

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

Einladung

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 02.11.2015, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 22.10.2015

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.09.2015
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Aufstellung Bebauungsplan 104 A - Erweiterung Ostermoor II
Vorlage: 2015/145
- TOP 6 8. Änderung des Bebauungsplans 6 D - Mühlenstraße
Vorlage: 2015/171
- TOP 7 Musterspielplatz Am Hankhauser Busch
Vorlage: 2015/125
- TOP 8 Folgenutzung aufgegebene Spielplätze
Vorlage: 2015/163
- TOP 9 Vierte Reinigungsstufe auf der Kläranlage Rastede
Vorlage: 2015/174
- TOP 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016
Vorlage: 2015/137

Einladung

TOP 11 Einwohnerfragestunde

TOP 12 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2015/145

freigegeben am **20.10.2015**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

Datum: 02.09.2015

Aufstellung Bebauungsplan 104 A - Erweiterung Ostermoor II

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	02.11.2015	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	17.11.2015	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan 104 –Teilbereich A (Ligusterweg) – werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 02.11.2015 berücksichtigt.
2. Die Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan 104 – Teilbereich B (Feldrosenweg) – wird zu einem späteren Zeitpunkt im Zusammenhang mit der Fortführung des Bebauungsplans 104 B vorgenommen.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplans 104 A – Erweiterung Ostermoor II – Ligusterweg mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Um der Nachfrage nach Baugrundstücken für den Ortsteil Hahn-Lehmden zu begegnen und um das Baugebiet Ostermoor II abzurunden, soll der Bebauungsplan 104 mit den Teilbereichen A (Ligusterweg) und B (Feldrosenweg) aufgestellt werden. Hierfür wurde die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung durchgeführt (s. Vorlage 2015/104).

Aufgrund der im Bauleitplanverfahren zu behandelnden sehr unterschiedlichen Themenfelder für die Teilbereiche A und B sollen diese im weiteren Bauleitplanverfahren getrennt, also in zwei voneinander unabhängigen Bebauungsplänen, behandelt werden.

Für den Teilbereich A wurden von den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen insbesondere zur Lärmbelastung durch die A 29 und zur Kompensationserfordernis im Zusammenhang mit der Überbauung von Biotopen abgegeben. Hinsichtlich der Lärmbelastung wurde daher das seinerzeit erstellte Schallgutachten an die aktuellen Verkehrsprognosen (auch unter Berücksichtigung der A 20) angepasst und die aktualisierten Festsetzungen in den Bebauungsplan übernommen.

Die Kompensation der für die Wendeanlage zu verlagernden Biotope soll auf den westlich an das Plangebiet angrenzenden Flächen vorgenommen werden, sodass ein ortsnaher Ausgleich erfolgt. Mit dem Entwässerungsverband Jade wurde abgestimmt, dass die Wendeanlage unmittelbar an den Wasserzug „Hahner Graben“ grenzen darf.

Von Anwohnern des Rotdornweges wurde im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung auf die Belange der Oberflächenentwässerung hingewiesen. Das zwischenzeitlich aktualisierte Entwässerungskonzept sieht vor, das vorhandene Regenwasserrückhaltebecken um 20 m³ zu vergrößern. Weitere Stellungnahmen vonseiten der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

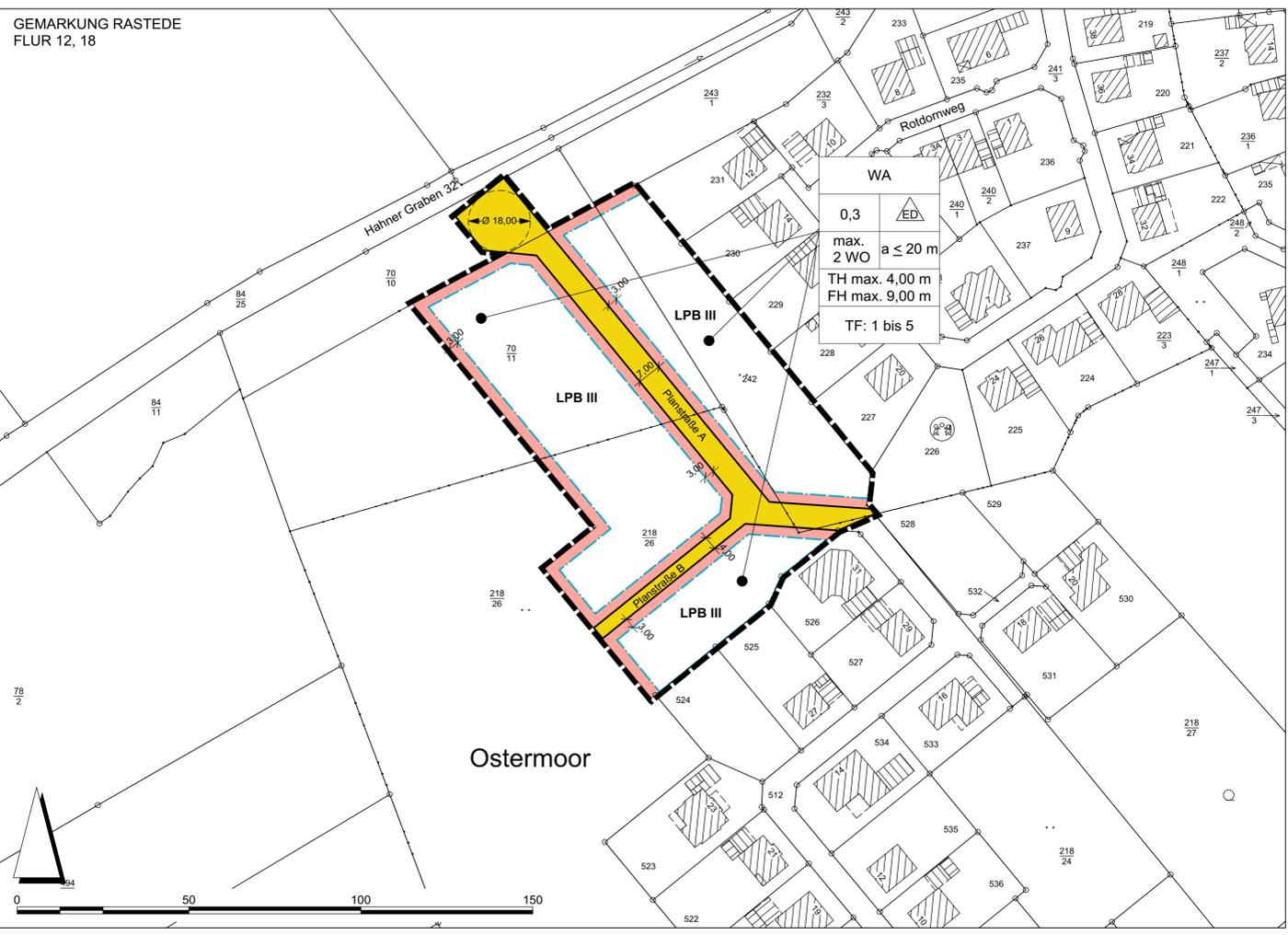
Neben redaktionellen Änderungen sind keine wesentlichen Änderungen in der Planung erfolgt. Nunmehr kann die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Entwurf Planzeichnung
2. Entwurf Begründung
3. Entwurf Umweltbericht mit Anlagen
4. Abwägungsvorschläge



1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 BauNVO)
 Innerhalb des gem. § 4 BauNVO festgesetzten allgemeinen Wohngebietes (WA) sind die ausnahmsweise zulässige Nutzungen gem. § 4 Abs. 3 Nrn. 3 bis 6 BauNVO (Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen) nicht Bestandteil des Bebauungsplanes (§ 1 Abs. 6 BauNVO).

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 16 BauNVO)
 2.1 Bezugspunkte
 Oberer Bezugspunkt:
 a) Traufe: Schnittkante zwischen den Außenflächen des aufgehenden Mauerwerks und der Dachhaut
 b) First: obere Firstkante
 Unterer Bezugspunkt: Straßenoberkante (Fahrbahnrand) der nächsten öffentlichen Erschließungsstraße
 2.2 Überschreitungen
 Die festgesetzten Traufhöhen (TH) gelten nicht für Krüppelwalm, Dachgauben, Erker, Wintergärten und sonstige untergeordnete An- oder Ausbauten. Die festgesetzten Traufhöhen (TH) gelten nicht für Krüppelwalm, Frisen- und Zwerggiebel, Dachgauben, Erker, Wintergärten und sonstige untergeordnete An- oder Ausbauten. Geringfügige Überschreitungen der maximal zulässigen Firsthöhen durch untergeordnete Gebäudeteile (z. B. Schornsteine) sind zulässig.

3. Abweichende Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 22 Abs. 4 BauNVO)
 In der abweichenden Bauweise dürfen Gebäude oder bauliche Anlagen, die aus mehreren, ohne Abstand errichteten Gebäuden bestehen, eine Gesamtlänge von 20 m nicht überschreiten. Nebengebäude nach § 14 BauNVO und Anlagen nach § 12 BauNVO bleiben dabei unberücksichtigt. Ansonsten gelten die Regelungen der offenen Bauweise.

4. Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 23 Abs. 5 BauNVO)
 Garagen gemäß § 12 BauNVO und Gebäude als Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sind zwischen den Straßenbegrenzungslinien der öffentlichen Verkehrsflächen jedweder Zweckbestimmung und den straßenseitigen Baugrenzen nicht zulässig.

5. Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)
 Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB sind nur Wohngebäude mit maximal zwei Wohnungen zulässig. Bei Doppelhäusern ist pro Wohngebäude nur eine Wohnung zulässig.

6. Passiver Schallschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB: Straßenverkehrslärm von der A 29)
 An die Außenbauteile von schutzbedürftigen Wohnräumen gemäß DIN 4109 (z.B. Wohnen, Schlafen und Büros) sind erhöhte Anforderungen an den Schutz vor Außenlärm zu stellen. Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten resultierenden Luftschalldämm-Maße erf. R_{w, res} der gesamten Außenbauteile von schutzbedürftigen Räumen im gesamten Geltungsbereich dürfen nicht unterschritten werden.

Lärmpegelbereich	Erforderliches bewertetes resultierendes Schalldämm-Maß R _{w, res} der Außenbauteile in dB
	Aufenthaltsräume in Wohnungen, Überwachungsräume in Beherbergungsstätten
III	35
	Büroräume
	30

Besonders schutzbedürftige Räume, wie Schlafräume, Kinderzimmer und Ein-Zimmer-Wohnungen, sollten möglichst auf der zur Schalleite abgewandten Seite angeordnet werden. Die erforderliche Gesamtschalldämmung der Außenfassaden dieser Räume muss auch im Lüftungszustand, z. B. durch schalldämmte Lüftungssysteme oder durch besondere Fensterkonstruktionen mit Lüftungsfunktion sichergestellt werden.

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV 1990

- 1. Art der baulichen Nutzung**
- WA Allgemeine Wohngebiete
- 2. Maß der baulichen Nutzung**
- 0,3 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- TH: max. 4,00 m zulässige Traufhöhe als Höchstmaß
- FH: max. 9,00 m zulässige Firsthöhe als Höchstmaß
- 3. Bauweise, Baugrenzen**
- a abweichende Bauweise
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- 4. Öffentliche Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- 5. Sonstige Planzeichen**
- TF: 1 gemäß textlicher Festsetzung Nr. 1
- LPB III Lärmpegelbereich III gemäß textlicher Festsetzung Nr. 6

HINWEISE

- 1. Baunutzungsverordnung**
 Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013.
- 2. Bodenfunde**
 Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleensammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises sowie dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege-Referat Archäologie-Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15 unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstücken sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.
- 3. Schädliche Bodenveränderungen / Altlasten**
 Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich der Landkreis, untere Abfallbehörde, zu benachrichtigen.
- 4. Bodenschutz**
 Die durch Bau- oder Erschließungsarbeiten verdichtete Bodenfläche im unversiegelten Bereich ist nach Beendigung der Maßnahme wieder in den ursprünglichen Zustand der Bodenstruktur zu versetzen.
- 5. Kampfmittel**
 Sollten bei Erdarbeiten Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, ist umgehend das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) Kampfmittelbeseitigungsdienst in Hannover oder das Ordnungsamt der Gemeinde Rastede zu benachrichtigen.
- 6. DIN-, ISO- und andere technische Vorschriften**
 Die in den Planunterlagen genannten DIN-, ISO- und anderen technischen Vorschriften können bei der Gemeinde Rastede eingesehen werden.

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

1. Die örtlichen Bauvorschriften gelten für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“. Hiervon ausgenommen sind Garagen gemäß § 12 und Nebengebäude gemäß § 14 BauNVO.
2. Als Dachform der Hauptgebäude sind ausschließlich geneigte Dächer mit einer Neigung von minimal 15° zulässig. Dieses gilt nicht für Dachgauben, Dacherker, Krüppelwalm, Wintergärten und weitere, dem Gebäude deutlich untergeordnete Bauteile gem. § 5 NBauO sowie für Garagen gem. § 12 BauNVO und Nebengebäude gem. § 14 BauNVO. Maximal 10 % der relevanten Dachfläche dürfen mit einer geringeren Dachneigung ausgeführt werden.
3. Gemäß § 84 NBauO sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes oberirdische Freileitungen (Niederspannungs- und Fernmeldeleitungen) nicht zulässig.
4. Für Dacheindeckungen sind glasierte und sonstige reflektierende Materialien nicht zulässig.

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I.V.M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES (NKOMVG) IN DEN JEWELIGS DERZEIT GÜLTIGEN FASSUNGEN HAT DER RAT DER GEMEINDE RASTEDE DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 104 A „ERWEITERUNG DES BAUGEBIETES OSTERMOOR II - LIGUSTERWEG“ BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SOWIE DEN AUF § 84 NIEDERSÄCHSISCHE BAUORDNUNG (NBAUO) IN DER DERZEIT GÜLTIGEN FASSUNG BASIERENDEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN GEMÄß § 84 NBAUO ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
 DER VERWALTUNGS-AUSSCHUSS DER GEMEINDE RASTEDE HAT IN SEINER SITZUNG AM DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 104 A "ERWEITERUNG DES BAUGEBIETES OSTERMOOR II - LIGUSTERWEG" MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM. § 2 ABS. 1 BAUGB AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

RASTEDE,
 BÜRGERMEISTER

2. PLANUNTERLAGE
 AMTLICHE PRÄSENTATION (AP5) MAßSTAB: 1 : 5.000
 LIEGENSCHAFTSKARTE MAßSTAB: 1 : 1.000
 QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG

LGLN
 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 Regionaldirektion Oldenburg

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRABEN, WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 24.09.2015). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

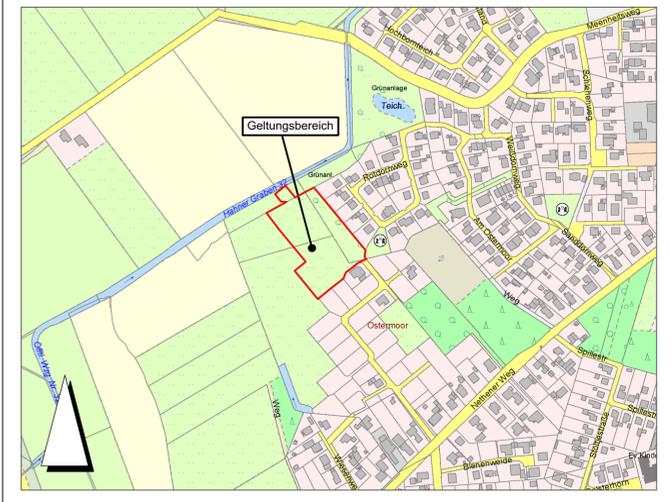
..... DEN
 (ORT) (DATUM)

.....
 (AMTLICHE VERMESSUNGSSTELLE)

..... SIEGEL

.....
 (UNTERSCHRIFT)

ÜBERSICHTSKARTE M. 1 : 5.000



GEMEINDE / AUFTRAGGEBER

GEMEINDE RASTEDE

PLANINHALT MASSTAB

BEBAUUNGSPLAN NR. 104 A "ERWEITERUNG DES BAUGEBIETES OSTERMOOR II - LIGUSTERWEG" MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN 1 : 1.000

PROJEKT-NR.	PROJEKT-DATEI	PROJEKTL EITER	BEARBEITUNG	CAD-BEARB.	GEPRÜFT
9808	2015_10_13_09808_BP 104 Ostermoor II_E_vwx	Winter	Erhorn	Rüttgardt	Winter

VERFAHRENSART	PLANSTAND	BLATTGR.	DATUM
	Entwurf	594 x 780	13.10.2015



**Thalen
Consult**

Thalen Consult GmbH
Urwaldstraße 39 | 26340 Neuenburg
T 04452 916-0 | F 04452 916-101
E-Mail info@thalen.de | www.thalen.de

INGENIEURE - ARCHITEKTEN - STADTPLANER

BEBAUUNGSPLAN NR. 104 A

„ERWEITERUNG DES BAUGEBIETES OSTERMOOR II - LIGUSTERWEG“

- MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN -
Begründung – Entwurf

Gemeinde Rastede



PROJ.NR. 09808 | 14.10.2015

Gemeinde Rastede

**Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“,
Begründung - Entwurf**

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Grundlagen der Planaufstellung	5
1.1.	Planungsziele	5
1.2.	Aufstellungsbeschluss	6
1.3.	Lage und Größe	6
2.	Planerische Vorgaben	6
2.1.	Raumordnung	6
2.2.	Flächennutzungsplanung	9
2.3.	Städtebauliches Rahmenkonzept - Baugebiet Ostermoor	9
2.4.	Rechtsverbindliche Bebauungspläne und Planungsrecht	12
2.5.	Rechtsgrundlage	12
2.6.	Landschaftsplanung	13
3.	Inhalte des Bebauungsplanes	13
3.1.	Art der baulichen Nutzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)	13
3.2.	Maß der baulichen Nutzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)	13
3.3.	Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) ...	14
3.4.	Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)	14
3.5.	Verkehrliche Erschließung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)	15
3.6.	Immissionsschutz (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB) - Bundesautobahn A 29	15
4.	Flächenbilanz	20
5.	Entwässerung	21
6.	Umweltbericht/ Auswirkungen der Planung	22
7.	Örtliche Bauvorschriften	22
8.	Hinweise	23
8.1.	Baunutzungsverordnung	23
8.2.	Bodenfunde	23
8.3.	Schädliche Bodenveränderungen / Altlasten	23
8.4.	Bodenschutz	23
8.5.	Kampfmittel	23
8.6.	Hinweise für die Erschließungsplanung	24
8.7.	Ausbau des Telekommunikationsnetzes (Deutsche Telekom Technik GmbH)	25

8.8.	Nutzung erneuerbarer Energien.....	25
8.9.	Anbindung an die Schulbuslinie 343	26
8.10.	Emissionen von der BAB 29 und der L 825	26
8.11.	Überlagerung rechtskräftiger Bebauungspläne.....	26
9.	Verfahrensvermerke.....	26
10.	Zusammenfassende Erklärung	27

Anlage

Umweltbericht zum Bauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“, Entwurf

1. Grundlagen der Planaufstellung

1.1. Planungsziele

Die Gemeinde Rastede plant die Erweiterung des Wohngebietes Ostermoor II (Ligusterweg) im Ortsteil Hahn-Lehmden zur sinnvollen Abrundung der vorhandenen Wohnbebauung. Ein städtebauliches Rahmenkonzept für den Bereich Ostermoor wurde im Zuge der Planungen für den Bebauungsplan Nr. 78 a und Nr. 78 b erstellt. Nachdem die Umsetzung des 1. und 2. Bauabschnittes erfolgt ist, stellt die Erweiterung des Gebietes durch den Bebauungsplan Nr. 104 A nur die logische Reaktion auf die Nachfrage nach weiteren Baugrundstücken dar. Die Gemeinde beabsichtigt die Bildung von ca. 13 Grundstücken vorzubereiten. Die verkehrliche Erschließung soll in Anlehnung an die umgebenden Zufahrtsmöglichkeiten als „verkehrsberuhigter Bereich“ umgesetzt werden.

Abb.: Städtebauliches Konzept, Hahn-Lehmden, nördlich Nethener Weg, 14.04.2011



1.2. Aufstellungsbeschluss

Auf Grundlage des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am die Aufstellung des B-Planes Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

1.3. Lage und Größe

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt am nordwestlichen Ortsrand der Ortschaft Hahn-Lehmden in der Gemeinde Rastede.

Das Gebiet grenzt westlich an ein Neubaugebiet, welches sich zwischen der Autobahn A 29 (Abstand ca. 600 m) und der Hauptdurchfahrtstraße „Wilhelmshavener Straße“ (L 825) nördlich der Autobahnabfahrt Hahn-Lehmden (Nr. 11) befindet.

Das Bereich hat eine Gesamtfläche von ca. 1,02 ha. Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 12, Gemarkung Rastede teilweise das Flurstück 70/11 und vollständig das Flurstück 242 sowie einen Teil des Flurstückes 218/26 in der Flur 18 derselben Gemarkung. Die westliche Grenze lässt sich nicht durch eine Flurstücksgrenze festhalten, sondern lehnt sich an einen sinnvollen Grundstückszuschnitt an, der sich auf Grund der Abgrenzung zwischen den Lärmpegelbereichen ergibt. Zudem wird das Flurstück 70/10 der Flur 12 für die Herstellung eines Wendeplatzes in Anspruch genommen.

Das Plangebiet wird folglich begrenzt durch die Flurstücke

- 70/10 der Flur 12 (Kompensationsfläche im Zusammenhang mit der 27. Flächennutzungsplanänderung; Vorbereitungsmaßnahmen für artenreiche mesophile Grünlandbestände) im Norden,
- 231, 230, 229, 228, 227 (Bauflächen) der Flur 12 im Osten,
- 226 (Spielplatz) der Flur 12 im Südosten,
- 528, 526, 5225, 524 (Bauflächen) und 512 (Straße „Ligusterweg“) der Flur 18 im Süden und
- 218/26 der Flur 18 und 70/11 der Flur 12 (landwirtschaftliche Flächen) im Westen.

2. Planerische Vorgaben

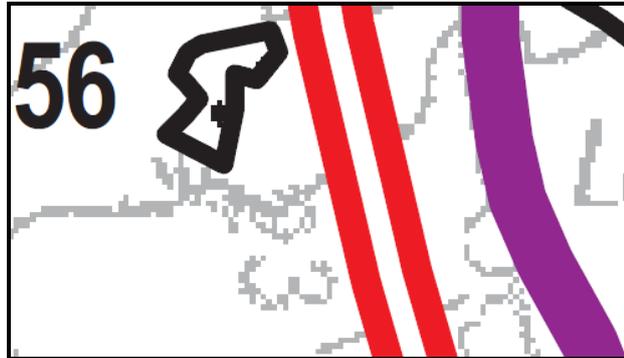
2.1. Raumordnung

Aus der zeichnerischen Darstellung des Landesraumordnungsprogramms (LROP) von 2012¹ ergeben sich keine Maßgaben für den vorliegenden verbindlichen Bauleitplan. Das Plangebiet befindet sich zwischen den zeichnerischen Darstellungen

¹ LROP 2012, Inkrafttreten der Änderungsverordnung zum LROP am 03.10.2012.

der Autobahn (Westen) und der Haupteisenbahnstrecke (Osten). Westlich der Autobahn ist zudem ein Gebiet für Rohstoffgewinnung festgelegt.

Abb.: Ausschnitt aus dem gültigen Landesraumordnungsprogramm des Landes Niedersachsen



In dem gültigen Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Ammerland von 1996, nach Prüfung der Aktualität wurde mit Bekanntmachung vom 07.06.2007 die Gültigkeit für weitere 10 Jahre verlängert, ist der Ort Hahn-Lehmden als Grundzentrum mit der Schwerpunktaufgabe und Entwicklung zur Sicherung von Wohnstätten gekennzeichnet. Das Plangebiet befindet sich zwischen dem Vorranggebiet Autobahn (Westen) und dem Vorranggebiet einer Straße von regionaler Bedeutung mit regional bedeutsamen Busverkehr sowie dem Vorranggebiet Haupteisenbahnstrecke (Osten). Westlich des Plangebietes liegt ein Vorsorgegebiet für Landwirtschaft auf Grund hohen Ertragspotenzials sowie nordwestlich ein Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Ton und Tonstein). Ebenso befindet sich in der näheren Umgebung des Plangebietes ein Vorranggebiet für eine Leitungstrasse mit 110 kV, ein Vorranggebiet für Fernwasserleitung und ein Vorranggebiet für einen regional bedeutsamen Wanderweg (Radfahren).

Abb.: Ausschnitt aus der zeichnerischen Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Ammerland mit Geltungsbereich des B-Planes 104 A



Grundzentrum



Standort Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten



Vorsorgegebiet
Landwirtschaft -auf Grund hohen Ertragspotenzials



Vorranggebiet Rohstoffgewinnung; Ton und Tonstein



Vorranggebiet



Haupteisenbahnstrecke



Vorranggebiet



Autobahn



Vorranggebiet
Anschlussstelle



Vorranggebiet



Straße von regionaler Bedeutung



Regional bedeutsamer Busverkehr



Vorranggebiet



Fernwasserleitung



Vorranggebiet Leitungstrasse 110 kV



Vorranggebiet regional bedeutsamer
Wanderweg; Radfahren

Sowohl auf Grund der nicht vorhandenen rechtlichen Bindungen wie auch der voraussichtlichen materiellen Übereinstimmung mit möglichen, d. h. zukünftig zu erwartenden Zielen von Raumordnung und Landesplanung ist eine Raumverträglichkeit der vorliegenden Bauleitplanung gegeben und entspricht dieser sogar, indem der Ort Hahn-Lehmden in seiner Schwerpunktaufgabe zur Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten unterstützt wird.

2.2. Flächennutzungsplanung

Die wirksame, zeichnerische Darstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rastede vom Mai 1993 stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 104 A mit seiner 27. Änderung größtenteils Wohnbauflächen dar. Nördlich im Plangebiet und angrenzend befindet sich zudem eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Alle anderen umgebenden Flächen sind ebenfalls als Wohnbauflächen durch die 27. und die 44. Flächennutzungsplanänderung festgelegt worden.

Abb.: Ausschnitt aus der 27. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Rastede (Landkreis Ammerland), wirksam geworden am 31.05.2005, mit Geltungsbereich des B-Planes 104 A



Da die Planung des Bebauungsplanes Nr. 104 A nicht den Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplanes mit seiner 27. Änderung widerspricht, gilt der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht notwendig.

2.3. Städtebauliches Rahmenkonzept - Baugebiet Ostermoor

Im Jahre 2004 beschloss die Gemeinde Rastede auf Grund der gestiegenen und anhaltenden Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken und der Weiterentwicklung der Ortschaft Hahn-Lehmden die Aufstellung des

**Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“,
Begründung - Entwurf**

- Bebauungsplanes Nr. 78 A – Ostermoor I, des
- Bebauungsplanes Nr. 78 B – Ostermoor II und des
- Bebauungsplanes Nr. 78 C – Ostermoor III.

Am 17.06.2005 wurde der Bebauungsplan Nr. 78 A und am 17.06.2011 der Bebauungsplan Nr. 78 B rechtskräftig. Parallel wurde der Flächennutzungsplan mit der 27. Änderung und später mit der 44. Änderung geändert.

Abb.: Geplante Teilabschnitte des Bebauungsplanes Nr. 78 im Jahre 2004 (Quelle: Gemeinde Rastede (2004): Anlage 1 zu Vorlage 2004/148)

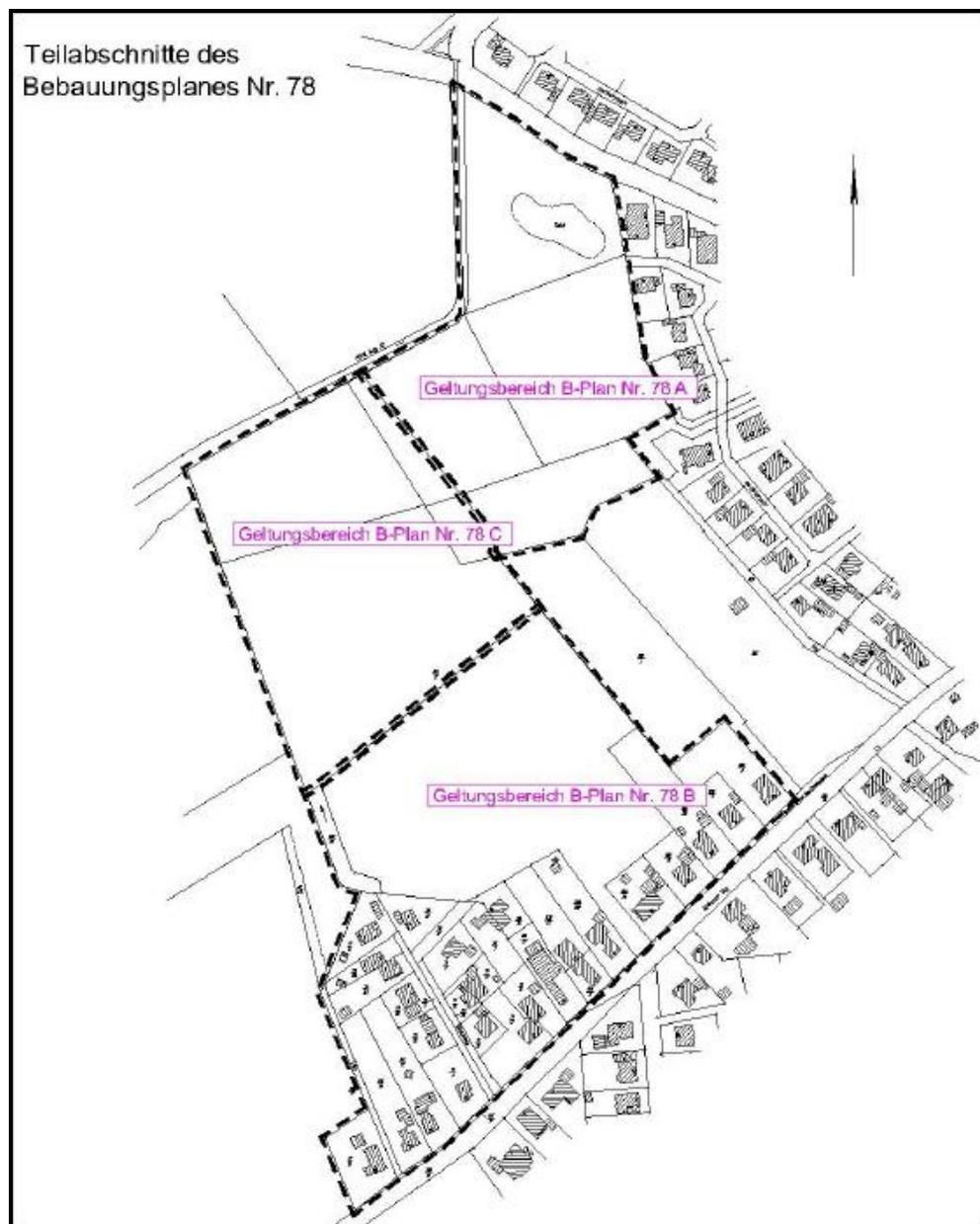
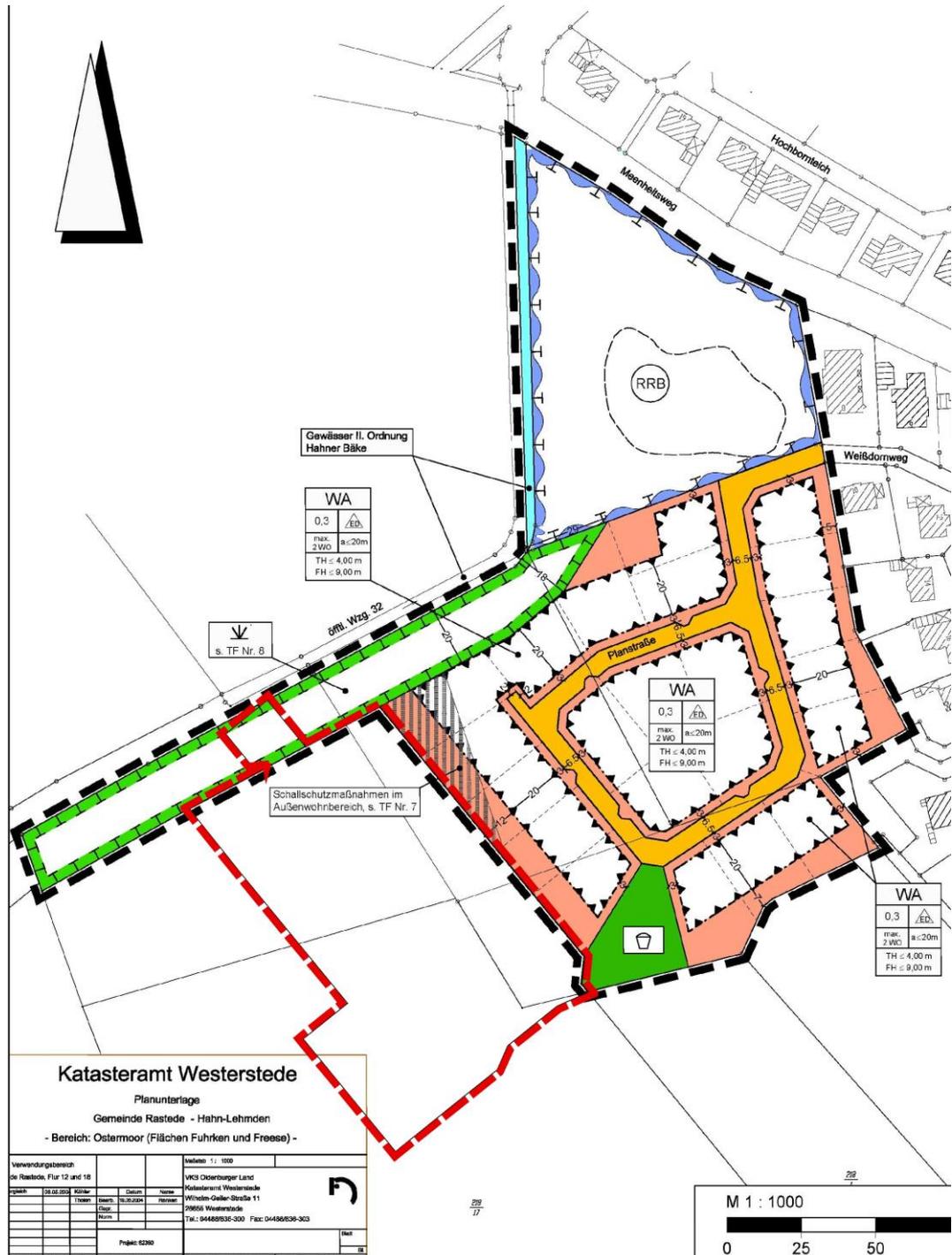


Abb.: Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 78 a, zeichnerische Darstellung (Quelle: Gemeinde Rastede), mit Geltungsbereich des B-Planes 104 A



Im Zuge des damals erstellten Rahmenkonzeptes wurde die Oberflächenentwässerung für den gesamten Bereich Ostermoor in Form eines Regenrückhaltebeckens im nordöstlichen Planbereich gesichert und ein Schallgutachten vor allem für die von der A 29 ausgehenden Lärmimmissionen für den gesamten Planbereich erstellt.

Zudem wurde ein Erschließungskonzept erarbeitet, welches später nochmals hinsichtlich der Lärmpegelbereiche modifiziert und angepasst wurde.

Die Bebauungspläne im Bereich Ostermoor weisen allgemeine Wohngebiete mit einer GRZ von 0,3 und der Zulässigkeit von Einzel- und Doppelhäusern aus.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 104 A ist somit die geplante Ergänzung des Baugebietes Ostermoor, dessen Grundstein im Jahre 2004 unter den Geltungsbereich des ursprünglich genannten Bebauungsplan Nr. 78 c gelegt wurde.

2.4. Rechtsverbindliche Bebauungspläne und Planungsrecht

Für den größten Teil des Geltungsbereiches findet keine verbindliche Bauleitplanung Anwendung. Der Planbereich liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB und ist im gültigen Flächennutzungsplan mit seinen Änderungen in der vorbereitenden Bauleitplanung als Wohnbaufläche dargestellt.

Lediglich der Bereich des Wendehammers ragt in den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 78 a und damit in eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Eine Inanspruchnahme der Flächen wurde vom Landkreis in Aussicht gestellt. Auflage sei ein entsprechender Antrag zur Verlegung der Biotope auf Basis eines landespflegerischen Begleitplans mit Bestandsaufnahme und Bewertung der zu schützenden Pflanzenarten; in diesem Zusammenhang sei auch die Notwendigkeit der Maßnahme zu erläutern. Die Ausgleichsmaßnahmen bzw. Ersatzmaßnahmen sind ausführlich zu beschreiben.

2.5. Rechtsgrundlage

Der vorliegende Bebauungsplan basiert auf den folgenden Rechtsgrundlagen:

- a) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKom-VG),
 - b) Baugesetzbuch (BauGB),
 - c) Baunutzungsverordnung (BauNVO) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke,
 - d) Planzeichenverordnung (PlanzV) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes,
 - e) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege,
 - f) Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
 - g) Niedersächsische Bauordnung (NBauO),
 - h) Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGB-Nat SchG),
 - i) Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) und
 - j) Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG)
- jeweils in der zurzeit gültigen Fassung.

2.6. Landschaftsplanung

Die Inhalte des Landschaftsrahmenplans des Landkreises Ammerland von 1995 werden im Umweltbericht zum Bebauungsplan behandelt.

Für die Gemeinde Rastede existiert kein Landschaftsplan.

3. Inhalte des Bebauungsplanes

3.1. Art der baulichen Nutzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Für das Plangebiet werden Allgemeine Wohngebiete gemäß § 4 BauNVO festgesetzt. Die ausnahmsweise Zulässigkeit der Betriebe des Beherbergungsgewerbes und sonstiger nicht störender Gewerbebetriebe gem. § 4 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 BauNVO bleibt erhalten, während die ansonsten ausnahmsweise zulässigen Nutzungen

- Anlagen für Verwaltungen,
- Gartenbaubetriebe und
- Tankstellen

nicht Bestandteil des Bebauungsplans, also nicht zulässig, sind. Die Beschränkung der Ausnahmen erfolgte in Anlehnung an die benachbarten Bebauungspläne Nr. 78 a und Nr. 78 b und gründet sich zusätzlich darauf, dass diese ausnahmsweise zulässigen Nutzungen das Gebiet in seinem Charakter negativ beeinflussen. Zusätzlich könnte es dazu kommen, dass die angestrebte Nutzung als Wohngebiet durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen oder durch andere Störeffekte (Licht, Lärm, usw.) beeinträchtigen würde.

3.2. Maß der baulichen Nutzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Grundflächenzahl (gem. § 19 BauNVO)

Als Maß der baulichen Nutzung wird eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 für das Baugebiet festgelegt. Die nicht komplette Ausreizung der Obergrenze gem. § 17 BauNVO gründet sich in der Anlehnung an die benachbarte, lockere Einfamilienhausbebauung für das gesamte Baugebiet „Ostermoor“.

Eine Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl durch die Anlage von Garagen und Stellplätzen, Nebenanlagen und baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich in Bezug auf § 19 Abs. 4 Nr. 1 BauNVO unterbaut wird, ist bis zu 50 % zulässig und löst damit eine maximale Versiegelung von 45% aus.

Höhe baulicher Anlagen (gem. § 18 BauNVO)

Die Höhe der baulichen Anlagen gem. § 18 BauNVO lehnt sich ebenfalls an die benachbarte verbindliche Bauleitplanung mit einer maximalen Traufhöhe von 4,0 m und einer maximalen Firsthöhe von 9,0 m an. Die Begrenzung möchte das Entstehen von zu hohen Gebäuden im Übergang zur freien Landschaft vermeiden und soll gleichzeitig eine Eingliederung in das bestehende Ortsbild ermöglichen. Als

Traufhöhe gilt das Maß zwischen den äußeren Schnittlinien von Außenwand und Dachhaut (oberer Bezugspunkt) und o.g. unterem Bezugspunkt. Die Traufhöhe gilt nicht für Traufen von untergeordneten Dachteilen (Krüppelwalm, Dachaufbauten). Geringfügige Überschreitungen der maximal zulässigen Firsthöhen durch untergeordnete Gebäudeteile (z. B. Schornsteine) sind zulässig, da diese den Charakter und die Eigenart des Gebietes nicht wesentlich beeinflussen.

3.3. Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Bauweise (gem. § 22 BauNVO)

Bei der Festsetzung der abweichenden Bauweise gem. § 22 Abs. 4 BauNVO wird die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern mit einer maximalen Gesamtlänge von 20 m festgelegt. Die Errichtung von Hausgruppen ist in Anlehnung an die benachbarten Bebauungspläne Nr. 78 a und Nr. 78 b zur Verhinderung der Entstehung von zu großen Gebäudekubaturen und Eingliederung die umgebende städtebauliche Struktur nicht zulässig.

Garagen gem. § 12 BauNVO und Nebengebäude gem. § 14 BauNVO sind auf die Länge der festgesetzten Bauweise (Gebäuelänge) nicht anzurechnen.

Überbaubare Grundstücksfläche (gem. § 23 Abs. 5 BauNVO)

Innerhalb der straßenseitigen, nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Garagen gem. § 12 BauNVO sowie Nebengebäude gem. § 14 BauNVO nicht zulässig.

Diese Festsetzung wurde in Anlehnung an das Baugebiet Ostermoor getroffen. Die Schaffung eines gleichmäßigen Bildes und Abstandes im und zum Straßenraum ist erwünscht und unterstreicht den zusammenhängenden Charakter des gesamten Plangebietes ohne dabei den Gestaltungsspielraum für Bauherren zu sehr einzuschränken.

3.4. Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

In Bezug auf die Begrenzung der Anzahl der Wohneinheiten werden gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB Wohngebäude mit nur maximal zwei Wohneinheiten zugelassen. Kommt es zur Entstehung von Doppelhäusern, ist je Wohngebäude nur eine Wohneinheit zulässig. Zusätzlich zur abweichenden Bauweise wird in Bezug auf eine verträgliche Bebauungsdichte im ländlichen Charakter des Baugebietes die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden festgelegt. Die Zulässigkeit bzw. Reglementierung von Wohneinheiten gründet sich in der Steuerung und Wahrung der Eigenart und des Charakters des Gebietes als locker bebaute und ruhige „Einfamilienhaussiedlung“. Es soll somit sichergestellt werden, dass innerhalb des allgemeinen Wohngebietes keine gebietsuntypischen Mehrfamilienhäuser entstehen, welche zu einer ungewollten Verdichtung der Siedlungsstrukturen und auch der Bevölkerung führen könnten.

3.5. Verkehrliche Erschließung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Zur inneren Erschließung des Baugebietes werden öffentliche Straßenverkehrsflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB festgesetzt. Im Rahmen des Bebauungsplanes werden diese Flächen gemäß dem vorliegenden städtebaulichen Konzept übernommen, welches ausreichend Gestaltungsfreiheit und die Unterbringung von technisch notwendigen Einrichtungen (z. B. Fahrbahn, Wendemöglichkeit, Zufahrtsbereiche) beinhaltet. Die geplante Wendemöglichkeit erhält dabei einen Durchmesser von 18,00 m, wobei in der Mitte eine überfahrbare befestigte Fläche aus Natursteinpflaster geschaffen werden könnte.² Diese Wendemöglichkeit ist ausreichend für die Müllfahrzeuge, welche mit Hilfe von Rückfahrkameras gefahrlos rangieren/wenden können.

Die maximal nördliche Lage der Wendeanlage resultiert aus der maximalen Ausnutzung von Grundstücksflächen in Zusammenhang mit der Erreichbarkeit des Hahner Grabens für Pflegemaßnahmen sowie der Zugänglichkeit der Kompensationsflächen.

Die 4 m breite Rad- und Fußwegeverbindung im Süden aus dem Gebiet in westlicher Richtung, welche als öffentliche Straßenverkehrsfläche dargestellt ist, dient der Zugänglichkeit der benachbarten Freiflächen sowie der zukünftigen Kompensationsflächen der Gemeinde und der Erschließung von Grundstücken.

3.6. Immissionsschutz (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB) - Bundesautobahn A 29

Von der Fa. itap GmbH, Oldenburg, wurde im Jahre 2008 im Auftrag der Gemeinde Rastede ein Schallgutachten für das städtebauliche Rahmenkonzept „Hahn-Lehmden, nördlich Nethener Weg“ erstellt. Der räumliche Geltungsbereich des jetzt vorliegenden B-Plans Nr. 104 A stellt einen nördlichen Teilbereich dieses Konzeptes dar. Die Hauptlärmquelle ist die westlich des Plangebietes liegende Bundesautobahn A 29, für die in 2008 als Prognosehorizont das Jahre 2020 gewählt wurde, in dem eine Verkehrsmenge von 30.822 KFZ/Tag (durchschnittlicher täglicher Verkehr – DTV) prognostiziert wurde.

Die durch den beabsichtigten Bau der A 20 hinzukommenden Verkehre auf der A 29 konnten für den der Planung zugrundeliegenden Konzeptbereich seinerzeit noch nicht berücksichtigt werden, da weder eine hinreichend genaue Trassierung noch ein Verkehrsmodell vorlag, aus dem Rückschlüsse für die zu erwartenden Verkehrsmengen gezogen werden konnten.

Dieses Verkehrsverteilungsmodell liegt der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr jetzt für den Planfall 4 vor und wurde aufgrund einer aktuellen Anfrage auf das Jahr 2030 von der Landesbehörde hochgerechnet. Für dieses Prognosejahr ist von einer Belastung von 47.700 DTV (KFZ pro 24 Std.) und einem Anteil von 6.590 Fahrzeugen des Schwerverkehrs (SV), d.h. 13,8 % auszugehen.

² Vgl.: Ingenieurbüro Horst Prante: Erschließung Bebauungsplan Nr. 78 "Ostermoor" in Hahn-Lehmden, Wasserrechtlicher Genehmigungsantrag zur Einleitung von Oberflächenwasser in das Verbandsgewässer Nr. 33 -, November 2004, S. 7.

Dieses ist eine Mehrbelastung von 47.700 – 30.822 (inkl. JadeWeserPort(JWP)) = 16.878 DTV (55 %) und 6.590 – 3.020 (inkl. JWP) = 3.570 SV gegenüber den bislang für den Konzeptbereich zugrundgelegten Verkehrsmengen.

Für den Konzeptbereich wurden in 2008 Immissionswerte errechnet, die im östlichen Bereich unter dem Orientierungswert von 55 dB(A), aber im westlichen Teilbereich knapp über 55 dB(A) lagen. Immerhin wurde dem gesamten Konzeptbereich der Lärmpegelbereich II zugeordnet.

Die schalltechnische Untersuchung aus 2015³ hat ergeben, dass im westlichen Teil des Planbereichs der Orientierungswert von 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) für Wohngebiete überschritten ist.

Da die betroffenen Teilbereiche nur eine relativ geringe Fläche einnehmen und die maximale Überschreitung bei rd. 2,3 dB(A), also einem Immissionswert von 57,3 dB(A) liegt, soll an der Entwicklung des Konzeptbereiches festgehalten, also nach wie vor das Ziel verfolgt werden, hier ein Wohngebiet zu entwickeln.

Hierbei spielt auch eine Rolle, dass die sogen. „Wahrnehmungsschwelle“ bei einer Pegelerhöhung von 3 dB(A) liegt. Eine derartige Lärmzunahme tritt erst bei einer Verdoppelung der Verkehrsmenge ein. Erst ab dieser Schwelle nimmt die Mehrzahl der Betroffenen eine Änderung der Lärmsituation wahr.

Vorsorglich sollen für den Planbereich passive Lärmschutzmaßnahmen in Form von erhöhten Anforderungen an die Außendämmung der betroffenen Gebäude durch Lärmpegelbereiche nach der DIN 4109 Tab. 8 festgesetzt werden. Rechnerisch ergibt sich für eine westlichen Teil des Plangebietes der Lärmpegelbereich (LPB) III und für den östlichen LPB II bezogen auf die Immissions-Tageswerte.

Dennoch soll für den gesamten Planbereich der Lärmpegelbereich aus folgenden, dem Gutachten entnommenen Gründen festgesetzt werden:

„Generell geht die DIN 4109 bei der Ermittlung von Lärmpegelbereichen davon aus, dass bei Verkehrslärmimmissionen der Nacht-Beurteilungspegel $L_{r,nachts}$ um etwa 10 dB unter dem Tag-Beurteilungspegel $L_{r,tags}$ liegt. Damit ist sichergestellt, dass die ausschließliche Verwendung des Tag-Beurteilungspegels zur Bestimmung der Lärmpegelbereiche zu einem entsprechenden Schutz vor Außenlärm auch während der Nachtzeit führt.

Da der Nacht-Beurteilungspegel im vorliegenden Fall aber nur 5,4 dB unter Tag-Beurteilungspegel liegt, werden schutzbedürftige Nutzungen, die explizit zur Nachtzeit auftreten, wie z. B. Schlafen, nicht ausreichend berücksichtigt.

Um auch schutzbedürftigen Räumen, die vornehmlich zum Schlafen gedacht sind, einen angemessenen Schutz vor Außenlärm zu gewähren, ist man in der Praxis dazu übergegangen, den Beurteilungspegel für nachts $L_{r,nachts}$ (+ 3 dB) zuzüglich 10 dB (entspricht Erhöhung des LPB um 2 Stufen) als „maßgeblichen

³ Fa. itap, Oldenburg: Ergänzung des schalltechnischen Gutachtens zum städtebaulichen Rahmenkonzept Hahn-Lehmden, nördlich Nethener Weg der Gemeinde Rastede vom 05.11.2008 mit der Projekt-Nr.- 1283-08-a.rem; jetzt Nr. 2628-15.rem, 09.09.2015

gel“ anzusetzen. Dieses Vorgehen entspricht dem Stand der anerkannten Regeln der Technik und ist mittlerweile gängige Praxis. Dieses Vorgehen soll auch in der neuen, noch in der Entwicklung stehenden DIN 4109 berücksichtigt werden.

Die ermittelten Lärmpegelbereiche, die sich wie oben beschrieben, aus der Berücksichtigung der Verkehrslärmimmissionen während der Nachtzeit ergeben, sind in Abbildung 5 (s. u. d. Verf.) gezeigt.

Die in Abbildung 5 dargestellten Lärmpegelbereiche sollten im Rahmen der Bauleitplanung Grundlage für Festsetzungen sein, um auch nachts im Planungsfall einen entsprechenden Schutz vor Außenlärm zu gewährleisten.“

Insofern sind im gesamten Plangebiet beim Neubau sowie baulichen Veränderungen für Wohn- und Aufenthaltsräume sowie Büroräume u. ä. die folgenden resultierenden Schalldämm-Maße $R'_{w,res}$ durch die Außenfassade (Wandanteile, Fenster, Dach, Lüftung etc.) einzuhalten:

$R'_{w,res} = 35$ dB für Wohn- und Aufenthaltsräume,

$R'_{w,res} = 30$ dB für Büroräume u. ä.

Für die Bauherren ergibt sich hieraus ganz überwiegend kein zusätzlicher Aufwand bei der Errichtung von Wohngebäuden, da die Schalldämmmaße durch die Berücksichtigung der EnEV in der zurzeit gültigen Fassung erreicht werden.

Es wird jedoch empfohlen, auf die Ausrichtung besonders lärmempfindlicher Aufenthaltsräume, wie Schlafräume, zur lärmabgewandten Seite zu achten. Sollten dennoch die Räume in Richtung Verkehrsquelle (A 29) errichtet werden, sollte auf geöffnete Fenster nachts verzichtet und stattdessen auf eine Lüftungsanlage zurückgegriffen werden.

Im Gutachten heißt es hierzu:

Für Außenbauteile (Fenster, Dächer und Wände) von schutzbedürftigen Räumen, die an der zur Lärmquelle abgewandten Seite angeordnet werden, können um 5 dB(A) verminderte Außenlärmpegel angesetzt werden d.h. Reduzierung des Lärmpegelbereichs um eine Stufe.

Außenwohnbereiche

Hierzu heißt es im Gutachten:

„Gemäß DIN 18005 sind auch die Außen(wohn)bereiche, die dem Aufenthalt von Menschen dienen können, vor unzumutbaren Geräuscheinwirkungen zu schützen. Da Außen(wohn)bereiche wie hausnahe Terrassen etc. in der Regel nur tagsüber genutzt werden, sind hier nur die Geräuscheinwirkungen im Tagzeitraum zu betrachten.

Abb.: Abb. 5 des Gutachtens: Ermittelte Lärmpegelbereiche unter Berücksichtigung der zur Nachtzeit auftretenden Geräuschimmissionen.

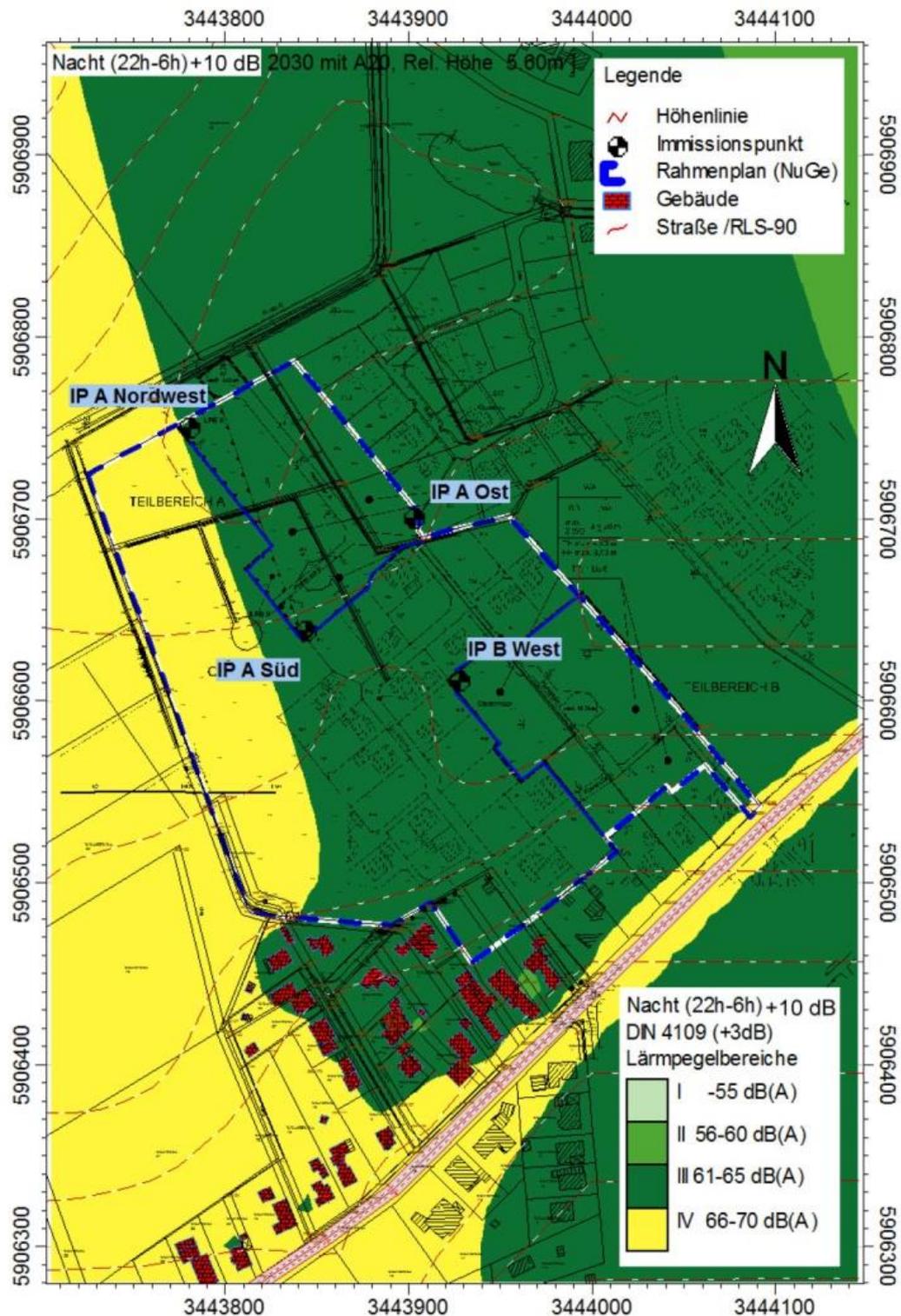
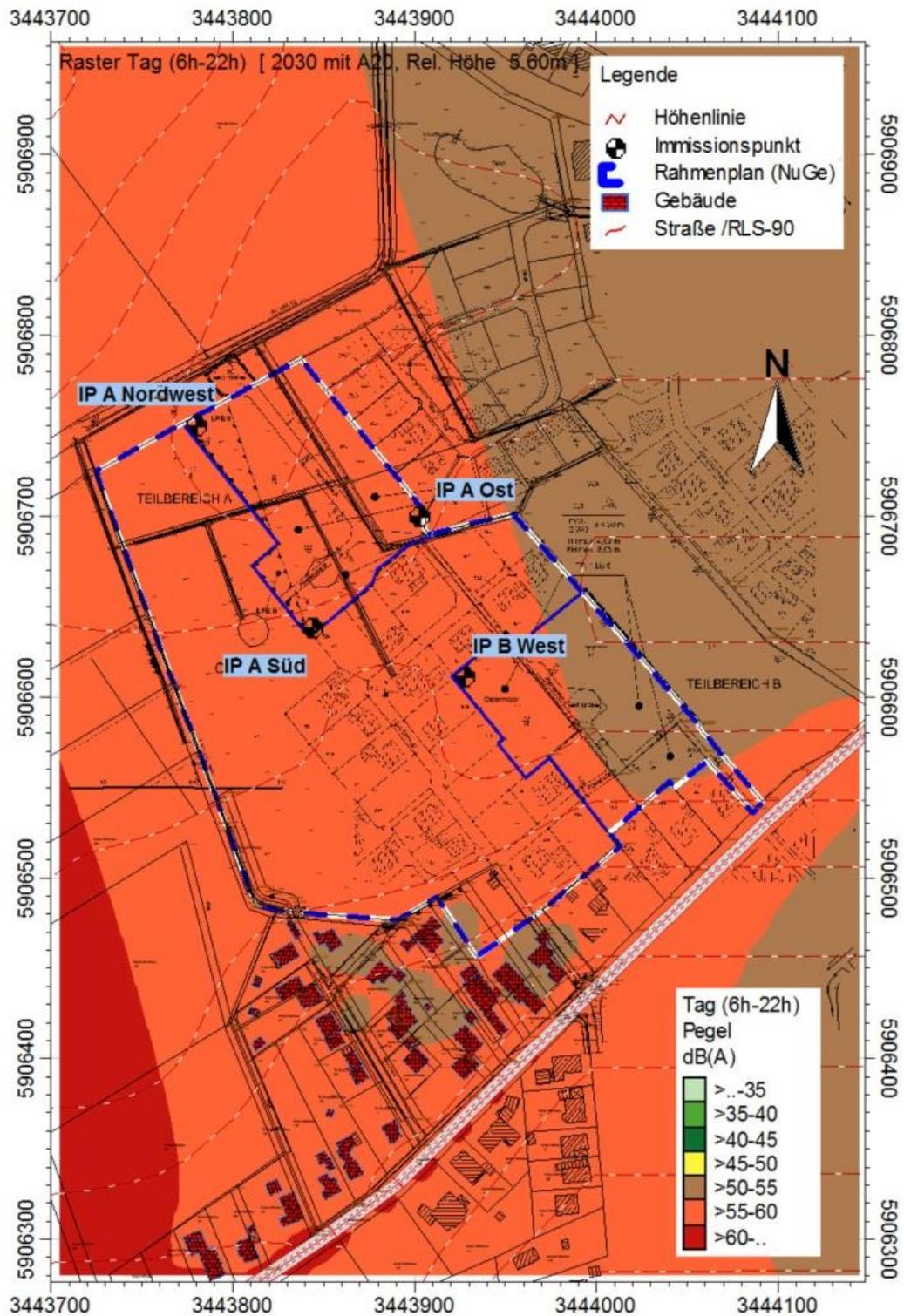


Abb.: Abb. 2 des Gutachtens: Prognostizierte **Beurteilungspegel** (Immissionsraster) für die Verkehrsräusche im **Tagzeitraum** für das Jahr 2030 (1. OG, h = 5,6 m).



In [...] Abbildung 2 sind die Beurteilungspegel für den Tagzeitraum aufgeführt bzw. dargestellt. Im Teilbereich A des Bebauungsplans Nr. 104 treten demnach tagsüber Überschreitungen des Orientierungswerts von maximal 2,3 dB auf. Auf dem Teilbereich B werden Überschreitungen des Orientierungswerts von nur maximal 0,8 dB festgestellt.

Da auch in Mischgebieten mit Beurteilungspegeln von bis zu 60 dB(A) nach gängiger Rechtsprechung gesunde Wohnverhältnisse tagsüber noch gewährleistet sind, können im Rahmen der Abwägung die festgestellten Überschreitungen des hier maßgeblichen Orientierungswerts von 55 dB(A) im Außenwohnbereich als hinnehmbar eingestuft werden. In der Regel werden Außenwohnbereiche auf der Südseite der Gebäude angeordnet. Dadurch wird im vorliegenden Fall ein Teil der am stärksten einwirkenden Geräusche der A 29 durch das betreffende Wohngebäude abgeschirmt. Durch diese Teilabschirmung können Pegelminderungen von bis zu 3 dB auftreten, sodass tagsüber im Außenwohnbereich eine Einhaltung des Orientierungswerts von 55 dB(A) festgestellt werden kann.“

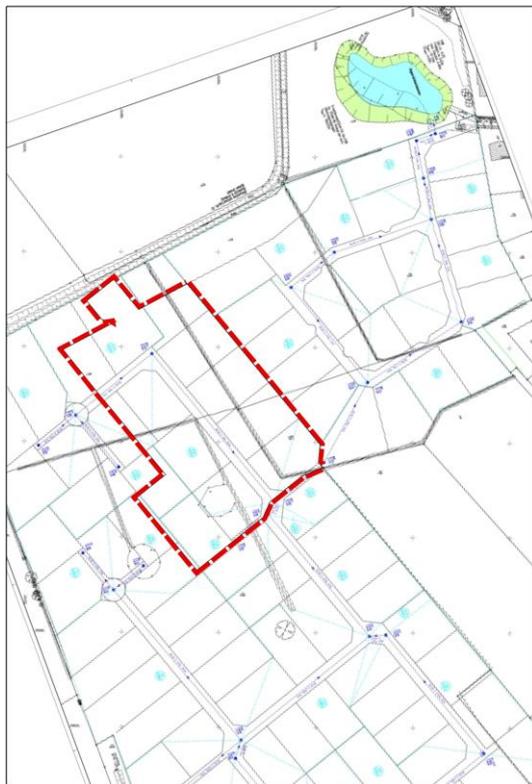
4. Flächenbilanz

	Fläche in m ²
Bestand	
Gewässer	150
Gräben	250
Grünland	9.500
Biotope	300
Planung	
Allgemeines Wohngebiet	8.700
Öffentliche Straßenverkehrsfläche	1.500
Fläche Gesamt	10.200

5. Entwässerung

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 A wurde durch das Ingenieurbüro Prante⁴ ein Oberflächenentwässerungskonzept für die drei B-Pläne 78 A, 78 B und 78 C erarbeitet. Dieses umfasst die gesamten Flächen des städtebaulichen Konzepts für das Baugebiet Ostermoor II. Entsprechend des Konzeptes wird das anfallende Oberflächenwasser in das Rückhaltebecken zwischen dem „Meenhheitsweg“ und der Straßen „Am Ostermoor“ und „Rotdornweg“ eingeleitet. Das Regenrückhaltevolumen wurde so berechnet, dass das anfallende Oberflächenwasser des Geltungsbereiches ohne Erweiterungen von dem Becken aufgenommen und gespeichert werden kann.⁵ Durch die vorliegende Planung ergibt sich keine Änderung hinsichtlich des Versiegelungsgrades.

Abb.: Erschließungsplanung Bebauungsplan Nr. 78 "Ostermoor", Lageplan - Berechnung RWK -, Quelle: Ingenieurbüro Horst Prante, 08.11.2004, genordeter Ausschnitt mit Geltungsbereich des B-Planes 104 A



⁴ Ingenieurbüro Horst Prante: Erschließung Bebauungsplan Nr. 78 "Ostermoor" in Hahn-Lehmden, Wasserrechtlicher Genehmigungsantrag zur Einleitung von Oberflächenwasser in das Verbandsgewässer Nr. 33 -, November 2004.

⁵ Vgl.: Gemeinde Rastede (2010): Bebauungsplan Nr. 78B „Hahn - Am Ostermoor II“, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB), Abwägungsvorschläge, S. 11.

6. Umweltbericht/ Auswirkungen der Planung

Im Rahmen der Erstellung dieses Bebauungsplanes wurde ein Umweltbericht für den Geltungsbereich erstellt.

Die Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft sind in diesem Umweltbericht beschrieben. Für den Geltungsbereich wurde zusätzlich ein ökologischer Fachbeitrag ausgearbeitet, der die Inanspruchnahme von Kompensationsflächen für ehemals geschützte Biotope behandelt. Eine detaillierte Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung erfolgt ebenfalls in dem Umweltbericht.

Zusammenfassend ist jedoch festzuhalten, dass für den Geltungsbereich ein Kompensationsdefizit von 22.340 Werteinheiten bezogen auf Quadratmeter besteht, dass über den Kompensationsflächenpool der Gemeinde Rastede ausgeglichen werden soll.

7. Örtliche Bauvorschriften

Örtliche Bauvorschriften sollen in vorliegendem Fall erlassen werden, um zum einen das Siedlungsgebiet vor gestalterischen „Entgleisungen“ zu bewahren und zum anderen auf Grund der exponierten Lage am Siedlungsrand zu verhindern, dass das benachbarte Landschaftsbild übermäßig nachteilig zu beeinträchtigt wird.

Zudem soll ein gestalterischer Zusammenhang zu den bestehenden Siedlungsbereichen gewahrt bleiben.

Der neu in der Siedlung entstehende Straßenraum soll nicht durch Vorgarten-Abschottungen eingeschnürt zu einem Verkehrsraum ohne Aufenthaltsqualität degradiert werden.

Dennoch ist darauf zu achten, dass die Selbstverwirklichung der Bauwilligen nicht übermäßig eingeschränkt wird.

Es wird davon ausgegangen, dass mit den gefundenen Gestaltungsvorschriften ein ausgewogenes Verhältnis zwischen öffentlichen und privaten Belangen gefunden wurde.

1. Die örtlichen Bauvorschriften gelten für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 104 „Erweiterung des Baugebiet Ostermoor II“ (Teilbereiche A und B). Hiervon ausgenommen sind Garagen gemäß § 12 und Nebengebäude gemäß § 14 BauNVO.

2. Innerhalb des allgemeinen Wohngebietes (WA) sind Dächer ausschließlich als geneigte Dächer mit einer Neigung von minimal 15° zu errichten. Dieses gilt nicht für Dachgauben, Dacherker, Krüppelwalme, Wintergärten und weitere, dem Gebäude deutlich untergeordnete Bauteile gem. § 5 NBauO sowie für Garagen gem. § 12 BauNVO und Nebengebäude gem. § 14 BauNVO. Maximal 10 % der relevanten Dachfläche dürfen mit einer geringeren Dachneigung ausgeführt werden.

3. Gemäß § 84 NBauO sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes oberirdische Freileitungen (Niederspannungs- und Fernmeldeleitungen) nicht zulässig.

4. Glasierte und sonstige reflektierende Dacheindeckungen stehen der gewünschten verträglichen Gebietsgestaltung entgegen und werden daher über eine örtliche Bauvorschrift ausgeschlossen.

8. Hinweise

8.1. Baunutzungsverordnung

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013.

8.2. Bodenfunde

In dem Plangebiet sind nach derzeitigem Kenntnisstand der Archäologischen Denkmalpflege⁶ keine archäologischen Fundstellen bekannt. Da derartige Fundstellen jedoch nie auszuschließen sind wird auf folgendes hingewiesen:

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Abteilung Archäologie – Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 / 799-2120 unverzüglich gemeldet werden.

Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

8.3. Schädliche Bodenveränderungen / Altlasten

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich der Landkreis, untere Abfallbehörde, zu benachrichtigen.

8.4. Bodenschutz

Die durch Bau- oder Erschließungsarbeiten verdichtete Bodenfläche im unversiegelten Bereich ist nach Beendigung der Maßnahme wieder in den ursprünglichen Zustand der Bodenstruktur zu versetzen.

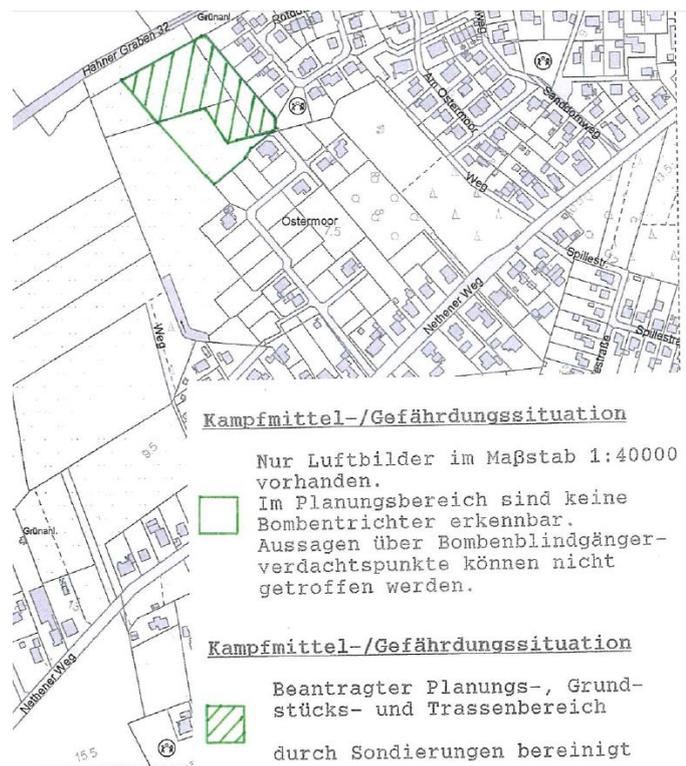
8.5. Kampfmittel

Das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Hameln – Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst hat eine Luft-

⁶Vgl.: Schreiben des Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege Abteilung Archäologie, Stützpunkt Oldenburg vom 22.09.2014.

bildauswertung durchgeführt⁷ und teilte mit, dass nur Luftbilder im Maßstab 1:40.000 für die Auswertung verfügbar sind. Im Planungsbereich sind keine Bombenrichter erkennbar und folglich Aussagen über Bombenblindgängerverdachtspunkte nicht getroffen werden können. Ein Teilbereich ist bereits durch Sondierung bereinigt.

Abb.: Luftbildauswertung für den Geltungsbereich



Sollten bei Erdarbeiten Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, ist umgehend das Landesamt für Geoinformationen und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) – Kampfmittelbeseitigungsdienst – in Hannover oder das Ordnungsamt der Gemeinde Rastede zu benachrichtigen.

8.6. Hinweise für die Erschließungsplanung

EWE

Es wird auf die Erkundungspflicht der Ausbauunternehmer hingewiesen. Der Unternehmer hat sich bei dem jeweiligen Versorgungsunternehmen zu erkundigen, deren Leitungen vor Ort verlegt sind. Für die Koordinierung notwendiger Arbeiten im Zuge des Planungsvorhabens wird daher um eine rechtzeitige Terminabstimmung für eine gemeinsame Trassenbegehung für Leitungen der EWE (Tel. 0491-84271) gebeten.

⁷Vgl.: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Hameln – Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Luftbildauswertung vom 02.10.2014.

Schmutz- und Abwasserentsorgung

Die Schmutz- und Abwasserentsorgung erfolgt über neu herzustellende Anschlüsse an die Pumpstation im Bereich des Regenrückhaltebeckens und somit im weiteren Verlauf an die zentrale Kanalisation (siehe auch 0).⁸

Wasserversorgung

Die Versorgung des Plangebietes mit Trinkwasser wird durch den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) gesichert.

Abfallbeseitigung

Die Abfallentsorgung erfolgt durch den Landkreis Ammerland.

Fernmeldetechnische Versorgung

Die fernmeldetechnische Versorgung des Bebauungsplangebietes erfolgt über die verschiedenen Telekommunikationsanbieter.

Sonderabfälle

Sonderabfälle sind vom Abfallerzeuger einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Brandschutz

Die Löschwasserversorgung innerhalb des Plangebietes wird gemäß den entsprechenden Anforderungen sichergestellt.

8.7. Ausbau des Telekommunikationsnetzes (Deutsche Telekom Technik GmbH)

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen beim zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur Oldenburg, Ammerländer Heerstraße 138, 26129 Oldenburg, Tel. (0441) 2 34 - 65 50, so früh wie möglich, mindestens 8 Wochen vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

8.8. Nutzung erneuerbarer Energien

Der Bebauungsplan belässt einen Gestaltungsspielraum für die von der Gemeinde Rastede angestrebte flexible Handhabung zur Nutzung regenerativer Energien. Aufgrund der verschiedenartigen Möglichkeiten der Nutzung regenerativer Energien (z.B. Solarthermie, Photovoltaik, Geothermie, Luftwärmepumpen) möchte sie den künftigen Bauherren die Wahlfreiheit belassen, welche Maßnahmen im Einzelnen oder in Kombination miteinander nutzbar gemacht werden. Über die zum Bebauungsplan festgesetzten örtlichen Bauvorschriften zur Dachneigung der Hauptgebäude wird der Ausbildung von Flachdächern bereits vorgebeugt und eine geneigte, zur Sonneneinstrahlung ausgerichtete Dachneigung ermöglicht. Eine expliziti-

⁸ Vgl.: Ingenieurbüro Horst Prante: Erschließung Bebauungsplan Nr. 78 "Ostermoor" in Hahn-Lehmden, Wasserrechtlicher Genehmigungsantrag zur Einleitung von Oberflächenwasser in das Verbandsgewässer Nr. 33 -, November 2004, S. 8.

te Regelung zur Stellung von baulichen Anlagen (Firstrichtung) wird aufgrund der oben gemachten Ausführungen nicht für erforderlich gehalten. Bauherren, die sich die Sonneneinstrahlung für die Nutzung als erneuerbare Energiequelle zunutze machen wollen, werden die Ausrichtung des Baukörpers unabhängig von der Festsetzung einer Firstrichtung in optimierter Weise vornehmen. Der Bebauungsplan bietet hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksflächen die Möglichkeit einer entsprechenden Gebäudeausrichtung. Andererseits soll den Bauherren die Möglichkeit belassen werden, eine andere und damit individuelle Ausrichtung des Hauses zu wählen, wenn der Schwerpunkt der Nutzbarmachung erneuerbarer Energien bei den oben genannten, anderen zur Verfügung stehenden Quellen gesetzt werden soll.

8.9. Anbindung an die Schulbuslinie 343

Das Planungsgebiet liegt im Einzugsbereich der Haltestelle „Nethen, Nethener Weg“, die von der Linie 343 bedient wird. Die Linie ist ausschließlich auf die Bedürfnisse der Schülerbeförderung ausgerichtet.

8.10. Emissionen von der BAB 29 und der L 825

Laut Auskunft der NLStBV bestehen seitens der künftigen Bewohner des Plangebietes keine Ansprüche aufgrund der von der BAB 29 und der L 825 ausgehenden Emissionen.

8.11. Überlagerung rechtskräftiger Bebauungspläne

Der Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“ überdeckt mit seinem Geltungsbereich Teile des rechtskräftigen B-Planes Nr. 78 A „Ostermoor“. Der Bebauungsplan 78 A „Ostermoor“ tritt damit in den überlagerten Bereichen nach Rechtskraft des B-Planes Nr. 104 „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“ außer Kraft.

9. Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“ beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom bis durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte bis zum

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat am die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans hat mit dem Entwurf der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Nach Prüfung der Stellungnahmen hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am den Bebauungsplan Nr. 104 „Erweiterung des Baugebietes

Ostermoor II - Ligusterweg“ beschlossen.

10. Zusammenfassende Erklärung

Nach Fassung des Satzungsbeschlusses wird an dieser Stelle die zusammenfassende Erklärung eingefügt.

Aufgestellt im Auftrag der Gemeinde Rastede:



Thalen Consult GmbH

Neuenburg, den 14.10.2015

i. A. Dipl.-Ing. Lutz Winter
Dipl.-Ing. Henning Göden
B.Sc. Meike Erhorn

T:\Rastede\9808 BP 104 Ostermoor II\05_B-Plan\02_Entwurf 104 A\Begrueundung\2015_10_14_09808_BP
104 A_Begr_E.doc

UMWELTBERICHT ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 104 A „ERWEITERUNG DES BAUGEBIETES OSTER- MOOR II - LIGUSTERWEG“ Entwurf

Gemeinde Rastede



PROJ.NR. 09808 | 09.09.2015

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Umweltbericht	5
1.1.	Kurzdarstellung der Inhalte, Ziele und Festsetzungen	5
1.2.	Übergeordnete Umweltschutzziele	6
1.2.1.	Fachgesetze.....	6
1.2.2.	Planerische Vorgaben	7
1.3.	Beschreibung des Planungsraumes.....	8
1.4.	Schutzgüter und Bewertung der Umweltauswirkungen.....	9
1.4.1.	Klima / Luft / Lärm	9
1.4.2.	Boden	10
1.4.3.	Grund- und Oberflächengewässer	10
1.4.4.	Pflanzen- und Tierwelt	11
1.4.5.	Landschaftsbild.....	12
1.4.6.	Mensch.....	13
1.4.7.	Sach- und Kulturgüter.....	14
1.4.8.	Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes	14
1.4.9.	Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes.....	15
1.5.	Verträglichkeitsuntersuchung nach § 34 BNatSchG	15
1.6.	Einhaltung der Artenschutzrechtlichen Bestimmungen	16
1.6.1.	Gesetzliche Grundlagen	16
1.6.2.	Überprüfung möglicher artenschutzrechtlicher Verstöße	16
1.7.	Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich	16
1.7.1.	Eingriffsbilanzierung.....	17
1.8.	Externe Kompensationsmaßnahmen.....	18
1.9.	Anderweitige Planungsmöglichkeiten.....	18
1.9.1.	Standort.....	18
1.9.2.	Planinhalt	18
1.10.	Maßnahmen zum Monitoring.....	19
1.11.	Zusätzliche Angaben zum Umweltbericht.....	19

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“ - Entwurf

1.12. Allgemein verständliche Zusammenfassung 19

Anlage:

Thalen Consult GmbH (03.09.2015): Ökologischer Fachbeitrag zur Verlegung geschützter Biotope im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II -Ligusterweg“ in der Gemeinde Rastede, Ortschaft Hahn-Lehmden

1. Umweltbericht

1.1. Kurzdarstellung der Inhalte, Ziele und Festsetzungen

Die Gemeinde Rastede plant unter Bezug auf das städtebauliche Rahmenkonzept für den Bereich Ostermoor aus dem Jahre 2009 den dritten, ursprünglich als Nr. 78 c geplanten Bebauungsplan auf Grund der bestehenden und anhaltenden Nachfrage nach Baugrundstücken aufzustellen. Auf ca. 1,02 ha sollen in etwa elf Grundstücke mit einer zusätzlichen verkehrstechnischen Anbindung entstehen.

Das Plangebiet wird im Norden durch das Gewässer II. Ordnung „Hahner Bäke“ mit seinen natürlichen Randstreifen, im Osten und Süden durch bebaute Siedlungsfläche und im Westen durch Wiesen-, Weide- und Ackerfläche begrenzt. Die Fläche selbst dient derzeit vornehmlich als Wiesen- und Weidefläche für Viehhaltung. Auf dem Plangebiet befindet sich neben kleineren Grüppen, die der Entwässerung des Gebietes dienen, ein flacher Bombenkrater, welcher abhängig vom Niederschlag mit Wasser gefüllt sein kann und den Nutztieren somit als Tränke dient. Vor allem die dem Teich nahegelegenen Flächen- und Uferbereiche weisen sichtbare Tritt- und Nutzungsspuren durch die Viehwirtschaft auf.

Im Zuge der Planrealisierung werden der Teich und die Grüppen verfüllt, eine öffentliche Verkehrsfläche hergestellt und die einzelnen Grundstücke mit Wohnhäusern bebaut werden.

Die zurzeit vorhandenen Strukturen innerhalb des Planungsraums sind aus ökologischer Sicht von geringerer Bedeutung. Rechtlich stellt jedoch ein Teilbereich im Norden am Hahner Graben eine Ersatzfläche für geschützte Biotope dar.

Die Fläche setzt sich in etwa wie folgt zusammen:

Gewässer:

- 150 m² Sonstiges naturfernes Stillgewässer
- 50 m² Sonstiger Graben
- 200 m² Nährstoffreicher Graben

Acker und Grünlandbiotope:

- 3.500 m² Artenarmes Intensivgrünland
- 4.200 m² Artenarmes Extensivgrünland
- 1.800 m² Sonstiges mesophiles Grünland, artenarm
- 300 m² Ersatzfläche für die in Anspruch genommenen geschützten Biotope. Vor Ort präsentiert sich dieser Bereich jedoch als intensiv genutzte Viehweide. Die angelegten Blenken sind vor Ort nahezu nicht zu erkennen. Folglich ist festzuhalten, dass das angestrebte Kompensationsziel auf jeden Fall nicht erzielt wurde.

An dieser Stelle sei auf den ökologischen Fachbeitrag zur Verlegung geschützter Biotope im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 A „Erweiterung

des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“ verwiesen, in dem noch einmal explizit auf die Notwendigkeit der Inanspruchnahme eines Teiles der ehemaligen Ersatzfläche, die Möglichkeit der Verlegung und neuerlichen Ausgestaltung schützenswerter Biotopstrukturen innerhalb der Kompensationsfläche sowie das potentielle Erreichen der vorgegebenen Umweltziele eingegangen wird.

Abb.: Ersatzflächen innerhalb des Geltungsbereiches



Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes stellt die Plangebietsfläche als Wohnbauflächen dar. Die Gebieterschließung erfolgt über die neue Planstraße an das südöstlich gelegene, vorhandene Straßennetz und mit Hilfe des „Nethener Weg“ und anderen Straßen dann an die „Wilhelmshavener Straße“ (L 825) und „Wiefelsteder Straße“ (L 825).

Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches umfasst ca. 1,02 ha und enthält folgende Ausweisungen:

- 1.500 m² öffentliche Straßenverkehrsfläche
- 8.700 m² Allgemeines Wohngebiet

1.2. Übergeordnete Umweltschutzziele

1.2.1. Fachgesetze

Für das anstehende Bauleitplanverfahren ist die Eingriffsregelung des § 1a Abs. 3 **Baugesetzbuch** (BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 zuletzt geändert am 15.07.2014) i. V. m. § 18 des **Bundesnaturschutzgesetzes** (BNatSchG vom 29.07.2009) und des **Nds. Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz** (NAGBNatSchG vom 19. 02.2010) zu beachten.

Schutzgebiete oder -objekte nach dem Naturschutzrecht, dem Denkmalschutzrecht oder dem Wasserrecht sind innerhalb des Geltungsbereiches nicht bekannt.

1.2.2. Planerische Vorgaben

Aus der zeichnerischen Darstellung des **Landesraumordnungsprogramms** (LROP) von 2012¹ ergeben sich keine Maßgaben für den vorliegenden verbindlichen Bauleitplan.

Im Rahmen des **Raumordnungsprogramms** (RROP) des Landkreises Ammerland von 1996 wurde der Planbereich, welcher dem Unterzentrum Hahn-Lehmden zugeordnet ist, als Standort mit der Schwerpunktaufgabe der Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten ausgewiesen. Weitere für das Plangebiet relevante Festlegungen wurden nicht vorgesehen.

Der **Landschaftsrahmenplan** (LRP) des Landkreises Ammerland (1995) beschreibt die Ortschaft Hahn-Lehmden als dörflichen, locker besiedelten Bereich, welcher sich wie andere Orte auch an der Führung der Autobahn A 29 und der Bahntrasse Oldenburg-Wilhelmshaven orientiert.

Als charakteristische Landschaftsbildelemente für den Landkreis Ammerland treffen auf das Plangebiet im Folgenden die weiträumigen Niederungsgebiete mit überwiegender Weide- und zum Teil Wiesennutzung, welche weitgehend gehölzfrei sind und zum Teil verschiedenartige Feldzuschnitte haben sowie der Rasteder Geestrand als sichtbare, natürliche Grenzlinie zu. Vorbeeinträchtigungen bestehen durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung, Verkehrsstraßen in Hochlage (A 29), welche eine Barrierewirkung in der Landschaft darstellen, Hochspannungsleitungen und Neubaugebiete mit offenem, unbepflanztem Siedlungsrand.

In den zeichnerischen Darstellungen (Karten) zum LRP ist das Planungsgebiet als Fläche mit mäßig intensiver bis intensiver Grünlandnutzung, überwiegend weiträumiger Weide- und Mähweideflächen mit weitgehend strukturarmen Grabensystemen und Wirtschaftsgrünland und artenarmes Intensivgrünland sowie Ackerflächen ausgewiesen. Zudem prägen lockere Gehölzbestände das oft von Feuchtstandorten durchzogene Gebiet. Der Übergang von Geestrücken (Rasteder Geestrand) in die Niederung (Wapel-Jühdener Moor) ist hier auf Grund seiner ausgeprägten Geländemorphologie deutlich sicht- und erlebbar. Diese reliefbedingte Eigenart gilt es zu erhalten.

Die Gemeinde Rastede besitzt keinen eigenen **Landschaftsplan**.

In dem geltenden **Flächennutzungsplan** der Gemeinde Rastede mit seinen wirksamen Änderungen ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Umgeben wird es im Nordosten, Osten und Süden ebenfalls von Wohnbebauung. Im Westen, Nordwesten und Norden befinden sich unbeplante Flächen, die vorwiegend als Wiese oder agrarisch genutzt werden.

Im Rahmen der Aufstellung der 27. Flächennutzungsplanänderung „Bereich Ostermoor“, Hahn-Lehmden wurde die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 104 A planungsrechtlich vorbereitet. Da sich zu diesem Zeitpunkt drei nach § 28 a NNatG (jetzt § 30 b BNatSchG) besonders geschützte Biotope in dem Plangebiet und gleichzeitig auch im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 104 A (ehemals mit der Nr.

¹ LROP 2012, Inkrafttreten der Änderungsverordnung zum LROP am 03.10.2012.

78 C angedacht) befanden, wurde ein „Antrag auf Ausnahmegenehmigung gem. 28 a Abs. 5 NNatG für die Beseitigung dreier nach 28 a NNatG geschützte Biotope“² gestellt. Der Ausnahmegenehmigung wurde vom Umweltamt des Landkreises Ammerland am 11.10.2004 in schriftlicher Form statt gegeben. Unter bestimmten Auflagen wurden die Biotope entfernt, umgelegt und kompensiert. Die ehemaligen geschützten Flächen müssen jetzt nur noch im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ausgeglichen werden und bedürfen keiner gesonderten Behandlung hinsichtlich ihrer ehemaligen Schützenswürdigkeit mehr.

1.3. Beschreibung des Planungsraumes

Das Plangebiet liegt am Geestrand, im Grenzbereich zwischen den naturräumlichen Einheiten „Wapel –Jühdener Moorgeest“, „Rasteder Geestrand“ und „Wiefelsteder Geestplatte“. Es liegt nicht nur im Geestplatten- und Endmoränenbereich, sondern folglich auch im Wasserscheidenbereich von Weser und Ems und die ist durch die Überlagerung von mehreren Bodenschichten aus unterschiedlichen Entstehungszeitaltern geprägt.³

Die Landschaft weist keine wesentlichen Höhenunterschiede auf und wird überwiegend durch ebenes Gelände im Übergang von Geestrücken (Rasteder Geestrand) in die Niederung (Wapel-Jühdener Moorgeest) geprägt. Die Planungsfläche liegt mit den Höhen zwischen 6,00 m und 6,50 m über NN in einer kleinen Senke, wobei das Gelände bis zur Autobahn A 29 auf 10 m über NN und bis zur Landesstraße sogar auf 12,50 m über NN ansteigt. Nach Süden hat das Gelände in etwa den gleichen Steigungsverlauf, während Richtung Norden eine geringere Steigung vorhanden ist.

Nördlich des Plangebietes verläuft der Hahner Graben (synonym zu Hahner Bäke) mit seinen Uferbereichen und einer vorgesetzten Maßnahmenfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit der Zweckbestimmung des Niederungsbereiches, welche im Rahmen der benachbarten Bauleitplanung festgelegt wurde. Die Planungsfläche selbst und auch der als Ersatzfläche ausgewiesene Bereich werden derzeit hauptsächlich intensiv in saisonaler Abhängigkeit als Mäh-, Grün- und Weidefläche für die Viehwirtschaft genutzt.

Zudem befindet sich auf dem Plangebiet ein flach ausgebildeter Teich, welcher vermutlich die Folge eines Bombeneinschlages ist. Dieser ist durch die umgebende Weidenutzung und Viehhaltung in seinen Randbereichen durch den starken Tritt vegetationslos. Ein jährliches Trockenfallen in den Sommermonaten ist nach Aussage der Grundstückseigentümerin und des Pächters seit Jahren die Regel. Im Rahmen der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der Bombenkrater der Kategorie eines naturfernen Stillgewässers (SXZ) zugeordnet, was auch durch eine örtliche Begehung bestätigt werden konnte.

² Gemeinde Rastede (2004): Antrag auf Ausnahmegenehmigung gem. 28 a Abs. 5 NNatG für die Beseitigung dreier nach § 28 a NNatG geschützte Biotope im Rahmen der Ausweisung „Nördlich Nethener Weg“, Gemeinde Rastede (Bebauungsplan Nr. 78 A und Bebauungsplan Nr. 78 C).

³ Vgl.: Landkreis Ammerland (1995):Landschaftsrahmenplan.

1.4. Schutzgüter und Bewertung der Umweltauswirkungen

1.4.1. Klima / Luft / Lärm

Bestand

Die Gemeindefläche liegt im Einflussbereich des Seeklimas, welches durch den direkten Einfluss der Nordsee bestimmt wird. Die vorrangig westlichen Winde (ca. 50 % West-Nordwest-Windrichtung) bewirken ein maritimes Klima, das sich durch relativ niedrige Temperaturschwankungen im Tages- und Jahresverlauf, eine hohe Luftfeuchtigkeit sowie häufige Bewölkung und Nebelbildung auszeichnet. So kommt es dazu, dass mäßig warme Sommer und verhältnismäßig milde Winter vorzufinden sind.

Die Niederschläge verteilen sich mit 670 – 800 mm regelmäßig über das ganze Jahr, wobei die Spitzenwerte im Juli erreicht werden können.

Daten über Luftqualität im Untersuchungsgebiet liegen nicht vor; anhand der klimatischen Gegebenheiten unter Bezug auf die lockere Bebauungsstruktur ist davon auszugehen, dass hier zwar mit einer gewissen Vorbelastung im bestehenden Wohngebiet in der Lage zwischen der A 29 und der Landesstraße L 825 zu rechnen ist, die aber keine erheblichen Belastungen bezüglich der Luftqualität darstellen. Nach dem Landschaftsrahmenplan von 1995 herrscht in der Ortschaft ein Industrie- und Gewerbeklima, wohingegen das Plangebiet von Waldklima und Freilandklima auf ausgeräumten Geestflächen geprägt ist. Luftverunreinigungen durch die A 29 wirken sich in Form von Ablagerungen bis auf die Plangebietsflächen aus.⁴

Bewertung des Eingriffs

In Folge der Wohngebietserweiterung ist allgemein davon auszugehen, dass in diesem Bereich der Verkehr und die damit verbundenen Staub-, Abgas- und Lärmemissionen ansteigen.

Klima

Das erweiterte Wohngebiet wird keine erheblichen nachhaltigen Auswirkungen auf das Klima haben. Durch die Flächenversiegelung ändert sich zwar die Verdunstungsrate in dem Gebiet; diese Änderung ist aber nur mikroklimatisch wirksam.

Luft

Durch die Erweiterung des Wohngebiets ist ein Anstieg der verkehrlichen Aktivität und damit verbundener Abgasemissionen zu erwarten. Auf Grund der geringeren Gebietsgröße führt dies aber zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Luftqualität.

Lärm

Die Lärmimmissionen im Planungsraum werden bei der Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter "Tiere" und "Mensch" mit betrachtet.

⁴ Vgl.: Landkreis Ammerland (1995): Landschaftsrahmenplan, Karte 15.

1.4.2. Boden

Bestand

Das Plangebiet liegt am Geestrand, im Grenzbereich zwischen den naturräumlichen Einheiten „Wapel-Jühdener Moorgeest“, „Rasteder Geestrand“ und „Wiefelsteder Geestplatte“. Es liegt nicht nur im Geestplatten- und Endmoränenbereich, sondern folglich auch im Wasserscheidenbereich von Weser und Ems und die ist durch die Überlagerung von mehreren Bodenschichten aus unterschiedlichen Entstehungszeitaltern geprägt. Als hauptsächlicher Bodentyp ist Erd-Niedermoor neben Podsol vorzufinden, welche auch örtlich zu steinig oder lehmigen Sandböden übergehen können und Staunässe bedingen. ^{5,6}

Bewertung des Eingriffs

Der B-Plan ermöglicht im Wohngebiet eine Versiegelung bis zu 45 %. In Folge dessen werden auf den überbauten Flächen die natürlichen Bodenfunktionen als Puffer, Filter, Wasserspeicher und Lebensraum erheblich gestört.

Die Planfestsetzung wird eine Versiegelung von ca. 0,5 ha ermöglichen. Diese Beeinträchtigungen sind bei der Planung unvermeidbar und werden zu den Ausgleichsmaßnahmen herangezogen.

1.4.3. Grund- und Oberflächengewässer

Bestand Grundwasser

Das Planungsgebiet gehört keinem Trinkwassergewinnungsgebiet an; die Fläche liegt ca. 800 m nordöstlich entfernt von der Abgrenzung des Trinkwasserschutzgebietes (WSG) Nethen des Landkreises Ammerland, Schutzzone IIIA.

Das Grundwasser liegt im Planungsgebiet im Mittel zwischen 0,2 und 1,0 m unter der Geländeoberfläche bzw. ist auf den Podsolen nicht bekannt.⁷ Die Grundwasserneubildungsrate ist gering und liegt zwischen 51 - 100 mm/Jahr⁸.

Bewertung des Eingriffs Grundwasser

Die Festsetzungen im Bebauungsplan ermöglichen eine Flächenversiegelung von ca. 0,5 ha. Dadurch wird eine natürliche Versickerung des Niederschlagswassers auf der Fläche unterbunden und die Grundwasserneubildung beeinträchtigt.

Da der Planungsraum im Nahbereich eines Trinkwasserschutzgebietes liegt, ist auf besondere Sorgfalt bei den Baumaßnahmen im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu achten.

⁵ Vgl.: NIBIS© Kartenserver (2010): Bodenkunde - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover, (Zugriff: 15.04.2014).

⁶ Vgl.: Landkreis Ammerland (1995): Landschaftsrahmenplan, S. 12ff.

⁷ Vgl.: NIBIS© Kartenserver (2010): Bodenkunde - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover, (Zugriff: 15.04.2014).

⁸ Vgl.: NIBIS© Kartenserver (2010): Hydrogeologie, Bodenkunde - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover, (Zugriff 15.04.2014).

Bestand Oberflächenwasser

Die Oberflächengewässer werden durch ein künstlich angelegtes Grüppennetz gebildet, welches in den nördlichen Graben II. Ordnung (Hahner Bäke (942424)) entwässert, welcher wiederum mit der kritisch belasteten⁹ Hahner Bäke (942423) zusammen trifft und die Hahner Bäke 942425 bildet. In einem Pflanzstreifen vor dem Graben befinden sich mittlerweile als Kompensation für die östlichen Flächen des Baugebietes angelegte, flächenhafte, dauerhaft vernässte und naturnah gestaltete Senken. Zudem liegt ein Teich (Bombenrichter) auf dem Gebiet, in dem sich temporär das Oberflächenwasser sammelt und welcher derzeit vor allem als Tränke für das auf der Fläche gehaltene Vieh dient.

Der Wasserstand im Graben II. Ordnung sowie den anderen Wasserflächen ist von den Witterungsverhältnissen und vom Oberflächenabfluss der versiegelten und einleitenden Flächen abhängig. Es ist zu erwarten, dass die Wasserqualität in dem Graben durch die landwirtschaftliche und verkehrliche Nutzung beeinflusst ist.

Bewertung des Eingriffs Oberflächenwasser

In Folge der Planung werden ein saisonal mit Wasser gefüllter Bombenrichter und kleinere Grüppen innerhalb der Planungsfläche verfüllt, um Bau- und Verkehrsflächen für das Wohngebiet herzustellen. Hinsichtlich der Oberflächenentwässerung hat die Überarbeitung des bestehenden Konzeptes vom Büro Prante ergeben, dass die Speicherlamelle des vorhandenen Regenrückhaltebeckens um 20 m³ vergrößert werden muss. Die Aufweitung des Regenrückhaltebeckens wird im Zuge von Bauarbeiten erfolgen.

1.4.4. Pflanzen- und Tierwelt

Bestand

Die Biotopstruktur im Planbereich wird überwiegend von intensiver Weidenutzung mit saisonaler Viehhaltung geprägt; die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen werden z. T. als Grün- und Ackerland genutzt. Der Graben II. Ordnung sowie die Grüppen weisen keine besonderen Vegetationsstrukturen auf. Sie sind u. a. mit nährstoffzeigender Ackerrandvegetation (Brennnesseln, Binsen usw.) bewachsen.

Ein Vorkommen geschützter Pflanzenarten im Planungsbereich ist nicht bekannt und nicht zu erwarten.

Nach den Angaben des Landschaftsplanes des Landkreises Ammerland gehören der Fischotter, Fledermäuse, Eulen, Lurche und Kriechtiere, Fische, Heuschrecken und Libellen mit einigen Arten dem besonderen Programm zur Entwicklung von Maßnahmen für Tierarten an. In Bezug auf Amphibien liegen keine Erkenntnisse vor, dass der Planbereich eine besondere Bedeutung für diese Tiergruppe darstellt. Dennoch kann eine Nutzung des Teiches und der Grüppen als Teillebensraum nicht ausgeschlossen werden.

⁹ Vgl.: Landkreis Ammerland (1995):Landschaftsrahmenplan, Karte 11.

Bewertung des Eingriffs

Das Vorhaben ermöglicht eine Versiegelung einer derzeit bebauungsfreien Fläche. Dadurch werden sämtliche Biotope beseitigt und die natürliche Bodenfunktion dem Lebensraum für Tiere und Pflanzen entzogen. Da vor Ort keine Möglichkeit zum Ausgleich des Eingriffes besteht, muss er über geplante externe Kompensationsmaßnahmen geregelt werden.

Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine laut Landschaftsrahmenplan¹⁰ definierten Schutzbereiche für die aufgeführten Tierarten. Die Planung und die Baumaßnahmen werden voraussichtlich keine wesentlichen oder spürbaren Auswirkungen auf die Arten und deren (potenzielle) Lebensräume haben. Das Plangebiet eignet sich auf Grund der nicht vorhandenen Gehölzvegetation nicht für Nist- oder Brutplätze/ Höhlen für Eulen oder Fledermäuse. In Bezug auf ein potenzielles Jagdgebiet können die Tiere in die unmittelbare Umgebung ausweichen bzw. die Plangebietsfläche ist so gering, dass eine existentielle Beeinträchtigung eines ganzen Jagdhabitates ausgeschlossen werden kann.

Es befindet sich in dem Plangebiet kein nach dem LRP geeigneter Lebensraum für den Fischotter. Eine Beeinträchtigung der Wasserqualität der Hahner Bäke kann durch die Abführung des Oberflächenwassers über die Regenwasserkanalisation ausgeschlossen werden. Ein Fischbestand, wie auch das Vorkommen von Libellen ist durch das saisonale Trockenfallen der Gruppen und des Teiches ausgeschlossen, bzw. nicht zu erwarten. Sollte es zu einem nicht zu erwartenden Heuschreckenvorkommen kommen, können diese ohne weitere Maßnahmen auf die angrenzenden, gleichartigen Wiesen- und Weideflächen ausweichen.

Die Teichbeseitigung kann jedoch zu einer Beeinträchtigung von Teillebensräumen von Amphibien in diesem Bereich führen. Auch wenn ein generelles Vorkommen von Amphibien durch das seit Jahren sommerliche Trockenfallen des flach ausgebildeten Teiches¹¹ ausgeschlossen werden kann, ist zum allgemeinen Schutz der Tiere die Teichverfüllung außerhalb der Wander- und Laichzeit, d. h. im August-September, durchzuführen. In diesem Fall kann nach Rücksprache mit dem Landkreis Ammerland von einer Amphibienerfassung und ggf. Umsiedlung abgesehen werden.¹²

1.4.5. Landschaftsbild

Bestand

Der Planungsbereich liegt an der Grenze eines bestehenden und gleichzeitig optisch prägenden Wohngebietes im Übergang zur freien Landschaft. Das Landschaftsbild im Untersuchungsgebiet wird durch eine „ausgeräumte“ Ackerlandschaft mit Entwässerungsgräben und vereinzelt stehenden Gehölzen am Rande geprägt. Dabei ist die freie Landschaft in Richtung Westen zusätzlich durch den Ver-

¹⁰ Vgl.: Landkreis Ammerland (1995):Landschaftsrahmenplan, Seite 319 f.

¹¹ Gespräch: Thalen Consult GmbH mit Frau Freese (Eigentümerin des Flurstückes 218/26) am 15.04.2014.

¹² Gespräch: Thalen Consult GmbH mit Landkreis Ammerland (Frau Wellmann) am 24.03.2014.

lauf der ca. 500 m entfernten Autobahn A 29 gänzlich beeinträchtigt. Die Wirkung der dammlagig verlaufenden Trasse ist in der flachen Landschaft (leichter Anstieg des Geländes vom Plangebiet zur Autobahn) deutlich erkennbar und prägend. Darüber hinaus befindet sich nördlich in einer Entfernung von ca. 500 m eine oberirdisch verlaufende Hochspannungsleitung, die auf Grund ihrer Höhe in der ebenen Landschaft ebenfalls dominant sichtbar ist. Das Landschaftsbild im Plangebiet ist damit trotz der reliefbedingten Eigenart ohne besondere Bedeutung.

Bewertung des Eingriffs

Grundsätzlich ist jede Umwandlung der freien Landschaft in eine Baufläche, eine Beeinträchtigung der Landschaft; dieser Eingriff lässt sich bei der Planung auch nicht vermeiden. Angesichts aber der vorhandenen Vorbelastungen und Beeinträchtigungen im Planungsraum wird dieser Eingriff nicht als erheblich bewertet. Die schon im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 78 A festgesetzte Fläche zum Schutz, zur Pflege und Erhalt von Boden, Natur und Landschaft am nördlichen Rand des Plangebietes schirmt die Fläche von der freien Landschaft ab und schafft einen behutsamen Übergang zur Bebauung. Die Vorbeeinträchtigungen des Verlaufes der A 29 und der Hochspannungsleitung werden auch trotz der zukünftig absehbaren Baumaßnahmen sowohl auf das Plangebiet als auch weiterhin auf die nähere Umgebung wirksam sein.

1.4.6. Mensch

Bestand

Die Planungsfläche liegt am westlichen Siedlungsrand der Ortschaft Hahn-Lehmden in direkt angrenzender Nachbarschaft an ältere und neuere Ortsrandbebauung (Wohnbauflächen) im Nordosten, Osten, Südosten und Süden. Westlich befinden sich freie Landschaften, die hauptsächlich agrarisch genutzt werden.

Das Planungsgebiet und die angrenzenden Wohnbereiche sind bereits heute den Lärmimmissionen vor allem durch die A 29 und die L 825 ausgesetzt. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Trasse der geplanten A 20 in ca. 4 bis 5 km Entfernung nordöstlich des Plangebietes verlaufen soll. Direkte Auswirkungen sind aufgrund dieser Entfernung mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Gleichzeitig ist aber auch davon auszugehen, dass der Verkehr auf der A 29 in diesem Abschnitt zunehmen wird, wenn Verkehrsteilnehmer z.B. aus dem Hamburger und Schleswig-Holsteiner Raum in Richtung Oldenburg unterwegs sind.

Um genauere Aussagen zu dem Thema „Lärm“ treffen zu können, hat die Gemeinde Rastede die Überarbeitung eines vorh. Lärmgutachtens in Auftrag gegeben. Bislang werden die Erkenntnisse des Gutachtens zu einer Zunahme passiver Schallschutzmaßnahmen zum einen und geringen Einschränkungen hinsichtlich der Nutzung im Freien zum anderen führen (mehr dazu siehe Begründung zum Bebauungsplan)

Eine Erholungsnutzung der Fläche und der Umgebung findet nicht bzw. wenn lediglich in nicht planungsrelevantem Maße statt. Es verlaufen auch keine touristisch wichtigen Routen in der unmittelbaren Nähe des Planungsgebietes.

Bewertung des Eingriffs

Unter Berücksichtigung, dass hinsichtlich der Lärmimmissionen alle erforderlichen Schutzmaßnahmen eingehalten werden, sind im Hinblick auf das Schutzgut Mensch keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Eine optische Veränderung wird die zusätzliche Bebauung im Übergang zur freien Landschaft dennoch darstellen. Diese Veränderung ist auf Grund der schon vorhandenen Bestandsbebauung jedoch zu relativieren und kann nur aus dem Nahbereich wahrgenommen werden.

1.4.7. Sach- und Kulturgüter

Das Vorhandensein von Gütern gesellschaftlicher, architektonischer oder archäologischer Bedeutung ist im Planungsraum nicht bekannt.

1.4.8. Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

Direkt betroffenes Schutzgut	Direkte Umweltauswirkung	Durch Wechselwirkungen betroffenes Schutzgut
Boden	Versiegelung	Beseitigung der Pflanzen; Beeinträchtigung des Lebensraums der Tiere; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
Klima/Luft/Lärm	Veränderung des Lokalklimas durch Versiegelung und Bebauung; Anstieg der Lärmemissionen	Mensch
Wasser	Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate; Erhöhung des Wasserabflusses	Verlust der Lebensräume für Pflanzen und Tiere; Beeinträchtigung der Bodenfunktionen
Pflanzen / Tiere	Verlust von Lebensräumen für Arten der Ackerbiotopen; Schaffung der neuen Lebensräumen auf Retentions- und Pflanzflächen	Veränderung des Landschaftsbildes
Landschaft	Veränderung des Landschaftsbildes	Mensch
Mensch	Anstieg der Lärm- und Abgasemissionen; Veränderung des Landschaftsbildes	
Kulturgüter	Keine	entfällt

1.4.9. Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Das Plangebiet würde ohne die Bebauungsplanaufstellung voraussichtlich weiterhin als Wiesen- und Weidefläche für Viehhaltung genutzt werden. Eine ökologische Aufwertung wäre nur durch eine Extensivierung der Flächennutzung zu erwarten, die jedoch zurzeit nicht abzusehen ist und durch die direkte Nachbarschaft zu Wohngebieten und in geringem Abstand zur Bundesautobahn A 29 eingeschränkt wäre.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Realisierung der Planung ist mit Umweltauswirkungen auf einzelne Schutzgüter verbunden. Für die Tiere und Pflanzen können als Ausgleich neue Lebensräume im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen geschaffen werden. Die Maßnahmen, welche im Zuge des Bebauungsplanes Nr. 78 A in Voraussicht auf den Bebauungsplan Nr. 104 A geschaffen worden sind (siehe auch städtebauliches Konzept Hahn-Lehmden, nördlich Nethener Weg), begünstigen gleichzeitig die Einbindung der neuen Wohngebietsfläche in die Landschaft.

1.5. Verträglichkeitsuntersuchung nach § 34 BNatSchG

Gemäß § 34 BNatSchG müssen Projekte vor ihrer Zulassung und Durchführung überprüft werden, ob diese mit Erhaltungszielen eines NATURA 2000-Gebiets verträglich sind. Die Maßstäbe für die Verträglichkeit ergeben sich aus dem Schutzzweck und den dazu erlassenen Vorschriften.

Die nächst liegende NATURA 2000-Gebiete liegen in über 7 km Entfernung in verschiedenen Himmelsrichtungen von der Planungsfläche entfernt. In Anbetracht des geringen Umfangs des Planvorhabens und dessen Auswirkungen ist mit einer Beeinträchtigung der geschützten Gebiete nicht zu rechnen.

Die geplante Erweiterung des Baugebietes greift in kein nach § 34 geschütztes Schutzgebiet ein, dementsprechend finden keine direkte Flächeninanspruchnahme und damit verbundene Auswirkungen statt.

Anhand der Gefährdung der Gebiete und des Planungskonzepts wurden die planungsrelevanten Wirkungsfaktoren geprüft; im Ergebnis ist festzuhalten, dass auf Grund des Zusammenspiels der vorliegenden Fakten

- Entfernung zwischen Schutzgebieten und Planungsraum,
 - Konzept und Ausmaß des Vorhabens sowie
 - Wertigkeit derzeitiger Nutzung der Planungsfläche im Sinne des Naturschutzes
- eine Beeinträchtigung der NATURA 2000 Gebiete einschließlich ihrer Schutzzwecke nicht zu erwarten ist.

1.6. Einhaltung der Artenschutzrechtlichen Bestimmungen

1.6.1. Gesetzliche Grundlagen

Der § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes legt in Absatz 1 die so genannten Zugriffsverbote für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten fest.

Hiernach ist es verboten,

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Diese Zugriffsverbote werden allerdings für zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft modifiziert.

Für Arten, die in Anhang IV der FFH-Richtlinie enthalten sind und für europäische Vogelarten liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 1 nur vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt werden. Um dies sicherzustellen, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens ein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nicht vor.

1.6.2. Überprüfung möglicher artenschutzrechtlicher Verstöße

Nach den vorliegenden Kenntnissen aus den eigenen Kartierungen sowie im Zuge der Bauleitplanung gewonnener Erkenntnisse sind im Planungsraum keine prüfungsrelevanten Arten zu erwarten. Demnach ist ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht gegeben.

1.7. Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich

Bei den Baumaßnahmen, besonders während der Brutzeit der Vögel, ist vor Beginn sicherzustellen, dass durch diese keine Vögel getötet oder verletzt werden, sowie

keine Nester zerstört oder Eier entnommen werden. Dies gilt insbesondere bei den Maßnahmen in Bereichen von Gehölzen und Gewässern.

Die Teichverfüllung ist außerhalb der Wander- und Laichzeit, d. h. im August-September durchzuführen. In diesem Fall kann nach Rücksprache mit dem Landkreis Ammerland von einer Amphibienerfassung und ggf. Umsiedlung abgesehen werden.¹³

1.7.1. Eingriffsbilanzierung

Zur Ermittlung des Kompensationsumfangs werden eine Bewertung und Bilanzierung des ökologischen Wertes in Anlehnung an das sog. „Städtetagmodell“ (Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung, Niedersächsischer Städtetag, Hannover 2013) vorgenommen, das davon ausgeht, dass jeder Biotoptyp einen spezifischen Wert für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und für das Landschaftsbild aufweist, der in einem entsprechenden Wertfaktor seinen Niederschlag findet. Die Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften, Boden, Wasser, Klima/Luft und Landschaftsbild sind wertbestimmend bereits darin enthalten.

Hinsichtlich der Flächengröße der vorhandenen Gräben wird aufgrund der Ortsbegehung von einer durchschnittlichen Grabenbreite von 1 m inkl. der Uferbereiche ausgegangen.

Bestand			
Biotoptyp	Flächengröße m²	Wertfaktor	Flächenwert
Sonstiges naturfernes Stillgewässer	150	1,5	225
Sonstiger Graben	50	2,0	100
Nährstoffreicher Graben	200	3,0	600
Artenarmes Intensivgrünland	3.500	2,0	7.000
Artenarmes Extensivgrünland	4.200	3,0	12.600
Sonstiges mesophiles Grünland, artenarm	1.800	3,0	5.400
Ersatzfläche für Biotope am Hahner Graben	300	4,0	1.200
Gesamtfläche	10.200		27.125

Planung			
Biotoptyp	Flächengröße m²	Wertfaktor	Flächenwert
Allgemeines Wohngebiet, unversiegelt	4.785	1,0	4.785
Allgemeines Wohngebiet, versiegelt	3.915	0,0	0
Straßenverkehrsfläche	1.500	0,0	0
Gesamtfläche	10.200		4.785
Kompensationswert			-22.340

¹³ Gespräch: Thalen Consult GmbH mit Landkreis Ammerland (Frau Wellmann) am 24.03.2014.

Es besteht demnach ein Kompensationsdefizit von 22.340 Werteinheiten, bezogen auf Quadratmeter, das durch externe Kompensationsmaßnahmen auszugleichen ist.

1.8. Externe Kompensationsmaßnahmen

Das Kompensationsdefizit in Höhe von 22.340 Werteinheiten bezogen auf Quadratmeter soll über den Kompensationsflächenpool der Gemeinde Rastede ausgeglichen werden.

1.9. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

1.9.1. Standort

Wie bereits in der Begründung aufgeführt, wird das bestehende Baugebiet Ostermoor gemäß dem abgestimmten städtebaulichen Konzept „Hahn-Lehmden, nördlich Nethener Weg“ durch diese Bebauungsplanaufstellung weiterentwickelt. Die Flächen für die Entwicklung des Geltungsbereiches wurden im Rahmen der 27. Flächennutzungsplanänderung als Wohnbauflächen für die verbindliche Bauleitplanung vorbereitet. Darüber hinausgehende, an den Geltungsbereich angrenzende Erweiterungen wurden nicht betrachtet. Grund hierfür waren die schon planungsrechtlich vorbereiteten Flächen sowie das im Zusammenhang entwickelte Baugebiet Ostermoor gemäß dem städtebaulichen Konzept. Alternativ hätte dies im

- nord- und südöstlichen Bereich einen Eingriff in die bestehende Bebauung,
- im Westen eine neue Inanspruchnahme von Boden und damit kein schonender Umgang mit diesem sowie eine Ausarbeitung eines neuen Erschließungskonzeptes und
- im Norden u. a. einen Eingriff in geschützte Flächen des Gewässers II. Ordnung und seiner Randstreifen

bedeutet.

Somit verblieb die Planungsfläche als einzige optimale Alternative für die geplante Erweiterung.

1.9.2. Planinhalt

Im Rahmen der Bauleitplanung wurden einige Varianten der internen Flächenschnitte diskutiert, die hauptsächlich von der Lage und Anbindung an die weiterführende Erschließungsstraße ausgerichtet waren. Gleichzeitig sollte sich die Erweiterung des Baugebietes an der schon vorhandenen Bebauung bzw. an den planungsrechtlich vorbereiteten Festsetzungen anlehnen, diese aufnehmen und sinnvoll ergänzen. Dabei sollte eine klare Abgrenzung des Geltungsbereiches geschaffen werden, die eine eindeutige Grenze zwischen bebauten Bereichen und der freien Landschaft schafft.

1.10. Maßnahmen zum Monitoring

Die Durchführung von Pflanzmaßnahmen innerhalb der Planungsfläche als Ausgleich zur geplanten Versiegelung und Beeinträchtigung der Landschaft unterliegt der Prüfung durch die Gemeinde oder die zuständige Untere Naturschutzbehörde.

Die notwendigen externen Kompensationsmaßnahmen, die im Rahmen der Bebauungsplanung entwickelt und festgelegt wurden, können auf ihren Erfolg ebenfalls über jährliche Begehung durch die zuständige Untere Naturschutzbehörde überprüft werden.

1.11. Zusätzliche Angaben zum Umweltbericht

Im Rahmen der Planung wurden keine Vogel- und Amphibienkartierungen durchgeführt. Dies führte jedoch zu keinen Abschätzungsschwierigkeiten der tatsächlichen faunistischen Situation im Planungsgebiet.

Auch hinsichtlich der Zusammenstellung anderer Angaben zum Umweltbericht sind keine Schwierigkeiten aufgetreten.

1.12. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Mit der bauplanungsrechtlichen Bereitstellung des Baugebietes „Ostermoor II“ im Ortsteil Hahn-Lehmden möchte die Gemeinde Rastede der nach wie vor hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken innerhalb der Ortschaft mit der Schwerpunktaufgabe der Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten nachkommen.

Der etwa 1,02 Hektar große Bereich schließt sich westlich und nördlich an vorhandene Baugebiete an, die auf diese Weise verbunden werden und „zusammenwachsen“.

Im Zuge der Bauleitplanung ist ein Umweltbericht zu erstellen, in dem die Belange von Natur und Landschaft abgehandelt werden. Da die angestrebte Wohnbebauung in diesem Bereich aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Rastede entwickelt wurde, stehen diesem Vorhaben zunächst keine grundlegenden planerischen Überlegungen entgegen.

Während der Bestandserhebung vor Ort wurden ebenfalls keine hochwertigen Biotopstrukturen gefunden, die einer besonderen Berücksichtigung bedurft hätten. In erster Linie ist innerhalb der Plangebietsgrenzen artenarmes Grünland anzutreffen. Da innerhalb dieser Grünlandfläche jedoch auch ein aus einem ehemaligen Bombentrichter entstandener Wiesentümpel anzutreffen ist, wurde während der Geländebegehungen ein besonderes Augenmerk auf das Vorhandensein von Amphibien gelegt; im Ergebnis ist jedoch festzuhalten, dass Amphibien nicht in planungsrelevantem Umfang angetroffen wurden.

Im Rahmen der Eingriffsermittlung wurde anhand des sog. „Städtetagmodells“ der Bestandswert der vorhandenen Biotopstrukturen ermittelt, indem jedem Biotoptyp ein spezifischer Wertfaktor zugewiesen wird. Das verwendete Modell geht dabei davon aus, dass die Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften, Boden, Wasser, Klima/Luft und Landschaftsbild wertbestimmend in diesem Faktor bereits enthalten sind.

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“ - Entwurf

Dem Bestandwert wird anschließend der Planungswert gegenüber gestellt und auf diese Weise ein mögliches Wertdefizit ermittelt, das dem Kompensationserfordernis gleich zu setzen ist. Auf diese Weise ist ein Kompensationsdefizit von 22.340 Werteinheiten, bezogen auf Quadratmeter ermittelt worden, das durch externe Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden soll, da gebietsintern keine entsprechenden Maßnahmen durchgeführt werden können.

In Absprache mit der Gemeinde Rastede soll das Kompensationsdefizit in Höhe von 22.340 Werteinheiten über den Kompensationsflächenpool der Gemeinde Rastede ausgeglichen werden.

Aufgestellt im Auftrag der Gemeinde Rastede:



Thalen Consult GmbH

Neuenburg, den 09.09.2015

i. A. Dipl.-Ing. Henning Göden
B.Sc. Meike Erhorn

T:\Rastede\9808 BP 104 Ostermoor II\05_B-Plan\02_Entwurf\Begründung\Umweltberichte\2015_09_09_09808_BP 104 A_UB_E.doc



**Thalen
Consult**

Thalen Consult GmbH
Urwaldstraße 39 | 26340 Neuenburg
T 04452 916-0 | F 04452 916-101
E-Mail info@thalen.de | www.thalen.de

INGENIEURE - ARCHITEKTEN - STADTPLANER

ÖKOLOGISCHER FACHBEITRAG

zur Verlegung geschützter Biotope
im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 A
„Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“
in der Gemeinde Rastede, Ortschaft Hahn-Lehmden

Gemeinde Rastede



PROJ.NR. 09808 | 03.09.2015

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Anlass und Notwendigkeit der Maßnahme.....	4
2.	Bestehende Verhältnisse und die Planung	6
3.	Verträglichkeitsuntersuchung nach § 34 BNatSchG.....	7
4.	Artenschutzrechtliche Vorprüfung nach § 44 BNatSchG	7
5.	Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.....	8

1. Anlass und Notwendigkeit der Maßnahme

Die Planungen zum Bebauungsplanes Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“ in der Gemeinde Rastede, Ortschaft Hahn-Lehmden sehen eine geringfügige Inanspruchnahme (ca. 300 m²) von Flächen vor, die im Rahmen der ursprünglichen Bebauungsplanaufstellung als Kompensationsflächen entlang des Hahner Grabens festgesetzt worden sind.

Der Geländestreifen ist seiner Zeit unter Berücksichtigung der damaligen planerischen Vorgaben und behördlichen Auflagen umgesetzt worden. Im Folgenden sind diese noch einmal aufgeführt:

Im Rahmen der Kompensationsplanung wird auf dem Flurstück 70/2, dem Flurstück 70/4 und 416/70 der Flur 18, Gemarkung Rastede eine ca. 4.100 m² große Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (MF1) planungsrechtlich im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung für Kompensationsmaßnahmen gesichert. Anteilig werden für die Kompensation der geschützten Biotope 1.230 m² benötigt. Durch entsprechende Maßnahmen auf dieser Fläche kann der Verlust der Biotope ausgeglichen werden.

Es handelt sich bei den Kompensationsflächen um direkt angrenzende Flurstücke. Aufgrund der unmittelbaren räumlichen Nähe zum Eingriffsort und somit gleicher naturräumlicher Rahmenbedingungen erscheint eine Kompensation für die Beseitigung der im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 78 A und Nr. 78 G liegenden § 28a NNatG-Biotope auf dieser Fläche sinnvoll und zweckmäßig. Aktuell wird das Flurstück 70/2 von artenarmem Intensivgrünland eingenommen. Auf dem Flurstück 70/4 und 416/70 befindet sich artenarmes mesophiles Grünland (siehe Abb. S. 7).

Entsprechend der potenziellen Bedeutung der seggen- und binsenreichen Nassweide u. a. auch für Amphibien, ist schwerpunktmäßig ein neuer Lebensraum für semiterrestrisch lebende Faunengruppen (wie z. B. Amphibien) und Pflanzengesellschaften der wechselfeuchten Standorte (Senken, Blänken etc.) zu schaffen sowie die angrenzenden Flächen extensiv zu nutzen, so dass sich artenreichere mesophile Grünlandbestände einstellen können.

Herrichtung von Senken und Blänken

Die Herrichtung von Senken und Blänken soll durch Abschiebung des Oberbodens um etwa 30 -50 Zentimeter vor Zerstörung der anderen Biotope durchgeführt werden. Da es sich im Geltungsbereich bereits um grundwasserbeeinflusste Gleye handelt, ist davon auszugehen, dass diese dann tiefer liegenden Bereiche zeitweilig wasserführend oder zumindest ganzjährig feuchter als die umliegenden Bereiche sind. Senken, die auf etwa 10 cm unter mittlerem Sommerwasserstand ausgeschoben werden (ein Austrocknen nicht ausgeschlossen), bilden insbesondere für Amphibien einen geeigneten Laichplatz (erwärmt sich im Frühjahr schnell, gutes Nahrungsbiotop). Die Senken und Blänken sind sehr flach auszuschieben (Böschungsneigung 1: 6 -1: 8), so dass sanfte Übergänge zu den umliegenden Bereichen entstehen.

Die neu geschaffenen semiaquatischen Bereiche stellen einen Siedlungsraum für Ufer- und Wasserpflanzen bereit und schaffen Lebensbedingungen für eine biotopspezifische Fauna. Für diesen Bereich typische Pflanzen werden sich von selbst ansiedeln (Entwicklung in natürlicher Sukzession). Bei Bedarf können Initialpflanzungen vorgenommen werden. Das Pflanzenmaterial für Initialpflanzungen sollte in diesem Fall dem überplanten geschützten Biotop der mageren Nassweide entstammen. Hinsichtlich der Biotopfunktion (z. B. Lebensraum und Standort einer wertvollen Fauna und Flora) und ihre ästhetische Wirkung (Vielfalt an Strukturen, Artenvielfalt und Wohlfahrtswirkung) wird der gesamte Bereich optimiert. Der bei der Anlage der Gewässer anfallende Bodenaushub ist abzufahren.

Folgende Punkte sind bei der Anlage, Gestaltung und Entwicklung zu beachten:

die Uferlinien werden langgestreckt und geschwungen gestaltet, um eine möglichst große Kontaktzone zwischen aquatischem und terrestrischem Lebensraum zu erhalten, ausgedehnte Flachwasser- und Flachuferbereiche sind vorzusehen, ausgedehnte, wechselseuchte Uferbereiche (Sumpfbereiche) für Röhrichte, Rieder, Uferstaudenfluren etc. sind durch eine entsprechende Ufer- bzw. Geländegestaltung zu schaffen, abwechslungsreiche, vielfältige Übergänge sind zu anderen Biotopstrukturen vorzusehen, eine abwechslungsreiche Modellierung des Gewässeruntergrunds und der Uferbereiche (Baggerrohrschnitt) ist vorzunehmen, der anfallende Bodenaushub ist abzufahren.

Extensivierung des Grünlandes innerhalb der Maßnahmenfläche

Das die Blänken und Senken umgebende Grünland ist extensiv zu nutzen und so zu einem artenreichen mesophilen Grünland zu entwickeln. Da die zugehörigen Flächen den entsprechenden Grundstückseigentümern mit Auflagen zu Pflegemaßnahmen zugesprochen werden, sind im folgenden verbindliche Nutzungsaufgaben, die ebenfalls Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 78 A und Nr. 78 werden, aufgeführt:

Nutzungsaufgaben:

- Die Flächen dürfen maximal zwei Mal pro Kalenderjahr gemäht werden. Das gesamte Mähgut ist abzufahren. Liegenlassen von Mähgut ist unzulässig.
- Die Fläche ist nach Samenreife der Gräser und Kräuter zu mähen. Eine Mahd zwischen dem 01. Januar und 30. Juni ist unzulässig.
- Die Flächen müssen jährlich bewirtschaftet werden und "kurzrasig" in den Winter gehen. Die Flächen dürfen nicht umgebrochen und neu eingesät werden.
- Ein Düngen der Flächen ist unzulässig.
- Jegliches Aufbringen von Pestiziden ist unzulässig.
- Die Flächen dürfen nicht beweidet werden (z. B. mit Rindern, Gänsen, Ziegen, Schafen, Hühnern).
- Jegliches Errichten von Spielgeräten, Gartenhäusern, Sitzgelegenheiten sowie Lagern von Kompost, Erdmieten, Bauschutt o. ä. ist unzulässig.
- Es darf keine Versiegelung von Flächen innerhalb dem als Maßnahmenfläche planungsrechtlich festgesetzten Bereich stattfinden.

- *Das Aufkommen von Gehölzbeständen ist außerhalb der vorgesehenen Gehölzinseln im Rahmen der Kompensationsplanung des Bebauungspläne Nr. 78 A und Nr. 78 C unzulässig.¹*

2. Bestehende Verhältnisse und die Planung

Derzeit (Mai 2015) wird der Geländestreifen entlang des Hahner Grabens bis an die Böschungsoberkante des Grabens genau so intensiv beweidet wie die übrigen Grünlandflächen auch. Von den Senken ist nahezu nichts mehr zu erkennen; damals umgesiedelte Gräser sind nicht zu finden; einen Zaun zum Schutz der Fläche gibt es nicht. Die naturschutzfachlichen Ziele, so wie sie in den Festsetzungen und Auflagen formuliert und angestrebt wurden, lassen sich vor Ort nicht wieder finden. Es ist daher davon auszugehen, dass das angestrebte Kompensationsziel nicht erreicht wurde.

Abb.: Luftbild mit aktuellem Zustand des Planungsbereichs (Quelle: bing)



¹ Gemeinde Rastede (Juli 2004): Antrag auf Ausnahmegenehmigung gem. § 28a Abs. 5 NNatG für die Beseitigung dreier nach § 28a NNatG geschützten Biotope im Rahmen der Ausweisung „Nördlich Nethener Weg“, Gemeinde Rastede (Bebauungsplan Nr. 78 A und Bebauungsplan Nr. 78 C).

Abb.: Zustand der Senken im Planbereich (Stand: Mai 2015)



Geplant ist nun, diesen insgesamt etwa 300 m² umfassenden Bereich dieser de facto ökologisch wenig bedeutsamen Grünzone als Verkehrsfläche zu nutzen und im Gegenzug die damaligen Ziele erneut, jedoch in modifizierter Weise, umzusetzen. Gleichzeitig soll die Kompensationsfläche nach Westen und Südwesten in gleicher Weise erweitert werden.

Auf eine Betrachtung der üblichen Faktoren „Klima / Luft / Lärm“, „Boden“, „Grund- und Oberflächengewässer“, „Pflanzen- und Tierwelt“ und „Landschaftsbild“ soll an dieser Stelle verzichtet werden, da es sich hier ja nicht um eine eigenständige neuerliche Beurteilung handelt sondern im Grunde lediglich um die Fortschreibung einer bestehenden Planung. Außerdem werden die genannten Faktoren nicht in planungsrelevantem Umfang berührt.

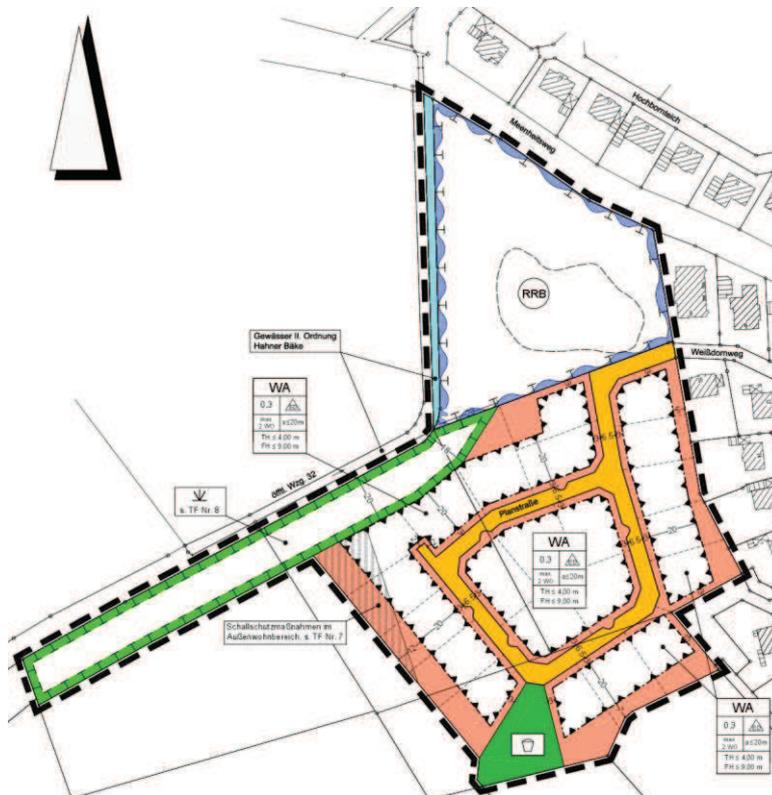
3. **Verträglichkeitsuntersuchung nach § 34 BNatSchG**

Auch dieser Punkt braucht nicht näher betrachtet zu werden, da weder von dem Planungsvorhaben selber noch von der Erweiterung der Kompensationsfläche entsprechende Auswirkungen zu erwarten sind; vielmehr ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass keine Auswirkungen auftreten.

4. **Artenschutzrechtliche Vorprüfung nach § 44 BNatSchG**

Durch die neuerliche Umsetzung der damaligen Kompensationsmaßnahmen im westlichen Teilbereich der Kompensationsfläche (Bebauungsplanes Nr. 78 A) sollen Flächen entstehen, deren ökologische Qualität sich deutlich von den ehemaligen Weideflächen abhebt.

Abb.: Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 78 a, zeichnerische Darstellung (Quelle: Gemeinde Rastede)



Auf den Flächen sind zur Zeit keine Floren- und Faunenelemente zu finden und auch nicht zu vermuten, auf die eine artenschutzrechtliche Vorprüfung anzuwenden wäre. Eine weiterführende Betrachtung entfällt daher.

5. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Bei der Neuanlage der Senken und Blänken soll nun deutliches Augenmerk darauf gelegt werden, dass die angestrebte Tiefe von 30 bis 50 cm gegenüber der umgebenden Grünlandfläche auch eingehalten bzw. erreicht wird. Nur dann erscheint es gewährleistet, dass sich Niederschlagswasser auch über einen längeren Zeitraum temporär dort halten kann.

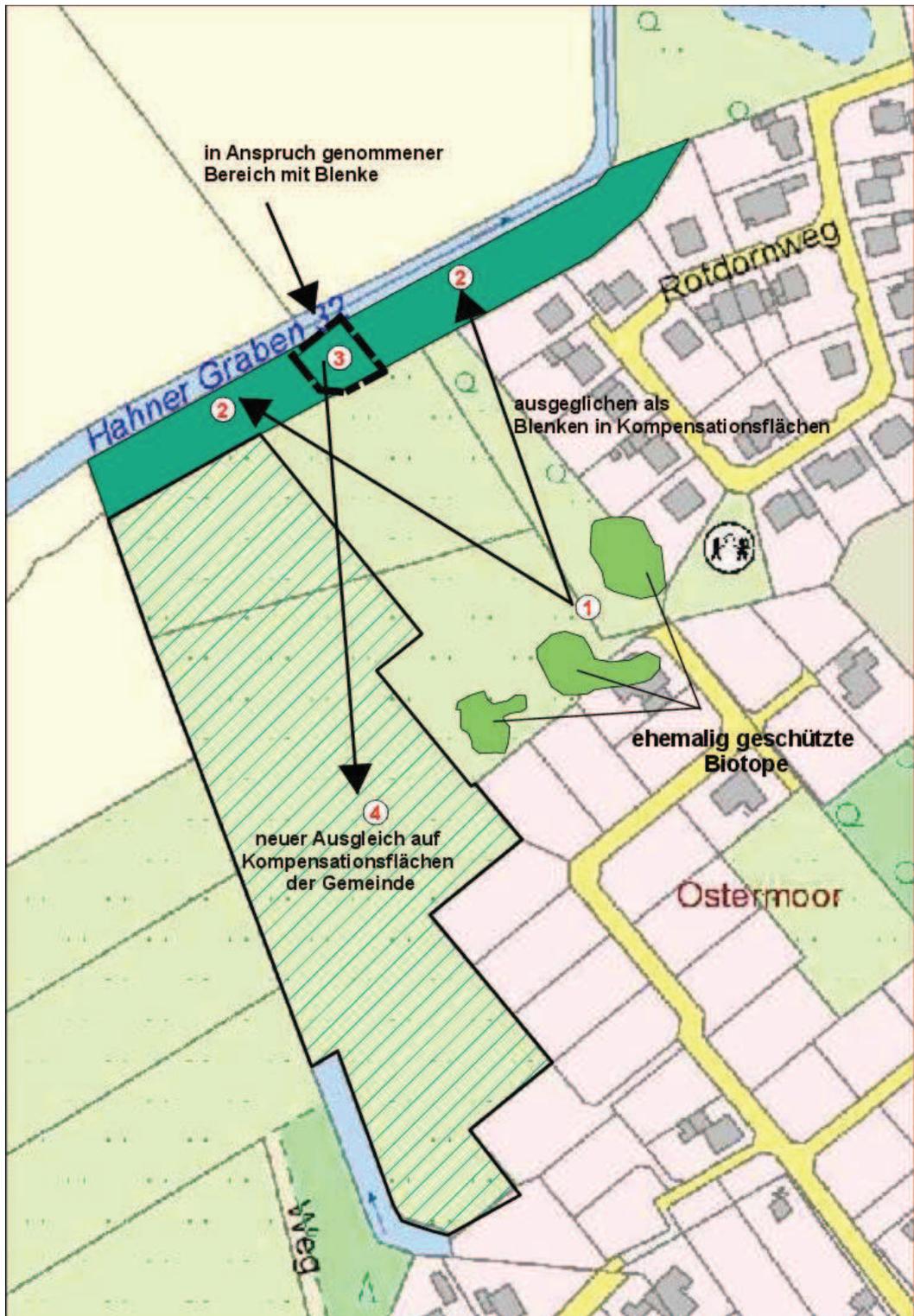
Weiterhin ist die Einzäunung dieser Flächen unbedingt umzusetzen und dauerhaft zu erhalten. Wie zur Zeit deutlich zu erkennen ist, können die angedachten landschaftsökologischen Ziele nicht im geringsten erreicht werden, wenn die Flächen unter Beweidung stehen.

Zu den ehemaligen und weiterhin aufrecht zu erhaltenden Auflagen siehe Punkt 1.

Neben der neuerlichen Anlage der nur noch in Rudimenten erkennbaren Senken sollen im Rahmen der Kompensation weitere derartige Maßnahmeflächen hergerichtet werden. So ist vorgesehen, den grabenbegleitenden Grünlandstreifen in westliche Richtung und dann nach Süden zu verlängern. Die entsprechenden Flä-

chen befinden sich bereits im Besitz der Gemeinde und sind als Kompensationsflächen vorgesehen.

Abb.: Skizze zum thematischen Ablauf des Ausgleiches auf Basis der AK 5



In südlicher Richtung soll die „letzte“ Senke ungefähr auf der selben Höhenlinie angelegt werden, auf der sich auch die beiden Kleingewässer (siehe vorherige Abbildung) befinden. Denkbar wäre nämlich, dass diese Gewässer Relikte aus der Kriegszeit sind, die vom „Hangwasser“ gespeist werden, welches aufgrund sich in diesem Geländeabschnitt überlagernder unterschiedlicher Bodenschichten aus der Geestflanke austritt.

Mit der Erweiterung der Kompensationsfläche und deren „Herrichtung“ in der oben beschriebenen Art und Weise lässt sich nicht nur die in Anspruch genommene ehemalige Kompensationsfläche (ca. 300 m²) ausgleichen bzw. ersetzen sondern auch ein Teil des Bebauungsplanes Nr. 104 A und vielleicht auch andere Bebauungspläne errechneten Kompensationserfordernisses ausgleichen.

Im Vorfeld sind die Überlegungen zu den Kompensationsmaßnahme und auch zum möglichen Gewässeraustritt an der Geestflanke bereits mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgesprochen worden, die sowohl der fachgerechten Neuanlage der alten Senken als auch der Erweiterung dieser Maßnahmenfläche nach Westen und nach Süden positiv gegenüber steht.

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Rastede:



Thalen Consult GmbH

Neuenburg, den 03.09.2015

i. A. Dipl.-Ing. Henning Göden

T:\Rastede\9808 BP 104 Ostermoor II\10_LBP\Entwurf\2015_09_03_09808_Antrag_E.doc

Gemeinde Rastede

Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“

Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung

Abwägungsvorschläge

Zum Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung

Auslegung vom 24.07.2015 bis 24.08.2015

Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Lügusterweg“

Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung

INHALTSVERZEICHNIS

Einwendungen der Öffentlichkeit

1. Einwender I: Anwohner des Rotdornweges (Stellungnahme vom 17.08.2015)

Einwendungen der Träger öffentlicher Belange

2. Avacon AG Prozesssteuerung – DGP (Stellungnahme vom 28.07.2015)
3. Deutsche Telekom Technik GmbH (Stellungnahme vom 05.08.2015)
4. EWE NETZ GmbH, Netzregion Oldenburg/Varel (Stellungnahme vom 10.08.2015)
5. Gastransport Nord GmbH (Stellungnahme vom 03.08.2015)
6. Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH (Stellungnahme vom 12.08.2015)
7. Landkreis Ammerland (Stellungnahme vom 17.08.2015)
8. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Forstamt Weser-Ems, Geschäftsstelle Oldenburg (Stellungnahme vom 17.08.2015)
9. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg (Stellungnahme vom 14.08.2015)
10. Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Neuenburg (Stellungnahme vom 28.08.2015)
11. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (Stellungnahme vom 28.07.2015)
12. TenneT TSO GmbH (Stellungnahme vom 23.07.2015)
13. Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN) (Stellungnahme vom 03.08.2015)

Ohne Anregungen und Hinweise

14. ExxonMobil Production Deutschland GmbH (Stellungnahme vom 27.07.2015)
15. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Oldenburg-Nord (Stellungnahme vom 26.08.2015)
16. Polizei Rastede (Stellungnahme vom 22.07.2015)

**Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“
Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung**

Einwendungen der Öffentlichkeit

1. Einwender I: Anwohner des Rotdornweges (Stellungnahme vom 17.08.2015)

1.1. Vermeintliche Zusagen zu weiteren Baugebietsentwicklungen

Als die Grundstücke am Rotdornweg verkauft wurden (sowie mehrfach auch bei weiteren späteren Gelegenheiten), haben sowohl der damalige Bürgermeister Decker als auch die Verantwortlichen in der Gemeindeverwaltung versichert, dass es keine weitere Bebauung hinter dem Rotdornweg in Richtung Autobahn geben wird. Das sei aufgrund der Schallschutzvorschriften ohne die Errichtung einer Schallschutzmauer an der Autobahn gar nicht möglich. Diese Zusage war für mehrere der Anwohner das entscheidende Argument gerade eines dieser Grundstücke zu erwerben. Nun müssen wir feststellen, dass man uns wiederholt belogen und damit auch betrogen hat. Zumindest für eine der betroffenen Familien ist aktuell das neue Bauvorhaben und die nicht eingehaltenen Zusagen der Grund den Rotdornweg kurzfristig wieder zu verlassen.

Wir bedauern das und sind sehr enttäuscht über das Verhalten der Gemeinde, die nicht zu ihren Versprechungen steht.

Bereits mit Beratung der 27. FNP-Änderung im November 2004 ist das städtebauliche Konzept vorgestellt worden, welches neben dem Wohngebiet Am Rotdornweg (also auch dem Grundstück der Einwender) auch eine Bebauung des Geltungsbereichs der 27. FNP-Änderung (also dem heutigen B-Plan 104-Teilbereich A) zeigt. Im Zuge der 27. FNP-Änderung sind bereits Aussagen zur schalltechnischen Situation (s. Begründung, S. 16) getroffen worden, die die Bebaubarkeit des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 104 positiv beurteilen. Somit war seinerzeit schon ersichtlich, dass eine weitere Bebauung möglich ist.

Darüber hinaus war das städtebauliche Konzept auch im Jahre 2010 bei den Beratungen zur 44. FNPÄ nochmals Planungsinhalt. Folglich ist immer an diesem Konzept festgehalten worden. Zu der 44. FNPÄ hat sich ein Einwender in der frühzeitigen Beteiligung geäußert, allerdings nicht zu dem Thema einer möglichen weiteren Bebauung. Somit war auch 2010 nochmal für jeden Bürger ersichtlich, dass eine weitere Bebauung geplant ist.

Auch das Oberflächenentwässerungskonzept, welches im weiteren Verlauf vom Einwender angesprochen, bzw. kritisch hinterfragt

**Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“
Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung**

	<p>wird, bezieht sich auch in seiner ursprünglichen Fassung auf das gesamte Gebiet Ostermoor mit den jetzigen Flächen des Teilbereiches A und noch darüber hinaus. Auch hieraus war für die Bürger ersichtlich, dass das Baugebiet über den Rotdornweg hinausgehen würde.</p>
<p>1.2. Lärmschutz Es ist etwas seltsam wie sich bezüglich des Schallschutzes die 55 dB Grenzlinie mit den Jahren immer weiter in Richtung Autobahn bewegt, so wie sie gerade für neue Baugebiete benötigt wird. Schon für das ursprüngliche Baugebiet Am Ostermoor hatte man den Anwohnern gesagt, dass es keine weitere Bebauung wegen der Schallschutzvorschriften geben wird. Gleiches geschah dann für den Rotdornweg (siehe Anmerkung 1). Für den damaligen für uns relevanten Bebauungsplan verlief die 55 dB Grenzlinie etwa entlang unserer südwestlichen Grundstücksgrenzen. Im aktuellen (von 2008!) Schallschutzgutachten liegt diese Grenzlinie wieder ein Stück weiter Richtung Südwesten.</p> <p>Windrichtung Aus dem Gutachtentext geht nicht hervor, bei welchen Windbedingungen die Messungen erfolgt sind. Die bei weitem vorherrschenden Windrichtungen sind Süd, Südwest, West und Nordwest, also exakt aus Richtung der Autobahn. Also müssen solche Messungen auch unter diesen Bedingungen durchgeführt werden, wenn der Schall in Richtung der Bebauung gebrochen wird. Bei Windrichtungen aus Osten sind die Geräusche von der Autobahn nicht oder so gut wie nicht zu hören, da ein Schallschatten entsteht.</p>	<p>Die Verkehrsbelastungen auf der A 29 haben in den letzten 15 bis 20 Jahren nicht nur Zuwächse erfahren, sondern zeitweise auch Reduzierungen, wodurch auch die Prognosewerte unterschiedlich ausgefallen sind. Nunmehr liegt eine aktuelle Prognose der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vor, die für eine schalltechnische Überarbeitung zugrunde gelegt wird. Das Schallgutachten ist kürzlich hinsichtlich der aktuellen Zahlen der NLSTBV für das Jahr 2030 mit Berücksichtigung der A 20 (Planfall 4) überarbeitet worden. Die Ergebnisse des Gutachtens werden in aktualisierter Form in die Begründung, Pkt. 3.6 aufgenommen. Erklärende Abbildungen werden in aktualisierter Form hinzugefügt. Der Lärmpegelbereich III wird flächendeckend festgesetzt, um den besonders schutzbedürftigen Räumen wie Schlafräumen einen angemesseneren Schutz zuzuordnen.</p> <p>Windrichtung Die im Gutachten genannten Lärmimmissionswerte beruhen nicht auf Messungen, sondern auf Berechnungen, die auf der Grundlage von Prognosen angestellt werden. Windrichtungen werden bei den Berechnungsprogrammen insoweit berücksich-</p>

**Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“
Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung**

<p>Welche genauen meteorologischen Bedingungen lagen den Messungen zugrunde, auf denen das Schallschutzgutachten von 2008 beruht?</p>	<p>tigt, dass immer der ungünstigste Fall betrachtet wird.</p>
<p>1.3. Oberflächenwasserabführung Für jeden Beobachter vor Ort ist sofort augenfällig, dass im geplanten Teilbereich A eine natürliche Senke liegt, in die aus dem gesamten umgebenden Areal die Oberflächenentwässerung des nicht befestigten und mit Vegetation bedeckten Bodens erfolgt. Dazu fließt beispielsweise derzeit ein kleiner Entwässerungsgraben ca. 20 m südwestlich der Grundstücke am Rotdornweg in Richtung Nordwesten, wo er in den Hahner Graben mündet. Die anliegenden Grundstücke am Rotdornweg und am Ligusterweg haben ein sehr geringes Gefälle in diese Richtung. Durch die geplante Bebauung muss dieser Graben zu- und das gesamte Gebiet aufgeschüttet werden. Wie soll sichergestellt werden, dass nach dem Auffüllen der Senke und des bestehenden Entwässerungsgrabens Regenwasser von den Vegetationsflächen der anliegenden Grundstücke am Rotdornweg bzw. am Ligusterweg natürlicherweise abfließen kann und sich nicht auf den Grundstücken selber staut?</p>	<p>Die Informationen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen die verbindliche Bauleitplanung jedoch nur indirekt. Die Oberflächenentwässerung ist für den Bebauungsplan 104 A nach den bestehenden und geltenden Richtlinien und Forderungen der Wasserwirtschaft berechnet. Hierzu zählt die Berücksichtigung der befestigten und unbefestigten Flächen eines Gebietes. Der Abfluss von den natürlichen, nicht versiegelten Flächen ist nicht Gegenstand des Entwässerungskonzeptes. Eine Veränderung des Geländes (Auffüllung) ist nicht vorgesehen.</p>

**Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“
Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung**

<p>1.4. Darüber hinaus sollen wohl auch die beiden neuen Teilabschnitte an das bestehende Regenrückhaltebecken am Rotdornweg angeschlossen werden. Wie das Starkregenereignis am 21. Juni 2013 gezeigt hat, reicht die Kapazität dieses Beckens bei solchen Mengen oberflächlich abfließenden Wassers bereits nicht mehr aus, seit die erste Phase des Neubaugebiets am Ligusterweg ebenfalls für die Entwässerung an dieses Reservoir angeschlossen ist. An diesem Tag gab es im mittleren Teil des Rotdornwegs durch Rückstau eine Überschwemmung, die bis auf wenige Zentimeter an mehrere Häuser heranreichte, weil das Wasser aus dem Becken nicht schnell genug abgeführt werden konnte. Es mag durchaus sein, dass die Anlage und die Kapazität des Beckens den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Da aber mittlerweile wissenschaftlich erwiesen ist, dass solche Extremereignisse in Häufigkeit und Stärke zunehmen werden, sollte hinterfragt werden, ob veraltete Vorschriften dem noch Rechnung tragen können. Die Gemeinde sollte das mit entsprechenden Szenarien im Sinne einer vorausschauenden Planung und Vorsorge für Hab und Gut der Anwohner noch einmal überprüfen und das Becken entsprechend anpassen. Aus den vorliegenden (lediglich angepassten) Unterlagen zum Entwässerungskonzept mit seitenweise (veralteten) Tabellen können keine Rückschlüsse auf die für die Anwohner relevanten Fragen gezogen werden.</p>	<p>Die Informationen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch die verbindliche Bauleitplanung nur indirekt. Bei dem genannten Regen handelte es sich um ein außergewöhnliches Starkregenereignis. Die Oberflächenentwässerung ist für den Geltungsbereich nach den bestehenden und geltenden Richtlinien und Forderungen der Wasserwirtschaft vom Büro Prante berechnet worden. Es ist bereits für den damaligen Bebauungsplan Nr. 78 ein gesamtes Entwässerungskonzept für das Gebiet Ostermoor aufgestellt und entsprechend vom Landkreis genehmigt worden. Die Bemessung erfolgte nach den anerkannten Bemessungsregeln. Der Bebauungsplan Nr. 104 A ist im Grunde nur eine Verschiebung von Erschließungsstraßen mit dem dazugehörigen Bauteppich. Wie in der Begründung festgehalten, hat die Überprüfung durch das Ingenieurbüro ergeben, dass die Speicherlamelle des Regenrückhaltebeckens um ca. 20 m³ vergrößert werden muss. Die Aufweitung des Regenrückhaltebeckens wird im Zuge von Bauarbeiten erfolgen. Die Erweiterung des Beckens wird jedoch erst mit der Bebauung des bisherigen Teilbereiches B erforderlich. Hierauf soll zu einem späteren Zeitpunkt in Verbindung mit einer eventuellen Fortführung des angedachten B-Plans eingegangen werden.</p>
--	--

**Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“
Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung**

<p>1.5. Nachtrag Nachdem der Brief zum Wochenende fertig und von allen unterschrieben war, gab es am Samstag wie auf Stichwort das nächste Starkregenereignis, das noch heftiger ausfiel als vor zwei Jahren. Zwischen 15:45 Uhr und 16:45 Uhr fielen innerhalb von einer Stunde 55 Liter pro Quadratmeter. Sofort waren große Teile des Rotdornwegs wieder überschwemmt, weil das Regenrückhaltebecken nicht in der Lage war solche Wassermassen aufzunehmen (Abb. 1) und entsprechend schnell abzuführen, so dass es aus allen Zuläufen sprudelte. Im Gegensatz zum Ereignis von 2013 waren diesmal nicht nur der Beginn des Rotdornwegs (Abb. 2) sowie der vordere Teil der Ringstraße (Abb. 3) großflächig betroffen, sondern auch der hintere Teil und insbesondere die Fläche innerhalb des Rings, wo die gesamten Gartenflächen unter Wasser standen (Abb. 4). Bei einigen Anwohnern kam das Wasser erst Zentimeter vor dem Haus zum Stillstand. Wir möchten Sie angesichts dieses aktuellen Ereignisses noch einmal eindringlich bitten, die Größe des Rückhaltebeckens anzupassen oder für die bereits bestehenden und geplanten Flächen am Ligusterweg ein separates Becken anzulegen! Durch die eigens eingeführte Niederschlagsgebühr stehen die Mittel dafür zur Verfügung und entsprechender Platz ist ebenfalls ausreichend vorhanden! Mit der vorhandenen Lösung sind die Schadensfälle vorprogrammiert.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Zuge weiterer Bauarbeiten wird die Anlage des Notüberlaufes des RRHB überprüft und falls erforderlich überarbeitet.</p> <p>Da der Wasserstau im Bereich der angegebenen Bereiche durch mehrere Ursachen entstanden sein kann, werden im Zuge der v. g. Bauarbeiten die Bildung eines Wasserstaus untersucht und erforderlichenfalls bereinigt.</p>
--	--

**Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“
Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung**

Anlage Fotos



Abbildung 1



Abbildung 2



Abbildung 3



Abbildung 4

1.6.
P.S.: Es ist sehr unglücklich bzw. geschickt (je nach Sichtweise) den Zeitraum für die Öffentlichkeitsbeteiligung exakt in die Sommerferien zu legen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“
Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung**

Einwendungen der Träger öffentlicher Belange

2. Avacon AG Prozesssteuerung – DGP (Stellungnahme vom 28.07.2015)	
2.1. Die Planung berührt keine von der Avacon AG wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung eingeleitet oder beabsichtigt.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
2.2. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand wird darum gebeten die Avacon AG nicht weiter an diesem Verfahren zu beteiligen.	Die Avacon AG wird auf eigenen Wunsch nicht weiter am Verfahren beteiligt.
2.3. Hinweis: Die E.ON Netz GmbH, Teilbereich Mitte, ist am 01.07.2014 in die Avacon übergegangen und ist zuständig für Gashochdruck sowie 110-kV-Leitungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“
Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung**

3. Deutsche Telekom Technik GmbH (Stellungnahme vom 05.08.2015)	
<p>3.1. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p>	<p>Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>3.2. Zur Planung wird wie folgt Stellung genommen: Die Deutsche Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Deutschen Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint. Dies bedeutet aber auch, dass die Deutsche Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet.</p>	<p>Die Hinweise zum Netzausbau werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>3.3. Das neue Wohngebiet soll an das öffentliche Telekommunikationsnetz angeschlossen werden. Leider stehen zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Baugebiets die erforderlichen Leitungen nicht zur Verfügung, so dass zur Versorgung des Baugebiets bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden müssen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht die verbindliche Bauleitplanung, werden dafür aber in der Erschließungsplanung berücksichtigt. Die Gemeinde kontaktiert die Deutsche Telekom rechtzeitig vor Beginn der Erschließungsarbeiten zur Abstimmung der Herstellung des Telekommunikationsnetzes für das Plangebiet.</p>

**Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“
Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung**

<p>3.4. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen beim zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur Oldenburg, Ammerländer Heerstraße 138, 26129 Oldenburg, Tel. (0441) 2 34 — 65 50, so früh wie möglich, mindestens 8 Wochen vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p>	<p>Es wird ein entsprechender Hinweis in die Begründung aufgenommen.</p>
---	---

**Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“
Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung**

4. EWE NETZ GmbH, Netzregion Oldenburg/Varel (Stellungnahme vom 10.08.2015)

<p>4.1. In dem angefragten Bereich betreibt die EWE NETZ GmbH keine Versorgungsleitungen und zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine aktuellen Planungen für den Bereich vor.</p> <p>Bevor die Grundstücke zur Bebauung freigegeben werden, sollte bitte dafür gesorgt werden, dass die Versorgungsträger in der von der Gemeinde zur Verfügung zu stellenden Leitungstrasse alle notwendigen Arbeiten ausführen können. Grundlage für die Leitungstrasse sind Bauvorschriften und Sicherheitshinweise der EWE NETZ GmbH sowie u.a. BGV C22, BGR 500, BGI 531 und BGI 759. Dabei sind die Leitungstrassen so zu planen, dass die geforderten Mindestabstände gemäß VDE und DVGW Regelwerke eingehalten werden. Im Bebauungsplan ist für die privaten Straßenflächen ein Leitungs- und Wegerecht für die EWE NETZ GmbH festzulegen. Eine Oberflächenbefestigung im Bereich von Versorgungsleitungen sollte so geplant werden, dass die Herstellung von Hausanschlüssen, Störungsbeseitigungen, Rohrnetzkontrollen usw. problemlos durchgeführt werden können. Eine eventuelle Bepflanzung darf nur mit flachwurzelnenden Gehölzen ausgeführt werden, um eine Beschädigung der Versorgungsleitungen auszuschließen. Eine Überbauung der Anlagen ist unzulässig.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch die verbindliche Bauleitplanung nur indirekt. Die Hinweise werden bei der anschließenden Vorhaben- und Erschließungsplanung berücksichtigt.</p>
---	--

**Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“
Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung**

<p>4.2. Somit bestehen seitens der EWE keine Bedenken gegenüber dem vorstehenden B-Plan „104 Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II“.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
---	--

5. Gastransport Nord GmbH (Stellungnahme vom 03.08.2015)	
<p>Nach der Prüfung von Gastransporte Nord GmbH befinden sich im Geltungsbereich keine Erdgas- Hochdruckleitung der Gastransport Nord GmbH. Weiterhin hat die Gastransporte Nord GmbH keine Anregungen und Bedenken.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

**Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“
Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung**

6. Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH (Stellungnahme vom 12.08.2015)

Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben.
Wenn die Gemeinde an einem Ausbau interessiert ist, ist Kabel Deutschland gerne bereit, ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen.
Hierzu soll sich mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung gesetzt werden:
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg
Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de
Es soll einen Erschließungsplan des Gebietes der Kostenanfrage bei gelegt werden.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch die verbindliche Bauleitplanung nur indirekt. Die Hinweise werden bei der anschließenden Vorhaben- und Erschließungsplanung berücksichtigt.

**Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“
Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung**

7. Landkreis Ammerland (Stellungnahme vom 17.08.2015)

7.1. Untere Wasserbehörde

Es wird darauf hingewiesen, dass Bauleitplanungen nur dann erforderlich im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB sind, wenn ihr keine unüberwindbaren Hindernisse entgegenstehen.

Die untere Wasserbehörde weist auf ein zurzeit bestehendes wasserrechtliches satzungsrechtliches Hindernis hin. Gemäß der Satzung des Entwässerungsverbandes Jade dürfen Ufergrundstücke nur so genutzt werden, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird. Gemäß der Satzung ist ein Gewässerrandstreifen von 10 m Breite an Gewässern II. Ordnung (NWG) und an Gewässern III. Ordnung (NWG) von Anpflanzungen, Einzäunungen und Nebenanlagen jeglicher Art freizuhalten. Die Errichtung von baulichen Anlagen, Nebenanlagen etc. jeglicher Art in einer Entfernung von weniger als 10 m von der oberen Böschungskante bei allen Verbandsgewässern ist unzulässig. Der geplante Wendehammer des Teilbereiches A unterschreitet den Mindestabstand von 10 m zum Verbandsgewässer Hahner Graben Wzg. Nr. 32. Voraussetzung für die Rechtmäßigkeit dieser Planung wäre somit die Überwindung dieses Hindernisses, also eine an die Satzung angepasste Planung oder die ausdrückliche - in ihrer alleinigen Entscheidungshoheit stehende - Zustimmung des Entwässerungsverbandes Jade.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Zustimmung des Entwässerungsverbandes Jade wird eingeholt.

Durch die Bauleitplanung wird die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt. Durch die festgesetzte Befestigung ist sowohl ein zusätzliches Erreichen des Grabens möglich, als auch eine öffentlich befestigte Fläche absehbar, welche zur einfacheren Räumung des Grabens dienen kann.

Hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Planung hat am 01.09.2015 der Entwässerungsverband Jade seine Zustimmung zur Festsetzung des Wendehammers erteilt.

**Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“
Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung**

<p>7.2. Untere Naturschutzbehörde Die untere Naturschutzbehörde hat mit Genehmigung vom 11.10.2004 eine Ausnahme nach § 28 a (5) des seinerzeit geltenden Niedersächsischen Naturschutzgesetzes für die Beseitigung besonders geschützter Biotope auf dem Grundstück Flurstück 218/17 der Flur 18 der Gemarkung Rastede erteilt. Als Kompensationsmaßnahme wurden auf dem Grundstück Flurstück 70/10 der Flur 12 der Gemarkung Rastede Senken und Blänken auf einer Fläche von 1.230 m² angelegt. Im Rahmen der Aufstellung dieses Bebauungsplanes Nr. 104 wurde jetzt - nach vielen Jahren - festgestellt, dass die angelegten Senken und Blänken kaum noch feststellbar sind und die Fläche intensiv beweidet wird. Der Ausgleich für die Beseitigung der Biotope ist daher nicht mehr gegeben. Durch den geplanten Wendehammer im Teilbereich A des Entwurfs wird ein Teil dieser Kompensationsfläche (300 m²) berücksichtigt und soll an anderer Stelle kompensiert werden. Da der Ausgleich für die Biotope auch auf den danebenliegenden Flächen nicht mehr gegeben ist, wird angeregt, auch die übrige Fläche von 930 m² im Rahmen der Ersatzfläche zu berücksichtigen.</p>	<p>Die Informationen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Wie in „<i>Ökologischer Fachbeitrag zur Verlegung geschützter Biotope im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II – Ligusterweg“ in der Gemeinde Rastede, Ortschaft Hahn-Lehmden</i>“ beschrieben, soll der gesamte Geländestreifen entlang des Hahner Grabens zwischen Bebauungsplangebiet und Gewässer noch einmal neu hergerichtet und mit Senken ausgestattet werden. Weiterhin sollen die westlich an das Plangebiet angrenzenden Flächen, die von der Gemeinde Rastede erworben wurden und als Kompensationsflächen genutzt werden können, in ähnlicher Weise hergerichtet werden. Mit der erneuten Herrichtung der gesamten „alten“ Kompensationsfläche (ca. 1.230 m² auf Flurstück 70/10) in der oben beschriebenen Art und Weise und deren westliche Erweiterung lässt sich nicht nur die durch den Wendehammer in Anspruch genommene ehemalige Kompensationsfläche (ca. 300 m²) ausgleichen, bzw. ersetzen, sondern auch ein Teil des Bebauungsplanes Nr. 104 A errechneten Kompensationserfordernisses ausgleichen. Das Letztgesagte bezieht sich auf die Bilanzierung des Geltungsbereiches welcher durch den Wendehammer in Anspruch genommenen 300 m² berücksichtigt.</p>
---	--

**Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“
Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung**

<p>7.3. Untere Waldbehörde Was den Teilbereich B dieser Planung anbelangt, sind die forstlichen Belange noch zu berücksichtigen. Durch diese Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 soll ein vorhandener Wald beseitigt und in eine Fläche mit anderer Nutzungsart umgewandelt werden. Die Umwandlung bedarf in diesem Fall gemäß § 8 (2) Satz 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) keiner Genehmigung meiner Waldbehörde. Die beeinträchtigten Waldfunktionen sind aber an anderer Stelle durch eine Waldfläche (Erstaufforstung) zu ersetzen. Dabei ist die Größe und Lage dieser Fläche in Abstimmung mit meiner Waldbehörde bzw. den Niedersächsischen Landesforsten als das meine Waldbehörde beratende Forstamt abzustimmen.</p>	<p>Der Teil B ist nicht mehr Gegenstand des Verfahrens. Für den Teil B soll ein eigenständiges Verfahren (B-Plan Nr. 104 B) durchgeführt werden. Hierin wird den politischen Gremien ein gesonderter Abwägungsvorschlag unterbreitet.</p>
<p>7.4. Der Teilbereich B des Plangebietes grenzt östlich an einen vorhandenen Fichtenforst. Nach fachlicher Einschätzung meiner Waldbehörde ist ein Mindestabstand von 30 Metern (Baumlänge eines ausgewachsenen Baumes) erforderlich, um diesen Wald in seiner Funktion zu erhalten. Durch die geplanten intensiven Nutzungen und sich daraus ergebenden Ansprüchen würde der Wald zurückgedrängt und beeinträchtigt, z. B durch Wegnahme und Aufastung von Waldbäumen. Sollten im Einzelfall triftige Gründe vorliegen, um diesen Abstand zu unterschreiten, wäre zum Schutz und zur Erhaltung des Waldes und der Verkehrssicherheit eine</p>	<p>Der Teil B ist nicht mehr Gegenstand des Verfahrens. Für den Teil B soll ein eigenständiges Verfahren (B-Plan Nr. 104 B) durchgeführt werden. Hierin wird den politischen Gremien ein gesonderter Abwägungsvorschlag unterbreitet.</p>

**Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“
Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung**

<p>grundbuchrechtliche Eintragung zwischen dem jeweiligen Bauherren und dem Eigentümer der Waldfläche erforderlich, in der sich der Bauherr bereit erklärt, das Gefahrenrisiko, bzw. die Nachteile, die sich in der Bewirtschaftung ergeben, mit allen sich daraus abzuleitenden Forderungen zu übernehmen. Da der Wald auch in seiner Funktion beeinträchtigt würde, wäre die Beeinträchtigung außerdem im Rahmen der Eingriffsbilanzierung zu berücksichtigen.</p>	
<p>7.5. Zum Nachweis der fehlenden Kompensationswerteinheiten im Flächenpool der Gemeinde Rastede ist der unteren Naturschutzbehörde rechtzeitig vor Satzungsbeschluss eine aktuelle Übersicht über das Ökokonto der Gemeinde zu übersenden.</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt. Entsprechende Unterlagen werden rechtzeitig von der Gemeinde bei der unteren Naturschutzbehörde eingereicht.</p>
<p>7.6. Untere Bauaufsichtsbehörde Die untere Bauaufsichtsbehörde regt an, zur Bestimmung des unteren Bezugspunktes bei Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen (textliche Festsetzung Nr. 2.1) die Höhenlage der Erschließungsstraßen (Straßenoberkante - Fahrbahnrand der nächsten öffentlichen Erschließungsstraße) anzugeben. Es sollte mindestens ein Hinweis aufgenommen werden, dass die Einhaltung der Höhen im Genehmigungsverfahren nachzuweisen ist mit der Angabe, wo die Höhen des unteren Bezugspunktes, wenn nicht im Bebauungsplan enthalten, abgerufen werden können.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt, da die Höhenlagen der Erschließungsstraßen erst im Zuge der Erschließungsplanung im Anschluss an dieses Bauleitplanverfahren festgelegt werden.</p>

**Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“
Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung**

<p>7.7. Die textliche Festsetzung Nr. 2.2 ist offensichtlich nicht hinreichend bestimmt, da die Traufhöhen angesichts der dort aufgeführten Ausnahmen auch nicht für Friesengiebel und Zwerchgiebel gelten. Ich bitte um Ergänzung bzw. Klarstellung.</p>	<p>Der erste Satz der textlichen Festsetzung 2.2. wird ergänzt und lautet nunmehr wie folgt: „Die festgesetzten Traufhöhen (TH) gelten nicht für Krüppelwalme, Friesen- und Zwerchgiebel, Dachgauben, Erker, Wintergärten und sonstige untergeordnete An- oder Ausbauten.“</p>
<p>7.8. Auch die textliche Festsetzung Nr. 4 lässt Interpretationsspielraum, da nicht zweifelsfrei klargelegt ist, ob "straßenseitig" nur entlang der Straßenverkehrsflächen oder auch entlang Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Fuß- und Radweg) bedeuten soll. Ich bitte um Ergänzung bzw. Klarstellung.</p>	<p>Die textliche Festsetzung Nr. 4 lautet nunmehr wie folgt: „Garagen gemäß § 12 BauNVO und Gebäude als Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sind zwischen den Straßenbegrenzungslinien der öffentlichen Verkehrsflächen jedweder Zweckbestimmung und den straßenseitigen Baugrenzen nicht zulässig.“</p>
<p>7.9. Der Begriff "Hauptgebäude" in der örtlichen Bauvorschrift Nr. 2 hat in der Vergangenheit auf Zulassungsebene ebenfalls mehrfach zu unterschiedlichen Auffassungen geführt. Es wird daher empfohlen, eine klare Definition des Begriffs "Hauptgebäude" oder aber eine Abgrenzung zwischen Gebäuden/baulichen Anlagen auf der einen Seite und Nebengebäuden nach § 14 BauNVO sowie Anlagen nach § 12 BauNVO auf der anderen Seite entsprechend der textlichen Festsetzung Nr. 3 zu finden.</p>	<p>Die örtliche Bauvorschrift Nr. 1 wird um folgenden Satz ergänzt: „(...) Hiervon ausgenommen sind Garagen gemäß § 12 und Nebengebäude gemäß § 14 BauNVO.“ Dann kann der Begriff „Hauptgebäude“ in der örtlichen Bauvorschrift entfallen und wird gestrichen.</p>
<p>7.10. Des Weiteren wird empfohlen - um möglichen Zulassungskonflikten von Dachterrassen vorzubeugen - die örtliche Bauvorschrift Nr. 2 um folgenden Satz zu ergänzen: "Aus gestalterischen Gründen dürfen maximal 10 % der relevanten Dachfläche mit einer geringeren Dachneigung ausgeführt werden."</p>	<p>Die örtliche Bauvorschrift Nr. 2 wird um folgenden Satz ergänzt: Maximal 10 % der relevanten Dachfläche dürfen mit einer geringeren Dachneigung ausgeführt werden.</p>

**Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“
Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung**

<p>7.11. Untere Bauaufsichtsbehörde - Sachgebiet Immissionsschutz Die dem Rahmenkonzept Hahn-Lehmden zugehörige schalltechnische Beurteilung der Verkehrslärsituation ist bereits 7 Jahre alt und bezieht sich auf noch ältere Verkehrszählraten. Der in der Bauleitplanung übliche Prognosehorizont von 15 Jahren wird aktuell nicht erreicht, bis 2020 beträgt er lediglich 5 Jahre. Fraglich ist, ob eine alte Prognose, beruhend auf alten Verkehrsdaten für eine neue Planaufstellung, Aussagekraft besitzen kann, oder eine Fortschreibung der schalltechnischen Beurteilung, mit Berücksichtigung der jüngsten Erkenntnisse vorzunehmen ist. Dies ist zu überprüfen.</p>	<p>Das Schalltechnische Gutachten (Fa. Itap, Oldenburg) wurde hinsichtlich der Verkehrszahlen für das Jahr 2030 von der NLSTBV mit Berücksichtigung der A 20 (Planfall 4) aktualisiert. Die Ergebnisse finden Berücksichtigung in der Begründung und in der Planzeichnung.</p>
<p>7.12. Entgegen den Ausführungen des Schallgutachtens fehlt eine textliche Festsetzung zum Schutz vor Verkehrslärm, dass in besonders schutzbedürftigen Wohnräumen (Schlafzimmer und Kinderzimmer), die auf der zur Schallquelle zugewandten Seite angeordnet werden, die erforderliche Gesamtschalldämmung der Außenfassaden auch im Lüftungszustand, z.B. durch schallgedämmte Lüftungssysteme oder Belüftungen über die Lärm abgewandten Fassadenseiten, sicher zu stellen ist.</p>	<p>Es wird folgende Festsetzung aufgenommen: „Besonders schutzbedürftige Räume, wie Schlafräume, Kinderzimmer und Ein-Zimmer-Wohnungen, sollten möglichst auf der zur Schallquelle abgewandten Seite angeordnet werden. Die erforderliche Gesamtschalldämmung der Außenfassaden dieser Räume muss auch im Lüftungszustand, z.B. durch schallgedämmte Lüftungssysteme oder durch besondere Fensterkonstruktionen mit Lüftungsfunktion sichergestellt werden.“</p>

**Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“
Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung**

<p>7.13. Die Festsetzung, dass eine Berechnung der konkreten Schalldämmwerte der Außenfassade im Genehmigungsverfahren zu erfolgen hat, ist vor dem Hintergrund, dass der Schallschutz im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren der NBauO nicht zu prüfen ist und das Schalldämmmaß von Fenstern, die den Anforderungen der Energie-Einsparungsverordnung (EnEV) entsprechen, in der Regel bereits größer/gleich 30 dB beträgt, entbehrlich.</p>	<p>Der angesprochene Teil der Festsetzung wird ersatzlos gestrichen.</p>
<p>7.14. Nach meinem Abgleich der Planzeichnung mit dem alten schalltechnischen Gutachten liegen sowohl Teilbereich A als auch Teilbereich B komplett im Lärmpegelbereich II. Ich bitte daher zu überprüfen, ob die Abgrenzung versehentlich fehlerhaft (Abbildung 7 des Gutachtens anstatt Abbildung 6) übernommen worden ist. Die in die Planzeichnung übernommene Grenze markiert meines Erachtens vielmehr die Grenze zu Außenbereichswerten von über 55 dB(A), die Schallschutz für Außenbereiche wie Terrassen zur Lärm zugewandten Seite erfordern. Diese Planung ist daher zum nächsten Verfahrensschritt gründlich auf Schutz vor Straßenverkehrslärm zu überprüfen.</p>	<p>Aufgrund des aktuell vorliegenden Gutachtens wurde sowohl die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen als auch die Begründung entsprechend überarbeitet (vgl. hierzu Pkt. 1.).</p>
<p>7.15. Allgemein Zur textlichen Festsetzung Nr. 6 vermisste ich den von der Rechtsprechung geforderten Hinweis, wo die entsprechende DIN 4109 eingesehen werden kann.</p>	<p>In die Planzeichnung wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.</p>

**Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“
Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung**

<p>7.16. Es wird angeregt diese Planung um Aussagen zum Anschluss des Plangebietes an den ÖPNV entsprechend der Stellungnahme des VBN vom 03.08.2015 zu ergänzen.</p>	<p>In die Begründung wird folgender Hinweis aufgenommen. „Anbindung an die Schulbuslinie 343 Das Planungsgebiet liegt im Einzugsbereich der Haltestelle „Nethen, Nethener Weg“, die von der Linie 343 bedient wird. Die Linie ist ausschließlich auf die Bedürfnisse der Schülerbeförderung ausgerichtet.“</p>
<p>7.17. Im Hinblick auf die bestmögliche Nutzung regenerativer Energien rege ich an, Festsetzungen zur Stellung baulicher Anlagen (Firstrichtung)/ örtliche Bauvorschriften zur Dachneigung zu generieren. Sollte die Gemeinde künftigen Bauherrn keine verpflichtenden Vorgaben machen wollen, bietet sich zumindest ein entsprechender Hinweis zum Klimaschutz auf der Planzeichnung an.</p>	<p>Es wird ein entsprechender Hinweis in die Begründung aufgenommen.</p>
<p>7.18. Die Rechtsgrundlage für die Festsetzung der Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 anstatt Nr. 1 BauGB, siehe textliche Festsetzung Nr. 3) ist zu berichtigen.</p>	<p>Die Rechtsgrundlage wird in „Abweichende Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 22 Abs. 4 BauNVO)“ geändert.</p>
<p>7.19. Die Präambel ist zwingend um die örtlichen Bauvorschriften und die dafür maßgebliche Ermächtigungsgrundlage (§ 84 NBauO) zu ergänzen. Die Rechtsgrundlagen in der Präambel sind mit der letzten Änderung benannt (was nicht erforderlich ist), aber - zumindest teilweise - nicht mit der aktuellen.</p>	<p>Die Präambel wird entsprechend geändert.</p>

**Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“
Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung**

7.20. Der Verfahrensvermerk zur Planunterlage enthält einen seit Jahren nicht mehr gebräuchlichen Text und eine nicht ganz korrekte Bezeichnung der Regionaldirektion des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Oldenburg-Cloppenburg. Ich empfehle insoweit eine Überarbeitung.	Dem Hinweis wird gefolgt. Der Verfahrensvermerk zur Planunterlage wird aktualisiert.
7.21. Der Verfahrensvermerk zur öffentlichen Auslegung lässt die Dokumentation der Auslegung der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vermissen. Aus formalen Gründen weise ich bereits jetzt darauf hin und empfehle eine vorsorgliche Ergänzung des Textes.	Die Verfahrensvermerke werden entsprechend ergänzt.
7.22. Die seit vielen Jahren außer Kraft getretene Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) ist als kommunalrechtliche Rechtsgrundlage im Kapitel 1.2 der Begründung durch das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz zu ersetzen.	Der Begriff „Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO)“ wird durch den korrekten Begriff „Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz“ in den Begründungen ersetzt.
7.23. Kapitel 1.1 des Umweltberichts zum Teilbereich A enthält eine fehlerhafte Flächenangabe (Artenarmes Intensivgrünland: 3.500 m ² anstatt 3.300 m ²) und sollte berichtigt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in den Unterlagen berichtigt.
7.24. Kapitel 1.7.1 des Umweltberichts zum Teilbereich B enthält auf Seite 18/21 ganz oben eine nicht nachvollziehbare Übernahme von Zahlen und als Folgefehler eine falsche Berechnung des Kompensationswerts (nach meiner Rechnung 5.885 Werteinheiten). Ich bitte um Überprüfung und gegebenenfalls Berichtigung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen betrifft jedoch nicht den jetzt vom ehemaligen Teilbereich B mittlerweile getrennten Bebauungsplan Nr. 104 A. Mehr dazu siehe Punkt 7.3.

**Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“
Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung**

8. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Forstamt Weser-Ems, Geschäftsstelle Oldenburg (Stellungnahme vom 17.08.2015)	
8.1. Im Teilbereich A ist kein Wald betroffen.	Der Hinweis ist korrekt.
8.2. Der Teilbereich B ist mit 0,4560 ha Waldfläche betroffen. Bei einer Umwandlung dieses Bestandes ist die Größe der zu erstellende Kompensationsfläche nach den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG, RdErl. d.ML v.2.1.2013 — 406-64002-136-, zu berechnen. Bei der Beurteilung der Wertigkeiten der Waldfunktionen stehen die Nutz-, Schutz-, und Erholungsfunktion, die eine Waldfläche erfüllt, gleichrangig nebeneinander.	Der Teil B ist nicht mehr Gegenstand des Verfahrens. Für den Teil B soll ein eigenständiges Verfahren (B-Plan Nr. 104 B) durchgeführt werden. Hierin wird den politischen Gremien ein gesonderter Abwägungsvorschlag unterbreitet.
8.3. Vom verbleibenden Waldrand soll ein Abstand von einer Baumlänge (30 m) zur Bebauung aus Verkehrssicherungsgründen eingehalten werden.	Der Teil B ist nicht mehr Gegenstand des Verfahrens. Für den Teil B soll ein eigenständiges Verfahren (B-Plan Nr. 104 B) durchgeführt werden. Hierin wird den politischen Gremien ein gesonderter Abwägungsvorschlag unterbreitet.

**Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“
Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung**

9. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg (Stellungnahme vom 14.08.2015)	
<p>9.1. Das Plangebiet des Bebauungsplanes liegt zwischen der BAB 29 und der L 825. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über eine Gemeindestraße, die in die L 825 einmündet. Die Belange der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV-OL) werden von der vorliegenden Planung berührt.</p>	<p>Die Ausführungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>9.2. Folgendes ist zu beachten: Wie aus Kap. 3.6.1 der Begründung zu entnehmen ist, ist das Plangebiet, Teilbereich A, insbesondere durch die vom Verkehr auf der BAB 29 ausgehenden Emissionen belastet. Bzgl. des dem Bebauungsplan anliegenden schalltechnischen Gutachtens des Instituts itap, Oldenburg vom 05.11.2008 und zu Ziff. 3.6.1 der Begründung weise ich darauf hin, dass sich Prognosewerte auf einen Prognosezeitraum von 15 Jahren beziehen sollen. In der aktuell vorliegenden Bauleitplanung müssten also die Prognosedaten 2030 berücksichtigt werden.</p>	<p>Am 09.09.2015 wurde ein Gutachten der Fa. itap vorgelegt, in dem der Prognosehorizont 2030 zugrunde gelegt wurde (vgl. o.a. Pkt. 1.2).</p>
<p>9.3. In Kap. 3.6.3 wird auf die durch die geplante BAB 20 bedingten Verkehrsbelastungen auf der BAB 29 für das Prognosejahr 2025 sowie die zu erwartenden Lärmauswirkungen eingegangen. Die genannten Verkehrszahlen des Planfalls 4 beziehen sich auf einen Abschnitt der BAB 29, der deutlich südlich des hier betrachteten</p>	<p>Die NLStBV hat Prognosedaten für den zutreffenden Abschnitt der A 29 übermittelt, der im aktuellen Gutachten berücksichtigt wurde.</p>

**Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“
Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung**

<p>Plangebietes liegt. Zudem sollten auch hier die Prognosedaten 2030 Berücksichtigung finden. Die Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung für die geplante BAB 20 für das Jahr 2030 liegt bisher lediglich im Entwurf vor. Die NLStBV-OL könnte der Gemeinde die Prognosewerte für das Jahr 2030 auf Wunsch zur Verfügung stellen.</p>	
<p>9.4. Es wird darauf hingewiesen, dass aus den Gebieten der o. g. Bauleitplanung keine Ansprüche aufgrund der von der BAB 29 und der L 825 ausgehenden Emissionen bestehen und darum gebeten einen entsprechenden nachrichtlichen Hinweis in die Planzeichnung des Bauleitplanes aufzunehmen.</p>	<p>In die Begründung wird folgender Hinweis aufgenommen: Laut Auskunft der NLStBV bestehen seitens der künftigen Bewohner des Plangebietes keine Ansprüche aufgrund der von der BAB 29 und der L 825 ausgehenden Emissionen.</p>
<p>9.5. Nach Abschluss des Verfahrens wird unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung der gültigen Bauleitplanung einschließlich Begründung gebeten.</p>	<p>Die Gemeinde übersendet nach Abschluss des Verfahrens die rechtskräftigen Planungsdokumente.</p>
<p>9.6. Es wird um schriftliche Benachrichtigung über die Abwägung der vorgetragenen Anregungen und Hinweise vor Veröffentlichung des Bebauungsplanes gebeten.</p>	<p>Die Gemeinde übersendet die beschlossenen Abwägungsergebnisse.</p>

**Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“
Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung**

10. Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Neuenburg (Stellungnahme vom 28.08.2015)	
<p>10.1. im Teilbereich B des o. a. Planentwurfs wird Wald i. S. des § 2 (3) des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) überplant. Es handelt sich dabei um einen ca. 0,5 ha großen Erlenwald im Stadium des Stangenholzes bis schwachen Baumholzes; der Bestand hat Kronenschluss. Die Bodenvegetation besteht flächendeckend aus Brombeere. Im Umweltbericht zum Teilabschnitt B ist der Wald erfasst.</p>	<p>Der Teil B ist nicht mehr Gegenstand des Verfahrens. Für den Teil B soll ein eigenständiges Verfahren (B-Plan Nr. 104 B) durchgeführt werden. Hierin wird den politischen Gremien ein gesonderter Abwägungsvorschlag unterbreitet.</p>
<p>10.2. Bei Umsetzung der Planung würde der Wald dauerhaft entfernt, was eine, durch die Waldbehörde zu genehmigende, Waldumwandlung gem. § 8 NWaldLG wäre. Einer Genehmigung bedarf es u. a. nicht, soweit die Umwandlung durch Regelungen in einem Bebauungsplan oder einer städtebaulichen Satzung erforderlich wird; die Absätze 3 – 8 § 8 NWaldLG gelten sinngemäß, sie sind von der für die Planung zuständigen Behörde zu berücksichtigen. Hinsichtlich der Waldumwandlung bestehen aus forstlicher Sicht keine Bedenken gegen die Planung, sofern die nach § 8 (4) NWaldLG erforderliche Ersatzaufforstung in mindestens der Größe der in Anspruch genommenen Waldfläche und unter Berücksichtigung der Vorgaben des NWaldLG sowie des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG) ausgeführt wird.</p>	<p>Der Teil B ist nicht mehr Gegenstand des Verfahrens. Für den Teil B soll ein eigenständiges Verfahren (B-Plan Nr. 104 B) durchgeführt werden. Hierin wird den politischen Gremien ein gesonderter Abwägungsvorschlag unterbreitet.</p>

**Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“
Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung**

<p>10.3. Im Osten grenzt Wald an das Plangebiet. Die Baugrenze soll bis auf 5 m an den Waldrand reichen. Das für den Landkreis Ammerland gültige Regionale Raumordnungsprogramm von 1996 besagt, dass Waldränder wegen ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sowie aus Gründen der Erholung und des Brandschutzes grundsätzlich von jeder Bebauung freizuhalten sind. Bei Ausweisung neuer Baugebiete und bei immissionsträchtigen Gewerbebetrieben sind Mindestabstände zum Wald vorzusehen. Um dem Schutzstatus des Waldes, den Forderung der Raumordnung sowie den Interessen des Waldbesitzers dessen Wald an eine möglicherweise entstehende Bebauung angrenzt, gerecht zu werden, ist eine zukünftige Belastung mit Problemen der Verkehrssicherung und sind Erschwernisse in der Waldbewirtschaftung zu vermeiden. Zwischen einer zukünftigen Bebauung und dem Wald wird ein Abstand von mindestens einer Baumlänge für erforderlich gehalten.</p>	<p>Der Teil B ist nicht mehr Gegenstand des Verfahrens. Für den Teil B soll ein eigenständiges Verfahren (B-Plan Nr. 104 B) durchgeführt werden. Hierin wird den politischen Gremien ein gesonderter Abwägungsvorschlag unterbreitet.</p>
---	---

**Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“
Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung**

11. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (Stellungnahme vom 28.07.2015)	
11.1. Im Bereich des Bebauungsgebietes befinden sich Versorgungsanlagen des OOWV. Diese dürfen weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossene Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, überbaut werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im Lageplan gekennzeichneten Hauptversorgungsleitungen befinden sich nicht auf privaten Grundstücksflächen sondern verlaufen innerhalb der öffentlichen Straßenverkehrsfläche. Eine Übernahme in die Bauleitplanung findet deshalb nicht statt.
11.2. Das ausgewiesene Planungsgebiet kann im Rahmen einer erforderlichen Rohrnetzerweiterung an unsere zentrale Trinkwasserversorgung angeschlossen werden. Wann und in welchem Umfang diese Erweiterung durchgeführt wird, müssen die Gemeinde und der OOWV rechtzeitig vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten gemeinsam festlegen. Die notwendigen Rohrverlegungsarbeiten können nur auf der Grundlage der AVB Wasser V unter Anwendung des § 4 der Wasserlieferungsbedingungen des OOWV durchgeführt werden.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde kontaktiert den OOWV rechtzeitig vor Beginn der Erschließungsarbeiten zur Abstimmung der Herstellung des Rohrnetzes der Trinkwasserversorgung des Plangebietes.
11.3. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Gemeinde, die sich aus diesem Paragraphen ergebende Verpflichtung rechtzeitig durch Kauf- oder Erschließungsverträge auf die neuen Grundstückseigentümer übertragen kann.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
11.4. Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt	Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im

**Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“
Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung**

<p>W 400-1 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsanlagen einzuhalten. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Versorgungsleitungen gemäß DIN 1998 Punkt 5 nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p>	<p>Rahmen der Ausführungsplanung und Bauausführung berücksichtigt.</p>
<p>11.5. Für die ordnungsgemäße Unterbringung der Versorgungsleitungen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen im Baugebiet, sollte ein durchgehender seitlicher Versorgungstreifen angeordnet werden. Dieser darf wegen erforderlicher Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten weder bepflanzt noch mit anderen Hindernissen versehen werden. Um Beachtung der DIN 1998 und des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.</p>	<p>Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung und Bauausführung berücksichtigt.</p>
<p>11.6. Um das Wiederaufnehmen der Pflasterung bei der Herstellung von Hausanschlüssen zu vermeiden, sollte der Freiraum für die Versorgungsleitungen erst nach 75%iger Bebauung der Grundstücke endgültig gepflastert werden. Sollten durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführungen Behinderungen bei der Erschließung des Baugebietes eintreten, lehnen wir für alle hieraus entstehenden Folgeschäden und Ver-</p>	<p>Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung und Bauausführung berücksichtigt.</p>

**Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“
Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung**

<p>zögerungen jegliche Verantwortung ab. Es wird vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten um einen Besprechungstermin, an dem alle betroffenen Versorgungsträger teilnehmen, gebeten.</p>	
<p>11.7. Im Hinblick auf den der Gemeinde obliegenden Brandschutz (Grundsatz) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist. Die öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge wird durch die gesetzlichen Aufgabenzuweisungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) nicht berührt, sondern ist von der kommunalen Löschwasserversorgungspflicht zu trennen. Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Wasserversorgungsnetz (leitungsgebunden) besteht durch den OOWV nicht. Allerdings können im Zuge der geplanten Rohrverlegungsarbeiten Unterflurhydranten für einen anteiligen Löschwasserbezug eingebaut werden. Lieferung und Einbau der Feuerlöschhydranten regeln sich nach den bestehenden Verträgen. Wir bitten, die von Ihnen gewünschten Unterflurhydranten nach Rücksprache mit dem Brandverhütungsingenieur in den genehmigten Bebauungsplan einzutragen. Da unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr</p>	<p>Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung und Bauausführung berücksichtigt.</p>

**Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“
Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung**

der Brandausbreitung unterschiedliche Richtwerte für den Löschwasserbedarf bestehen (DVGW-Arbeitsblatt W 405), ist frühzeitig beim OOWV der mögliche Anteil (rechnerischer Wert) des leitungsgebundenen Löschwasseranteils zu erfragen, um planungsrechtlich die Erschließung als gesichert anerkannt zu bekommen.	
11.8. Für die Planung der Abwasser- und Trinkwasseranlagen im Baugebiet, ist ein verbindlicher Deckenhöhenplan des Straßenendausbaus erforderlich!	Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung und Bauausführung berücksichtigt.
11.9. Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden. Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen kann vom Dienststellenleiter Herr Kaper, Betriebsstelle in Westerstede, Telefon 04488 845211, in der Örtlichkeit angegeben werden.	Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung und Bauausführung berücksichtigt.
11.10. Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes gebeten.	Die Gemeinde übersendet die rechtskräftigen Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens.

**Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“
Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung**

12. TenneT TSO GmbH (Stellungnahme vom 23.07.2015)	
12.1. Die Planung berührt keine wahrzunehmenden Belange der TenneT. Es sind keine Planungen eingeleitet oder beabsichtigt.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
12.2. Die TenneT TSO möchte nicht weiter am Verfahren beteiligt werden.	Die TenneT TSO wird auf eigenen Wunsch nicht weiter am Verfahren beteiligt.
13. Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN) (Stellungnahme vom 03.08.2015)	
13.1. Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken bezüglich der Planungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
13.2. Es würde begrüßt werden, wenn Aussagen zur Anbindung des Gebietes an den öffentlichen Personennahverkehr in der Begründung ergänzt werden. Das Planungsgebiet liegt im Einzugsbereich der Haltestelle „Nethen, Nethener Weg“, die von der Linie 343 bedient wird. Die Linie ist ausschließlich auf die Bedürfnisse der Schülerbeförderung ausgerichtet. Der Sachverhalt ist mit dem Landkreis Ammerland und dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) abgestimmt. Dieses Schreiben gilt in Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr als gemeinsame Stellungnahme.	Die Informationen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung des Bebauungsplanes wird hinsichtlich dieser Informationen ergänzt, bzw. korrigiert (siehe dazu auch Abwägungsvorschlag zu Punkt 7.16). Nach Rücksprache mit dem VBN stellte sich heraus, dass eine Entfernung von 600 m zur nächstgelegenen Haltestelle noch als fußläufig zumutbar bzw. überwindbar gilt, um von einem „Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr“ zu sprechen. Dieses ist jedoch die Teilgebiete des Bebauungsplanes Nr. 104 A betreffend nicht der Fall.

**Bebauungsplan Nr. 104 A „Erweiterung des Baugebietes Ostermoor II - Ligusterweg“
Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung**

Ohne Anregungen und Hinweise

14. ExxonMobil Production Deutschland GmbH (Stellungnahme vom 27.07.2015)
15. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Oldenburg-Nord (Stellungnahme vom 26.08.2015)
16. Polizei Rastede (Stellungnahme vom 22.07.2015)

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2015/171

freigegeben am **20.10.2015**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

Datum: 08.10.2015

8. Änderung des Bebauungsplans 6 D - Mühlenstraße

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	02.11.2015	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	17.11.2015	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 02.11.2015 berücksichtigt.
2. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
3. Die 8. Änderung des Bebauungsplans 6 D mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Sach- und Rechtslage:

Für das Grundstück der Sägerei Brötje an der Mühlenstraße ist als Folgenutzung eine Wohnbebauung mit 4 Mehrparteienhäusern geplant. Hierfür ist die Änderung des Bebauungsplans erforderlich, da die Gebietsausweisung von Mischgebiet zu Allgemeinem Wohngebiet zu ändern ist (s. Vorlage 2015/041).

Im Rahmen der zwischenzeitlich durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Von den Trägern öffentlicher Belange wurde neben redaktionellen Hinweisen auf die Altlastenbelastung und Veränderung der Grundwasserströme hingewiesen. Diese Aspekte werden im Baugenehmigungsverfahren näher betrachtet und stellen sich daher für den Abschluss des Bauleitplanverfahrens unproblematisch dar. Insbesondere hinsichtlich des Vorkommens von Altlasten wird eine abschließende Beurteilung auch erst möglich sein, wenn das Baugrundstück freigeräumt ist.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert, sodass lediglich eine öffentliche Auslegung sowie Trägerbeteiligung durchzuführen war. Nunmehr kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Da der Flächennutzungsplan das Plangebiet noch als gemischte Baufläche ausweist, ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen. Hierzu wird die 61. Anpassung des Flächennutzungsplans vorgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplans werden vom Investor getragen.

Anlagen:

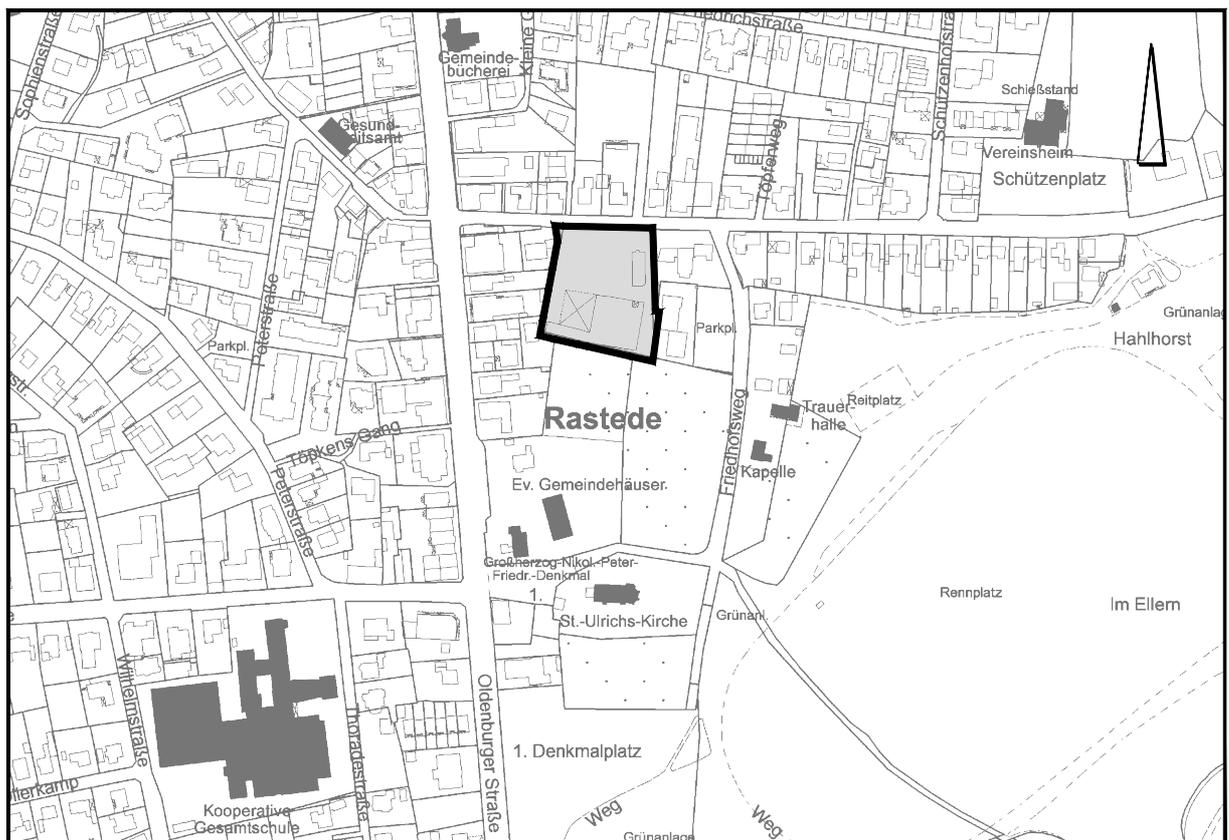
1. Planzeichnung
2. Begründung
3. Abwägungsvorschläge
4. 61. Anpassung des Flächennutzungsplans

Gemeinde Rastede

Landkreis Ammerland

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 d "Rastede I"

mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 der
Niedersächsischen Bauordnung
im Verfahren gemäß § 13a BauGB



Übersichtsplan M. 1 : 5.000

August 2015

M. 1 : 1.000

NWP Planungsgesellschaft mbH

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

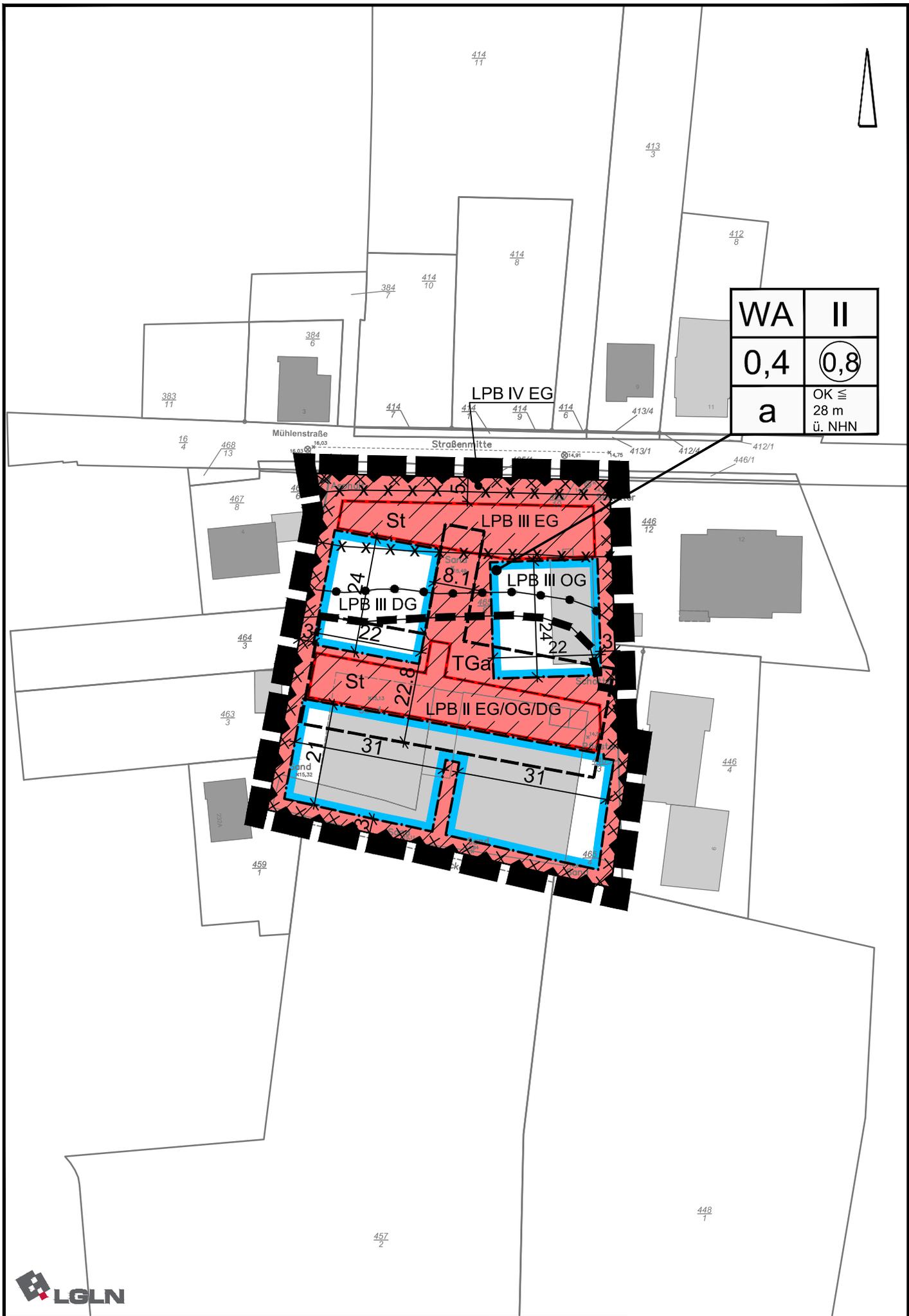
Escherweg 1
26121 Oldenburg

Postfach 3867
26028 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de





WA	II
0,4	0,8
a	OK ≤ 28 m ü. NHN



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
 © 2014 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung



Allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

⓪,8

Geschossflächenzahl

0,4

Grundflächenzahl

II

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

OK \leq 28 m
ü. NHN

Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß (NHN= Normalhöhennull))

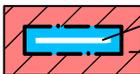
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

a

Abweichende Bauweise



Baugrenze



überbaubare Fläche

nicht überbaubare Fläche

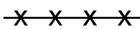
15. Sonstige Planzeichen



Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

LPB III

Lärmpegelbereich



Abgrenzung unterschiedlicher Lärmpegelbereiche im EG



Abgrenzung unterschiedlicher Lärmpegelbereiche im OG



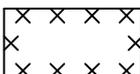
Abgrenzung unterschiedlicher Lärmpegelbereiche im DG



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen, und Gemeinschaftsanlagen



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen, und Gemeinschaftsanlagen - Tiefgaragen



Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Textliche Festsetzungen

1. Es gilt gemäß § 22 [2] BauNVO die offene Bauweise. Abweichend wird festgesetzt, dass nur Gebäudelängen bis maximal 28 m zulässig sind. Oberirdische Gebäude, die lediglich durch unter der Geländeoberfläche liegende Gebäudeteile verbunden werden, sind als selbstständige Gebäude zu werten.
2. Gemäß § 16 [2] BauNVO wird bestimmt, dass die Gebäudehöhe in dem festgesetzten Allgemeinen Wohngebiet (WA) maximal 28,00 m über NHN betragen darf. Bezugspunkte sind die Oberkante des Gebäudes und Normalhöhennull.
3. Tiefgaragen sind mit Ausnahme der Zu-/Abfahrtsrampe vollständig unterhalb der Geländeoberfläche anzulegen.
4. In Teilbereichen werden die gebietstypischen Orientierungswerte nach Beiblatt 1 zur DIN 18005 durch Schallimmissionen von der Mühlenstraße überschritten.

Gemäß § 9 (1) Nr. 24 BauGB müssen bei der Errichtung von neuen Gebäuden oder der wesentlichen baulichen Änderung der Außenbauteile bestehender Gebäude innerhalb der gekennzeichneten Lärmpegelbereiche des Plangebietes, die dem dauerhaften Aufenthalt von Menschen dienen, die Mindestanforderungen an die Luftschalldämmung von den nach außen abschließenden Bauteilen von Aufenthaltsräumen der DIN 4109, Tabelle 8 eingehalten werden.

In den mit Lärmpegelbereich II und III gekennzeichneten Bereichen sind die folgenden resultierenden Schalldämm-Maße durch die Außenbauteile einzuhalten:

Lärmpegelbereich II

Aufenthaltsräume von Wohnungen u. ä. erf. $R'_{W, res} = 30$ dB

Büroräume u. ä. erf. $R'_{W, res} = 30$ dB

Lärmpegelbereich III

Aufenthaltsräume von Wohnungen u. ä. erf. $R'_{W, res} = 35$ dB

Büroräume u. ä. erf. $R'_{W, res} = 30$ dB

Innerhalb der mit Lärmpegelbereich II und III gekennzeichneten Bereiche ist als Vorkehrung zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen die erforderliche Gesamtschalldämmung der Außenfassaden auch im Lüftungszustand sicherzustellen.

5. Oberirdische Stellplätze sind neben der innerhalb der im Planteil abgegrenzten Flächen für Stellplätze auch innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig.
Auf den nicht überbaubaren Flächen entlang der Mühlenstraße sind gemäß § 23 (5) BauNVO Nebenanlagen nach § 14 BauNVO mit Ausnahme von Einfriedungen sowie Garagen und offene Kleingaragen (i.S.v. § 1 (3) GaVO (Carports)) nach § 12 BauNVO in einer Tiefe von 5 m, gemessen von der Grenze des Geltungsbereiches entlang der Mühlenstraße, nicht zulässig.
6. Die zulässige Grundfläche (GRZ 2) darf durch Tiefgaragen über die nach § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO festgelegte Überschreitung von 50 % hinaus, um eine Grundfläche von 0,2 bis zu einer Grundfläche von 0,8 überschritten werden ($0,6+0,2 = 0,8$).

Örtliche Bauvorschriften

1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften ist identisch mit dem Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6d.

2. Dachform und Dachneigung

Die obersten Geschosse von Hauptgebäuden (bei Staffelgeschossen ist ausschließlich das Staffelgeschoß das oberste Geschoß) sind mit einem geneigten Dach zu erstellen. Die Dachneigung muss mindestens 15° betragen. Aus gestalterischen Gründen dürfen maximal 10 % der relevanten Dachfläche mit einer geringeren Dachneigung ausgeführt werden.

Ausgenommen von dieser Regelung sind begrünte Dächer, Dachgauben und Dachaufbauten, sowie Wintergärten. Bei Garagen und Nebenanlagen sind auch Flachdächer zulässig.

3. Einfriedung

Entlang der straßenseitigen Grundstücksgrenze ist das Baugrundstück mit geschnittenen Laubgehölzhecken (z.B. Hainbuche, Weißdorn, Rotbuche, Liguster, Stechpalme), mit einer Mindesthöhe von 0,60 m, einzufrieden. Innerhalb der Heckenführung sind Zäune gestattet, jedoch nicht höher als die eigentliche Hecke.

4. Einstellplätze

Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 2 NBauO wird festgelegt, dass je Wohneinheit 2 Einstellplätze anzulegen sind.

5. Tiefgaragenstellplätze

Mindestens 50 % der insgesamt je Baugrundstück erforderlichen Einstellplätze sind als Tiefgaragenstellplätze vorzusehen.

Hinweise

- 1) Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, 26121 Oldenburg –oder der Unteren Denkmalschutzbehörde gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.
- 2) Sollten bei geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.
- 3) Die Lage der Versorgungsleitungen ist den Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen.
- 4) Erläuterungen zu den Anforderungen der textlichen Festsetzung Nr. 4

Lärmpegelbereich II

Bei der Erstellung von Gebäuden mit Wohn- und Schlafräumen innerhalb der Fläche des Lärmpegelbereiches II nach DIN 4109, ist nach Tabelle 8 der Norm, Spalte 4 ein erforderliches resultierendes Schalldämm-Maß von mindestens $R'_{w,res} = 30$ dB für die Außenbauteile zu fordern. Unter Berücksichtigung, dass die Außenwände mit einem bewerteten Schalldämm-Maß von mindestens $R'_w = 35$ dB errichtet werden und max. 40 % der Außenbauteile als Fensterflächen ausgeführt sind, ergibt sich entsprechend Tabelle 10 der DIN 4109, unter Vernachlässigung der Tabelle 9, ein erforderliches Schalldämm-Maß für die Fenster von $R'_w = 25$ dB.

Lärmpegelbereich III

Bei der Erstellung von Gebäuden mit Wohn- und Schlafräumen innerhalb der Fläche des Lärmpegelbereiches III nach DIN 4109 ist nach Tabelle 8 der Norm, Spalte 4 ein erforderliches resultierendes Schalldämm-Maß von mindestens $R'_{w,res} = 35$ dB für die Außenbauteile zu fordern. Unter Berücksichtigung, dass die Außenwände mit einem bewerteten Schalldämm-Maß von mindestens $R'_w = 40$ dB errichtet werden und max. 40 % der Außenbauteile als Fensterflächen ausgeführt sind, ergibt sich entsprechend Tabelle 10 der DIN 4109, unter Vernachlässigung der Tabelle 9, ein erforderliches Schalldämm-Maß für die Fenster von $R'_w = 30$ dB.

Fenster und Lüftungselemente

Fenster sind entsprechend ihrer schalldämmenden Eigenschaften gemäß VDI 2719 in die Schallschutzklassen 1-6 unterteilt, die wie folgt definiert sind:

Spalte	1	2	3
Zeile	Schallschutzklasse	bewertetes Schalldämm-Maß R'_w des am Bau funktionsmäßig eingebauten Fensters	erforderliches Schalldämm-Maß R_w im Prüfstand des im eingebauten funktionsfähigen Fensters
1	1	25 bis 29 dB	≥ 27 dB
2	2	30 bis 34 dB	≥ 32 dB
3	3	35 bis 39 dB	≥ 37 dB
4	4	40 bis 44 dB	≥ 42 dB
5	5	45 bis 49 dB	≥ 47 dB
6	6	≥ 50 dB	≥ 52 dB

Schallschutzklassen von Fenstern

Beim Einbau von Fenstern ist zu berücksichtigen, dass die für eine ausreichende Lüftung der schutzbedürftigen Räume erforderliche technische Einrichtung die Mindestanforderungen an die resultierende Schalldämmung der Außenwand nicht unterschreitet. Fenster moderner Qualität, die der gültigen Wärmeschutzverordnung genügen, besitzen eine Luftschalldämmung von $R'_w = 30 - 34$ dB (Schallschutzklasse 2) und teilweise sogar einen Wert von $R'_w = 35-39$ dB (Schallschutzklasse 3).

5) Verwendete DIN-Normen und Regelwerke

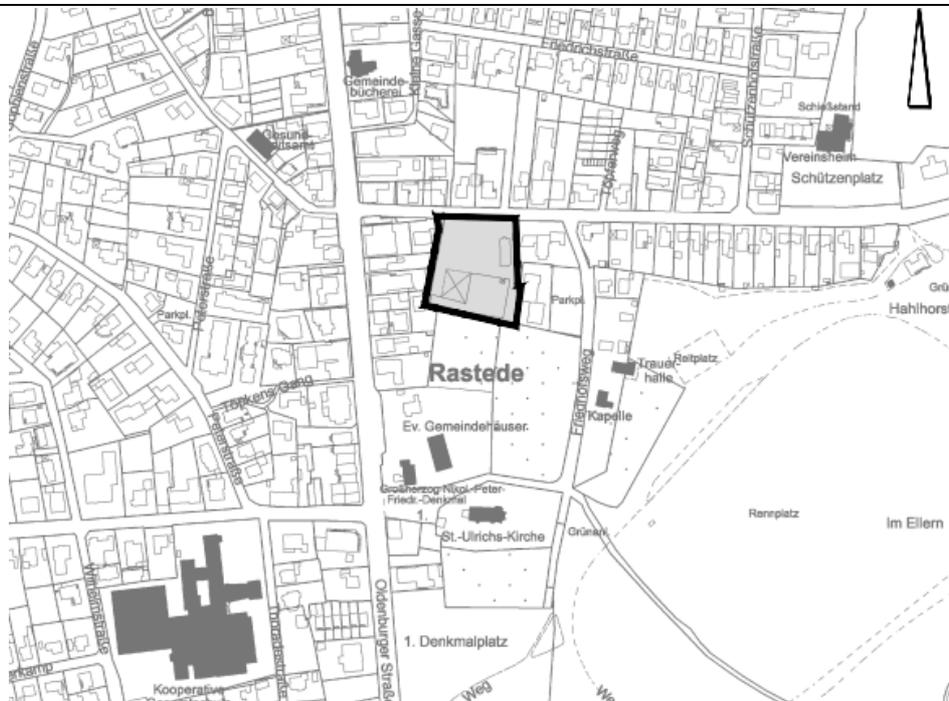
Die den textlichen Festsetzungen zugrunde liegenden und genannten DIN-Normen und technischen Regelwerke liegen zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Rastede während der üblichen Öffnungszeiten aus.

6) Rechtskraft

Mit Rechtskraft der 8. Änderung treten in deren Geltungsbereich die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 d und der relevanten Änderungen außer Kraft.

Gemeinde Rastede Landkreis Ammerland

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6d „Rastede I“



Begründung

mit örtlichen Bauvorschriften

August 2015

NWP Planungsgesellschaft mbH

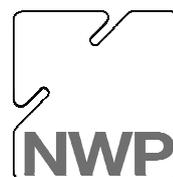
Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Postfach 3867
26028 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.0 Vorbemerkung	3
1.1 Anlass der Planung	3
1.2 Rechtsgrundlagen	3
1.3 Geltungsbereich der Planung	3
1.4 Beschreibung des Plangebietes	4
1.5 Planungsrahmenbedingungen	4
2. Ziele und Zwecke der Planung	6
3. Wesentliche Auswirkungen der Planung: Grundlagen und Ergebnisse der Abwägung	7
3.1 Ergebnisse der Beteiligungsverfahren	7
3.1.1 Ergebnisse der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB	7
3.1.2 Ergebnisse der parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB	7
3.2 Relevante Abwägungsbelange	9
3.2.1 Belange von Natur und Landschaft	9
3.2.2 Einfügen der Änderung in den städtebaulichen Kontext	12
3.2.3 Immissionsschutzrechtliche Belange	13
3.2.4 Verkehrliche Belange	16
3.2.5 Altlasten/ Baugrund	17
3.2.6 Belange der Ver- und Entsorgung, Kampfmittel	17
3.2.7 Belange des Denkmalschutzes	18
4. Inhalte der Festsetzungen	18
4.1 Art und Maß der baulichen Nutzung	18
4.2 Stellplätze/ Tiefgaragen	19
4.3 Festsetzungen zum Lärmschutz	19
5. Örtliche Bauvorschriften	20
6. Ergänzende Angaben	21
6.1 Daten zum Verfahrensablauf	21
6.2 Städtebauliche Flächenbilanz	22

1. Einleitung

1.0 Vorbemerkung

Auf rechtlicher Grundlage von § 13a BauGB kann ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Bei der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6d handelt es sich um eine Nachverdichtung des Bestands. Das Plangebiet liegt innerhalb des Siedlungszusammenhangs der Gemeinde Rastede und ist bereits durch ein Sägewerk baulich genutzt. An den Geltungsbereich grenzen westlich, nördlich und östlich bereits bebaute Bereiche an.

Die Voraussetzungen für die Anwendung des § 13a BauGB sind damit gegeben. Es muss kein Umweltbericht angefertigt werden, zudem ist das Erfordernis zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft aufgehoben.

1.1 Anlass der Planung

Das Plangebiet liegt im zentralen Teil der Ortslage Rastede, südlich der Mühlenstraße. Anlass für die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6d ist die Absicht der Gemeinde, das Gelände des derzeitigen Sägewerkes einer Folgenutzung zuzuführen. Aufgrund der zentralen, attraktiven Lage bietet sich das Gelände für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern besonders an. Auf der Basis der bestehenden Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 6d sind Mehrfamilienhäuser nicht zweckmäßig realisierbar. Im Rahmen der 8. Änderung sollen daher die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von zweigeschossigen Mehrfamilienhäusern (zuzüglich Staffelgeschoss) geschaffen werden.

1.2 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6d sind das Baugesetzbuch (BauGB), die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) und das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz, jeweils in der geltenden Fassung.

1.3 Geltungsbereich der Planung

Die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6d liegt im zentralen Bereich des Hauptortes Rastede. Der Geltungsbereich wird im Norden durch die Verkehrsparzelle der Mühlenstraße begrenzt. Im Osten grenzen ein Mehrfamilienhaus (Flurstück Nr. 446/12) und ein Steinmetzbetrieb an. Die südliche Grenze wird durch einen Friedhof, die westliche

Grenze durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der an der Oldenburger Straße gelegenen Wohnnutzungen und gewerblichen Nutzungen gebildet.

Der genaue Geltungsbereich und die Lage innerhalb des Gemeindegebietes ergeben sich aus der Planzeichnung bzw. dem Übersichtsplan auf der Planzeichnung.

1.4 Beschreibung des Plangebietes

Der Geltungsbereich wird aktuell durch ein Sägewerk bzw. einen Holzbiegebetrieb genutzt. Im nördlichen Grundstücksbereich sind befestigte, zum Teil geschotterte, zum Teil asphaltierte Lagerflächen des holzverarbeitenden Betriebes vorhanden. Im nordöstlichen Grundstücksbereich befindet sich ein Ausstellungsgebäude, im südlichen Teil liegt eine Gewerbehalle.

Südlich des Plangebietes liegen der Friedhof und weiter südlich die Auferstehungskapelle. Zwischen Friedhof und Sägewerk befindet sich eine Hecke. Südöstlich des Plangebietes - in einer Entfernung von ca. 180 m - befindet sich das Veranstaltungsgelände auf dem Turnierplatz am Ellernteich.

Östlich des Plangebietes liegen ein zweigeschossiges Mehrfamilienhaus zuzüglich Stafelgeschoss und ein Steinmetzbetrieb mit Betriebsleiterwohnung. Die Gewerbehalle des Steinmetzbetriebes liegt im westlichen Grundstücksbereich, die Freiflächen liegen im östlichen Bereich. Weiter östlich, an der Friedhofstraße, liegt ein öffentlicher Parkplatz, der insbesondere von Kunden des Steinmetzbetriebes und bei Ereignissen in der Auferstehungskapelle (z.B. Trauerfeiern) genutzt wird.

Nördlich des Plangebietes bzw. nördlich der Mühlenstraße liegen eingeschossige Einfamilienhäuser auf relativ großzügig geschnittenen Grundstücken. Westlich des Plangebietes, in einer Entfernung von ca. 60 m zur westlichen Grenze des Plangebietes, liegt die Oldenburger Straße (K 131). Sie stellt die Hauptgeschäfts- und Einkaufsstraße der Gemeinde Rastede dar.

Die nördlich des Plangebietes gelegene Mühlenstraße hat eine Erschließungsfunktion für die angrenzenden Grundstücke und führt in den östlichen Bereich von Rastede und stellt eine Verbindung Richtung Hankhausen her. Die Mühlenstraße führt in westlicher Richtung zur Oldenburger Straße (K 131). Diese führt in Richtung Süden nach Oldenburg und in Richtung Norden nach Hahn-Lehmden.

1.5 Planungsrahmenbedingungen

Ziele und Grundsätze der Raumordnung (LROP/RROP)

Die Gemeinde Rastede ist im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Ammerland 1996 als Mittelzentrum mit den Schwerpunktaufgaben „Sicherung und

Entwicklung von Wohnstätten“ und „Erholung“ dargestellt. Für das Plangebiet werden keine Darstellungen getroffen.

Flächennutzungsplan

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Rastede ist das Planungsgebiet als gemischte Baufläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan soll daher gemäß § 13a (2) BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden (61. Änderung des Flächennutzungsplans). Die Darstellungen auf den angrenzenden Flächen können dem nachstehenden Ausschnitt entnommen werden:

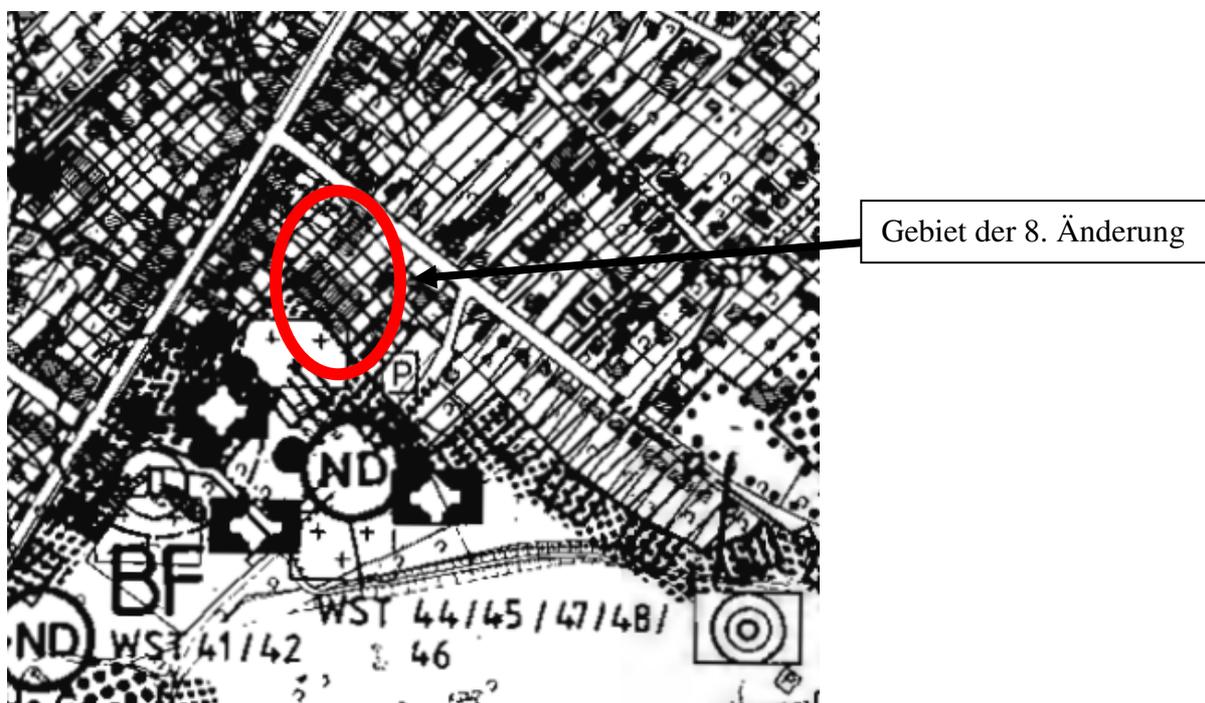


Abb.: Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Rastede

Bebauungspläne oder sonstige städtebauliche Satzungen

Für das Plangebiet besteht der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 6d „Rastede I“. Er setzt für den Bereich dieser 8. Änderung ein Mischgebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,4 und ein großzügiges Baufeld fest. Für den Bebauungsplan Nr. 6d wurden zahlreiche Änderungsverfahren durchgeführt.

Die 1. und 2. Änderung sind für den Geltungsbereich dieser 8. Änderung nicht von Relevanz. Im Rahmen der 3. und 4. Änderung wurde die Zulässigkeit von baulichen Anlagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen neu geregelt und die Zulässigkeit von Nebenanlagen erweitert.

Die 5. und 6. Änderung wurden als Sammeländerung durchgeführt. Im Rahmen der 5. Änderung wurde u.a. die Anzahl der zulässigen Vollgeschosse auf I begrenzt. Im Zuge

der 6. Änderung wurde u.a. die Anzahl der zulässigen Wohneinheiten auf zwei Wohneinheiten je Wohngebäude begrenzt. Zudem wurde eine abweichende Bauweise mit einer maximalen Gebäudelänge von 20 m ausgewiesen.

Unmittelbar westlich grenzt der Bebauungsplan Nr. 60 „Ortskern Rastede“ an. Er setzt für das angrenzende Grundstück ein Mischgebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,4, einer Geschossflächenzahl von 0,8 sowie maximal zwei Vollgeschosse fest.

2. Ziele und Zwecke der Planung

Das Plangebiet ist derzeit noch durch ein Sägewerk bzw. einen Holzbiegebetrieb genutzt. Im Rahmen der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6d sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung durch vier Mehrfamilienhäuser geschaffen werden. Die bestehenden Gebäude und Betriebsanlagen werden abgerissen.

Für das Plangebiet liegt eine Hochbauplanung vor.¹ Demnach sollen im nördlichen Teil des Plangebietes zwei Mehrfamilienhäuser mit je 8 Wohnungen und im südlichen Teil zwei Mehrfamilienhäuser mit je 10 Wohnungen errichtet werden. Die Gebäude sollen jeweils zwei Vollgeschosse zuzüglich Staffelgeschoss aufweisen. Parallel zur Mühlenstraße und im zentralen Bereich des Plangebiets sollen Stellplätze geschaffen werden. In der Mitte des Plangebietes ist zudem eine Tiefgarage mit 36 Einstellplätzen geplant.

Für das Plangebiet liegt der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 6d vor. Auf der Basis der derzeit rechtskräftigen Festsetzungen, insbesondere die Begrenzung der Anzahl der Wohneinheiten auf zwei je Wohngebäude und die Begrenzung auf ein Vollgeschoss ist das geplante Hochbauvorhaben nicht zulässig. Daher ist die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6d erforderlich. Zur planungsrechtlichen Absicherung der Hochbauplanung wird im Rahmen dieser 8. Änderung das gesamte Plangebiet als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt und für die geplanten Wohngebäude einzelne Baufelder festgesetzt. Das Plangebiet wird über die Mühlenstraße erschlossen. Es werden zudem maximal zwei Vollgeschosse und eine maximale Gebäudehöhe von 28 m ü. NHN ausgewiesen, was bei einer Geländehöhe von ca. 15 m ü. NHN einer tatsächlichen Gebäudehöhe von ca. 13 m entspricht.

Aufgrund seiner zentralen Lage und guten Erschließungsmöglichkeiten eignet sich das Plangebiet besonders für die Entwicklung eines Wohngebietes. Das Plangebiet liegt unmittelbar östlich der Oldenburger Straße mit zahlreichen Infrastruktureinrichtungen und Einkaufsmöglichkeiten. Auch ein Kindergarten und die Gesamtschule liegen im Umfeld des Plangebietes. Südlich des Plangebietes befinden sich mit dem Ellernteich, dem Rasteder Schloss und dem Schlosspark Naherholungsflächen in unmittelbarer Nähe. Das Wohngebiet soll die Nachfrage nach zentrumnahe Wohnen bedienen.

¹ Architekturbüro Peters & Onken: Neubau einer Wohnanlage mit 36 WE und Errichtung einer Tiefgarage mit 36 Kfz-Estpl. Mühlenstraße 8 + 10, Wiefelstede, 05.02.2015

Einen besonderen Abwägungsbelang stellt der Immissionsschutz dar. Das Plangebiet liegt im Einwirkungsbereich der Oldenburger Straße und der Mühlenstraße, des östlich angrenzenden Steinmetzbetriebes und des Veranstaltungsgeländes auf dem Turnierplatz am Ellernteich. Es wurden daher schalltechnische Berechnungen durchgeführt. Die Schallgutachter sind zu dem Ergebnis gekommen, dass Belange des Immissionsschutzes der Planung nicht entgegenstehen. Die Ergebnisse des Schallgutachtens werden in die Planunterlagen eingearbeitet.

3. Wesentliche Auswirkungen der Planung: Grundlagen und Ergebnisse der Abwägung

3.1 Ergebnisse der Beteiligungsverfahren

Um die konkurrierenden privaten und öffentlichen Belange fach- und sachgerecht in die Abwägung gemäß § 1 (7) BauGB einstellen zu können, werden gemäß §§ 3 und 4 BauGB Beteiligungsverfahren durchgeführt.

3.1.1 Ergebnisse der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

3.1.2 Ergebnisse der parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

- *Der Landkreis Ammerland hat angeregt, ihm spätestens nach Abschluss des Verfahrens gemäß Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vom 06.08.2008 (Az.: 501.2 - 21013.4) eine beglaubigte Abschrift der Berichtigung des Flächennutzungsplans zu übersenden.*

Der Anregung wird nachgekommen.

- *Der Landkreis Ammerland hat angeregt, das Plangebiet als Altlaststandort mit belasteten Böden zu kennzeichnen und darauf hingewiesen, dass erst nach Vorlage eines Fachbüro-Abschlussberichts, mit dem die Einhaltung der Prüfwerte für Wohngebiete (Wirkungspfad Boden-Mensch) nachgewiesen wird, eine Freigabe für die geplante Nutzung als allgemeines Wohngebiet erfolgen kann.*

Der Anregung wird nachgekommen. Das Plangebiet wird entsprechend als Altlaststandort mit belasteten Böden gekennzeichnet. Die Gemeinde Rastede geht davon aus, dass bei Berücksichtigung der o.g. Anforderungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes die Voraussetzungen für die geplante Nutzung als Allgemeines Wohngebiet gegeben sind. Ein entsprechender Abschlussbericht wird erstellt.

- *Der Landkreis Ammerland hat darauf hingewiesen, dass sich innerhalb des alten Gewerbebetriebs Gerätschaften befinden, die im Zusammenhang mit der Holzbiegerei stehen und als Baudenkmale einzustufen sind. Insbesondere die alte Dampfmaschine sei von besonderer Bedeutung. Die untere Denkmalschutzbehörde habe daher nur dann keine Bedenken gegen diese Planung, wenn ein denkmalrechtliches Konzept zur Unterbringung und Sicherung der Gerätschaften vorgelegt werde.*

Weitere redaktionelle Anregungen wurden von Seiten des Landkreises getroffen.

Bei den angesprochenen Baudenkmalen (z.B. Dampfmaschine) handelt es sich um transportable Anlagen, die nicht an den Boden gebunden sind. Sofern diese Anlagen denkmalschutzrechtlich geschützt sind, obliegt ihr Schutz bzw. ihre Unterbringung und die Sicherung den Eigentümern. Die Unterbringung und Sicherung dieser Anlagen ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Ihre Sicherung wird parallel zur Änderung des Bebauungsplanes in Abstimmung mit dem Landkreis geregelt.

Die redaktionellen Anregungen – wurden soweit erforderlich – berücksichtigt.

- *Das Nds. Landesamt für Denkmalpflege hat auf archäologische Fundstellen in der Umgebung hingewiesen. Auf eine archäologische Begleitung der Erdarbeiten könne aber verzichtet werden.*

Die Begründung wurde um diese Aussagen ergänzt.

- *Der OOWV hat auf die bestehenden Leitungen hingewiesen und die Eintragung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechts angeregt sowie Hinweise zur Ausführungsebene vorgebracht.*

Die Eintragung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten ist weder möglich noch erforderlich, da sich die Leitungen außerhalb des Plangebietes befinden.

- *Die LGLN hat darauf hingewiesen, dass nicht unterstellt werden könne, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliege.*

Das Plangebiet ist bereits baulich genutzt. In der Begründung wird ergänzt, dass nicht unterstellt werden kann, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.

- *Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Rastede weist darauf hin, dass eventuell vorhandene Grundwasserströmungen nicht durch massive Fundamente, Tiefgaragen und Kellerbauten behindert werden dürften. Hier müsse eventuell eine entsprechende Drainage mit kontrollierter Ableitung vorgesehen werden. In Edewecht sei der Grundwasserstand so angestiegen, dass auf dem dortigen Friedhof nur noch mit erheblichen Aufwand oder gar nicht mehr beerdigt werden könne, weil sogenannte Wachsleichen entstehen. Angeregt wird an der Friedhofsgrenze eine höhere (mannshohe) Hecke zu setzen.*

Das Plangebiet ist bereits vollständig baulich genutzt und hoch versiegelt. Für die Gemeinde Rastede ist nicht erkennbar, dass mit der Neubebauung im Plangebiet an Anstieg des Grundwasserspiegels einhergehen könnte.

Zum Friedhof hin ist bereits eine Heckeneingrünung vorhanden. Die Schmitthecke befindet sich zum überwiegenden Teil auf dem Friedhofsgelände und trennt die beiden Nutzungsformen optisch voneinander. Es wird kein Erfordernis für eine höhere oder eine zusätzliche Heckenstruktur gesehen, es handelt sich nicht um eine Ortsrandsituation.

- *Der VBN hat Hinweise zur ÖPNV Erschließung des Plangebietes vorgebracht.*

Die Begründung wurde um die Aussagen ergänzt.

- *Die Deutsche Telekom Technik GmbH hat Hinweise zur Ausführungsebene vorgebracht.*

3.2 Relevante Abwägungsbelange

3.2.1 Belange von Natur und Landschaft

Aktueller Zustand

Innerhalb des Plangebietes ist seit 1875 ein Sägewerk bzw. Holzbiegebetrieb ansässig. Die Betriebsflächen sind zum überwiegenden Teil versiegelt, wobei sowohl voll- wie auch teilversiegelte Flächen bestehen. Während die mit Gebäuden bestandenen Flächen vollversiegelt sind, sind die Lagerflächen im nördlichen Teil des Planungsgebietes als teilversiegelt zu betrachten. Hier befindet sich eine schmale, befestigte Zufahrt sowie seitlich davon verdichtete Schotterflächen.

Im Planungsgebiet ist als Naturboden Podsol-Pseudogley vorhanden, die Grundwasserneubildungsrate ist generell hoch. Es bestehen keine Gewässer im Plangebiet. Bezüglich Klima und Luft liegen keine Besonderheiten vor.

Gehölze befinden sich nur wenige im Südwesten des Plangebietes. Hierbei handelt es sich um eine Birke mittleren Alters sowie eine Strauch-Baum-Hecke. Eine Lebensbaum-Schmitthecke auf dem Friedhofsgelände trennt die beiden Nutzungsformen optisch voneinander.

Landschaftlich liegt das Planungsgebiet im Ortskern der Gemeinde Rastede, der entlang der Mühlenstraße vom langjährig ansässigen Sägewerk entscheidend mit geprägt wird. Allerdings handelt es sich bei den Bestandsgebäuden um teilweise auffällige Bauten und stellt damit einen Bruch mit den umliegenden Wohnnutzungen, Infrastruktureinrichtungen und Einkaufsmöglichkeiten des innerörtlichen Bereiches dar.

Auswirkungen auf Natur und Landschaft, Eingriffsregelung

Bei Umsetzung der Planung ist nach Abriss der Bestandsgebäude mit einer relativ großflächigen Versiegelung sowie der Beseitigung der bestehenden Gehölze und einem damit einhergehenden Verlust der Lebensraumfunktionen zu rechnen. Entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplans, der bei einer Plangebietsfläche von 5.050 m² eine Grundflächenzahl von 0,4 und eine Überschreitung bis auf 0,8 (Tiefgarage) festsetzt, kommt es zu Bodenversiegelungen auf maximal 4.040 m². Somit kommt es zu Eingriffen in den Boden-, Wasser- oder Klimahaushalt, deren Auswirkungen aufgrund der lokalen Versiegelungen und Befestigungen nicht als erheblich betrachtet werden.

Im Plangebiet kommen vorwiegend Biotoptypen von geringer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften vor. Die Bäume können mit mittlerer Bedeutung bewertet werden. Da die Gehölze nicht als zu erhalten festgesetzt sind, ist davon auszugehen, dass sie entfernt werden. Dies ist als erhebliche Beeinträchtigung für Arten und Lebensgemeinschaften zu beurteilen.

Mit der Planung sind keine Beeinträchtigungen des Landschafts- bzw. Ortsbildes durch Entnahme markanter Gehölzstrukturen zu erwarten. Dennoch hat das ansässige Sägewerk seit seiner Gründung 1875 einen prägenden Einfluss auf das Ortsbild im zentralen Bereich der Gemeinde Rastede. Da es sich aber teilweise um auffällige Gebäude handelt, wird durch die Umsetzung der Planung und die Änderung hin zu einem Allgemeinen Wohngebiet die Möglichkeit genutzt, die Fläche entsprechend des Bedarfs neu zu gestalten. Damit ist insgesamt keine erhebliche Beeinträchtigung für das Landschafts- bzw. Ortsbild zu erwarten.

Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung werden nicht erforderlich. Dies gilt bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung grundsätzlich, da entsprechend § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB Eingriffe als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig gelten.

Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und Schutzobjekte

Nach Naturschutzrecht ausgewiesene Schutzgebiete oder Schutzobjekte sind von der Planung nicht betroffen. In etwa 1,7 km südöstlich befindet sich das FFH-Gebiet „Eichenbruch, Ellernbusch“. Alle weiteren Schutzgebiete liegen in mindestens 5 km Entfernung. Dazu gehören das FFH-Gebiet „Mansholter Holz, Schippstroht“ im Südwesten und das Naturschutzgebiet „Hochmoor und Grünland am Heideich“ östlich des Plangebietes.

Der südlich des Plangebietes gelegene Rasteder Schlosspark ist als Landschaftsschutzgebiet „Schloßpark, Park Hagen“ ausgewiesen.

Die große Entfernung zwischen dem Plangebiet und den europäischen wie nationalen Schutzgebieten sowie die bestehende Nutzung lassen keine Auswirkungen auf den

Schutzzweck und das Erhaltungsziel der Schutzgebiete bei Umsetzung der Planung erwarten.

Belange des besonderen Artenschutzes

Die Bestimmungen zum besonderen Artenschutz gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG untersagen konkret schädigende Handlungen für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten. Die Verbote werden durch die Bauleitplanung nicht unmittelbar berührt. Im Rahmen der Planung ist jedoch zu prüfen, ob die artenschutzrechtlichen Bestimmungen die Realisierung der Planung dauerhaft hindern könnten und somit eine Nichtigkeit des Bauleitplans bewirken würden.

Zur Umsetzung der Planung sind umfangreiche Abrissmaßnahmen der bestehenden Gebäude sowie kleinflächige Gehölzentfernungen notwendig. Die bestehenden Gehölzstrukturen weisen trotz ihrer geringen Größe eine Habitatfunktion für Brutvögel auf. Gleichzeitig bilden die bestehenden Gebäudestrukturen (Dachböden, Lagerräume, Luken, hinter Regengrinnen, Verschaltungen, Brettern, Ritzen und Spalten im Gebälk, Schornstein) mögliche Quartiere für Fledermäuse oder Niststätten für gebäudegebundene Vogelarten. Betroffenheiten weiterer artenschutzrechtlich relevanter Tier- und Pflanzenarten sind aufgrund der Biotopstrukturen im Plangebiet nicht zu erwarten.

Nachfolgend wird geprüft, ob die artenschutzrechtlichen Verbote durch die Entnahme der Gehölze und den Abriss der Gebäude berührt werden (können). Auf Grund der Biotopausstattung des Plangebietes können von der Planung voraussichtlich nur gehölz- bzw. gebäudebrütende und siedlungstolerante Vogelarten betroffen sein.

- 1.) Verbot der Verletzung oder Tötung von Tieren sowie Naturentnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen

Bei der Fällung von Bäumen oder Entfernung von Gebüsch ist die Verletzung oder Tötung von nicht flüggen Jungvögeln sowie die Zerstörung von Vogeleiern denkbar, sofern zu dem Zeitpunkt besetzte Vogel-Brutplätze in dem Baum bzw. Strauch vorhanden sind. Ebenso ist eine Tötung von gebäudebrütenden Vögeln und von Fledermäusen beim Abriss möglich.

Die Erfüllung des Verbotstatbestandes ist jedoch vermeidbar, indem die Gehölzfällung außerhalb der Vogelbrutzeit durchgeführt wird (sofern überhaupt besetzte Brutplätze betroffen sind). Hinsichtlich der Gebäude ist vor Abriss zu prüfen, ob eine Nutzung durch Fledermäuse (Winterquartier, Wochenstube) oder Vögel gegeben ist. Sollte dies der Fall sein, sind die Abrissarbeiten zu verschieben, bis die Quartiersnutzung beendet bzw. die Brut- und Aufzucht abgeschlossen ist. Aufgrund dieser Vermeidungsmöglichkeit ist das Tötungsverbot nicht geeignet, die Umsetzung der Planung dauerhaft zu hindern.

- 2.) Verbot der erheblichen Störung von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

Im artenschutzrechtlichen Sinne erheblich sind Störungen dann, wenn hierdurch die Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population zu befürchten steht. So geartete Störungen sind bei Umsetzung der Planung nicht zu erwarten, da die Fläche auch in der Vergangenheit stark in Anspruch genommen wurde. Außerdem bestehen im Anschluss Siedlungsstrukturen, die von der Störwirkung (insbesondere Beunruhigung von Tieren durch die Anwesenheit von Menschen) der geplanten Nutzung entspricht. Stöempfindliche Tierarten sind deshalb im betrachteten Bereich nicht zu erwarten.

3.) Verbot der Naturentnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Tieren

Die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist im Zuge der Baumfällung oder der Abrissarbeiten möglich. Allerdings kommt das Verbot der Zerstörung von Lebensstätten für zulässige Vorhaben innerhalb von Bebauungsplänen nicht zur Anwendung, soweit die ökologische Funktion der betroffenen Lebensstätte im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (§ 44 Abs. 5 BNatSchG). Dies ist hier gegeben, da in der unmittelbaren Umgebung weitere, auch ältere Gehölzbestände und Gebäudestrukturen vorhanden sind. Zahlreiche Einzelgehölze und Baumreihen sowie zusammenhängende Forstflächen befinden sich innerhalb der angrenzenden Siedlungsnutzungen sowie südwestlich im Schlosspark Rastede.

Artenschutz-Fazit:

Die gesetzlichen Vorgaben des besonderen Artenschutzes sind nicht geeignet, die Umsetzung der Planung dauerhaft zu hindern. Allerdings sind auf der Umsetzungsebene möglicherweise bestimmte Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

Darstellungen des Landschaftsrahmenplans

Der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Ammerland (1995) trifft für den Bereich von Rastede keine spezielle Aussage. Konkrete landschaftsplanerische Ziele stehen der Planung demnach nicht entgegen.

3.2.2 Einfügen der Änderung in den städtebaulichen Kontext

Die Umgebung des Plangebietes ist von Wohnnutzungen geprägt. Sowohl westlich als auch nördlich des Plangebietes befinden sich Ein- und Zweifamilienhäuser, östlich liegt ein Mehrfamilienhaus. Gewerbliche Ansätze finden sich mit dem Steinmetzbetrieb auf dem östlich angrenzenden Grundstück und einem kleinen Möbel- und Dekogeschäft nordöstlich des Plangebietes nur vereinzelt in der unmittelbaren Umgebung des Plangebietes. Im Rahmen der 8. Änderung wird die Festsetzung eines Mischgebietes in ein Allgemeines Wohngebiet geändert. Mit der Änderung werden die vorhandenen Strukturen in der Umgebung berücksichtigt. Für einen gewerblichen Anteil wird innerhalb des Plangebietes kein Bedarf erkannt. Mit der Festsetzung des Allgemeinen Wohngebietes fügt sich die Planung strukturell in die Umgebung des Plangebietes ein.

Auf der nördlichen Seite der Mühlenstraße befinden sich eingeschossige Häuser, zum Teil mit ausgebautem Dachgeschoss, das östlich angrenzende Mehrfamilienhaus ist zweigeschossig zuzüglich eines Staffelgeschosses. Im Rahmen dieser 8. Änderung wird die Anzahl der zulässigen Vollgeschosse von eins auf zwei erhöht und die zulässige Gebäudehöhe wird auf 28 m ü. NHN begrenzt. Das entspricht einer absoluten Gebäudehöhe von ca. 13 Metern. Damit wird planungsrechtlich ein zusätzliches Staffelgeschoss ermöglicht.

Die getroffenen Festsetzungen werden in Anlehnung an die Höhenentwicklung auf dem östlich angrenzenden Grundstück getroffen und im Plangebiet fortgeführt. Das bestehende Mehrfamilienhaus ist mit seinen Wohnbereichen nach Süden orientiert und damit nur gering von der 8. Änderung betroffen. Die Entfernung der nördlich der Mühlenstraße gelegenen Wohnhäuser zum im Plangebiet festgesetzten Baufeld beträgt ca. 20 m. Insofern sind die Wohnhäuser nördlich der Mühlenstraße nur im geringen Umfang durch Verschattungen betroffen.

Insgesamt fügt sich das Planvorhaben damit strukturell und hinsichtlich der Höhenentwicklung in die angrenzenden Strukturen ein.

3.2.3 Immissionsschutzrechtliche Belange

Im Rahmen der 8. Änderung des Bebauungsplanes wurde ein Schallgutachten erstellt.² Darin wurden die auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrslärmimmissionen der Oldenburger Straße und der Mühlenstraße, die Gewerbelärmimmissionen des östlich angrenzenden Steinmetzbetriebes sowie das Veranstaltungsgelände auf dem Turnierplatz am Ellernteich. untersucht und beurteilt. Die gutachterlichen Ergebnisse werden nachstehend verkürzt wiedergegeben.

Zusätzlich zur Berechnung von Immissionsrastern wurden sieben Immissionsaufpunkte entsprechend dem zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung vorliegenden Planungsstand definiert. Innerhalb des Plangebiets wurde mit freier Schallausbreitung gerechnet, die übrigen Gebäude in der Umgebung des Plangebietes wurden sowohl als Hindernisse bezüglich des Ausbreitungsweges als auch als Reflexionsflächen berücksichtigt.

Verkehrslärm

Die Berechnungen zum Verkehrslärm erfolgten auf der Grundlage der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Verkehrszahlen. Diese beruhen auf Zählungen zwischen dem 04.06.2014 und dem 06.06.2014 (Mühlenstraße) sowie dem 19.05.2014 und 23.05.2014 (Oldenburger Straße). Im Rahmen der Prognose wurde ein Zeithorizont von 15 Jahren bei einer jährlichen Steigerung der Verkehrszahlen von 1 % angesetzt, was einer Zunahme der Verkehrsstärken von 16,1 % gegenüber dem Ist-Zustand entspricht. Daraus resultierten folgende Eingangsdaten:

² technologie entwicklungen & dienstleistungen GmbH ted: Schallimmissionsprognose im Rahmen des B-Planverfahrens Nr. 6 D der Gemeinde Rastede, Bremerhaven, 02. März 2015

Streckenabschnitt	Maßgebliche Verkehrsstärke		Maßgebender Lkw-Anteil	
	M _t	M _n	p _t	p _n
Mühlenstraße	129 Kfz/h	9 Kfz/h	4,0 %	2,4 %
Oldenburger Straße, nordwärts	315 Kfz/h	31 Kfz/h	27,3 %	13,3 %
Oldenburger Straße, südwärts	327 Kfz/h	27 Kfz/h	7,3 %	7,5 %

Darüber hinaus wurde der Parkverkehr im Zusammenhang mit Veranstaltungen in der Auferstehungskapelle des nahegelegenen Friedhofs bei der Immissionsberechnung berücksichtigt.

Die schalltechnische Beurteilung der festgestellten Verkehrslärmimmissionen erfolgte auf der Basis der DIN 18005. Die DIN 18005 sieht für Verkehrslärm bei Allgemeinen Wohngebieten einen Orientierungswert von 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts vor.

Die Schallgutachter sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Immissionsbelastung überwiegend durch den Verkehr auf der Mühlenstraße bestimmt wird. Die Orientierungswerte von 55 dB(A) und 45 dB(A) werden im Bereich der ersten Baureihe an der Mühlenstraße während der Tages- und der Nachtzeit durch den Straßenverkehr überschritten. Die Überschreitung beträgt wenige dB(A), die Grenzwerte der 16. BImSchV werden nicht überschritten. Während der Tageszeit ist der immissionsrelevante Einfluss der Oldenburger Straße auf die obere Etage an der Westseite der geplanten Bebauung erkennbar. Auch hier betragen die Überschreitungen wenige dB(A).

Aufgrund der Überschreitungen haben die Schallgutachter Lärmpegelbereiche für unterschiedliche Höhen (1,5 m für das EG, 5,0 m für das 1. OG und 7,5 m für ein mögliches Staffelgeschoss) definiert. Es ergibt sich für die erste Baureihe entlang der Mühlenstraße der Lärmpegelbereich III und für die zweite Baureihe der Lärmpegelbereich II.

Im Rahmen eines konkreten Baugenehmigungsverfahrens bzw. bei einer wesentlichen baulichen Veränderung ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anforderungen, die sich aus der DIN 4109 für die Lärmpegelbereiche ergeben, durch die geplante Bauausführung eingehalten werden können. Günstige Gebäudestellungen (z. B. der Schallquelle abgewandte Gebäudeseite) können noch im Nachweisverfahren gemäß DIN 4109 entsprechend Berücksichtigung finden.

Innerhalb der mit Lärmpegelbereich II und III gekennzeichneten Bereiche ist als Vorkehrung zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen die erforderliche Gesamtschalldämmung der Außenfassaden auch im Lüftungszustand sicherzustellen.

Gewerbelärm

Bei dem östlich an das Plangebiet angrenzenden Gewerbe handelt es sich um einen Steinmetzbetrieb. Im Rahmen einer Begehung und der Durchführung von Schalldruckpegel-Messungen wurden die folgenden Emissionsquellen als potenziell relevant festgestellt und quantifiziert: Gliedertor, Lüftungsöffnungen, Absaugeinrichtung der Werkhalle, Gabelstaplerbetrieb im Außenbereich, Kundenverkehr auf dem Parkplatz und als seltenes Ereignis im Sinne der TA Lärm die Materialanlieferung mit 12-Tonnen-LKW zweimal pro Jahr. Sämtliche Schallquellen des Gewerbebetriebs emittieren ausschließlich innerhalb des Zeitrahmens von 07:30 Uhr und 16:30 Uhr.

Für die Beurteilung der Immissionsbelastung durch Gewerbelärm wurden die Immissionsrichtwerte der TA Lärm herangezogen. Die Immissionsgrenzwerte betragen für Allgemeine Wohngebiete 55 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts. Einzelne Spitzenpegel dürfen die Richtwerte am Tag um nicht mehr als 30 dB(A) und während der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

Die Schallgutachter haben bei der Berechnung der Immissionsraaster festgestellt, dass lediglich in einem kleinen Bereich in direkter Nachbarschaft zum Steinmetzbetrieb zur Tageszeit eine Überschreitung des Richtwertes auftritt. Bei den Einzelpunktberechnungen wurde keine Überschreitung der Richtwerte durch Gewerbelärm prognostiziert. Ferner werden durch den Gewerbebetrieb keine kurzzeitigen Geräuschspitzen erwartet, die den Immissionsrichtwert am Tage um mehr als 30 dB(A) überschreiten.

Schallereignisse, verursacht durch Materialanlieferungen beim Steinmetzbetrieb, finden an maximal zwei Tagen pro Jahr statt und sind entsprechend der TA Lärm als selten zu beurteilen. Der betreffende Immissionsrichtwert von 70 dB(A) für seltene Ereignisse wird eingehalten.

Eine gewerblich bedingte Immissionsbelastung gibt es während der Nachtzeit nicht.

Freizeitlärm

Die Schallgutachter sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die auf dem nahegelegenen Turnierplatz stattfindenden Veranstaltungen zu schalltechnisch relevanten Immissionspegeln im Plangebiet führen können. Auf Basis des Veranstaltungskalenders ist der Lärm als das Auftreten seltener Ereignisse im Sinne der Regelwerke einzustufen. Hinsichtlich der Immissionspegel ist festzustellen, dass die geplante Wohnbebauung weiter vom Turnierplatz als Emissionsort entfernt liegt als große Teile der benachbarten Bestandsbebauung. Somit ist die Immissionsbelastung im betrachteten Plangebiet aufgrund der höheren Abstandsdämpfung bei der Schallausbreitung geringer als im Bestand.

Die Einhaltung der betreffenden Immissionsrichtwerte für die Bestandsbebauung untersteht bereits jetzt der messtechnischen Überwachung durch die Gemeinde. Unter die-

ser Voraussetzung ist von einer Einhaltung der Immissionsrichtwerte im Plangebiet auszugehen.

Umsetzung der gutachterlichen Ergebnisse durch die Gemeinde

Die Gemeinde Rastede hat die gutachterlichen Ergebnisse nachvollzogen und für plausibel befunden. Die vorgeschlagenen Lärmpegelbereiche werden in den Bebauungsplan übernommen. Festsetzungen zum Schutz der Außenwohnbereiche haben die Schallgutachter nicht vorgeschlagen. Aufgrund der Belichtung werden die Frei- und Außenwohnbereiche voraussichtlich in Richtung Süden orientiert. Daher sind Maßnahmen, die einen zusätzlichen Schallschatten erzielen könnten, aus Sicht der Gemeinde Rastede nicht erforderlich.

3.2.4 Verkehrliche Belange

Die Erschließung des Allgemeinen Wohngebietes erfolgt direkt über die Mühlenstraße. Zusätzliche öffentliche Verkehrswege sind nicht erforderlich. Die interne Erschließung des Plangebietes bleibt der Ausbauplanung vorbehalten. Die Mühlenstraße ist leistungsfähig genug, um den zusätzlichen Verkehr aufzunehmen.

In der Hochbauplanung ist vorgesehen, die erforderlichen Stellplätze sowohl oberirdisch als auch in Tiefgaragen vorzusehen. Im zentralen Teil des Plangebietes ist eine Fläche für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen - Tiefgaragen abgegrenzt. Tiefgaragen sind mit Ausnahme der Zu-/Abfahrtsrampe vollständig unterhalb der Geländeoberfläche anzulegen. Oberirdische Stellplätze sind neben der im Planteil abgegrenzten Flächen für Stellplätze auch innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig.

Mit der Möglichkeit, Tiefgaragenstellplätze vorzusehen, wird die zentrale Lage des Gebietes berücksichtigt und die Qualität des Plangebietes unterstrichen. Großflächige Stellplatzanlagen sind aufgrund ihres Erscheinungsbildes städtebaulich nicht erwünscht. Daher wird über örtliche Bauvorschriften abgesichert, dass mindestens 50 % der insgesamt je Baugrundstück erforderlichen Einstellplätze als Tiefgaragenstellplätze vorzusehen sind.

Ebenfalls über örtliche Bauvorschriften wird geregelt, dass je Wohneinheit 2 Einstellplätze anzulegen sind. Damit geht die Gemeinde über die gesetzlich vorgeschriebenen 1,5 Stellplätze je Wohneinheit hinaus. In der Vergangenheit hat sich in der Gemeinde gezeigt, dass 1,5 Stellplätze nicht ausreichend sind und die öffentlichen Straßen daher vermehrt als Parkraum in Anspruch genommen werden. Das ist städtebaulich nicht gewollt.

Das Planungsgebiet liegt im Einzugsbereich der Haltestelle „Rastede, Abzw. Bahnhofstraße“, die von den Linien 340, 341, 343, 344 und N31 bedient wird. Die Linie 340

verkehrt regelmäßig zwischen Oldenburg und Jaderberg, während die Linien 341, 343 und 344 ausschließlich auf die Bedürfnisse der Schülerbeförderung ausgerichtet sind.

3.2.5 Altlasten/ Baugrund

Für das Plangebiet wurde eine Baugrunduntersuchung erstellt, die gleichzeitig der Beprobung der obersten Bodenschichten diene, um Aussagen über den Belastungszustand der Böden zu erhalten.³ Es wurden Rammkernsondierbohrungen niedergebracht und Bodenproben aus der Auffüllung ausgewählt, die hinsichtlich der Entsorgung des anfallenden Bodenaushubs abfallrechtlich deklariert wurden.

Die Gutachter haben festgestellt, dass in den Proben aus den Auffüllungen erhöhte Schadstoffgehalte (PAK) vorliegen und somit Hinweise für eine Belastung dieser Böden bestehen (LAGA Z 2 bis LAGA > Z2). Falls Bodenmaterial bei der Baufeldräumung auf dem Gelände anfällt, muss es ordnungsgemäß verwertet werden (LAGA Z0 bis LAGA Z2) oder entsorgt (LAGA >Z2, gefährlicher Abfall).

Die Herkunft der Bodenverunreinigungen ist derzeit unklar. In Holzverarbeitenden Betrieben wurde in früheren Jahren mit PAK-haltigen Stoffen (Carbolineum, Steinkohlenteeröl) umgegangen. Bei der Geländebegehung war augenscheinlich keine oberflächliche Verunreinigung erkennbar. Es sind neben der festgestellten, flächenhaften Verunreinigung auch kleinere „hot-spots“ möglich, wo diese Stoffe direkt eingesetzt oder gelagert wurden.

Die Gutachter haben deshalb empfohlen, eine Begleitung der Abriss- und Tiefbauarbeiten sowie eine Freimessung des Geländes nach Anforderungen des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) durchzuführen.

3.2.6 Belange der Ver- und Entsorgung, Kampfmittel

Das Plangebiet ist bereits bebaut und zum großen Teil versiegelt. Das anfallende Oberflächenwasser soll im bestehenden System entsorgt werden.

Die Schmutzwasserentsorgung des Gebietes wird durch die öffentlichen Versorgungsträger gewährleistet.

Die Versorgung mit Erdgas und elektrischer Energie erfolgt durch neu zu errichtende Netze der EWE NETZ GmbH.

Die Wasserversorgung erfolgt durch den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband. Das Planungsgebiet kann im Rahmen einer erforderlichen Rohrnetzerweiterung an die zentrale Trinkwasserversorgung angeschlossen werden. Sollte die Nutzung einer Brauchwasseranlage (z. B. Regenwasserzisterne, Hausbrunnen, Grauwassernutzung) im

³ Böker und Partner: Orientierende Untersuchung Mühlenstraße 8 in 26180 Rastede, Oldenburg, den 25.08.2014

Haushalt vorgesehen sein (z.B. Toilettenspülung), ist dieses dem Gesundheitsamt, Lange Straße 36, 26655 Westerstede, anzuzeigen. Die Installation solcher Anlagen muss den technischen Normen entsprechen. Querverbindungen (z. B. Eigenwasserversorgungsanlage/öffentliche Wasserversorgung) sind auch innerhalb der Hausinstallation nicht zulässig.

Die Entsorgung der im Plangebiet anfallenden Abfälle erfolgt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen sowie den jeweils gültigen Satzungen zur Abfallentsorgung des Landkreises. Die Beseitigung der festen Abfallstoffe ist damit gewährleistet. Evtl. anfallender Sonderabfall ist einer den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Entsorgung zuzuführen.

Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.

3.2.7 Belange des Denkmalschutzes

Innerhalb des im Plangebiet befindlichen alten Gewerbebetrieb befinden sich Gerätschaften, die im Zusammenhang mit der Holzbiegerei stehen und als Baudenkmale einzustufen sind. Insbesondere die alte Dampfmaschine ist von besonderer Bedeutung. Bei den angesprochenen Baudenkmalen (z.B. Dampfmaschine) handelt es sich um transportable Anlagen, die nicht an den Boden gebunden sind. Sofern diese Anlagen denkmalrechtlich geschützt sind, obliegt ihr Schutz bzw. ihre Unterbringung und die Sicherung den Eigentümern. Die Unterbringung und Sicherung dieser Anlagen ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Ihre Sicherung wird parallel zur Änderung des Bebauungsplanes in Abstimmung mit dem Landkreis geregelt.

4. Inhalte der Festsetzungen

4.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

Das Plangebiet wird als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt. Damit wird der städtebaulichen Zielsetzung entsprochen, im Plangebiet ein Wohngebiet zu entwickeln.

Im Allgemeinen Wohngebiet sind maximal zwei Geschosse mit einer maximalen Gebäudehöhe von 28,00 m über NHN zulässig. Bezugspunkte sind die Oberkante des Gebäudes und Normalhöhennull. Die Höhenfestsetzung wurde unter Berücksichtigung des östlich vorhandenen Mehrfamilienhauses getroffen. Bei einer Geländehöhe von ca. 15 m ü. NHN entspricht das einer maximalen Gebäudehöhe von ca. 13 m.

Außerdem wird eine abweichende Bauweise ausgewiesen. Abweichend sind nur Gebäudelängen bis 28 m zulässig. Oberirdische Gebäude, die lediglich durch unter der

Geländeoberfläche liegende Gebäudeteile verbunden werden, sind als selbstständige Gebäude zu werten.

Die Grundflächenzahl wird mit 0,4, die Geschossflächenzahl mit 0,8 festgesetzt. Diese Ausnutzungsziffern schöpfen in Anbetracht der zentralen Lage die Höchstgrenzen des § 17 (1) BauNVO aus. Die zulässige Grundfläche (GRZ 2) darf durch Tiefgaragen über die nach § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO festgelegte Überschreitung von 50 % hinaus, um eine Grundfläche von 0,2 bis zu einer Grundfläche von 0,8 überschritten werden ($0,6+0,2 = 0,8$). Diese Festsetzung ist erforderlich, um eine zweckmäßige Ausnutzung des Grundstückes durch Tiefgaragen zu ermöglichen. Tiefgaragen unterstreichen die Qualität des Plangebietes. Flächige oberirdische Stellplatzanlagen sind aufgrund ihres Erscheinungsbildes städtebaulich nicht erwünscht.

Für die einzelnen Gebäude werden jeweils separat zugeschnittene Baufelder festgesetzt. Damit wird eine interne Gliederung des Gebietes in zwei Bauzeilen erreicht. Die Baugrenzen werden zur Mühlenstraße in einem Abstand von 5 m eingetragen. Es wird eine optimale Ausrichtung der Gebäude bzw. eine Ausrichtung der Freibereiche in Richtung Süden ermöglicht. Zu den Altanliegern werden die Baugrenzen in einem Abstand von 3 m zu den Grundstücksgrenzen festgesetzt.

4.2 Stellplätze/ Tiefgaragen

Tiefgaragen sind mit Ausnahme der Zu-/Abfahrtsrampe vollständig unterhalb der Geländeoberfläche anzulegen.

Oberirdische Stellplätze sind neben der im Planteil abgegrenzten Flächen für Stellplätze auch innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig.

Auf den nicht überbaubaren Flächen entlang der Mühlenstraße sind Nebenanlagen nach § 14 BauNVO mit Ausnahme von Einfriedungen sowie Garagen und offene Kleingaragen nach § 12 BauNVO nicht zulässig. Damit wird der Straßenraum optisch vergrößert.

Zu weiteren Vorschriften in den örtlichen Bauvorschriften s. Kap. 5.

4.3 Festsetzungen zum Lärmschutz

Es werden die Lärmpegelbereiche II und III festgesetzt.

Gemäß § 9 (1) Nr. 24 BauGB müssen bei der Errichtung von neuen Gebäuden oder der wesentlichen baulichen Änderung der Außenbauteile bestehender Gebäude innerhalb der gekennzeichneten Lärmpegelbereiche des Plangebietes, die dem dauerhaften Aufenthalt von Menschen dienen, die Mindestanforderungen an die Luftschalldämmung von den nach außen abschließenden Bauteilen von Aufenthaltsräumen der DIN 4109, Tabelle 8 eingehalten werden.

In den mit Lärmpegelbereich II und III gekennzeichneten Bereichen sind die folgenden resultierenden Schalldämm-Maße durch die Außenbauteile einzuhalten:

Lärmpegelbereich II

Aufenthaltsräume von Wohnungen u. ä. erf. $R'_{w, res} = 30$ dB

Büroräume u. ä. erf. $R'_{w, res} = 30$ dB

Lärmpegelbereich III

Aufenthaltsräume von Wohnungen u. ä. erf. $R'_{w, res} = 35$ dB

Büroräume u. ä. erf. $R'_{w, res} = 30$ dB

Innerhalb der mit Lärmpegelbereich II und III gekennzeichneten Bereiche ist als Vorkehrung zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen die erforderliche Gesamtschalldämmung der Außenfassaden auch im Lüftungszustand sicherzustellen.

5. Örtliche Bauvorschriften

Der Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften ist identisch mit dem Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6d. Orientiert an in der Umgebung ortstypischen Wohnbebauung lassen sich für das Ortsbild positive bebauungsstrukturelle Merkmale ableiten. Mit den örtlichen Bauvorschriften soll erreicht werden, dass die Gestaltvielfalt auf ein angemessenes Maß reduziert wird. Die Bau- und Gestaltungsfreiheit des einzelnen bleibt trotz der Festsetzungen weitestgehend erhalten. Konkret werden Gestaltungsvorschriften zur Dachform und zur Dachneigung, zur Einfriedung sowie zur Anzahl an Einstellplätzen und Tiefgaragenstellplätzen erlassen.

Unter Berücksichtigung vorhandener und vergleichbarer Wohngebiete im Gemeindegebiet soll das geneigte Dach als dominierendes Gestaltelement fortgeführt werden. Die Hauptgebäude sind entsprechend dem ortsüblichen Erscheinungsbild mit einer Dachneigung von mindestens 15° auszuführen. Damit wird die ortsgestalterische Kontinuität fortgesetzt. Den Dächern wird damit eine ausreichende Ansichtsfläche gegeben. Ebenfalls in Anlehnung an die Bebauung in der Umgebung werden geschnittene Laubgehölzhecken entlang der straßenseitigen Grundstücksgrenze vorgeschrieben. Innerhalb der Heckenführung sind Zäune gestattet, jedoch nicht höher als die eigentliche Hecke. Damit wird das bestehende Ortsbild fortgesetzt.

Großflächige Stellplatzanlagen sind aufgrund ihres Erscheinungsbildes städtebaulich nicht erwünscht. Daher wird über örtliche Bauvorschrift abgesichert, dass mindestens 50 % der insgesamt je Baugrundstück erforderlichen Einstellplätze als Tiefgaragenstellplätze vorzusehen sind. Zudem wird festgesetzt, dass je Wohneinheit 2 Einstellplätze anzulegen sind. Damit wird der öffentliche Raum von Parksuchverkehren und von parkenden Autos freigehalten.

Im Einzelnen wird erlassen:

1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften ist identisch mit dem Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6d.

2. Dachform und Dachneigung

Die obersten Geschosse von Hauptgebäuden (bei Staffelgeschossen ist ausschließlich das Staffelgeschoß das oberste Geschoß) sind mit einem geneigten Dach zu erstellen. Die Dachneigung muss mindestens 15° betragen. Aus gestalterischen Gründen dürfen maximal 10 % der relevanten Dachfläche mit einer geringeren Dachneigung ausgeführt werden.

Ausgenommen von dieser Regelung sind begrünte Dächer, Dachgauben und Dachaufbauten, sowie Wintergärten. Bei Garagen und Nebenanlagen sind auch Flachdächer zulässig.

3. Einfriedung

Entlang der straßenseitigen Grundstücksgrenze ist das Baugrundstück mit geschnittenen Laubgehölzhecken (z.B. Hainbuche, Weißdorn, Rotbuche, Liguster, Stechpalme), mit einer Mindesthöhe von 0,60 m, einzufrieden. Innerhalb der Heckenführung sind Zäune gestattet, jedoch nicht höher als die eigentliche Hecke.

4. Einstellplätze

Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 2 NBauO wird festgelegt, dass je Wohneinheit 2 Einstellplätze anzulegen sind.

5. Tiefgaragenstellplätze

Mindestens 50 % der insgesamt je Baugrundstück erforderlichen Einstellplätze sind als Tiefgaragenstellplätze vorzusehen.

6. Ergänzende Angaben

6.1 Daten zum Verfahrensablauf

	Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Planung
	Ortsübliche Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung
	Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

	Satzungsbeschluss
--	-------------------

6.2 Städtebauliche Flächenbilanz

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 5.050 qm.

Rastede, den

Der Bürgermeister



Gemeinde Rastede
8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 D - Mühlenstraße
Abwägung der Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede 24.07.2015	<p>Ich bitte darum, mir spätestens nach Abschluss des Verfahrens gemäß Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vom 06.08.2008 (Az.: 501.2 - 21013.4) eine beglaubigte Abschrift der Berichtigung des Flächennutzungsplans zu übersenden (zunächst ist hierfür noch eine fortlaufende Nr. zu vergeben und Kapitel 1.5 der Begründung entsprechend zu ergänzen).</p> <p>Im Altlastenkataster meiner unteren Bodenschutzbehörde ist das Planänderungsgebiet aufgrund der gewerblichen Historie und einer im August 2014 durchgeführten Altlastenuntersuchung als belasteter Altstandort gekennzeichnet. Daher ist das Planänderungsgebiet entsprechend § 9 Abs. 5 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Altlaststandort mit belasteten Böden zu kennzeichnen (Planzeichen Nr. 15.12 der Anlage zur Planzeichenverordnung: Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind).</p> <p>Zukünftige Abriss- und Tiefbauarbeiten sind durch ein Fachbüro für Altlasten gutachtlich zu begleiten. Die Altlastensanierung hat nach den Anforderungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) sowie der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) zu erfolgen.</p>	<p>Der Anregung wird nachgekommen.</p> <p>Der Anregung wird nachgekommen. Das Plangebiet wird entsprechend als Altlaststandort mit belasteten Böden gekennzeichnet.</p> <p>Für das Plangebiet wurde eine Baugrunduntersuchung erstellt, die gleichzeitig der Beprobung der obersten Bodenschichten diene, um Aussagen über den Belastungszustand der Böden zu erhalten.¹ Die Gutachter haben festgestellt, dass in den Proben aus den Auffüllungen erhöhte Schadstoffgehalte (PAK) vorliegen und somit Hinweise für eine Belastung dieser Böden bestehen (LAGA Z 2 bis LAGA > Z2). Falls Bodenmaterial bei der Baufeldräumung auf dem Gelände anfällt, muss es ordnungsgemäß verwertet werden (LAGA Z0 bis LAGA Z2) oder entsorgt (LAGA >Z2, gefährlicher Abfall). Die Gutachter haben deshalb empfohlen, eine Begleitung der Abriss- und Tiefbauarbeiten sowie eine Freimessung des Geländes nach Anforderungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) durchzuführen.</p>

¹ Böker und Partner: Orientierende Untersuchung Mühlenstraße 8 in 26180 Rastede, Oldenburg, den 25.08.2014



Gemeinde Rastede
8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 D - Mühlenstraße

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Landkreis Ammerland	<p>Erst nach Vorlage eines Fachbüro-Abschlussberichts, mit dem die Einhaltung der Prüfwerte für Wohngebiete (Wirkungspfad Boden-Mensch) nachgewiesen wird, kann eine Freigabe für die geplante Nutzung als allgemeines Wohngebiet durch meine untere Bodenschutzbehörde erfolgen. Anfallendes Bodenmaterial ist nach der LAGA-Richtlinie (TR Boden 2004) ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu entsorgen.</p> <p>In dem alten Gewerbebetrieb innerhalb des Planänderungsgebietes befinden sich Gerätschaften, die im Zusammenhang mit der Holzbiegerei stehen und als Baudenkmale einzustufen sind. Insbesondere die alte Dampfmaschine ist von besonderer Bedeutung. Meine untere Denkmalschutzbehörde hat daher nur dann keine Bedenken gegen diese Planung, wenn ihr ein denkmalrechtliches Konzept zur Unterbringung und Sicherung der Gerätschaften vorgelegt wird.</p> <p>Meine untere Straßenverkehrsbehörde begrüßt die örtliche Bauvorschrift Nr. 4, wonach je Wohneinheit jeweils zwei Einstellplätze anzulegen sind, und legt Wert darauf, dass im weiteren Verlauf dieser Planung an dieser örtlichen Bauvorschrift festgehalten wird.</p> <p>Da die Gebäudehöhe mit zeichnerischer und textlicher Festsetzung auf die NHN-Höhe bezogen wird, vermisst meine untere Bauaufsichtsbehörde in der Planzeichnung einen Bezugspunkt mit einer NHN-Höhe sowie entsprechender Beschriftung und bittet um entsprechende Ergänzung.</p> <p>Diese Planung sollte um Aussagen zur Anbindung des Planänderungsgebietes an den öffentlichen Personennahverkehr entsprechend der Stellungnahme des VBN vom 23.07.2015 ergänzt werden.</p> <p>Aus redaktioneller Sicht bitte ich, die Einheit für das Schalldämm-Maß in der textlichen Festsetzung Nr. 4 (meines Erachtens "erf. R'W, res" anstatt "erf. R'Wi res"),</p> <p>die Angabe der Spalte der Tabelle 8 der DIN 4109 für Wohn- und Schlafräume im Hinweis Nr. 4 (meines Erachtens Spalte 4 anstatt Spalte 5),</p>	<p>Die vorstehenden Ausführungen sind in der Begründung bereits enthalten. Die Gemeinde Rastede geht davon aus, dass bei Berücksichtigung der o.g. Anforderungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes die Voraussetzungen für die geplante Nutzung als Allgemeines Wohngebiet gegeben sind. Ein entsprechender Abschlussbericht wird erstellt.</p> <p>Bei den angesprochenen Baudenkmalen (z.B. Dampfmaschine) handelt es sich um transportable Anlagen, die nicht an den Boden gebunden sind. Sofern diese Anlagen denkmalschutzrechtlich geschützt sind, obliegt ihr Schutz bzw. ihre Unterbringung und die Sicherung den Eigentümern. Die Unterbringung und Sicherung dieser Anlagen ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Ihre Sicherung wird parallel zur Änderung des Bebauungsplanes in Abstimmung mit dem Landkreis geregelt. Die nebenstehenden und vorherigen Aussagen werden in der Begründung ergänzt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Angabe/ Festsetzung einer NHN-Höhe bedarf nicht eines Planeintrages. Sie gilt universell. In der Begründung ist bereits ausgeführt, dass die zulässige Gebäudehöhe von 28 m ü. NHN einer absoluten Gebäudehöhe von ca. 13 Metern entspricht.</p> <p>Die Begründung wird entsprechend ergänzt (s. Punkt 9 dieser Abwägung).</p> <p>Der Anregung wird nachgekommen.</p> <p>Die Anregung wird im Lärmgutachten und in den Hinweisen berücksichtigt.</p>



Gemeinde Rastede
8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 D - Mühlenstraße

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Landkreis Ammerland	<p>das erforderliche bewertete Schalldämm-Maß in den Spalten 2 und 3 der Tabelle im Hinweis Nr. 4 (das Zeichen ">" für die Aussage "größer als" sollte durch die Zeichen für die Aussage "größer/gleich als" ersetzt werden),</p> <p>die Organzuständigkeit im Verfahrensvermerk für den Aufstellungsbeschluss (meines Erachtens Verwaltungsausschuss anstatt Rat),</p> <p>die Aktualität der letzten Änderung des Baugesetzbuchs auf der Planzeichnung,</p> <p>die kommunale Rechtsgrundlage im Kapitel 1.2 der Begründung (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz anstatt Niedersächsische Gemeindeordnung) und</p> <p>die Himmelsrichtungen im Unterkapitel "Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und Schutzobjekte" im Kapitel 3.2.1 der Begründung (das FFH-Gebiet "Mansholter Holz, Schippstroht" befindet sich nicht im Südosten, sondern im Südwesten des Planänderungsgebietes; das Naturschutzgebiet "Hochmoor und Grünland am Heiddeich" befindet sich nicht westlich, sondern östlich des Planänderungsgebietes)</p> <p>zu überprüfen.</p>	<p>Der Anregung wird nachgekommen.</p> <p>Die Verfahrensvermerke werden angepasst.</p> <p>Der Anregung wird nachgekommen.</p> <p>Der Anregung wird nachgekommen.</p> <p>Das relevante Kapitel wird korrigiert.</p>
2	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg Kaiserstr. 27 26122 Oldenburg 20.07.2015	<p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 D liegt an der Gemeindestraße „Mühlenstraße“ und in deutlichem Abstand zu der K131 „Oldenburger Straße“.</p> <p>Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV-OL), ist im Landkreis Ammerland für alle klassifizierten Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zuständig. Das Plangebiet der o.g. Bauleitplanungen liegt außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der NLStBV-OL. Die Belange der NLStBV-OL sind nicht betroffen.</p> <p>Hinweise oder Anregungen sind nicht vorzutragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>



Gemeinde Rastede
8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 D - Mühlenstraße

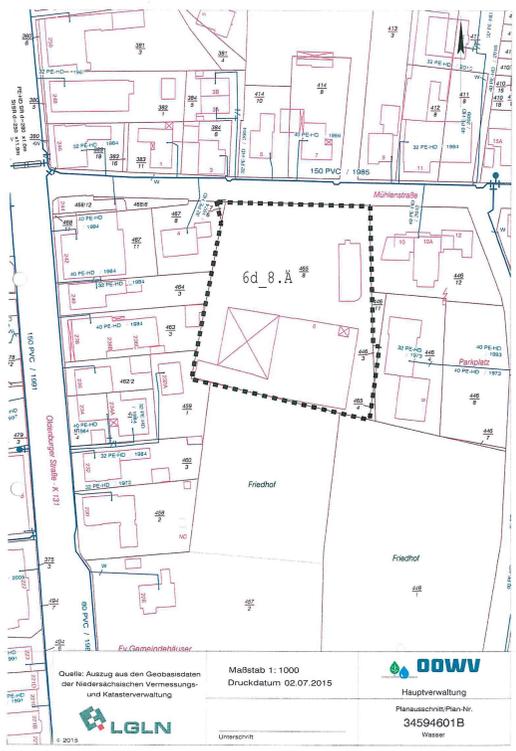
Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
3	Nds. Landesamt für Denkmalpflege Abteilung Archäologie Ofener Str. 15 26121 Oldenburg 20.07.2015	<p>Seitens der Archäologischen Denkmalpflege werden zu o. g. Planungen folgende Bedenken und Anregungen vorgetragen:</p> <p>In der Umgebung des Plangebietes befinden sich zwar denkmalgeschützte archäologische Fundstellen unterschiedlicher Zeitstellungen, direkt aus dem Plangebiet sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand aber keine archäologischen Fundstellen bekannt. Da das Plangebiet derzeit bereits durch ein Sägewerk bzw. einen Holzbetrieb genutzt wird und der Boden laut Erläuterungsbericht zudem schadstoffbelastet ist, kann auf eine archäologische Begleitung der Erdarbeiten verzichtet werden.</p> <p>Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden ist bereits in die Planunterlagen enthalten und sollte unbedingt beachtet werden.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird um diese Aussagen ergänzt.
4	LWK Niedersachsen Bezirksstelle Oldenburg-Nord Im Dreieck 12 26127 Oldenburg 13.07.2015	Als Träger öffentlicher Belange Landwirtschaft bestehen keine Bedenken gegen die 8. Änderung des B-Plans Nr. 6 D "Rastede I". Die Innenentwicklung bzw. Nachverdichtung wird ausdrücklich begrüßt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
5	OOWV Georgstraße 4 26919 Brake 02.07.2015	<p>Wir haben die Änderung des o. g. Bebauungsplanes zur Kenntnis genommen.</p> <p>Angrenzend an das Bebauungsgebiet befinden sich Versorgungsanlagen des OOWV.</p> <p>Das ausgewiesene Planungsgebiet kann im Rahmen einer erforderlichen Rohrnetzerweiterung an unsere zentrale Trinkwasserversorgung angeschlossen werden.</p> <p>Wann und in welchem Umfang diese Erweiterung durchgeführt wird, müssen die Gemeinde und der OOWV rechtzeitig vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten gemeinsam festlegen. Die notwendigen Rohrverlegungsarbeiten können nur auf der Grundlage der AVB Wasser V unter Anwendung des § 4 der Wasserversorgungsbedingungen des OOWV durchgeführt werden.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird um die nebenstehenden Aussagen ergänzt.



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung OOWV	<p>Wir machen darauf aufmerksam, dass die Gemeinde die sich aus diesem Paragraphen ergebende Verpflichtung rechtzeitig durch Kauf- oder Erschließungsverträge auf die neuen Grundstückseigentümer übertragen kann.</p> <p>Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt W 400-1 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsleitungen gemäß DIN 1998 Punkt 5 nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen.</p> <p>Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p> <p>Für die ordnungsgemäße Unterbringung der Versorgungsleitungen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen im Baugebiet, sollte ein durchgehender seitlicher Versorgungstreifen angeordnet werden. Dieser darf wegen erforderlicher Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten weder bepflanzt noch mit anderen Hindernissen versehen werden. Um Beachtung der DIN 1998 und des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.</p> <p>Wir bitten vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten um einen Besprechungstermin, an dem alle betroffenen Versorgungsträger teilnehmen.</p> <p>Im Hinblick auf den der Gemeinde obliegenden Brandschutz (Grundschutz) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist. Die öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge wird durch die gesetzlichen Aufgabenzuweisungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) nicht berührt, sondern ist von der kommunalen Löschwasserversorgungspflicht zu trennen.</p>	<p>Die nebenstehenden Aussagen beziehen sich auf die Ausführungsebene und sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Die Eintragung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten ist weder möglich noch erforderlich, da sich die Leitungen außerhalb des Plangebietes befinden.</p> <p>Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine öffentlichen Verkehrsflächen.</p> <p>Die nebenstehenden Aussagen beziehen sich auf die Ausführungsebene.</p>



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung OOWV	<p>Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Wasserversorgungsnetz (leitungsgebunden) besteht durch den OOWV nicht. Allerdings können im Zuge der geplanten Rohrverlegungsarbeiten Unterflurhydranten für einen anteiligen Löschwasserbezug eingebaut werden. Lieferung und Einbau der Feuerlöschhydranten regeln sich nach den bestehenden Verträgen. Wir bitten, die von Ihnen gewünschten Unterflurhydranten nach Rücksprache mit dem Brandverhütungsingenieur in den genehmigten Bebauungsplan einzutragen.</p> <p>Da unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung unterschiedliche Richtwerte für den Löschwasserbedarf bestehen (DVGW-Arbeitsblatt W 405), ist frühzeitig beim OOWV der mögliche Anteil (rechnerischer Wert) des leitungsgebundenen Löschwasseranteils zu erfragen, um planungsrechtlich die Erschließung als gesichert anerkannt zu bekommen.</p> <p>Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen der Dienststellenleiter Herr Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Telefon 04488 845211, in der Örtlichkeit an.</p> <p>Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes gebeten.</p> <p>Anlagen:</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die nebenstehenden Aussagen beziehen sich auf die Ausführungsebene und sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Die Eintragung von Unterflurhydranten in den genehmigten Bebauungsplan ist nicht möglich und nicht sinnvoll.</p> <p>Die nebenstehenden Aussagen beziehen sich auf die Ausführungsebene und sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Der Anregung wird nach Abschluss des Verfahrens nachgekommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung OOWV	 <p>Anlage 2: Bebauungsplanentwurf</p>	
6	<p>Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Heisfelder Straße 2 26789 Leer 08.07.2015</p>	<p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 18.06.2015.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
7	LGLN Regionaldirektion Hameln-Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst Marienstraße 34 30171 Hannover 23.06.2015	<p>Sie haben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder einer vergleichbaren Planung das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover (Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der Rückseite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.</p> <p>Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenforschung zuständig sind.</p> <p>Eine Maßnahme der Gefahrenforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p> <p>Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.</p>	Das Plangebiet ist bereits baulich genutzt. In der Begründung wird ergänzt, dass nicht unterstellt werden kann, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.
8	Ev.-luth. Kirchengemeinde Rastede Denkmalsplatz 2 26180 Rastede 30.04.2015	<p>Das Gelände der Sägerei Brötje grenzt mit seiner Südseite an die Liegenschaft der ev.-luth. Kirchengemeinde Rastede insbesondere ans Friedhofsgelände.</p> <p>Laut Gutachten ist im Planungsgebiet als Naturboden Podsol-Pseudogley vorhanden, die Grundwasserneubildungsrate ist generell hoch.</p>	



Gemeinde Rastede
8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 D - Mühlenstraße

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Ev.-luth. Kirchengemeinde Rastede	<p>Als Beispiel hierfür sei die in den Jahren verdichtet Bebauung um die Kirche in Edeweicht zitiert. Dort ist der Grundwassererstand so angestiegen, dass auf dem dortigen Friedhof nur noch mit erheblichen Aufwand oder gar nicht mehr beerdigt werden kann, weil sogenannte Wachsleichen entstehen.</p> <p>Es muss darauf geachtet werden, dass eventuell vorhandene Grundwasserströmungen nicht durch massive Fundamente, Tiefgaragen und Kellerbauten behindert werden. Hier muss eventuell eine entsprechende Dränage mit kontrollierter Ableitung vorgesehen werden.</p> <p>Darüber hinaus würden wir es begrüßen, wenn festgeschrieben wird, dass an der Friedhofsgrenze eine höhere (mannshohe) Hecke zu setzen und zu erhalten ist.</p> <p>Ob der Bereich noch zum Ensemble der denkmalgeschützten St.-Ulrichs-Kirche gehört, ist mit dem Amt für Denkmalschutz abzuklären.</p>	<p>Das Plangebiet ist bereits vollständig baulich genutzt und hoch versiegelt. Für die Gemeinde Rastede ist nicht erkennbar, dass mit der Neubebauung im Plangebiet an Anstieg des Grundwasserspiegels einhergehen könnte.</p> <p>Sofern beispielsweise für die Errichtung der Tiefgarage erforderlich, ist ein entsprechender Nachweis im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu erbringen.</p> <p>Zum Friedhof hin ist bereits eine Heckeneingrünung vorhanden. Die Schnitthecke befindet sich zum überwiegenden Teil auf dem Friedhofsgelände und trennt die beiden Nutzungsformen optisch voneinander. Es wird kein Erfordernis für eine höhere oder eine zusätzliche Heckenstruktur gesehen, es handelt sich nicht um eine Ortsrandsituation.</p> <p>Der Landkreis als Untere Denkmalschutzbehörde hat mit Blick auf die Kirche keine Bedenken gegen die Planung vorgebracht.</p>
9	VBN Willy-Brand-Platz 7 28215 Bremen 23.07.2015	<p>Das Planungsgebiet liegt im Einzugsbereich der Haltestelle „Rastede, Abzw. Bahnhofstraße“, die von den Linien 340, 341, 343, 344 und N31 bedient wird. Die Linie 340 verkehrt regelmäßig zwischen Oldenburg und Jaderberg, während die Linien 341, 343 und 344 ausschließlich auf die Bedürfnisse der Schülerbeförderung ausgerichtet sind.</p> <p>Der Sachverhalt ist mit dem Landkreis Ammerland und dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) abgestimmt. Dieses Schreiben gilt in Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr als gemeinsame Stellungnahme.</p>	Die Begründung wird um die nebenstehenden Aussagen ergänzt.



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
10	Deutsche Telekom Technik GmbH Ammerländer Heerstraße 138 26129 Oldenburg 21.07.2015	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Durch die Änderung des Bebauungsplanes reichen unsere bestehenden Anlagen ev. nicht aus, um die zusätzlichen Wohngebäude an unserer Telekommunikationsnetz anzuschließen. Es kann deshalb sein, dass bereits ausgebaute Straßen ggf. wieder aufgebrochen werden müssen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie bezieht sich auf die Ausführungsebene und ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.

Keine Anregungen und Bedenken hatten:

1. Oldenburgische IHK, Schreiben vom 23.07.2015
2. Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Hannover, Schreiben vom 22.07.2015
3. EWE NETZ GmbH, Schreiben vom 14.07.2015
4. TenneT TSO GmbH, Schreiben vom 09.07.2015
5. Gastransport Nord GmbH, Schreiben vom 14.07.2015
6. Avacon AG, Schreiben vom 06.07.2015
7. Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Schreiben vom 06.07.2015
8. ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Schreiben vom 25.06.2015



Nr.	Private Einwen- der/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.			

Ausschnitt rechtswirksamer Flächennutzungsplan



61. Anpassung des Flächennutzungsplanes



Planzeichenerklärung



Wohnbaufläche



Geltungsbereich der FNP-Änderung

61. Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rastede (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Die Gemeinde Rastede hat im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB den Bebauungsplan Nr. 6d, 8. Änderung für die Innenentwicklung aufgestellt. Der Satzungsbeschluss durch den Rat der Gemeinde Rastede wurde am gefasst.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rastede im Wege der Berichtigung angepasst.

Rastede, den

Der Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2015/125

freigegeben am **21.10.2015**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Rabius, Jörn

Datum: 15.10.2015

Musterspielplatz Am Hankhauser Busch

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	02.11.2015	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	17.11.2015	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Musterspielplatz wird in einer modularen Vorgehensweise hergerichtet.

1. 2015 werden die Ritterburg und die dazugehörigen Fallschutzbereiche für 24.633,00 € hergerichtet.
2. 2016 wird der Matschbereich angeschafft und aufgebaut. Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € sind im Haushalt 2016 berücksichtigt.
3. Weitere Geräte werden auf der Grundlage der finanziellen Überprüfung der Haushaltssituation in Folgejahren installiert.

Sach- und Rechtslage:

Im November 2014 wurden im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung zum Spielplatzkonzept (s. Vorlage 2014/018B) zwei Spielplätze von der Kategorie III in die Kategorie I verschoben, da sich die jeweiligen Anlieger für den Erhalt dieser Spielplätze eingesetzt hatten. In diesem Zusammenhang wurde der Spielplatz in der Straße Am Hankhauser Busch als Musterspielplatz ausgewählt.

Daraufhin wurden die Anlieger, die sich für den Erhalt engagiert hatten, angeschrieben und gebeten, eine Planungsgruppe zu bilden. Dieses Verfahren wurde schon mit Erfolg bei der Umgestaltung des Spielplatzes Bogenstraße durchgeführt. Die Planungsgruppe des Spielplatzes Hankhauser Busch besteht aus drei Erwachsenen und mehreren Kindern aller Altersklassen, wobei das älteste Kind 11 Jahre alt war. Insgesamt ist festzustellen, dass die Mitglieder der Planungsgruppe sehr engagiert zu Werke gingen.

Am 07.05.2015 wurde der Startschuss für die Planungsphase gegeben. An diesem ersten Termin wurden verschiedene Parameter mit der Planungsgruppe besprochen, u. a. auch, ob weiteres „Fachpersonal“ (z. B. Pädagogen) bei der Planung beteiligt werden sollte. Die Planungsgruppe sprach sich hierbei ausdrücklich gegen die Beteiligung externer Planer aus. Hintergrund dieser Entscheidung war die Meinung, dass ein unabhängiger Planer nicht wirklich neue und gute Ideen mit einbringen würde, sondern man die hierfür anfallenden Kosten gerne zugunsten einer besseren Ausstattung einsparen wollte.

Danach folgten mehrere Termine mit der Planungsgruppe. Die Kinder planten sehr fantasievoll, wie aus der Anlage 1 ersichtlich. In den nachfolgenden Besprechungen und Begehungen wurde die Planung auf das umsetzbare Maß konkretisiert.

Bei der Planung des Musterspielplatzes stellte sich heraus, dass es den einen „Musterspielplatz“ als Art Schablone, die dann für alle Spielplätze gilt, nicht geben kann, denn die Anforderungen und Wünsche der spielenden Kinder variieren insbesondere aufgrund der Altersstruktur. Allerdings sind die grundlegenden Bedürfnisse des Spielens vergleichbar: So stellte sich heraus, dass es wichtig ist, zu schaukeln, zu klettern, sich zu bewegen und in Rollenspielen zu interagieren. Diese Bedürfnisse dürften bei jedem Spielplatz gleich sein, sodass sich hieraus ein gewisses Gestaltungsschema ableiten lassen kann.

Die Besonderheiten liegen eher in der Lage und Größe des Spielplatzes und in der Zusammensetzung der Altersstrukturen. Diese Parameter nehmen bei der Planung und Gestaltung des Platzes erheblichen Einfluss. Bei einer Altersstruktur mit mehr älteren Kindern ist der Drang nach einem Fuß- oder Basketballfeld sehr groß, wobei mit solch einer Spielmöglichkeit die kleineren Kinder jedoch nur wenig anzufangen wissen.

Die freiwillige Planungsgruppe hat sich nach mehreren Treffen letztendlich für die unten genannten Geräte entschieden, weil sie die Grundbedürfnisse befriedigen und auch jede Altersklasse berücksichtigen.

Eine erste Kostenschätzung ergab eine Summe in Höhe von rund 69.000 €. In dieser Summe sind alle gewünschten Geräte, Fallschutzbereiche, Wasseranschluss und der Rückschnitt bzw. die Beseitigung einzelner Bäume und Gehölze enthalten. Diese Summe ist für einen Spielplatz, verglichen mit den bisherigen Ausgaben der Gemeinde für die Herrichtung von Spielplätzen, sehr hoch. Aber gerade weil es sich um einen Musterspielplatz handelt, gilt es zu überlegen, diesen auch in der Form herzurichten.

Dabei sollte berücksichtigt werden, dass dieser finanzielle Aufwand nicht bei allen Spielplätzen durchgehalten werden kann. Denkbar wäre allerdings, pro Ortsteil eine angemessene Anzahl von Spielplätzen nach diesem Muster bzw. mit Beteiligung der Anlieger herzurichten. Die übrigen Spielplätze in den einzelnen Ortsteilen könnten dann mit weniger finanziellem Aufwand gestaltet werden.

Bei einem weiteren Treffen nach den Sommerferien wurden drei Realisierungsvarianten entwickelt. Die Kostenschätzungen der einzelnen Varianten sind im Detail in der Anlage 3 dargestellt und haben folgendes Ergebnis erbracht:

- Variante I : 69.000 € = alle gewünschten Geräte auf den Spielplatz
Variante II : 53.000 € = hier ohne die Geräte Galaxy und Hip Hop
Variante III : 49.000 € = hier ohne das Matschgerät
Variante IV : 42.000 € = hier ohne die Geräte Galaxy und den Matschbereich.

Die Mitglieder der Planungsgruppe, insbesondere die beteiligten Kinder, würden gerne alle Geräte auf dem Spielplatz etablieren, sind aber durchaus bereit, dass zunächst nur die Variante IV durchgeführt wird. Diese Bereitschaft ist mit der Hoffnung verbunden, dass in den folgenden Jahren dann noch andere Geräte hinzukommen. Oberste Priorität für die Planungsgruppe hat dabei die Ritterburg. Diese hat einen hohen Spielwert, da auf diesem Gerät Rollenspiele und Bewegung gleichermaßen durchgeführt werden können.

In diesem Vorschlag ist eine modulare Gestaltung gewählt worden, damit der Spielplatz in den nächsten Jahren stetig Veränderungen erfährt und dadurch immer neue Spielanreize gibt.

Finanzielle Auswirkungen:

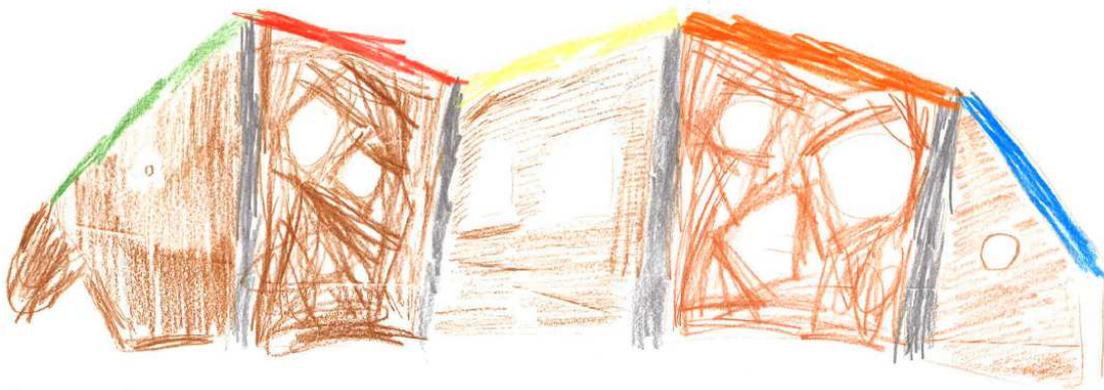
Haushaltsmittel stehen für 2015 zur Verfügung. Im Haushalt 2016 sind 25.000 € berücksichtigt worden.

Anlagen:

- Anlage 1 – Auszug aus den Planungen der Kinder
- Anlage 2 – Planungsabschluss
- Anlage 3 - Kostenschätzungen

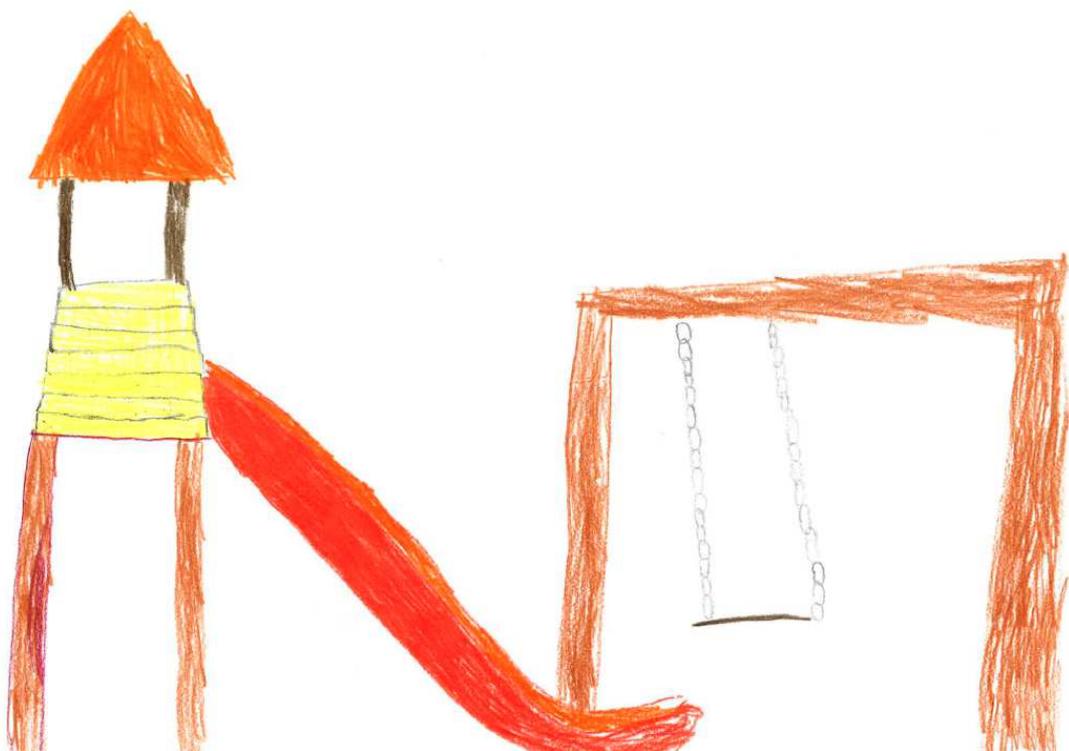
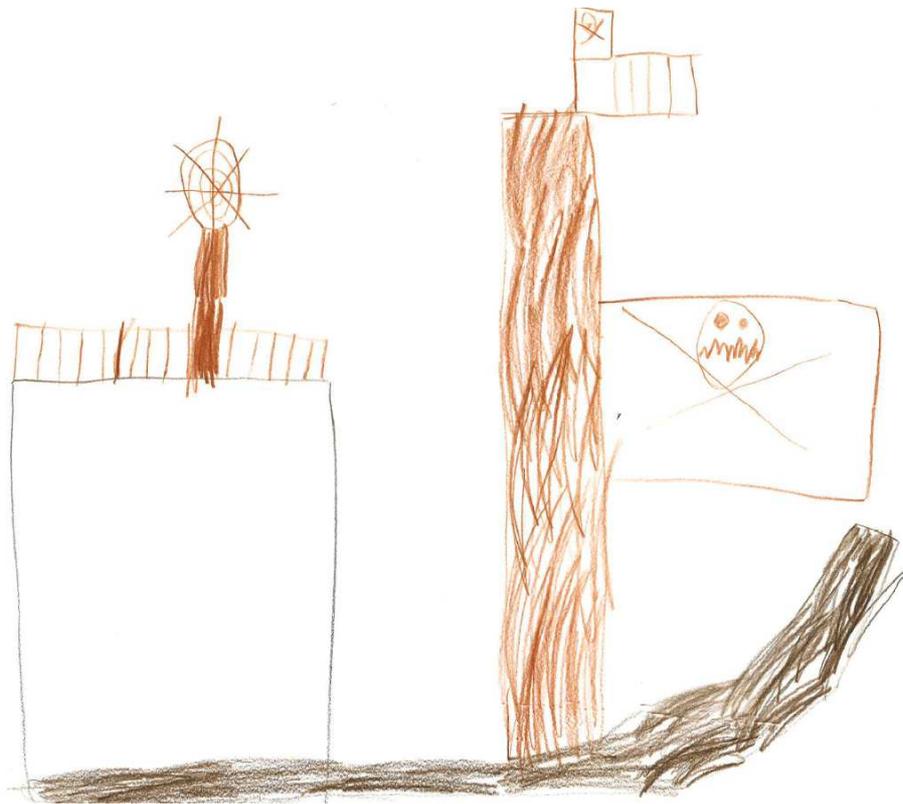
Auszug aus der Planung der Kinder

Raspf Variante

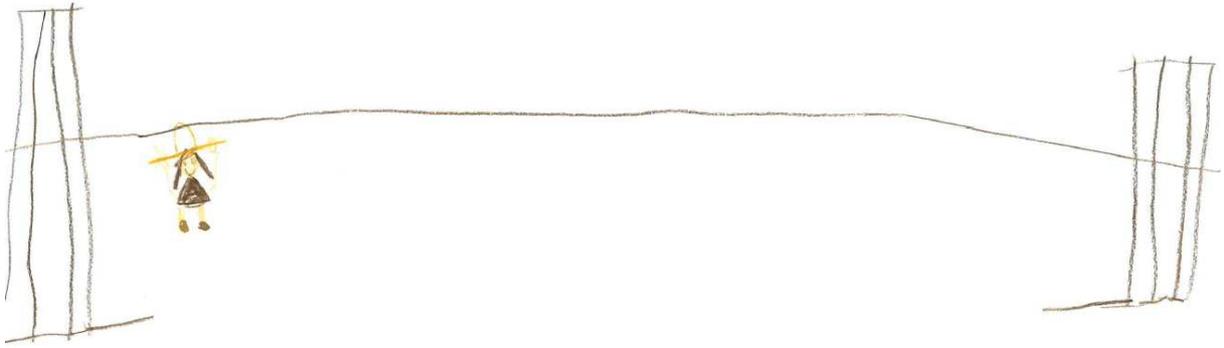


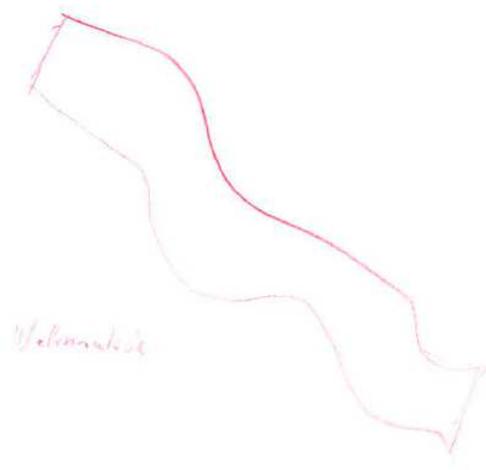
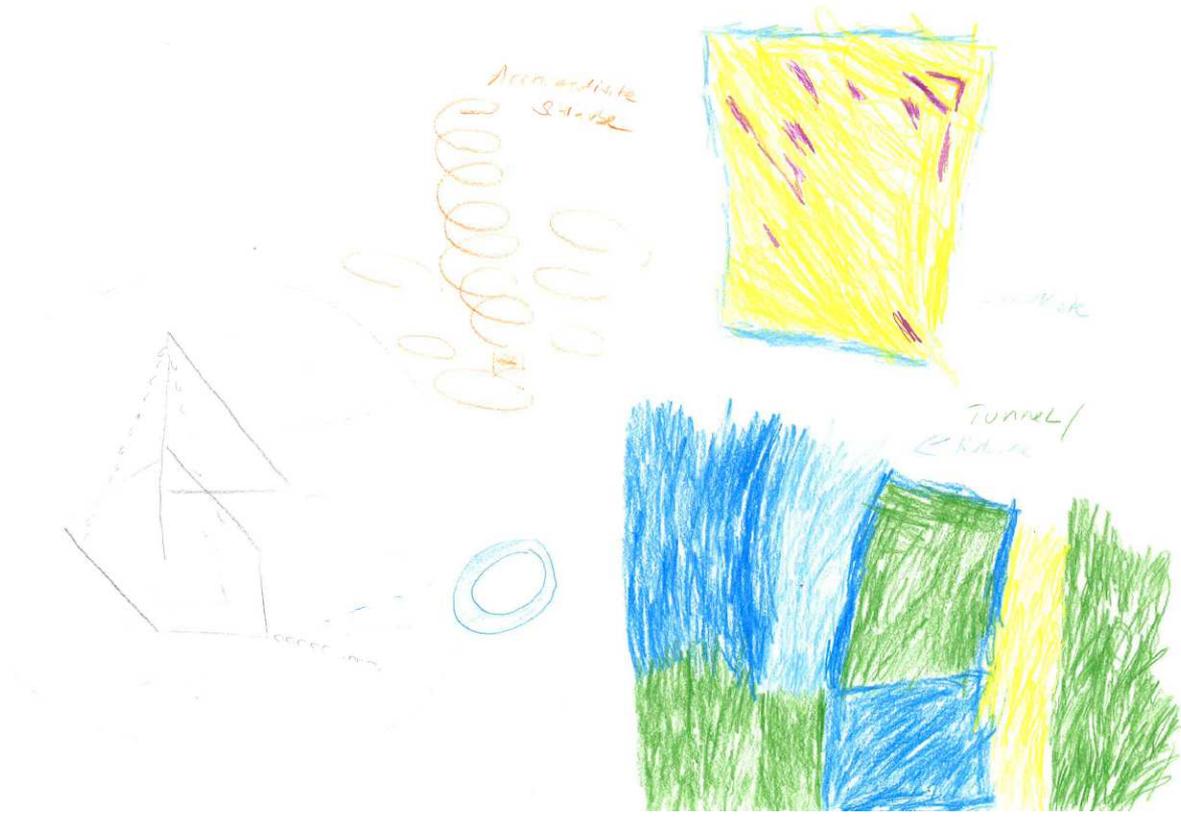
Matschenlage





Seilbahn



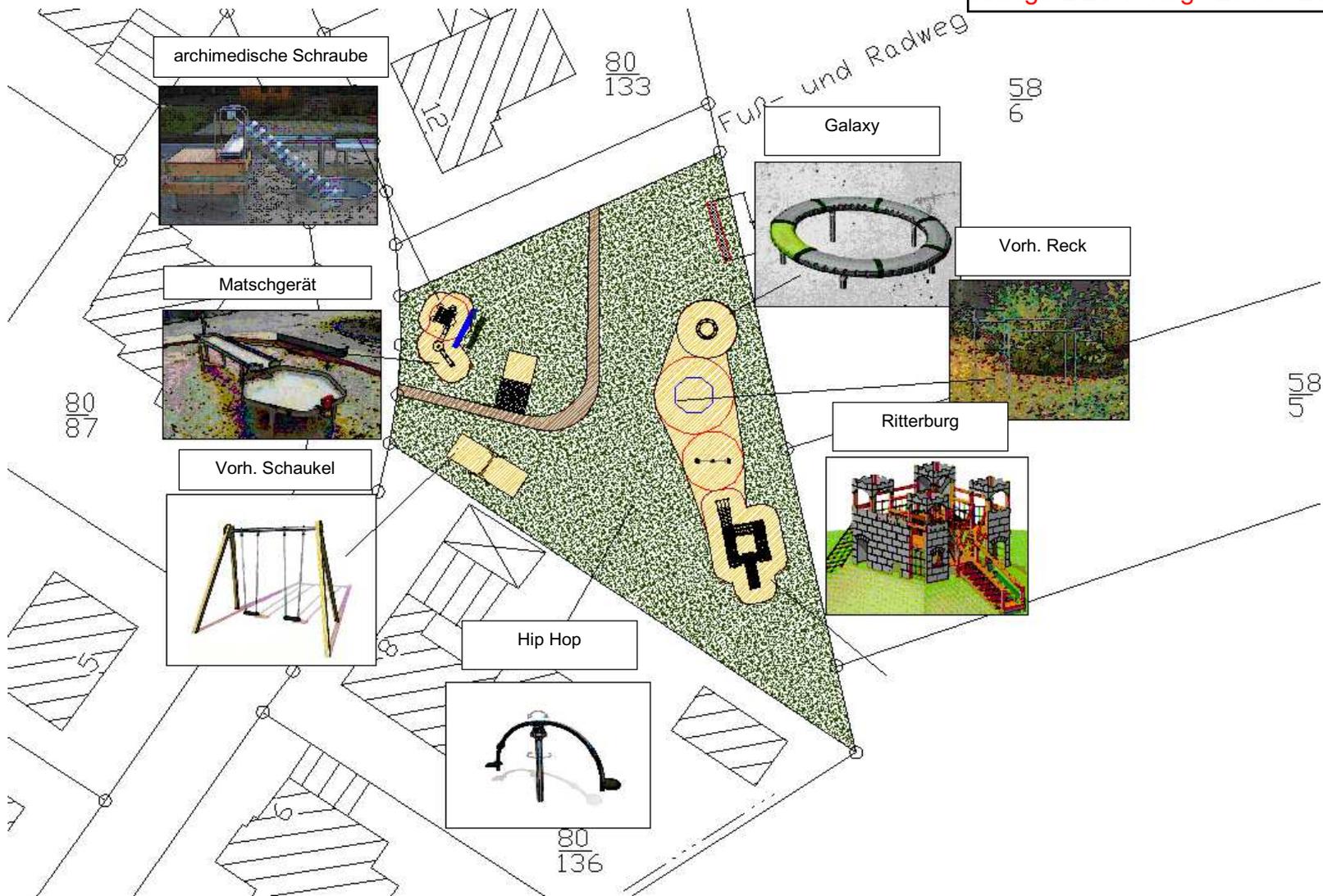


HVA



Alyssa





archimedische Schraube



Matschgerät



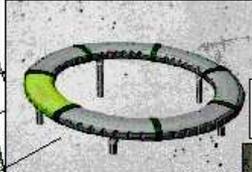
Vorh. Schaukel



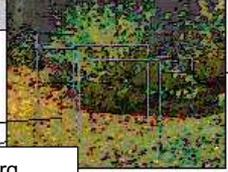
Hip Hop



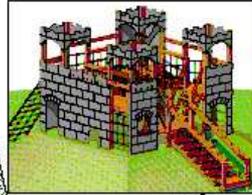
Galaxy



Vorh. Reck



Ritterburg



Fuß- und Radweg

80
133

58
6

80
7

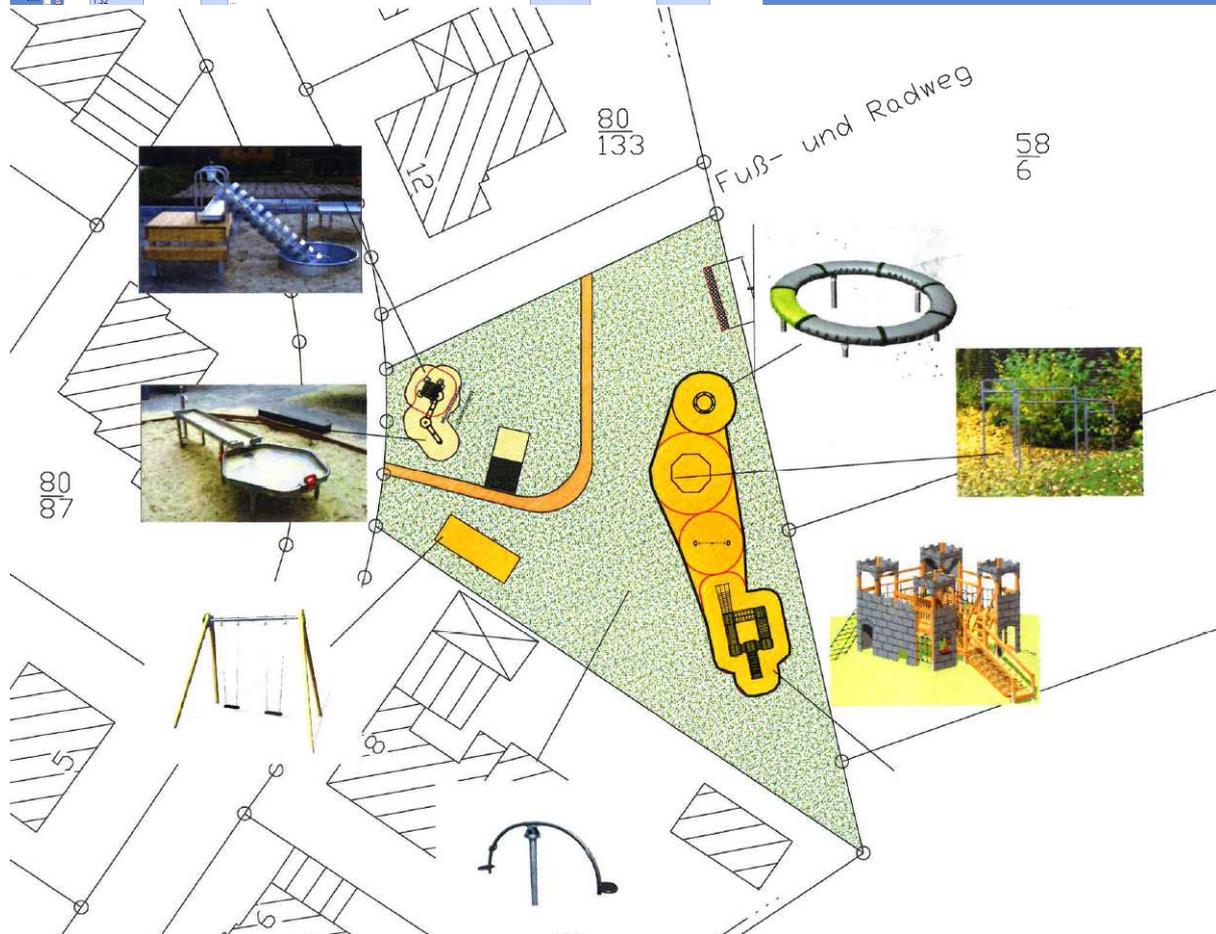
58
5

80
136

Variante I

Projekt	JR015-007 - Musterspielfeld Am Hankhauser Busch	LV-Netto	57.913,20
LV	Grundkalkulation	Nachlass	
Angebot	Kalkulation vom 11.09.2015	Angebot - Netto	57.913,20
		Angebot - USt	11.003,51
		Angebot - Brutto	68.916,71

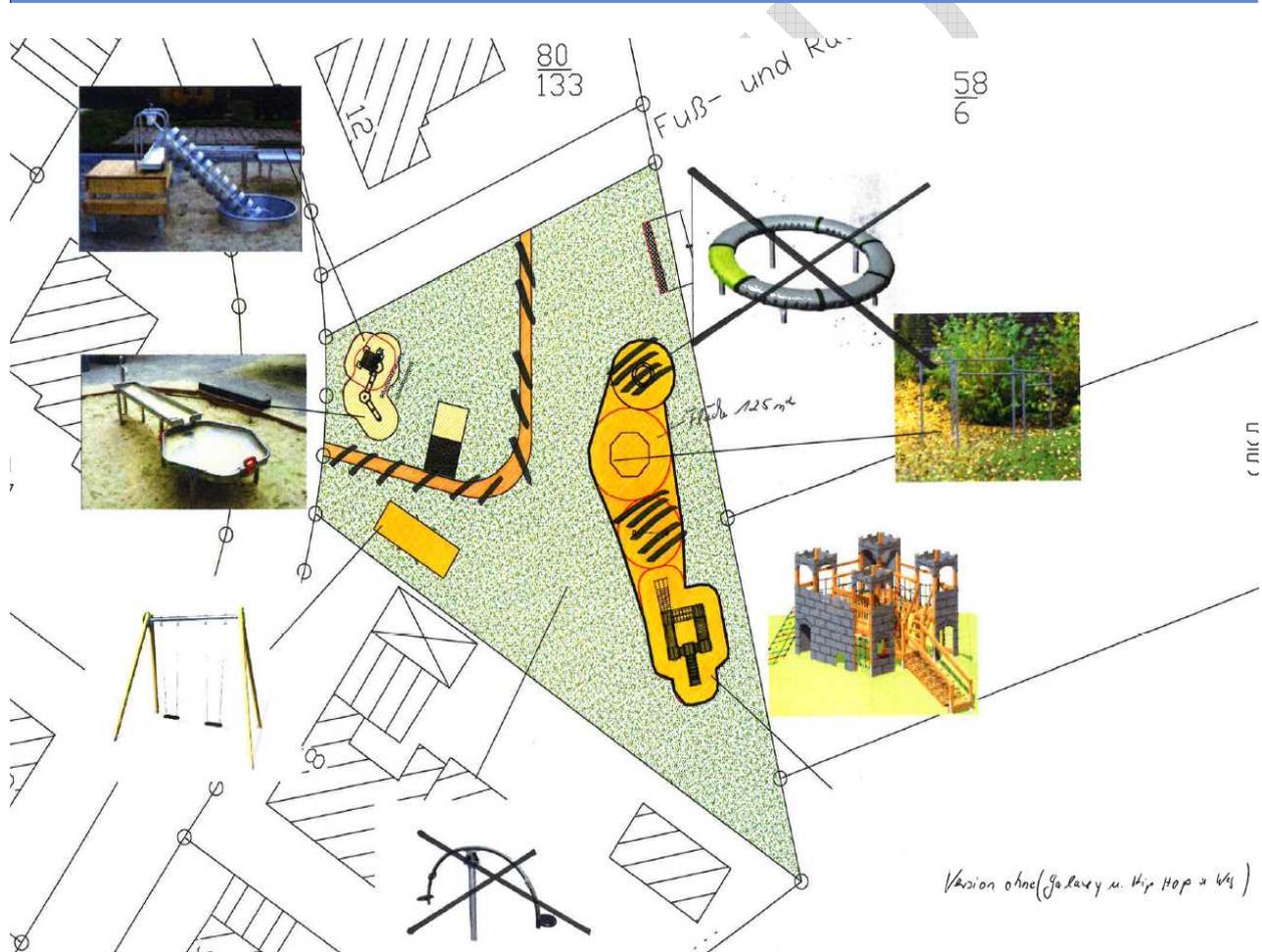
Typ	OZ	Menge	Einm	Kurztext	EP	GB	DIN 276-93	DIN 276-08
Grundkalkulation					Netto	57.913,20		
Spielfeld Am Hankhauser Busch					Brutto	57.913,20		
1.1		2	Stk	Alt Geräte demonstrieren	50,00	100,00		
1.2		1	Stk	Alt Geräte entsorgen	120,00	120,00		
1.3		1	Stk	Alt zur weiteren Verwendung zum Bauhof	20,00	20,00		
P		1	Psch	Aufwuchs entfernen	1.200,00	1.200,00		
1.5		4	Stk	Bäume röhden	100,00	400,00		
1.6		4	Stk	Stüben röhden	100,00	400,00		
1.7		288,000	m²	Boden für Fallschutzbereich auskoffern	9,60	2.784,80		
1.8		51,000	m²	Boden für den Weg auskoffern	9,60	489,60		
1.9		134,000	m	Einfassung für Fallschutzbereiche	34,95	4.683,30		
1.10		92,000	m³	Fallschutzmaterial einbringen	8,60	791,20		
1.11		19,600	m³	Sand für Matschbereich und Sandkiste liefern und einbauen	8,60	168,56		
1.12		85,000	m	Bordstein für Weg liefern und setzen	19,30	1.630,50		
1.14		1	Stk	Wasseranschluss mit Unterflur-Anschlußdach	3.500,00	3.500,00		
1.16		1	Stk	Doppelschaukel umsetzen einschl Ab und Aufbau	750,00	750,00		
1.17		1	Stk	Sechseck umsetzen einschl Ab und Aufbau	630,00	630,00		
1.18		1	Stk	Kleinen Stufenbarren demonstrieren und zum Bauhof frantz	100,00	100,00		
1.19		1	Stk	Gerät Galaxy liefern	3.748,00	3.748,00		
1.20		1	Stk	Gerät Galaxy aufbauen	1.200,00	1.200,00		
1.21		1	Stk	Gerät Hip Hop liefern	3.630,00	3.630,00		
1.22		1	Stk	Gerät Hip Hop aufbauen	432,00	432,00		
1.23		1	Stk	Gerät Burg liefern	18.500,00	18.500,00		
1.24		1	Stk	Gerät Burg aufbauen	2.220,00	2.220,00		
1.25		1	Stk	Sandkiste herstellen	750,00	750,00		
1.26		1	Stk	Venturischraube liefern	5.200,00	5.200,00		
1.27		1	Stk	Matschische liefern	2.400,00	2.400,00		
1.28		1	Stk	Geräte für Matschbereich aufbauen	297,64	297,64		
1.29		51,000	m²	Wassergebundenen Weg herstellen	26,30	1.341,30		
1.30		6,000	m	Buchenhecke 6m	19,75	118,50		
1.31		9	Lfdm	Pflasterfuge herstellen	49,20	442,80		
1.32								



Variante II

Projekt : JR015-007 - Masterspielplatz Am Hankhauser Busch	LV-Netto Nachlass	43.804,60	X
LV : Version ohne Galaxy und Hip Hop	Angebot - Netto	43.804,60	
Angebot : Kalkulation vom 07.08.2015	Angebot - USt	8.322,87	
	Angebot - Brutto	52.127,47	

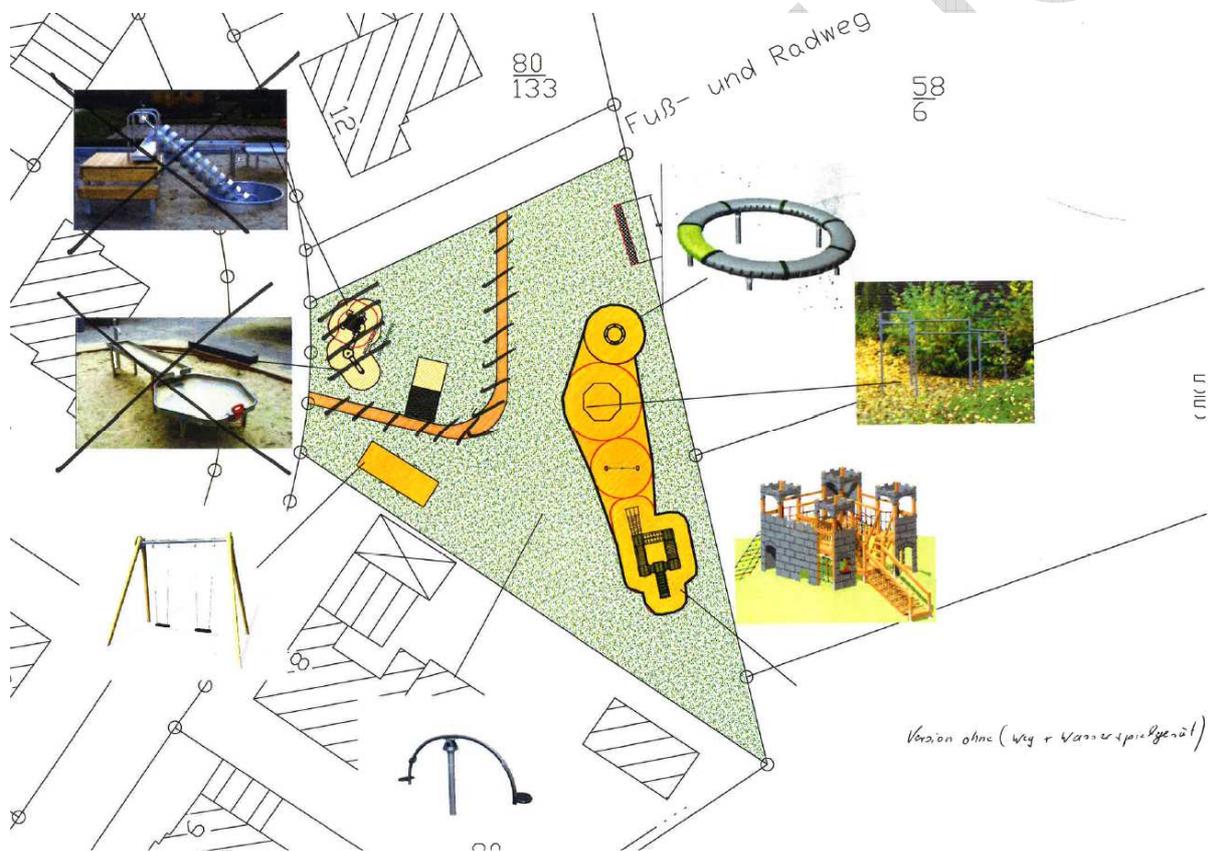
Währung = €	Typ	QZ	Menge	Einh.	Kurztext	EP	GB	DIN 276-93	DIN 276-06
					Version ohne Galaxy und Hip Hop	Netto USt	43.804,60		
					Spielplatz Am Hankhauser Busch	Brutto	43.804,60		
					1				
					1.1	2 Stck	Alt Geräte demonstrieren	50,00	100,00
					1.2	1 Stck	Alt Geräte entsorgen	120,00	120,00
					1.3	1 Stck	Alt zur weiteren Verwendung zum Bauhof	20,00	20,00
					1.4	1 Psch	Aufwuchs entfernen	1.200,00	1.200,00
					1.5	4 Stck	Stämme röhden	100,00	400,00
					1.6	4 Stck	Stäben röhden	100,00	400,00
					1.7	208,000 m²	Boden für Fallschutzbereich auskoffern	9,60	1.996,80
					1.8	0,000 m²	Boden für den Weg auskoffern	9,60	0,00
					1.9	114,000 m	Einfassung für Fallschutzbereiche	34,95	3.984,30
					1.10	60,000 m²	Fallschutzmaterial einbringen	8,60	516,00
					1.11	19,600 m²	Band für Matschbereich und Bandkiste liefern und einbauen	8,60	168,56
					1.12	0,000 m	Bordstein für Weg liefern und setzen	18,30	0,00
					1.14	1 Stck	Wasseranschluss mit Unterfur Anschlusschacht	3.500,00	3.500,00
					1.16	1 Stck	Doppelchaukel umsetzen einschl Ab und Aufbau	750,00	750,00
					1.17	1 Stck	Sechseck umsetzen einschl Ab und Aufbau	630,00	630,00
					1.18	1 Stck	Kleinen Stufenbarren demonstrieren und zum Bauhof tranz	100,00	100,00
					1.19	0 Stck	Gerät Galaxy liefern	3.748,00	0,00
					1.20	0 Stck	Gerät Galaxy aufbauen	1.200,00	0,00
					1.21	0 Stck	Gerät Hip Hop liefern	3.600,00	0,00
					1.22	0 Stck	Gerät Hip Hop aufbauen	432,00	0,00
					1.23	1 Stck	Gerät Burg liefern	18.500,00	18.500,00
					1.24	1 Stck	Gerät Burg aufbauen	2.220,00	2.220,00
					1.25	1 Stck	Sandkiste herstellen	750,00	750,00
					1.26	1 Stck	Venturischraube liefern	5.200,00	5.200,00
					1.27	1 Stck	Matschische liefern	2.400,00	2.400,00
					1.28	1 Stck	Geräte für Matschbereich aufbauen	287,64	287,64
					1.29	0,000 m²	Wassergrundenden Weg herstellen	26,30	0,00
					1.30	6,000 m	Buchenhecke ein	19,75	118,50
					1.31	9 Lfdm	Pflasterfläche herstellen	48,20	442,80
					1.32				



Variante III

Typ	QZ	Menge	Einr.	Kurztext	EP	GB	DIN 276-93	DIN 278-08
Version ohne Matschbereich					Netto	40.423,91		
Spielplatz Am Hankhauser Busch					USt			
					Brutto	40.423,91		
1.1		2	Stk	Alt Geräte demonstern	50,00	100,00		
1.2		1	Stk	Alt Geräte einbringen	120,00	120,00		
1.3		1	Stk	Alt zur weiteren Verwendung zum Bauhof	20,00	20,00		
1.4	P	1	Psch	Aufwuchs entfernen	350,00	350,00		
1.5		4	Stk	Bäume rohden	50,00	200,00		
1.6		4	Stk	Stüben rohden	50,00	200,00		
1.7		248.000	m²	Boden für Fallschutzbereich auskoffern	9,60	2.380,80		
1.8		0,000	m²	Boden für den Vweg auskoffern	9,60	0,00		
1.9		107.000	m	Einfassung für Fallschutzbereiche	34,95	3.739,65		
1.10		92.000	m²	Fallschutzmaterial einbringen	8,60	791,20		
1.11		3.600	m²	Sand für Matschbereich und Sandkiste liefern und einbauen	8,60	30,96		
1.12		0,000	m	Bordstein für Vweg liefern und setzen	18,30	0,00		
1.14		0	Stk	Wässeranschluss mit Unterflur Anschlusskasten	3.500,00	0,00		
1.16		1	Stk	Doppelschaukel umsetzen einschl Ab- und Aufbau	750,00	750,00		
1.17		1	Stk	Sechseck umsetzen einschl Ab- und Aufbau	630,00	630,00		
1.18		1	Stk	Kleinen Stufenbarren demonstern und zum Bauhof tranz	100,00	100,00		
1.19		1	Stk	Gerät Galaxy liefern	3.748,00	3.748,00		
1.20		1	Stk	Gerät Galaxy aufbauen	1.200,00	1.200,00		
1.21		1	Stk	Gerät Hip-Hop liefern	3.600,00	3.600,00		
1.22		1	Stk	Gerät Hip-Hop aufbauen	432,00	432,00		
1.23		1	Stk	Gerät Burg liefern	18.500,00	18.500,00		
1.24		1	Stk	Gerät Burg aufbauen	2.220,00	2.220,00		
1.25		1	Stk	Sandkiste herstellen	750,00	750,00		
1.26		0	Stk	Ventureschraube liefern	5.200,00	0,00		
1.27		0	Stk	Matschfläche liefern	2.400,00	0,00		
1.28		0	Stk	Geräte für Matschbereich aufbauen	287,64	0,00		
1.29		0,000	m²	Wassergebundenen Vweg herstellen	26,30	0,00		
1.30		6,000	m	Buchenhecke 6m	19,75	118,50		
1.31		9	Lfm	Pflasterfläche herstellen	49,20	442,80		
1.32								

LV-Netto	40.423,91
Nachlass	
Angebot - Netto	40.423,91
Angebot - USt	7.660,54
Angebot - Brutto	48.104,45

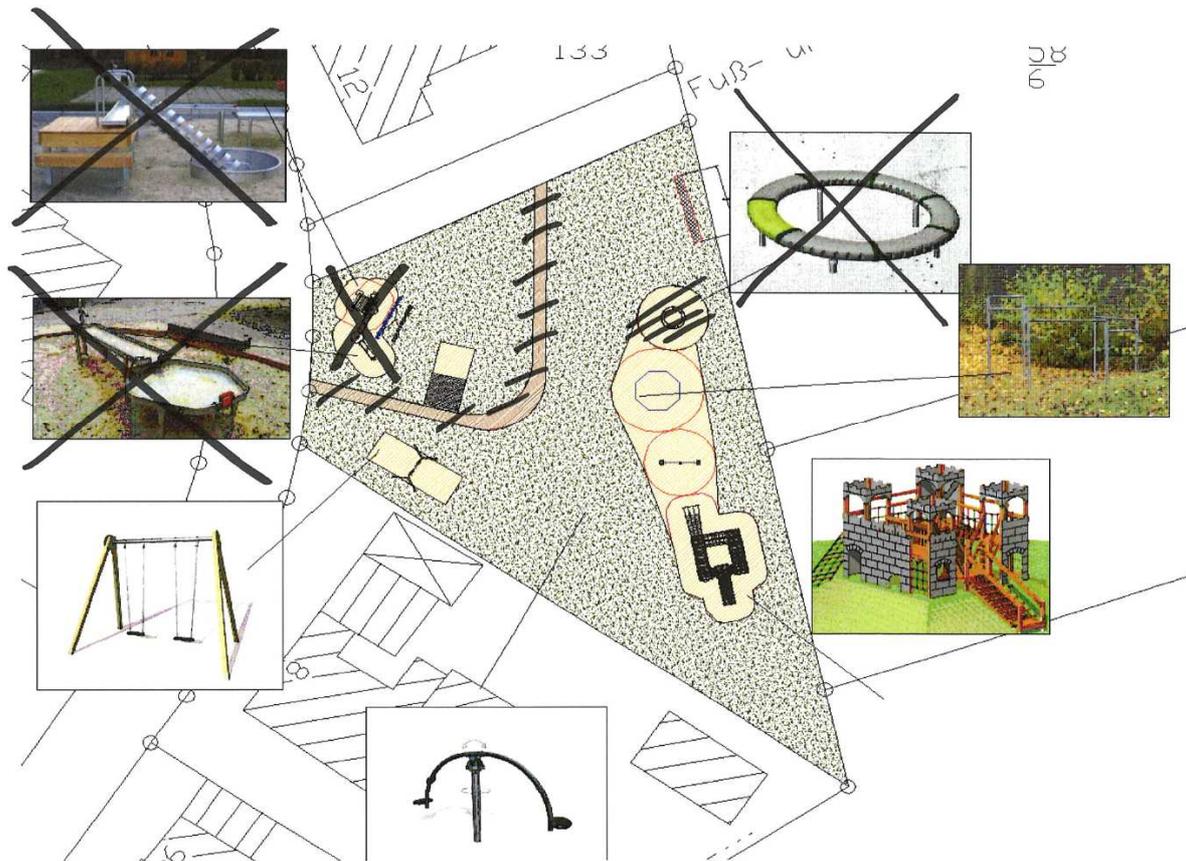


Variante IV

Projekt : JRO15-007 - Musterspielfeld Am Hankhauser Busch
 LV : Version Ohne Galaxy und Matschbereich
 Angebot : Kalkulation vom 11.09.2015

LV-Netto	35.027,50
Nachlass	
Angebot - Netto	35.027,50
Angebot - USt	6.655,23
Angebot - Brutto	41.682,73

Typ	QZ	Menge	Einheit	Kurztext	EP	GB	DIN 976-93	DIN 976-08
Version Ohne Galaxy und Matschbereich					Netto	35.027,50		
					USt			
					Brutto			
1		0	Stk	Alt Geräte demonstrieren	50,00	0,00		
2		1	Stk	Alt Geräte entsorgen	120,00	120,00		
3		1	Stk	Alt zur weiteren Verwendung zum Bauhof	20,00	20,00		
4		1	Pack	Aufwuchs entfernen	1.200,00	1.200,00		
5		4	Stk	Bäume rhöden	100,00	400,00		
6		4	Stk	Stuben rhöden	100,00	400,00		
7		168,000	m²	Boden für Fallschutzbereich auskoffern	9,60	1.612,80		
8		0,000	m²	Boden für den Vweg auskoffern	9,60	0,00		
9		92,000	m	Einfassung für Fallschutzbereiche	34,95	3.215,40		
10		60,000	m²	Fallschutzmaterial einbringen	8,60	516,00		
11		0,000	m²	Sand für Matschbereich und Sandkiste liefern und einbauen	8,60	0,00		
12		0,000	m	Bordstein für Vweg liefern und setzen	18,30	0,00		
14		0	Stk	Wasseranschluss mit Unterflur Anschlußsachicht	3.500,00	0,00		
16		1	Stk	Doppelschaukel umsetzen einschl Ab und Aufbau	750,00	750,00		
17		1	Stk	Sechseck umsetzen einschl Ab und Aufbau	630,00	630,00		
18		1	Stk	Kleinen Stufenbaren demonstrieren und zum Bauhof tranz	100,00	100,00		
19		0	Stk	Gerät Galaxy liefern	3.748,00	0,00		
20		0	Stk	Gerät Galaxy aufbauen	1.200,00	0,00		
21		1	Stk	Gerät Hip-Hop liefern	3.600,00	3.600,00		
22		1	Stk	Gerät Hip-Hop aufbauen	432,00	432,00		
23		1	Stk	Gerät Burg liefern	18.500,00	18.500,00		
24		1	Stk	Gerät Burg aufbauen	2.220,00	2.220,00		
25		1	Stk	Sandkiste herstellen	750,00	750,00		
26		0	Stk	Ventureschraube liefern	5.200,00	0,00		
27		0	Stk	Matschische liefern	2.400,00	0,00		
28		0	Stk	Geräte für Matschbereich aufbauen	287,64	0,00		
29		0,000	m²	Wassergebundenen Vweg herstellen	28,30	0,00		
30		6,000	m	Buchenhecke 6m	19,75	118,50		
31		9	Lfdm	Pflastersteche herstellen	49,20	442,80		



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2015/163

freigegeben am **20.10.2015**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

Datum: 01.10.2015

Folgenutzung aufgegebene Spielplätze

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	02.11.2015	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	17.11.2015	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Grundstücke der Spielplätze Am Brook, Auf der Raade, Berneweg / Ollenweg, Eichendorffstraße, Voßbarg / Danziger Straße und Ziegelstraße sowie der Bolzplatz an der Sandbergstraße / Am Turm werden einer Wohnbebauung zugeführt.
2. Die jeweiligen Bebauungspläne werden geändert.

Sach- und Rechtslage:

Im vergangenen Jahr ist im Rahmen des Spielplatzkonzepts eine Zuordnung aller gemeindlichen öffentlichen Kinderspielplätze in die Kategorien 1 bis 3 vorgenommen worden. Die Spielplätze der Kategorie 1 sind dauerhaft zu erhalten, die Spielplätze der Kategorie 2 sollen temporär aufgegeben aber im Bedarfsfall wieder reaktiviert werden. Die Spielplätze der Kategorie 3 werden abgebaut und das Eigentum an den jeweiligen Grundstücken aufgegeben.

Auf die Beschlussvorlagen 2014/018, 2014/018A und 2014/018B wird insoweit verwiesen. In die Kategorie 3 wurden schlussendlich folgende Spielplätze eingeordnet:

- Am Brook
- Am Horstbusch
- Auf der Raade
- Berneweg / Ollenweg
- Eichendorffstraße
- Jan-Eilers-Straße
- Voßbarg / Danziger Straße
- Ziegelstraße

Sämtliche oben genannten Spielplätze befinden sich in Wohngebieten, sodass sich die Folgenutzung in Form von Wohnbebauung anbietet. Hierdurch können im Wege der Innenverdichtung infrastrukturnahe Grundstücke zur Verfügung gestellt werden.

Die Spielplätze Am Horstbusch und Jan-Eilers-Straße befinden sich zwar auch in Wohngebieten, sind allerdings vom Grundstückszuschnitt nicht für eine Wohnnutzung geeignet. Der Bolzplatz an der Sandbergstraße / Am Turm befindet sich ebenfalls in einem wohnbaulich geprägten Bereich und kann im Rahmen einer Innenverdichtung für eine Wohnbaunutzung bereitgestellt werden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass für den Ort Wahnbek zeitnah jedenfalls vorerst keine Planung von Neubaugebieten möglich ist, würde mit dieser Fläche und der Fläche am Ollenweg / Berneweg ein kleiner Beitrag zur Bereitstellung von Wohnbauflächen für diesen Ortsteil realisiert werden können.

Für die Nutzung als Wohnbauflächen sind die jeweiligen Bebauungspläne zu ändern.

Selbstverständlich muss es Zielsetzung sein, im Zuge der Bebauung nicht nur ein Belegungsrecht für die Gemeinde zu erzielen. Ebenso ist es erforderlich und geboten, dass eine Bebauung sich an den städtebaulichen Rahmenbedingungen des Umgebungsgebietes zu orientieren hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst keine.

Anlagen:

1. Lagepläne

E 446774 m

N 5901492 m



N 5901296 m

© 2014 – Alle Rechte vorbehalten

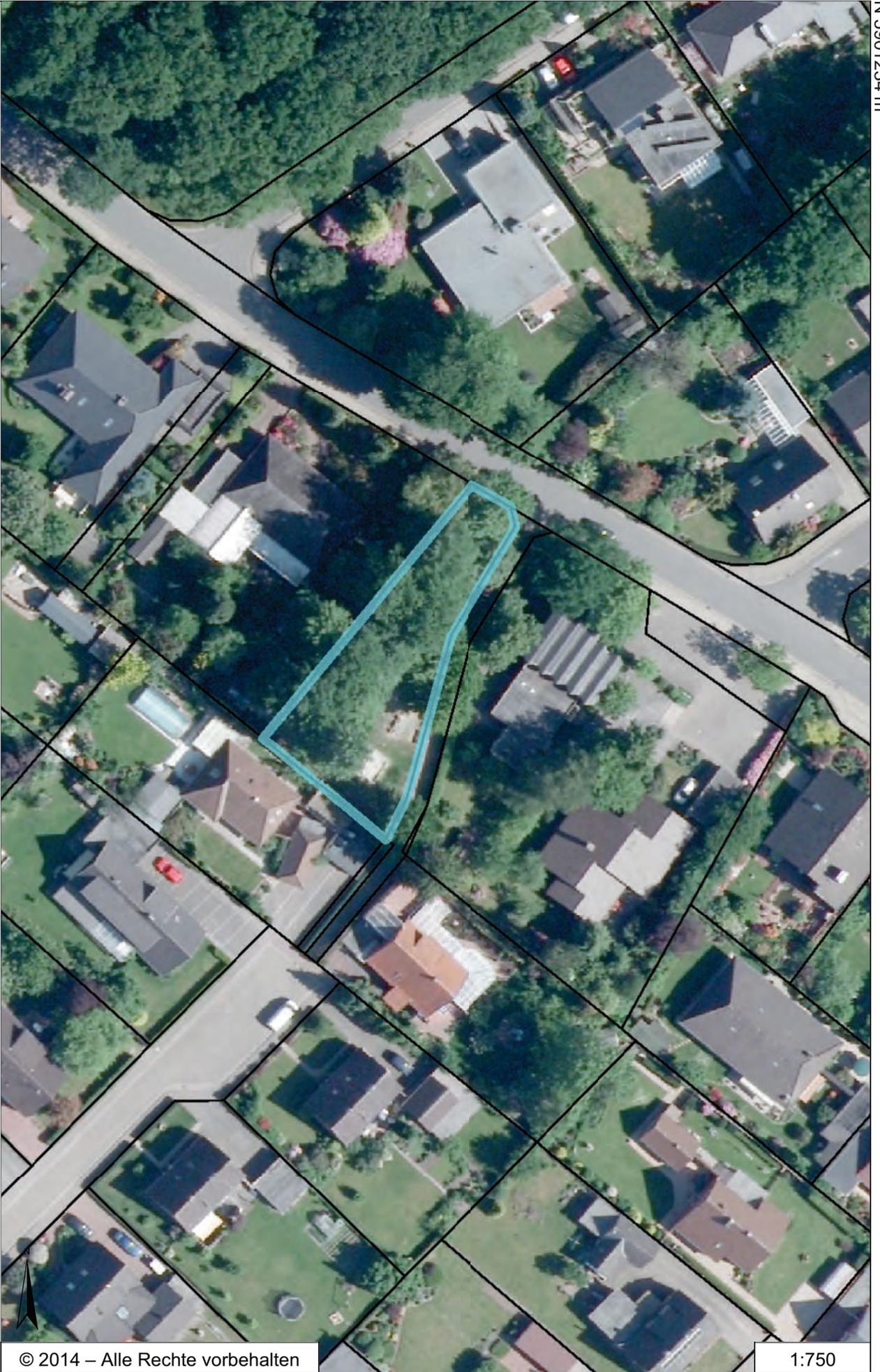
1:750

E 446651 m

Am Horstbusch

E 447093 m

N 5901234 m



N 5901038 m

© 2014 – Alle Rechte vorbehalten

1:750

E 446970 m

Auf der Raade

E 446205 m

N 5900472 m



N 5900342 m



© 2014 – Alle Rechte vorbehalten

1:750

E 446016 m



Eichendorffstraße

E 446880 m

N 5900534 m



N 5900403 m

© 2014 – Alle Rechte vorbehalten

1:750

E 446691 m

Jan-Eilers-Straße

E 445658 m

N 5899717 m



N 5899586 m

© 2014 – Alle Rechte vorbehalten

1:750

E 445470 m

Sandbergstraße/ Am Turm

E 449154 m

N 5895323 m



N 5895192 m

© 2014 – Alle Rechte vorbehalten

1:750

E 448966 m

Voßberg/ Danziger Straße

E 445665 m

N 5899465 m



N 5899269 m



© 2014 – Alle Rechte vorbehalten

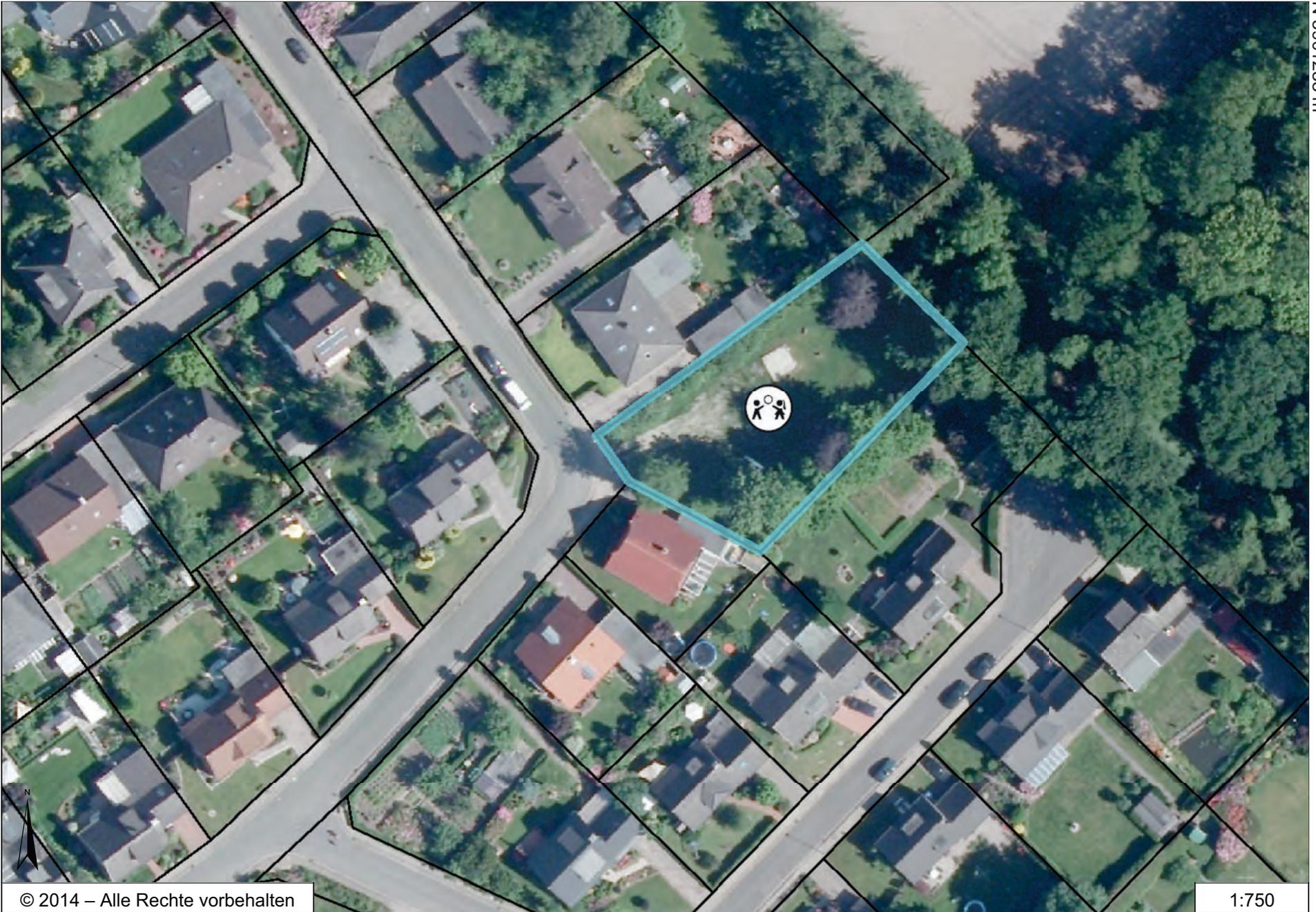
1:750

E 445542 m

Ziegelstraße

E 447416 m

N 5901233 m



N 5901103 m



© 2014 – Alle Rechte vorbehalten

1:750

E 447228 m

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2015/174

freigegeben am **16.10.2015**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Ammermann, Hans-Hermann

Datum: 12.10.2015

Vierte Reinigungsstufe auf der Kläranlage Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	02.11.2015	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen

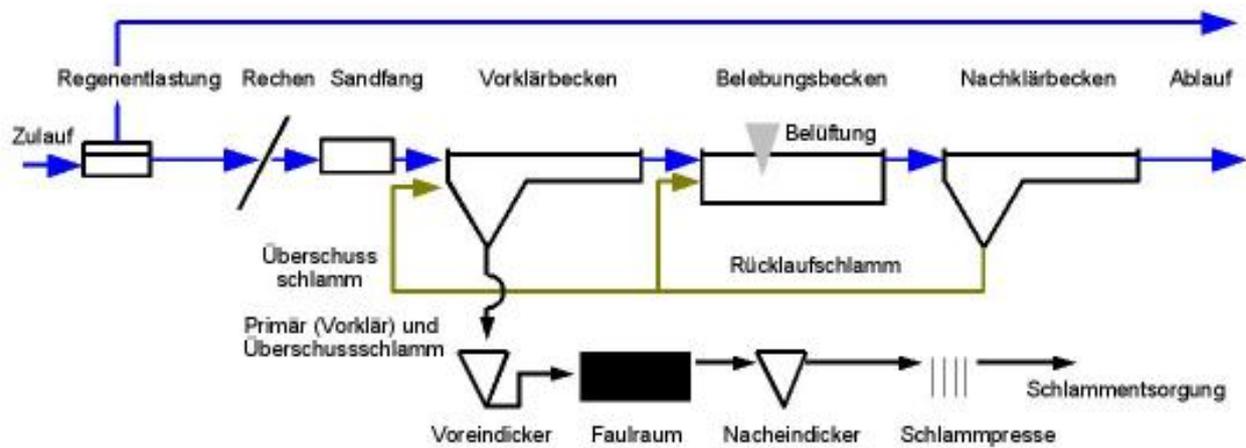
Sach- und Rechtslage:

In verschiedenen Veröffentlichungen wird in der letzten Zeit auf die vierte Reinigungsstufe bei Kläranlagen eingegangen. Letztlich gibt es noch kein wirklich klar erkennbares Handlungsfeld. Es soll aber mit dieser Mitteilungsvorlage eine Darstellung zu diesem Thema geben, da über mögliche gesetzliche Regelungen durch die EU ab etwa 2020 spekuliert wird.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass durch die Implementierung der kontrollierten Abwasserableitung und dessen Reinigung ein wesentlicher Grund für die Eindämmung von Seuchen zu finden ist.

Der Transport und die Reinigung von Abwasser sind ein erheblicher Beitrag zur Reinerhaltung der Gewässer und damit auch zur Gesundheitsvorsorge. In diesem Kontext stehen auch die Überlegungen zur vierten Reinigungsstufe und müssen auch als solche bewertet werden, nämlich als Prophylaxe.

Nahezu alle Kläranlagen in Deutschland sind mit einer dritten Reinigungsstufe ausgestattet. Der Aufbau einer solchen Anlage, wie auch in Rastede, ist in der nachstehenden Systemskizze kurz beschrieben. Die Gemeinde Rastede verfügt allerdings nicht über eine sogenannte Schlammpresse, sondern über eine Schlammzentrifuge.



1. Reinigungsstufe – Mechanische Reinigung
2. Reinigungsstufe – Biologische Reinigung
3. Reinigungsstufe – Chemische Reinigung
4. Reinigungsstufe – Elimination von Mikroschadstoffen

Bei der ersten Reinigungsstufe werden über Rechen, Sandfang und Vorklärung mechanisch Feststoffe aus dem Abwasser entnommen. In der Vorklärung entsteht der Primärschlamm. Der Überschussschlamm aus der aeroben Belebung wird im Voreindicker eingedickt. Hierbei verbleiben Schlamm und Trübwasser. Das Trübwasser wird dem weiteren Reinigungsprozess der Kläranlage zugeführt und der eingedickte Schlamm wird zur weiteren anaeroben Behandlung zukünftig in den Faulraum gepumpt.

Die zweite und dritte Reinigungsstufe beginnen in den Belebungsbecken mit Belüften des Abwassers. Hier werden Abwasserinhaltsstoffe mit Hilfe von Mikroorganismen weiter abgebaut. Die Kohlenstoffverbindungen werden zu Kohlenstoffdioxid abgebaut und zum Teil zu Biomasse umgesetzt und der Stickstoff aus den organischen Verbindungen letztlich zu Nitraten oxidiert (Nitrifikation). Das Nitrat wird in der anschließenden unbelüfteten Phase zu molekularem Stickstoff abgebaut (Denitrifikation). Durch die Zugabe von Fällmitteln (Eisensalz) wird mittels chemischer Reaktionen außerdem dem Abwasser Phosphor entzogen.

Die Nachklärung bildet mit der Belebung eine Prozesseinheit. Der Belebtschlamm setzt sich dort ab und wird somit vom Abwasser getrennt. Ein Teil des Schlammes wird als Rücklaufschlamm der Belebung erneut zugeführt. Hierdurch wird die Konzentration an Mikroorganismen ausreichend hoch gehalten. Dieser Ablauf ist hier sehr einfach dargestellt, stellt aber höchste Anforderungen an die Prozessabläufe, da zu leichter Schlamm den Belebtschlamm aus dem Nachklärbecken in den Ablauf/Vorfluter treibt.

Dadurch entsteht eine unzulässig hohe Belastung des Vorfluters und die Reinigungsleistung des Abwassers verschlechtert sich durch den Abtrieb der Mikroorganismen. Als erstes sind dann in der Regel die langsam wachsenden Bakterien betroffen. Die Nitrifikanten können dann Ammonium nicht in ausreichendem Maße zu Nitrat oxidieren.

In der nachstehenden Tabelle sind die Zu- und Ablaufwerte der Kläranlage Rastede beispielhaft dargestellt.

	Zulaufwerte mg/l	Ablaufwerte mg/l	Abbaugrad %
CSB	769	31,3	96
BSB ₅		4,7	
Ammoniumstickstoff		5,06	
Stickstoff gesamt	86	8,92	90
Phosphor gesamt	11,5	0,45	96

Alle Werte sind Jahresmittelwerte

Überwachungswerte KA			
	01.05.-31.10.	01.11.-30.04	Ganzjährig
CSB	50mg/l	70mg/l	
BSB ₅			20mg/l
Ammoniumstickstoff	10mg/l		
Stickstoff gesamt	15mg/l		
Phosphor gesamt			1,6mg/l

Erläuterungen:

BSB₅ – Biochemischer Sauerstoffbedarf

CSB – Chemischer Sauerstoffbedarf

Während die Definition der 1., 2. und 3. Reinigungsstufe klar ist, gibt es eine durchaus unterschiedliche Interpretation der 4. Reinigungsstufe.

Die vierte Reinigungsstufe beschreibt zunächst nur einen zusätzlichen Verfahrensschritt zur weiteren Reinigung von Abwasser. Dieses kann beispielsweise die Elimination von Mikroschadstoffen sein. In Zusammenhang mit der vierten Reinigungsstufe stehen Spurenstoffe und prioritäre Stoffe, die laut Definition ein signifikantes Risiko für die aquatische Umwelt und somit für das Trinkwasser darstellen. Dabei ist selbstverständlich nicht nur das in Leitungen gebundene Trinkwasser z. B. des OOWV zu verstehen, sondern eben auch das Tieren zur Verfügung stehende Trinkwasser aus Gewässern und auch das Trinkwasser aus Hausbrunnen.

Bei den Spurenstoffen handelt es sich um Medikamentenreste, Hormone, Röntgenkontrastmittel und ähnliche Stoffe mit nachweislich schädlicher Wirkung. Mittlerweise wird der vierten Reinigungsstufe im Hinblick auf die Abscheidung von Mikroplastik ebenfalls ein hohes Potenzial zugesprochen.

Letztlich bleiben immer drei Arten Reststoffe. Durch die mechanische Reinigung, insbesondere durch den Rechen, wird „normaler“ Müll erzeugt. Dieser wird in Containern gesammelt und deponiert. Am Ablauf der Kläranlage wird gereinigtes Abwasser in den Vorfluter geleitet und zusätzlich bleibt Klärschlamm der zurzeit landwirtschaftlich verwertet wird.

Das Thema Klärschlammabeseitigung wird in dieser Mitteilungsvorlage nicht weiter behandelt. Dieses soll Thema einer der nächsten Sitzungen sein, da sich aufgrund bestehender gesetzlicher Regelungen zur Klärschlammverordnung und zur Düngemittelverordnung Regelungsbedarf ergeben könnte.

Thema der vierten Reinigungsstufe sind unterschiedliche Parameter. Zum Beispiel wird Phosphor durch die dritte Reinigungsstufe schon größtenteils abgebaut. Allerdings ist Phosphat ein endlicher Rohstoff und hat als Dünger für die Welt-ernährung eine strategische Bedeutung. Die Rückgewinnung von Phosphor ist allerdings mit der vierten Reinigungsstufe nicht in Verbindung zu bringen, sondern stellt eine weitere Herausforderung an die weitergehende Abwasserreinigung da.

Neben der Rückgewinnung von Phosphor ist die Eliminierung von Spurenstoffen derzeit in der Diskussion. Ein Hauptaugenmerk gilt den endokrinen Disruptoren, also Stoffe, die ins Hormonsystem von Lebewesen eingreifen können. Untersuchungen von Berliner Forschern haben ergeben, dass es diese Hormonrückstände Fischen schwer machen können, sich fortzupflanzen. Das Umweltbundesamt hat eine Studie angestoßen, die untersuchen soll, wie sich das Vorhandensein solcher Hormone oder hormonell wirksamer Chemikalien auf die männliche Fortpflanzungsfähigkeit beim Menschen auswirkt. Weiterhin laufen Untersuchungen, u. a. an der TU Berlin, wie Rückstände von Arzneimitteln mit welchen Verfahren abgebaut werden können. So beseitigt Ozon andere Schadstoffe als Aktivkohle.

2012 wurden in der Schweiz die Ziele für die vierte Reinigungsstufe wie folgt formuliert:

- Breitbandwirkung: Eine breite Palette problematischer Substanzen muss weitgehend entfernt werden.
- Nebenprodukte: Die Bildung unerwünschter Nebenprodukte (Transformationsprodukte) oder Abfälle muss vermieden werden.
- Anwendbarkeit: Das Verfahren muss in die bestehende Anlage integriert und vom Personal betrieben werden können und darf die bestehende Reinigungsleistung nicht negativ beeinflussen.
- Kosten/Nutzen: Der Aufwand (Material, Energie, Personal, Kosten) muss vertretbar sein und einen angemessenen Nutzen bringen.

Unabhängig von zurzeit noch unklaren gesetzlichen Regelungen, wurden in Deutschland einige Anlagen mit der vierten Reinigungsstufe ausgerüstet. Langzeitergebnisse liegen natürlicherweise somit noch nicht vor. Für weitere Anlagen gibt es Machbarkeitsstudien. Bei einer Kläranlage in Bayern mit 35.000 EW (Rastede 25.000 EW) wurde eine Ozonierungsanlage installiert mit anschließender Passage von zwei parallel betriebenen Filtersystemen (biologisch aktivierter Filter aus granulierter Aktivkohle u. Sandfilter) zur Elimination der entstandenen Transformationsprodukte.

Nachstehend die Informationen auf der Internetseite der Stadt Weißenburg.

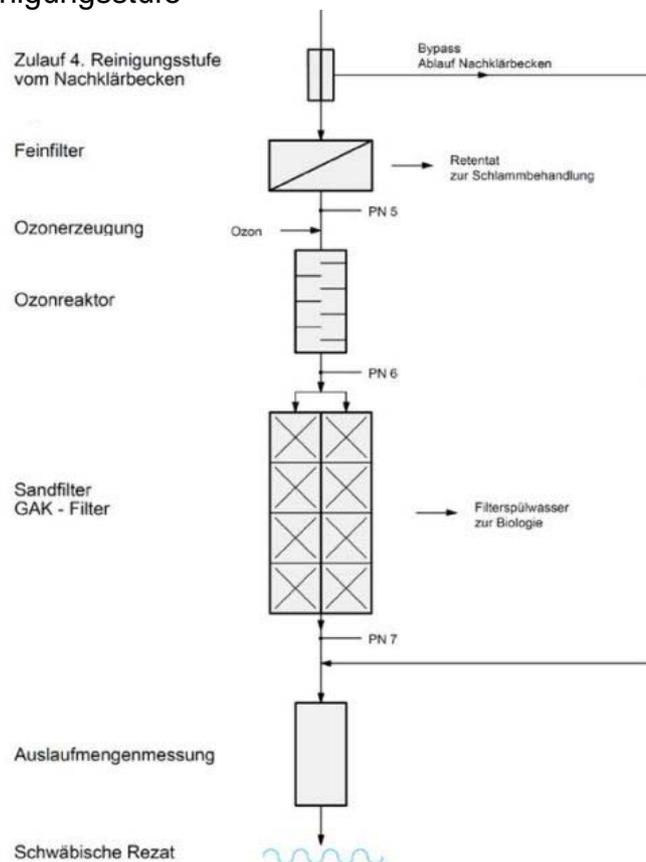
Pilotvorhaben "4. Reinigungsstufe" in Weißenburg

Anthropogene Spurenstoffe bzw. Mikroverunreinigungen in Oberflächengewässern sind in den letzten Jahren in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Für Arzneimittelwirkstoffe bzw. ihre Metaboliten ist bekannt, dass sie v. a. über Haushaltsabwässer in kommunale Kläranlagen gelangen und mit dem gereinigten Abwasser in das Gewässernetz emittiert werden, weil für viele dieser Verbindungen die üblichen Abwasserreinigungsverfahren nach dem Stand der Technik nicht ausreichend effizient sind.

Bayern verfolgt daher eine schrittweise Vorgehensweise hinsichtlich des Umgangs mit anthropogenen Spurenstoffen und der Frage der Notwendigkeit einer 4. Reinigungsstufe. In einem ersten Schritt wurde im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz eine Studie zur Bewertung der Eignung bestehender Technologien für die Elimination anthropogener Spurenstoffe auf kommunalen Kläranlagen erstellt. Die Ergebnisse fließen aktuell in die Konzeption der bayerischen Pilotanlage ein, die auf dem Gelände der städtischen Kläranlage in Weißenburg (35.000 EW) errichtet werden soll. Ausschlaggebend für den Standort Weißenburg war neben den guten Voraussetzungen für die Umsetzbarkeit auf der Kläranlage vor allem die Einleitung des Abwassers in die Schwäbische Rezat, die aufgrund der niedrigen Abflüsse als wasserwirtschaftlich sensibles Gewässer gilt.

Mit der Nachrüstung der Kläranlage Weißenburg wird erstmals in Bayern eine 4. Reinigungsstufe großtechnisch realisiert. Die geplanten Baumaßnahmen werden ebenso wie die zugehörigen Ingenieurleistungen vom Freistaat Bayern mit einem Zuwendungssatz von 75% gefördert. Von den Projektbeteiligten wird die Installation einer Ozonierungsanlage mit anschließender Passage von zwei parallel betriebenen Filtersystemen (biologisch aktivierter Filter aus granulierter Aktivkohle und Sandfilter) zur Elimination der entstandenen Transformationsprodukte favorisiert. Durch Einbringen von Ozon (O_3) als starkes Oxidationsmittel in den Abwasserstrom lassen sich organische sowie anorganische Abwasserinhaltsstoffe in kleinere Verbindungen transformieren oder im Idealfall mineralisieren. Durch Einsatz der unterschiedlichen Filter können verschiedene Verfahrensmöglichkeiten der nachgeschalteten Stufe hinsichtlich Kosten und Reinigungsleistung geprüft und untersucht werden. Dies dient dem Ziel, für den späteren Dauerbetrieb eine wirtschaftliche Lösung zu erreichen.

Schema der 4. Reinigungsstufe



Zum Nachweis der Reinigungsleistung wird auf der Kläranlage ein begleitendes Messprogramm durchgeführt, über das die Reduktion zahlreicher Indikatorsubstanzen wie beispielsweise von Diclofenac (bekannter Wirkstoff gegen Schmerzen) oder Metoprolol (Betablocker) nachgewiesen werden soll. Ergänzend erfolgt durch das Landesamt für Umwelt (LfU) in der Schwäbischen Rezat ein Monitoringprogramm, bei dem an ausgewählten Messstellen oberhalb und unterhalb der Kläranlageneinleitung Forellen und Muscheln exponiert und anschließend in Bezug auf die Anreicherung verschiedener Wirkstoffe hin untersucht werden.

Nach derzeitigem Stand des Projekts wird von einem Abschluss der Planungsphase einschließlich Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahme bis Januar 2016 ausgegangen. Die anschließende Bauphase soll mit dem Probetrieb der Ozonierung im September 2016 abgeschlossen werden. Im ersten Jahr nach Inbetriebnahme wird die Anlage durch das LfU Referate 67 und 75 und das Institut für Wasserwesen, Siedlungswasserwirtschaft und Abfalltechnik an der Universität der Bundeswehr zusammen mit den beteiligten Ingenieurbüros weiter wissenschaftlich und ingenieurtechnisch begleitet.

In der Korrespondenz Abwasser, Abfall vom Dezember 2014 gab es eine Abhandlung über eine andere Art der Problemlösung. Dort wurde eher das Prinzip der Vermeidung angesprochen. Als Fazit wurde gezogen:

- Es sollen umgehend die Anstrengungen zum Rückhalt von Stoffen, die letztlich zu Mikroverunreinigungen in den Gewässern führen, an der Quelle (Landwirtschaft, gewerbliche und industrielle Produktionsstätten, andere Orte konzentrierten Anfalls und Emission in die Atmosphäre) mit ernsthaftem Nachdruck zu forcieren und
- Parallel dazu die letztendliche Sinnhaftigkeit von vierten Reinigungsstufen auf kommunalen Kläranlagen mit Blick auf
 - das Maß dabei erzielbarer positiver Effekte im Gewässer und
 - die Reduzierung negativer Begleitumstände (Kosten, CO₂-Emission, Bildung unerwünschter Stoffe weiter gründlich erforscht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit keine.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2015/137

freigegeben am **10.09.2015**

Stab

Sachbearbeiter/in: Dudek

Datum: 27.08.2015

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.10.2015	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	02.11.2015	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	09.11.2015	Schulausschuss
Ö	10.11.2015	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	16.11.2015	Kultur- und Sportausschuss
Ö	17.11.2015	Feuerschutzausschuss
Ö	07.12.2015	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	08.12.2015	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

- Für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur ersten Beratung:*
Dem Entwurf der Haushaltsplanung wird unter Berücksichtigung der Beratung zugestimmt und zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse überwiesen.
- Für die Beratung in den Fachausschüssen:*
Der Ausschuss stimmt dem Entwurf der Haushaltsplanung unter Berücksichtigung der Beratung zu.

Sach- und Rechtslage:

Der Haushaltsentwurf 2016 ist ausgeglichen. Der Haushalt erwirtschaftet die rechtlich erforderliche ordentliche Tilgung. Die planmäßige Kreditaufnahme im Bereich der Investitionen erreicht rund 5,8 Mio. Euro.

Bereich laufende Verwaltung

Der Haushaltsausgleich ist das Ergebnis von Ausgabenverzicht bei gleichzeitig höheren Einnahmen der sog. Allgemeinen Deckungsmittel. Der Überschuss im Ergebnishaushalt beträgt 18.442 Euro. Ohne den nichtliquiden Anteil beträgt der Überschuss (= Finanzhaushalt, Bereich laufende Verwaltung) 1.041.812 Euro. Von diesem Überschuss entfallen 541.000 Euro auf die ordentliche Tilgung, und 500.812 Euro sind eine freie Investitionsspitze, die für Investitionen eingesetzt wird und in dieser Höhe eine ansonsten erforderliche Kreditaufnahme reduziert.

Die Investitionsspitze ist besser ausgestattet als in den vergangenen Jahren, aber Ergebnis haushaltsrechtlicher Erwirtschaftungspflicht.

2016 kann die Gemeinde nach jetzigem Stand der Kenntnisse von höheren Allgemeinen Deckungsmitteln profitieren. Diese werden gegenüber 2015 voraussichtlich rd. 1.300.000 Euro mehr betragen. Gemessen am Volumen des Finanzhaushaltes ist das ein Anteil von fast 50 %, den zum größten Teil die Gemeinde selbst nicht beeinflussen kann; hier werden sich spätestens zum Beginn der Beratungen der zweiten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses aktuellere Erkenntnisse ergeben haben.

Inhaltlich ist der laufende Haushalt vor allem durch die Zunahme von Aufwendungen im Bereich „Kindertagesstätten“ geprägt und dabei insbesondere von den Personalaufwendungen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Steigerung aufgrund der Tarifverhandlungen 2016 werden sich die Personalaufwendungen um rund 8,4 % gegenüber dem Vorjahr steigern.

Investitionen

Das Investitionsvolumen beträgt 13.822.000 Euro, der durch Beiträge und Zuschüsse nicht gedeckte Saldo beträgt 6.335.070 Euro. Zieht man davon die o.g. Investitionsspitze von 500.812 Euro ab, dann ergibt das den Kreditbedarf von 5.835.259 Euro.

Die Investitionen verteilen sich grundsätzlich über die gesamte Aufgabenbreite der Gemeinde.

Nach dem Abschluss der Baumaßnahme „Sportanlage Köttersweg“, für die lediglich noch eine Restsumme im Rahmen des ursprünglich vorgesehenen Budgets zur Verfügung gestellt wird, wird ein großer Anteil erneut im Bereich der Schulen investiert werden müssen. Dies betrifft vor allem die Grundschule Kleibrok, wo – ohne Berücksichtigung etwaiger baulicher Entwicklung – sich ein erheblicher Bedarf im Bereich „Ganztagsschule“, „Ersatz vorhandener Schulcontainer“ und Sanierung der Sporthalle abzeichnet.

Überlegungen hinsichtlich der Gebäudesanierung haben sich diesmal im Bereich der Kooperativen Gesamtschule konzentriert, wo bereits in den vergangenen Jahren ein Nachholbedarf insbesondere in den Flur- und Klassenräumen im obersten Geschoss festgestellt wurden.

Nachdem bereits die Vorermittlungen und Planungsüberlegungen für die Erweiterung der Kläranlage in Bezug auf die Errichtung eines Faulturmes abgeschlossen worden sind, werden auch hier erste Aufwendungen für die Realisierung erforderlich.

Neben aufwendigen Kanalsanierungen stehen auch Erschließungsaufgaben an, die sich auf Neubaugebiete in den Bereichen Hahn-Lehmden und Rastede konzentrieren.

Weitere Investitionsmaßnahmen werden im Zusammenhang mit den Beratungen des Haushaltsplanentwurfes vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

- Anlage 1: Inhaltsverzeichnis Mittelanmeldungen
- Anlage 2: Mittelanmeldungen Produkte - Geld
- Anlage 3: Mittelanmeldungen Produkte - Kein Geld
- Anlage 4: Mittelanmeldungen Kostenstellen - Geld
- Anlage 5: Mittelanmeldungen Kostenstellen - Kein Geld
- Anlage 6: Investitionsprogramm
- Anlage 7: Übersicht über Produkte und Kostenstellen
- Anlage 8: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen

Zu den Anlagen ist folgendes auszuführen:

Die Haushaltsplanung nach doppischen Gesichtspunkten erlaubt ohne umfangreiche zusätzliche Informationen keinen Einblick in Details. Dies ist vom Gesetzgeber ausdrücklich auch so gewollt.

Die Verwaltung handelt traditionell allerdings nicht so. Sie hat Detailinformationen vorgelegt, die einen umfangreichen Einblick auch in einzelne Objekte bzw. Projekte erlauben.

Auf Wunsch wurde bezüglich der Darstellung auf die Verwendung eines Minuszeichens bei den Einnahmen bzw. Erträgen verzichtet; lediglich im Bereich der Investitionen wurde diese Systematik beibehalten, da aus Sicht der Verwaltung nur so der Zusammenhang zwischen Aufwendungen und Erträgen sichtbar wird. Eine durchaus mögliche farbliche Abgrenzung für eine technische Darstellung hätte den Nachteil gehabt, bei einem schwarz / weiß Ausdruck nicht mehr erkennbar zu sein.

Die Anlagen sind wie folgt zu verstehen:

Die Anlagen 1 und 3 enthalten die Positionen, die Geld, also die Liquidität betreffen. Zunächst werden die Ausgaben aufgelistet und danach die Einnahmen. Die Sortierung richtet sich nach Teilhaushalten, so wie sie von den Geschäftsbereichen zu verantworten sind, und innerhalb der Teilhaushalte nach Produkten / Kostenstellen. Die Anlagen 2 und 4 enthalten die Positionen, die nichtliquide Haushaltspositionen betreffen; diese beinhalten insbesondere „Innere Verrechnungen“ und „Abschreibungen“.

Haushaltsplanung 2016

		Seiten
1.	Produkte	
1.1	Sachkontenplanung in Geld (Liquidität)	1-21
1.1.1	Ausgaben	
1.1.1.1	Ausgaben - ohne Personal	1-9
1.1.1.2	Ausgaben - Personal	9-18
1.1.2	Einnahmen	18-21
1.2	Sachkontenplanung in kein Geld	22-24
1.2.1	Ausgaben	
1.2.1.1	Ausgaben Innere Verrechnung	22
1.2.1.2	Ausgaben Innere Verrechnung; Zahlungen an den Bauhof	22-23
1.2.1.3	Aufwendungen ohne Liquidität	23
1.2.2	Einnahmen	
1.2.2.1	Einnahmen ohne Liquidität	23
1.2.2.2	Einnahmen aus Innerer Verrechnung	23-24
2.	Kosten- und Leistungsrechnung	
2.1	Sachkontenplanung in Geld (Liquidität)	25-36
2.1.1	Ausgaben	
2.1.1.1	Ausgaben - ohne Personal und ohne Bauhof	25-30
2.1.1.2	Ausgaben - nur Bauhof und ohne Personal Bauhof	30-31
2.1.1.3	Ausgaben - nur Personal, ohne Bauhof	31-34
2.1.1.4	Ausgaben - nur Bauhof	34
2.1.2	Einnahmen	
2.1.2.1	Einnahmen, ohne Bauhof	34-36
2.1.2.2	Einnahmen, nur Bauhof	36
2.2	Sachkontenplanung in kein Geld	37-39
2.2.1	Ausgaben	
2.2.1.1	Ausgaben, Innere Verrechnung	37
2.2.1.2	Ausgaben, Innere Verrechnung an den Bauhof	37
2.2.2	Einnahmen	
2.2.2.1	Erträge Innere Verrechnung, nur Bauhof	38-39
2.2.2.2	Erträge, ohne Liquidität	39

Haushaltsplanung 2016

Anlage 2 zu Vorlage 2015/137

1. **Produkte**
 1.1 **Sachkontenplanung in Geld (Liquidität)**
 1.1.1 **Ausgaben**
 1.1.1.1 **Ausgaben - ohne Personal**

Produkt-Nr.	Produkt-Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
TH1_01								
P1.01.00.111100	Gemeindeorgane	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	500,00	500,00	0,00	0,00	0,00
P1.01.00.111100	Gemeindeorgane	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
P1.01.00.111100	Gemeindeorgane	427121	Ausstellungen und Veranstaltungen	12.000,00	12.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
P1.01.00.111100	Gemeindeorgane	431800	Zuschuss an übrige Bereiche	14.600,00	14.600,00	14.600,00	14.600,00	14.600,00
P1.01.00.111100	Gemeindeorgane	442100	Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Tät	144.500,00	150.000,00	147.500,00	147.500,00	147.500,00
P1.01.00.111100	Gemeindeorgane	442912	Verfüungsmittel	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
P1.01.00.111100	Gemeindeorgane	443112	Sonstige Geschäftsausgaben	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
TH2_02								
P1.02.00.111200	Gleichstellung von Mann und Frau	427121	Ausstellungen und Veranstaltungen	100,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.02.00.111200	Gleichstellung von Mann und Frau	442100	Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Tät	6.300,00	6.300,00	6.300,00	6.300,00	6.300,00
TH3_01								
P1.03.02.111210	Personalangelegenheiten	442913	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Verein	1.000,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	10.500,00	10.300,00	81.200,00	31.200,00	31.200,00
P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen	423100	Mieten und Pachten	12.500,00	13.150,00	13.150,00	13.150,00	13.150,00
P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen	423200	Leasing	0,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen	425100	Haltung von Fahrzeugen	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	16.000,00	17.200,00	17.200,00	17.200,00	17.200,00
P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen	427120	Öffentliche Bekanntmachungen	6.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen	442900	Aufw.f.d.Inanspruchnahme v.Rechten u.Die	179.000,00	170.550,00	170.550,00	170.550,00	170.550,00
P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen	442913	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Verein	17.600,00	17.850,00	17.850,00	17.850,00	17.850,00
P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen	443100	Bürobedarf	32.000,00	32.200,00	32.200,00	32.200,00	32.200,00
P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen	443103	Kopien	5.600,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen	443105	Bücher und Zeitschriften	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00
P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen	443106	Post- und Fernmeldegebühren - Post	36.900,00	39.500,00	39.500,00	39.500,00	39.500,00
P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen	443108	Öffentliche Bekanntmachungskosten	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen	443109	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlich	6.300,00	8.300,00	8.300,00	8.300,00	8.300,00
P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen	443112	Sonstige Geschäftsausgaben	16.900,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen	444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	33.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
TH3_02								
P1.03.03.111500	Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung	442900	Aufw.f.d.Inanspruchnahme v.Rechten u.Dienstleist.	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
P1.03.03.111500	Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung	443106	Post- und Fernmeldegebühren - Post	6.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P1.03.03.111500	Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung	443109	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlich	40.000,00	44.000,00	45.000,00	46.000,00	47.000,00
P1.03.03.111500	Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung	443112	Sonstige Geschäftsausgaben	3.100,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
P1.03.03.611000	Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	434100	Gewerbesteuerumlage einschl. Rückzahlung	1.825.200,00	1.960.000,00	1.981.000,00	1.964.000,00	1.975.000,00
P1.03.03.611000	Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	437100	Allgemeine Umlagen an Land	43.700,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00
P1.03.03.611000	Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	437200	Allg. Umlagen an Gemeinden (GV)-Kreisuml	7.102.000,00	7.410.000,00	7.693.000,00	7.977.000,00	8.265.000,00
P1.03.03.611000	Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	459200	Verzinsung v. Steuererstattungen	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
P1.03.03.612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	451700	Zinsaufwendg.an Kreditinst. (auch f.Kto.	259.000,00	290.000,00	410.000,00	530.000,00	650.000,00
P1.03.03.612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	452100	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	30.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
P1.03.03.612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	462100	Deckungsreserve	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
TH3_03								
P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplanung 2016

Produkt-Nr.	Produkt-Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	431200	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	431700	Zuweisungen an private Unternehmen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	443109	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlich	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	443112	sonstige Geschäftsausgaben	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.03.01.573100	Allg. Einr. und Unterneh. (einschl)	431700	Zuweisungen an private Unternehmen	350.000,00	300.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00
TH4_01								
P1.04.02.522200.000	Grunderwerb zur Weiterveräußerung (zur Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau), eigener Wohnungsbau	427122	verkaufsfähige Herstellung und Vermarktung von Grundstücken	61.000,00	44.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
TH5_01								
P1.05.01.111240	Beirat f. Senioren und Behinderte	431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
P1.05.01.311110	Laufende Leistungen	445200	Ers.an Gem. u. Gemeindeverbände - Landkr	35.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00
P1.05.01.311420	Hilfe bei Krankheit - örtl. Träger	445200	Ers.an Gem. u. Gemeindeverbände - Landkr	3.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.01.311540	Altenhilfe - örtl. T.	433100	Soziale Leist.an natürl.Pers.außerh.v. E	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
P1.05.01.311560	Hilfe in sonst. Lebenslagen - örtl. T.	445200	Ers.an Gem. u. Gemeindeverbände - Landkr	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P1.05.01.311611	Lfd. Leist. d. GS i. A.u.b. Erwerbsmind.	445200	Ers.an Gem. u. Gemeindeverbände - Landkr	11.500,00	11.800,00	11.800,00	11.800,00	11.800,00
P1.05.01.311900	Verwaltung der Sozialhilfe - örtl. T.	431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.05.01.311900	Verwaltung der Sozialhilfe - örtl. T.	443105	Bücher und Zeitschriften	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.05.01.311900	Verwaltung der Sozialhilfe - örtl. T.	443109	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlich	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.01.312100	Leistungen für Unterkunft und Heizung	445200	Ers.an Gem. u. Gemeindeverbände - Landkr	80.600,00	84.100,00	84.100,00	84.100,00	84.100,00
P1.05.01.312110	Wohnbesch., Mietkaution, Umzugskosten	445200	Ers.an Gem. u. Gemeindeverbände - Landkr	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
P1.05.01.312300	Einm. Leistungen (§23 Abs. 3 SGB II)	445200	Ers.an Gem. u. Gemeindeverbände - Landkr	1.000,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
P1.05.01.312400	Arb.-losengeld II (ohne KdU/Optionsgem.)	445200	Ers.an Gem. u. Gemeindeverbände - Landkr	142.000,00	129.000,00	129.000,00	129.000,00	129.000,00
P1.05.01.312900	Verw. der GS für Arbeitsuchende	443105	Bücher und Zeitschriften	800,00	600,00	600,00	600,00	600,00
P1.05.01.312900	Verw. der GS für Arbeitsuchende	443109	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlich	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.01.313100	Leistungen in besonderen Fällen	445200	Ers.an Gem. u. Gemeindeverbände - Landkr	0,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
P1.05.01.313200	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	445200	Ers.an Gem. u. Gemeindeverbände - Landkr	0,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
P1.05.01.313300	Leist.Krank/Schw.-sch./Geb.(§ 4 AsylbLG)	433910	Soz. Leist. an nat. P. a. E. AsylbLG	18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P1.05.01.313300	Leist.Krank/Schw.-sch./Geb.(§ 4 AsylbLG)	445200	Ers.an Gem. u. Gemeindeverbände - Landkr	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.01.313510	Sonstige Leistungen - Sachleistungen	433910	Soz. Leist. an nat. P. a. E. AsylbLG	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.01.315600	Andere soziale Einrichtungen	431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
TH5_02								
P1.05.02.121000	Statistik und Wahlen	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
P1.05.02.121000	Statistik und Wahlen	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	0,00	300,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.121000	Statistik und Wahlen	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	0,00	13.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
P1.05.02.121000	Statistik und Wahlen	427120	Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	3.500,00	600,00	600,00	600,00

Haushaltsplanung 2016

Produkt-Nr.	Produkt-Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
P1.05.02.121000	Statistik und Wahlen	442100	Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Täti	0,00	6.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00
P1.05.02.121000	Statistik und Wahlen	443100	Bürobedarf	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.121000	Statistik und Wahlen	443105	Bücher und Zeitschriften	0,00	500,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.121000	Statistik und Wahlen	443106	Post- und Fernmeldegebühren - Post	0,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
P1.05.02.122100	Ordnungsangelegenheiten	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
P1.05.02.122100	Ordnungsangelegenheiten	427120	Öffentliche Bekanntmachungen	300,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.122100	Ordnungsangelegenheiten	429100	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.122100	Ordnungsangelegenheiten	431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	700,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
P1.05.02.122100	Ordnungsangelegenheiten	442100	Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Täti	1.500,00	1.500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.02.122100	Ordnungsangelegenheiten	442900	Aufw.f.d.Inanspruchnahme v.Rechten u.Die	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
P1.05.02.122100	Ordnungsangelegenheiten	443105	Bücher und Zeitschriften	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.122100	Ordnungsangelegenheiten	445000	Erst.an d. Bund - z.B. Gebührenanteil f.	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.05.02.122200	Standesamt und Personenstandswesen	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	7.200,00	8.300,00	8.300,00	8.300,00	8.300,00
P1.05.02.122400	Meldeangelegenheiten	427120	Öffentliche Bekanntmachungen	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
P1.05.02.122400	Meldeangelegenheiten	427123	Personalausweise	70.000,00	71.000,00	71.000,00	71.000,00	71.000,00
P1.05.02.122400	Meldeangelegenheiten	442900	Aufw. f. d. Inanspruchnahme v. Rechten u.Die	4.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
P1.05.02.122400	Meldeangelegenheiten	443105	Bücher und Zeitschriften	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.122400	Meldeangelegenheiten	443112	Sonstige Geschäftsausgaben	2.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
P1.05.02.122400	Meldeangelegenheiten	445000	Erst.an d. Bund - z.B. Gebührenanteil f.	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
P1.05.02.128000	Katastrophenschutz	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.02.128000	Katastrophenschutz	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	1.000,00	6.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.02.561000	Umweltschutzmaßnahmen	423100	Mieten und Pachten	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
P1.05.02.561000	Umweltschutzmaßnahmen	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.561000	Umweltschutzmaßnahmen	427120	Öffentliche Bekanntmachungen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.561000	Umweltschutzmaßnahmen	431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	800,00	900,00	900,00	900,00	900,00
TH5 011								
P1.05.01.361200	Förderung von Kindern in Tagespflege	445200	Ers.an Gem. u. Gemeindeverbände - Landkr	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
P1.05.01.362500	Sonst. Jugendarbeit (ohne Einr.)	422100	Unterh. bew. Verm.	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.01.362500	Sonst. Jugendarbeit (ohne Einr.)	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	2.000,00	2.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
P1.05.01.362500	Sonst. Jugendarbeit (ohne Einr.)	423100	Mieten und Pachten	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
P1.05.01.362500	Sonst. Jugendarbeit (ohne Einr.)	425100	Haltung von Fahrzeugen	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
P1.05.01.362500	Sonst. Jugendarbeit (ohne Einr.)	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.01.362500	Sonst. Jugendarbeit (ohne Einr.)	427121	Ausstellungen und Veranstaltungen	36.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00
P1.05.01.362500	Sonst. Jugendarbeit (ohne Einr.)	442100	Aufw. F. ehrenamtl. U. sonstige Tätigkeit	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
P1.05.01.362500	Sonst. Jugendarbeit (ohne Einr.)	442900	Inansp. Recht/Dienstl	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
P1.05.01.362500	Sonst. Jugendarbeit (ohne Einr.)	443100	Bürobedarf	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
P1.05.01.362500	Sonst. Jugendarbeit (ohne Einr.)	443105	Bücher und Zeitschriften	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
P1.05.01.362500	Sonst. Jugendarbeit (ohne Einr.)	443112	Sonstige Geschäftsausgaben	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.05.01.362500	Sonst. Jugendarbeit (ohne Einr.)	444100	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	0,00	400,00	400,00	400,00	400,00
P1.05.01.362500	Sonst. Jugendarbeit (ohne Einr.)	444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
P1.05.01.363120	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
P1.05.01.367500	Familienservicebüro	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.01.367500	Familienservicebüro	427121	Ausstellungen und Veranstaltungen	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
P1.05.01.367500	Familienservicebüro	443100	Bürobedarf	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.01.367500	Familienservicebüro	443105	Bücher und Zeitschriften	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplanung 2016

Produkt-Nr.	Produkt-Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
P1.05.01.367500	Familienservicebüro	443106	Post- und Fernmeldegebühren - Post	200,00	300,00	300,00	300,00	300,00
TH5 021								
P1.05.02.211100.001	GS Feldbreite (ohne Schulbudget)	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
P1.05.02.211100.001	GS Feldbreite (ohne Schulbudget)	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	8.200,00	7.300,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
P1.05.02.211100.001	GS Feldbreite (ohne Schulbudget)	442900	Aufw. f.d. Inanspruchnahme v. Rechten und Dienstleistungen	0,00	900,00	900,00	900,00	900,00
P1.05.02.211100.001	GS Feldbreite (ohne Schulbudget)	444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	9.900,00	10.100,00	10.100,00	10.100,00	10.100,00
P1.05.02.211100.001	GS Feldbreite (ohne Schulbudget)	443112	Sonstige Geschäftsausgaben	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.211100.002	GS Feldbreite (Schulbudget)	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00
P1.05.02.211100.002	GS Feldbreite (Schulbudget)	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	2.800,00	3.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
P1.05.02.211100.002	GS Feldbreite (Schulbudget)	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	1.100,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
P1.05.02.211100.002	GS Feldbreite (Schulbudget)	427109	Kosten für den Schulleiterrat	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.211100.002	GS Feldbreite (Schulbudget)	427121	Ausstellungen und Veranstaltungen	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.211100.002	GS Feldbreite (Schulbudget)	442913	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Verein	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.211100.002	GS Feldbreite (Schulbudget)	443100	Bürobedarf	600,00	700,00	700,00	700,00	700,00
P1.05.02.211100.002	GS Feldbreite (Schulbudget)	443105	Bücher und Zeitschriften	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
P1.05.02.211100.002	GS Feldbreite (Schulbudget)	443106	Post- und Fernmeldegebühren - Post	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.05.02.211100.002	GS Feldbreite (Schulbudget)	443112	Sonstige Geschäftsausgaben	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.211200.001	GS Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	1.200,00	1.800,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00
P1.05.02.211200.001	GS Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)	442900	Aufw. f.d. Inanspruchnahme v. Rechten und Dienstleistungen	0,00	700,00	700,00	700,00	700,00
P1.05.02.211200.001	GS Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)	444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	7.700,00	8.100,00	8.100,00	8.100,00	8.100,00
P1.05.02.211200.001	GS Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)	443112	Sonstige Geschäftsausgaben	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.211200.002	Grundschule Hahn-Lehmden (Schulbudget)	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00
P1.05.02.211200.002	Grundschule Hahn-Lehmden (Schulbudget)	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	2.800,00	2.800,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00
P1.05.02.211200.002	Grundschule Hahn-Lehmden (Schulbudget)	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.02.211200.002	Grundschule Hahn-Lehmden (Schulbudget)	427109	Kosten für den Schulleiterrat	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.211200.002	Grundschule Hahn-Lehmden (Schulbudget)	427121	Ausstellungen und Veranstaltungen	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.211200.002	Grundschule Hahn-Lehmden (Schulbudget)	442913	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Verein	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.211200.002	Grundschule Hahn-Lehmden (Schulbudget)	443100	Bürobedarf	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
P1.05.02.211200.002	Grundschule Hahn-Lehmden (Schulbudget)	443105	Bücher und Zeitschriften	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
P1.05.02.211200.002	Grundschule Hahn-Lehmden (Schulbudget)	443106	Post- und Fernmeldegebühren - Post	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.211200.002	Grundschule Hahn-Lehmden (Schulbudget)	443112	Sonstige Geschäftsausgaben	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.211300.001	GS Kleibrok (ohne Schulbudget)	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	6.200,00	7.600,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
P1.05.02.211300.001	GS Kleibrok (ohne Schulbudget)	442900	Aufw. f.d. Inanspruchnahme v. Rechten und Dienstleistungen	0,00	900,00	900,00	900,00	900,00
P1.05.02.211300.002	GS Kleibrok (ohne Schulbudget)	443112	Sonstige Geschäftsausgaben	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.211300.001	GS Kleibrok (ohne Schulbudget)	444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	9.900,00	10.100,00	10.100,00	10.100,00	10.100,00
P1.05.02.211300.002	GS Kleibrok (Schulbudget)	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
P1.05.02.211300.002	GS Kleibrok (Schulbudget)	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	2.800,00	2.800,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00
P1.05.02.211300.002	GS Kleibrok (Schulbudget)	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
P1.05.02.211300.002	GS Kleibrok (Schulbudget)	427109	Kosten für den Schulleiterrat	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.211300.002	GS Kleibrok (Schulbudget)	427111	Kosten für das Schulschwim	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
P1.05.02.211300.002	GS Kleibrok (Schulbudget)	427121	Ausstellungen und Veranstaltungen	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.211300.002	GS Kleibrok (Schulbudget)	442913	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Verein	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.211300.002	GS Kleibrok (Schulbudget)	443100	Bürobedarf	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
P1.05.02.211300.002	GS Kleibrok (Schulbudget)	443105	Bücher und Zeitschriften	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
P1.05.02.211300.002	GS Kleibrok (Schulbudget)	443106	Post- und Fernmeldegebühren - Post	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.211300.002	GS Kleibrok (Schulbudget)	443112	Sonstige Geschäftsausgaben	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.211400.001	GS Leuchtenburg (ohne Schulbudget)	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	5.800,00	4.800,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00

Haushaltsplanung 2016

Produkt-Nr.	Produkt-Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
P1.05.02.211400.001	GS Leuchtenburg (ohne Schulbudget)	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	8.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
P1.05.02.211400.001	GS Leuchtenburg (ohne Schulbudget)	442100	Aufw. Für ehrenamtl. und sonst. Tätigkeiten	11.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P1.05.02.211400.001	GS Leuchtenburg (ohne Schulbudget)	442900	Aufw. f.d. Inanspruchnahme v. Rechten und Dienstleistungen	0,00	400,00	400,00	400,00	400,00
P1.05.02.211400.001	GS Leuchtenburg (ohne Schulbudget)	444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	4.100,00	5.100,00	5.100,00	5.100,00	5.100,00
P1.05.02.211400.002	GS Leuchtenburg (Schulbudget)	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
P1.05.02.211400.002	GS Leuchtenburg (Schulbudget)	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	1.400,00	1.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
P1.05.02.211400.002	GS Leuchtenburg (Schulbudget)	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
P1.05.02.211400.002	GS Leuchtenburg (Schulbudget)	427109	Kosten für den Schulleiterrat	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.211400.002	GS Leuchtenburg (Schulbudget)	427111	Kosten für das Schulschwim	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
P1.05.02.211400.002	GS Leuchtenburg (Schulbudget)	427121	Ausstellungen und Veranstaltungen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.211400.002	GS Leuchtenburg (Schulbudget)	442913	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Verein	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.211400.002	GS Leuchtenburg (Schulbudget)	443100	Bürobedarf	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
P1.05.02.211400.002	GS Leuchtenburg (Schulbudget)	443105	Bücher und Zeitschriften	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
P1.05.02.211400.002	GS Leuchtenburg (Schulbudget)	443106	Post- und Fernmeldegebühren - Post	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.211400.002	GS Leuchtenburg (Schulbudget)	443112	Sonstige Geschäftsausgaben	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.211500.001	GS Loy (ohne Schulbudget)	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	1.200,00	1.800,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
P1.05.02.211500.001	GS Loy (ohne Schulbudget)	442900	Aufw. f.d. Inanspruchnahme v. Rechten und Dienstleistungen	0,00	400,00	400,00	400,00	400,00
P1.05.02.211500.001	GS Loy (ohne Schulbudget)	444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	4.200,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00
P1.05.02.211500.001	GS Loy (ohne Schulbudget)	443112	Sonstige Geschäftsausgaben	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.211500.002	GS Loy (Schulbudget)	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
P1.05.02.211500.002	GS Loy (Schulbudget)	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	1.800,00	1.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
P1.05.02.211500.002	GS Loy (Schulbudget)	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.02.211500.002	GS Loy (Schulbudget)	427109	Kosten für den Schulleiterrat	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.211500.002	GS Loy (Schulbudget)	427111	Kosten für das Schulschwim	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.02.211500.002	GS Loy (Schulbudget)	427121	Ausstellungen und Veranstaltungen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.211500.002	GS Loy (Schulbudget)	442913	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Verein	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.211500.002	GS Loy (Schulbudget)	443100	Bürobedarf	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
P1.05.02.211500.002	GS Loy (Schulbudget)	443105	Bücher und Zeitschriften	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
P1.05.02.211500.002	GS Loy (Schulbudget)	443106	Post- und Fernmeldegebühren - Post	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.211500.002	GS Loy (Schulbudget)	443112	Sonstige Geschäftsausgaben	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.211600.001	GS Wahnbek (ohne Schulbudget)	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	7.600,00	8.300,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.02.211600.001	GS Wahnbek (ohne Schulbudget)	442900	Aufw. f.d. Inanspruchnahme v. Rechten und Dienstleistungen	0,00	800,00	800,00	800,00	800,00
P1.05.02.211600.001	GS Wahnbek (ohne Schulbudget)	444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	8.600,00	9.100,00	9.100,00	9.100,00	9.100,00
P1.05.02.211600.002	GS Wahnbek (Schulbudget)	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.900,00	2.900,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00
P1.05.02.211600.002	GS Wahnbek (Schulbudget)	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
P1.05.02.211600.002	GS Wahnbek (Schulbudget)	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.02.211600.002	GS Wahnbek (Schulbudget)	427109	Kosten für den Schulleiterrat	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.211600.002	GS Wahnbek (Schulbudget)	427111	Kosten für das Schulschwim	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
P1.05.02.211600.002	GS Wahnbek (Schulbudget)	427121	Ausstellungen und Veranstaltungen	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.211600.002	GS Wahnbek (Schulbudget)	442913	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Verein	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.211600.002	GS Wahnbek (Schulbudget)	443100	Bürobedarf	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
P1.05.02.211600.002	GS Wahnbek (Schulbudget)	443105	Bücher und Zeitschriften	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
P1.05.02.211600.002	GS Wahnbek (Schulbudget)	443106	Post- und Fernmeldegebühren - Post	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.211600.002	GS Wahnbek (Schulbudget)	443112	Sonstige Geschäftsausgaben	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.218000.001	Gebäude Wilhelmstr. (o.Schulb.)	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.02.218000.001	Gebäude Wilhelmstr. (o.Schulb.)	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	32.600,00	26.500,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
P1.05.02.218000.001	Gebäude Wilhelmstr. (o.Schulb.)	431800	Zuschuss an übrige Bereiche	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00

Haushaltsplanung 2016

Produkt-Nr.	Produkt-Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
P1.05.02.218000.001	Gebäude Wilhelmstr. (o.Schulb.)	442910	Beförderungskosten (Schüler, KiGa-Kinder)	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
P1.05.02.218000.001	Gebäude Wilhelmstr. (o.Schulb.)	443109	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlich	26.000,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00
P1.05.02.218000.001	Gebäude Wilhelmstr. (o.Schulb.)	442900	Aufw. f.d. Inanspruchnahme v. Rechten und Dienstleistungen	0,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	800,00
P1.05.02.218000.001	Gebäude Wilhelmstr. (o.Schulb.)	444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	100.200,00	100.800,00	100.800,00	100.800,00	100.800,00
P1.05.02.218000.002	Gebäude Feldbreite (o. Schulbudget)	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
P1.05.02.218000.002	Gebäude Feldbreite (o. Schulbudget)	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	7.500,00	8.000,00	5.000,00	50.000,00	5.000,00
P1.05.02.218000.002	Gebäude Feldbreite (o. Schulbudget)	431800	Zuschuss an übrige Bereiche	0,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00
P1.05.02.218000.002	Gebäude Feldbreite (o. Schulbudget)	442100	Ehrenamtl. / So Tät.	26.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P1.05.02.218000.002	Gebäude Feldbreite (o. Schulbudget)	443112	Sonstige Geschäftsausgaben	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
P1.05.02.218000.003	KGS (Schulbudget)	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	18.600,00	18.600,00	18.600,00	18.600,00	18.600,00
P1.05.02.218000.003	KGS (Schulbudget)	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	34.000,00	34.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00
P1.05.02.218000.003	KGS (Schulbudget)	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
P1.05.02.218000.003	KGS (Schulbudget)	427109	Kosten für den Schulleiterrat	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
P1.05.02.218000.003	KGS (Schulbudget)	427121	Ausstellungen und Veranstaltungen	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
P1.05.02.218000.003	KGS (Schulbudget)	442913	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Verein	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.218000.003	KGS (Schulbudget)	443100	Bürobedarf	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00
P1.05.02.218000.003	KGS (Schulbudget)	443105	Bücher und Zeitschriften	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
P1.05.02.218000.003	KGS (Schulbudget)	443106	Post- und Fernmeldegebühren - Post	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
P1.05.02.218000.003	KGS (Schulbudget)	443112	Sonstige Geschäftsausgaben	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
P1.05.02.221000.001	Förderschulen (ohne Schulbudget)	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	1.700,00	2.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.02.221000.001	Förderschulen (ohne Schulbudget)	443112	Sonstige Geschäftsausgaben	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.221000.001	Förderschulen (ohne Schulbudget)	442900	Aufw. f.d. Inanspruchnahme v. Rechten und Dienstleistungen	0,00	900,00	900,00	900,00	900,00
P1.05.02.221000.001	Förderschulen (ohne Schulbudget)	444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	5.400,00	5.100,00	5.100,00	5.100,00	5.100,00
P1.05.02.221000.001	Förderschulen (ohne Schulbudget)	445211	Ers.an Gem. u. Gem.verbände - Ast.-Landg	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
P1.05.02.221000.001	Förderschulen (ohne Schulbudget)	445700	Erstattungen an private Unternehmen	30.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
P1.05.02.221000.001	Förderschulen (ohne Schulbudget)	445800	Erstattungen an übrige Bereiche	25.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
P1.05.02.221000.002	Förderschulen (Schulbudget)	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.900,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
P1.05.02.221000.002	Förderschulen (Schulbudget)	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	3.500,00	3.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
P1.05.02.221000.002	Förderschulen (Schulbudget)	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
P1.05.02.221000.002	Förderschulen (Schulbudget)	427109	Kosten für den Schulleiterrat	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.221000.002	Förderschulen (Schulbudget)	427111	Kosten für das Schulschwim	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
P1.05.02.221000.002	Förderschulen (Schulbudget)	427121	Ausstellungen und Veranstaltungen	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.221000.002	Förderschulen (Schulbudget)	442913	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Verein	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.221000.002	Förderschulen (Schulbudget)	443100	Bürobedarf	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
P1.05.02.221000.002	Förderschulen (Schulbudget)	443105	Bücher und Zeitschriften	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
P1.05.02.221000.002	Förderschulen (Schulbudget)	443106	Post- und Fernmeldegebühren - Post	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.05.02.221000.002	Förderschulen (Schulbudget)	443112	Sonstige Geschäftsausgaben	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.241000	Schülerbeförderung	442910	Beförderungskosten-Schüler, KiGA-Kinder	104.000,00	104.000,00	104.000,00	104.000,00	104.000,00
P1.05.02.243000	Sonstige schulische Aufgaben	427109	Kosten für den Schulleiterrat	300,00	400,00	400,00	400,00	400,00
P1.05.02.243000	Sonstige schulische Aufgaben	443105	Bücher und Zeitschriften	300,00	400,00	400,00	400,00	400,00
P1.05.02.243000	Sonstige schulische Aufgaben	445200	Ers.an Gem. u. Gemeindeverbände - Landkr	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
TH5_022								
P1.05.02.252100	Archiv	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
P1.05.02.252100	Archiv	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	700,00	700,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
P1.05.02.252100	Archiv	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
P1.05.02.252100	Archiv	442100	Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Täti	14.300,00	14.300,00	14.300,00	14.300,00	14.300,00
P1.05.02.252100	Archiv	442900	Inansp. Recht/Dienstleistungen	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00

Haushaltsplanung 2016

Produkt-Nr.	Produkt-Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
P1.05.02.252100	Archiv	443100	Bürobedarf	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
P1.05.02.261000	Theater	431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
P1.05.02.262000	Musikpflege	431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	5.000,00	5.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
P1.05.02.263000	Musikschulen	431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
P1.05.02.272000	Büchereien (Schulbüch. Zuord. z.Schule)	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.05.02.272000	Büchereien (Schulbüch. Zuord. z.Schule)	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	21.300,00	29.000,00	29.000,00	29.000,00	29.000,00
P1.05.02.272000	Büchereien (Schulbüch. Zuord. z.Schule)	423100	Mieten und Pachten	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
P1.05.02.272000	Büchereien (Schulbüch. Zuord. z.Schule)	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	150,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
P1.05.02.272000	Büchereien (Schulbüch. Zuord. z.Schule)	427121	Ausst. u. Verantst.	150,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
P1.05.02.272000	Büchereien (Schulbüch. Zuord. z.Schule)	442100	Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Tätig	1.200,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
P1.05.02.272000	Büchereien (Schulbüch. Zuord. z.Schule)	442900	Inansp. Recht/Dienstleistungen	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00
P1.05.02.272000	Büchereien (Schulbüch. Zuord. z.Schule)	443100	Bürobedarf	2.200,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
P1.05.02.272000	Büchereien (Schulbüch. Zuord. z.Schule)	443105	Bücher und Zeitschriften	200,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
P1.05.02.272000	Büchereien (Schulbüch. Zuord. z.Schule)	443106	Post- und Fernmeldegebühren - Post	800,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.02.272000	Büchereien (Schulbüch. Zuord. z.Schule)	443112	Sonstige Geschäftsausgaben	200,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.02.272000	Büchereien (Schulbüch. Zuord. z.Schule)	445800	Erst. an übrige Bereiche	200,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
P1.05.02.281100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
P1.05.02.281100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	102.900,00	111.900,00	111.900,00	111.900,00	111.900,00
P1.05.02.281100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	442100	Ehrenamtl./So. Tät.	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
P1.05.02.281200	Palais	431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	171.000,00	152.000,00	152.000,00	152.000,00	152.000,00
P1.05.02.366100	Jugendtr. Villa Hartm. und Jugendräume	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.05.02.366100	Jugendtr. Villa Hartm. und Jugendräume	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
P1.05.02.366100	Jugendtr. Villa Hartm. und Jugendräume	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
TH5 023								
P1.05.02.421000	Förderung des Sports	431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	72.100,00	87.700,00	92.700,00	92.700,00	92.700,00
P1.05.02.424100.001	Freibad Rastede	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
P1.05.02.424100.001	Freibad Rastede	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	3.700,00	3.700,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00
P1.05.02.424100.001	Freibad Rastede	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.05.02.424100.001	Freibad Rastede	427121	Ausstellungen und Veranstaltungen	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
P1.05.02.424100.001	Freibad Rastede	442100	Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Tätig	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
P1.05.02.424100.001	Freibad Rastede	443100	Bürobedarf	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
P1.05.02.424100.001	Freibad Rastede	443112	Sonstige Geschäftsausgaben	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.424100.001	Freibad Rastede	445800	Erstattungen an übrige Bereiche	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00
P1.05.02.424100.003	Hallenbad	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	600,00	600,00	600,00	600,00
P1.05.02.424100.003	Hallenbad	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	0,00	3.700,00	4.700,00	4.700,00	4.700,00
P1.05.02.424100.003	Hallenbad	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	0,00	700,00	700,00	700,00	700,00
P1.05.02.424100.003	Hallenbad	427120	Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.02.424100.003	Hallenbad	427121	Ausstellungen und Veranstaltungen	0,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
P1.05.02.424100.003	Hallenbad	442100	Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Tätig	0,00	700,00	700,00	700,00	700,00
P1.05.02.424100.003	Hallenbad	443100	Bürobedarf	0,00	400,00	400,00	400,00	400,00
P1.05.02.424100.003	Hallenbad	443105	Bücher und Zeitschriften	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.424100.003	Hallenbad	443112	Sonstige Geschäftsausgaben	0,00	800,00	800,00	800,00	800,00
P1.05.02.424200.001	Sport- u. Bolzplatz (kein Einzelsportpl)	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00

Haushaltsplanung 2016

Produkt-Nr.	Produkt-Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
P1.05.02.424200.001	Sport- u. Bolzplatz (kein Einzelsportpl)	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	800,00	800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
P1.05.02.424200.001	Sport- u. Bolzplatz (kein Einzelsportpl)	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
P1.05.02.424200.002	Sportplatz Mühlenstraße	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	350,00	350,00	350,00	350,00	350,00
P1.05.02.424200.002	Sportplatz Mühlenstraße	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
P1.05.02.424200.003	Sportplatz Kleibrok	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	350,00	350,00	350,00	350,00	350,00
P1.05.02.424200.003	Sportplatz Kleibrok	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
P1.05.02.424200.004	Sportplatz Lehmden (Lerchenstraße)	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	350,00	350,00	350,00	350,00	350,00
P1.05.02.424200.004	Sportplatz Lehmden (Lerchenstraße)	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
P1.05.02.424200.005	Sportplatz Wahnbek (oben und unten)	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	350,00	350,00	350,00	350,00	350,00
P1.05.02.424200.005	Sportplatz Wahnbek (oben und unten)	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
P1.05.02.424200.006	Sportplatz Loy	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	350,00	350,00	350,00	350,00	350,00
P1.05.02.424200.006	Sportplatz Loy	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
P1.05.02.424200.007	Sportplatz Köttersweg	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	350,00	350,00	350,00	350,00	350,00
P1.05.02.424200.007	Sportplatz Köttersweg	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
P1.05.02.424200.008	Sportplatz Nethen	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	350,00	350,00	350,00	350,00	350,00
P1.05.02.424200.008	Sportplatz Nethen	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
P1.05.02.424300.001	Sporthallen (keine Einzelsporthalle)	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
P1.05.02.424300.001	Sporthallen (keine Einzelsporthalle)	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.02.424300.001	Sporthallen (keine Einzelsporthalle)	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.424300.001	Sporthallen (keine Einzelsporthalle)	442900	Aufw.f.d.Inanspruchnahme v.Rechten u.Die	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.02.424300.002	Sporthalle Kleibrok	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
P1.05.02.424300.002	Sporthalle Kleibrok	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	100,00	100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
P1.05.02.424300.002	Sporthalle Kleibrok	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.424300.003	Sporthalle Hahn-Lehmden	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
P1.05.02.424300.003	Sporthalle Hahn-Lehmden	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	100,00	100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
P1.05.02.424300.003	Sporthalle Hahn-Lehmden	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.424300.004	Sporthalle Wahnbek	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
P1.05.02.424300.004	Sporthalle Wahnbek	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	100,00	100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
P1.05.02.424300.004	Sporthalle Wahnbek	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.424300.005	Sportraum Loy	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.02.424300.005	Sportraum Loy	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	100,00	100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
P1.05.02.424300.005	Sportraum Loy	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.424300.006	Turnhalle Feldbreite	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
P1.05.02.424300.006	Turnhalle Feldbreite	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	100,00	100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
P1.05.02.424300.006	Turnhalle Feldbreite	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.424300.007	Mehrzweckhalle Feldbreite	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
P1.05.02.424300.007	Mehrzweckhalle Feldbreite	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	200,00	200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
P1.05.02.424300.007	Mehrzweckhalle Feldbreite	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00

Haushaltsplanung 2016

Produkt-Nr.	Produkt-Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
P1.05.02.424300.008	Turnhalle Wilhelmsstraße	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
P1.05.02.424300.008	Turnhalle Wilhelmsstraße	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	100,00	100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
P1.05.02.424300.008	Turnhalle Wilhelmsstraße	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
TH6_01								
P1.06.00.366200	Kinderspielpl.(nicht Schulen, KiGa, Bad)	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	30.000,00	20.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
P1.06.00.366200	Kinderspielpl.(nicht Schulen, KiGa, Bad)	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.06.00.366200	Kinderspielpl.(nicht Schulen, KiGa, Bad)	421110	Unterhaltung Grundstücke	20.000,00	10.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
P1.06.00.366200	Kinderspielpl.(nicht Schulen, KiGa, Bad)	424140	Abgaben (Müll, Abw.bes., Str.R, Kamin-R.	520,00	510,00	510,00	510,00	510,00
P1.06.00.511000	Räuml. Planung u. Entwicklungsmaßn.	427120	Öffentliche Bekanntmachungen	7.500,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
P1.06.00.511000	Räuml. Planung u. Entwicklungsmaßn.	442900	Aufw.f.d.Inanspruchnahme v.Rechten u.Die	255.000,00	263.000,00	290.000,00	290.000,00	290.000,00
P1.06.00.511000	Räuml. Planung u. Entwicklungsmaßn.	443109	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlich	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
P1.06.00.511000	Räuml. Planung u. Entwicklungsmaßn.	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P1.06.00.511000	Räuml. Planung u. Entwicklungsmaßn.	443112	Sonstige Geschäftsausgaben	500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	421200	Unterhaltung d.sonstigen unbeweglichen V	334.000,00	360.000,00	360.000,00	360.000,00	360.000,00
P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	17.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	10.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	424140	Abgaben (Müll, Abw.bes., Str.R, Kamin-R.	23.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00
P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	427120	Öffentliche Bekanntmachungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00
P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	443109	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlich	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
P1.06.00.541100.002	Brücken	421200	Unterhaltung d.sonstigen unbeweglichen V	18.000,00	35.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
P1.06.00.545200	Straßenbeleuchtung	421200	Unterhaltung d.sonstigen unbeweglichen V	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
P1.06.00.545200	Straßenbeleuchtung	427101	Strom	55.000,00	52.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
P1.06.00.546000	Parkeinrichtungen	421200	Unterhaltung d.sonstigen unbeweglichen V	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
P1.06.00.546000	Parkeinrichtungen	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
P1.06.00.547000	ÖPNV	421200	Unterhaltung d. sonstigen unbeweglichen Vermögens	14.800,00	39.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
P1.06.00.547000	ÖPNV	424110	Bewirtschaftung Strom	3.220,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
P1.06.00.547000	ÖPNV	427104	Reinigung	580,00	1.150,00	1.150,00	1.150,00	1.150,00
P1.06.00.547000	ÖPNV	431600	Zuweisungen an sonst. öffentliche Sonder	39.000,00	39.000,00	39.000,00	39.000,00	39.000,00
P1.06.00.547000	ÖPNV	431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P1.06.00.547000	ÖPNV	444100	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
P1.06.00.551100	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	421110	Unterhaltung der Grundstücke	35.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
P1.06.00.551100	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	421200	Unterhaltung d.sonstigen unbeweglichen V	7.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
P1.06.00.551100	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	427120	Öffentliche Bekanntmachungen	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
P1.06.00.551100	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
P1.06.00.551100	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	422100	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.06.00.554000	Naturschutz- und Landschaftspflege	421110	Unterhaltung der Grundstücke	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
P1.06.00.555000	Land. und Forstwirtschaft	442913	Mitgliedsbeiträge	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00

1.1.1.2 Ausgaben - Personal

TH1_01								
P1.01.00.111100	Gemeindeorgane	401100	Dienstaufwendungen Beamte	95.400,00	98.800,00	98.800,00	98.800,00	98.800,00

Haushaltsplanung 2016

Produkt-Nr.	Produkt-Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
P1.01.00.111100	Gemeindeorgane	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	27.100,00	28.000,00	28.600,00	29.200,00	29.800,00
P1.01.00.111100	Gemeindeorgane	401210	Leistungsentgelt	500,00	600,00	600,00	600,00	600,00
P1.01.00.111100	Gemeindeorgane	402100	Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	108.500,00	109.400,00	109.400,00	109.400,00	109.400,00
P1.01.00.111100	Gemeindeorgane	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	2.100,00	2.200,00	2.300,00	2.400,00	2.500,00
P1.01.00.111100	Gemeindeorgane	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	5.100,00	5.400,00	5.500,00	5.600,00	5.700,00
P1.01.00.111100	Gemeindeorgane	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	22.000,00	22.000,00	22.500,00	23.000,00	23.500,00
P1.01.00.111100	Gemeindeorgane	426110	Aus- u. Fortbildungsk.einschl.Reisek.f.A	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
P1.01.00.111100	Gemeindeorgane	441100	Sonstige Personal- u.Versorgungsaufwendu	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.01.00.111100	Gemeindeorgane	443113	Reisekosten	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
TH2_02								
P1.02.00.111200	Gleichstellung von Mann und Frau	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.02.00.111200	Gleichstellung von Mann und Frau	426110	Aus- u. Fortbildungsk.einschl.Reisek.f.A	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
P1.02.00.111200	Gleichstellung von Mann und Frau	443113	Reisekosten	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
TH3_01								
P1.03.02.111210	Personalangelegenheiten	401100	Dienstaufwendungen Beamte	30.900,00	31.400,00	31.400,00	31.400,00	31.400,00
P1.03.02.111210	Personalangelegenheiten	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	58.300,00	60.100,00	61.300,00	62.500,00	63.700,00
P1.03.02.111210	Personalangelegenheiten	401210	Leistungsentgelt	1.100,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
P1.03.02.111210	Personalangelegenheiten	402100	Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	27.200,00	28.700,00	28.700,00	28.700,00	28.700,00
P1.03.02.111210	Personalangelegenheiten	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	4.400,00	4.400,00	4.500,00	4.600,00	4.700,00
P1.03.02.111210	Personalangelegenheiten	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	12.100,00	12.600,00	12.900,00	13.200,00	13.500,00
P1.03.02.111210	Personalangelegenheiten	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	7.400,00	7.400,00	7.500,00	7.600,00	7.700,00
P1.03.02.111210	Personalangelegenheiten	426110	Aus- u. Fortbildungsk.einschl.Reisek.f.A	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
P1.03.02.111210	Personalangelegenheiten	443113	Reisekosten	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen	401100	Dienstaufwendungen Beamte	52.900,00	52.900,00	82.900,00	82.900,00	82.900,00
P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	235.300,00	269.000,00	279.500,00	285.000,00	310.700,00
P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen	401210	Leistungsentgelt	5.100,00	5.500,00	5.700,00	5.900,00	6.100,00
P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen	402100	Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	47.300,00	49.500,00	66.000,00	66.000,00	66.000,00
P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	16.300,00	18.200,00	18.600,00	19.000,00	19.400,00
P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	52.300,00	56.500,00	57.600,00	58.700,00	59.800,00
P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	20.700,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00
P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen	426110	Aus- u. Fortbildungsk.einschl.Reisek.f.A	6.600,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen	426120	Aus- u. Fortbildungsk. - Auszubildende	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen	426130	Aus- u. Fortbildungsk. - Personalrat	2.000,00	5.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendungen	0,00	700,00	700,00	700,00	700,00
P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen	441100	Sonstige Personal- u.Versorgungsaufwendu	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen	443113	Reisekosten	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
TH3_02								
P1.03.03.111500	Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung	401100	Dienstaufwendungen Beamte	58.400,00	60.500,00	60.500,00	60.500,00	60.500,00
P1.03.03.111500	Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	257.600,00	271.800,00	326.900,00	333.300,00	339.700,00
P1.03.03.111500	Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung	401210	Leistungsentgelt	5.100,00	6.500,00	6.600,00	6.700,00	6.800,00
P1.03.03.111500	Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung	402100	Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	52.600,00	54.200,00	54.200,00	54.200,00	54.200,00
P1.03.03.111500	Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	18.700,00	19.400,00	19.800,00	20.200,00	20.600,00
P1.03.03.111500	Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	53.700,00	56.500,00	57.700,00	58.900,00	60.100,00
P1.03.03.111500	Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	13.900,00	15.000,00	15.100,00	15.200,00	15.300,00
P1.03.03.111500	Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung	426110	Aus- u. Fortbildungsk.einschl.Reisek.f.A	800,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.03.03.111500	Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung	441100	Sonstige Personal- u.Versorgungsaufwendungen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.03.03.111500	Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung	443113	Reisekosten	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
TH3_03								
P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	401100	Dienstaufwendungen Beamte	48.500,00	49.000,00	49.000,00	49.000,00	49.000,00
P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	36.000,00	28.700,00	29.300,00	29.900,00	30.500,00
P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	401210	Leistungsentgelt	1.500,00	600,00	700,00	800,00	900,00
P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	402100	Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	42.500,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00

Haushaltsplanung 2016

Produkt-Nr.	Produkt-Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	4.800,00	2.100,00	2.200,00	2.300,00	2.400,00
P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	13.400,00	5.900,00	6.100,00	6.300,00	6.500,00
P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	11.100,00	10.900,00	11.000,00	11.100,00	11.200,00
P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	426110	Aus- u. Fortbildungsk.einschl.Reisek.f.A	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	443113	Reisekosten	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.03.01.573100	Allg. Einr. und Unterneh. (einschl)	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
P1.03.01.573100	Allg. Einr. und Unterneh. (einschl)	401210	Leistungsentgelt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.03.01.573100	Allg. Einr. und Unterneh. (einschl)	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.03.01.573100	Allg. Einr. und Unterneh. (einschl)	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.03.01.573100	Allg. Einr. und Unterneh. (einschl)	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.03.01.575000	Tourismus	401100	Dienstaufwendungen Beamte	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.03.01.575000	Tourismus	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	2.300,00	2.400,00	2.500,00	2.600,00	2.700,00
P1.03.01.575000	Tourismus	401210	Leistungsentgelt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.03.01.575000	Tourismus	402100	Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
P1.03.01.575000	Tourismus	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.03.01.575000	Tourismus	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
P1.03.01.575000	Tourismus	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
TH4_01								
P1.04.02.522200.000	Grunderwerb zur Weiterveräußerung (zur Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau), eigener Wohnungsbau	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	46.200,00	47.400,00	48.400,00	49.400,00	50.400,00
P1.04.02.522200.000	Grunderwerb zur Weiterveräußerung (zur Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau), eigener Wohnungsbau	401210	Leistungsentgelt	900,00	1.000,00	1.100,00	1.200,00	1.300,00
P1.04.02.522200.000	Grunderwerb zur Weiterveräußerung (zur Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau), eigener Wohnungsbau	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	3.500,00	3.500,00	3.600,00	3.700,00	3.800,00
P1.04.02.522200.000	Grunderwerb zur Weiterveräußerung (zur Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau), eigener Wohnungsbau	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	8.900,00	9.200,00	9.400,00	9.600,00	9.800,00
P1.04.02.522200.000	Grunderwerb zur Weiterveräußerung (zur Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau), eigener Wohnungsbau	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
TH5_01								
P1.05.01.311900	Verwaltung der Sozialhilfe - örtl. T.	401100	Dienstaufwendungen Beamte	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.05.01.311900	Verwaltung der Sozialhilfe - örtl. T.	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	69.700,00	82.100,00	83.700,00	85.300,00	86.900,00
P1.05.01.311900	Verwaltung der Sozialhilfe - örtl. T.	401210	Leistungsentgelt	1.400,00	1.600,00	1.700,00	1.800,00	1.900,00
P1.05.01.311900	Verwaltung der Sozialhilfe - örtl. T.	402100	Beiträge zur Versorgungskasse Beamte	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.05.01.311900	Verwaltung der Sozialhilfe - örtl. T.	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	5.000,00	5.100,00	5.200,00	5.300,00	5.400,00
P1.05.01.311900	Verwaltung der Sozialhilfe - örtl. T.	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	14.100,00	14.700,00	15.000,00	15.300,00	15.600,00
P1.05.01.311900	Verwaltung der Sozialhilfe - örtl. T.	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
P1.05.01.311900	Verwaltung der Sozialhilfe - örtl. T.	426110	Aus- u. Fortbildungsk.einschl.Reisek.f.A	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.01.311900	Verwaltung der Sozialhilfe - örtl. T.	443113	Reisekosten	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.01.312900	Verw. der GS für Arbeitsuchende	401100	Dienstaufwendungen Beamte	12.700,00	13.900,00	14.200,00	14.500,00	14.800,00
P1.05.01.312900	Verw. der GS für Arbeitsuchende	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	297.000,00	281.600,00	299.600,00	305.600,00	311.600,00
P1.05.01.312900	Verw. der GS für Arbeitsuchende	401210	Leistungsentgelt	6.000,00	5.900,00	6.000,00	6.100,00	6.200,00
P1.05.01.312900	Verw. der GS für Arbeitsuchende	402100	Beiträge zur Versorgungskasse Beamte	11.000,00	11.300,00	11.300,00	11.300,00	11.300,00
P1.05.01.312900	Verw. der GS für Arbeitsuchende	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	21.300,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00
P1.05.01.312900	Verw. der GS für Arbeitsuchende	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	59.600,00	59.200,00	60.400,00	61.600,00	62.800,00
P1.05.01.312900	Verw. der GS für Arbeitsuchende	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	3.900,00	3.900,00	4.000,00	4.100,00	4.200,00

Haushaltsplanung 2016

Produkt-Nr.	Produkt-Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
P1.05.01.312900	Verw. der GS für Arbeitsuchende	426110	Aus- u. Fortbildungsk.einschl.Reisek.f.A	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
P1.05.01.312900	Verw. der GS für Arbeitsuchende	441100	Sonstige Personal- u.Versorgungsaufwendu	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.01.312900	Verw. der GS für Arbeitsuchende	443113	Reisekosten	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
P1.05.01.315500	Soz. Einricht. f.Aussiedler u.Ausländer	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
P1.05.01.315500	Soz. Einricht. f.Aussiedler u.Ausländer	401210	Leistungsentgelt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.01.315500	Soz. Einricht. f.Aussiedler u.Ausländer	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.01.315500	Soz. Einricht. f.Aussiedler u.Ausländer	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.05.01.315500	Soz. Einricht. f.Aussiedler u.Ausländer	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
TH5_02								
P1.05.02.121000	Statistik und Wahlen	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	8.100,00	8.100,00	8.200,00	8.300,00	8.400,00
P1.05.02.121000	Statistik und Wahlen	401210	Leistungsentgelt	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.121000	Statistik und Wahlen	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
P1.05.02.121000	Statistik und Wahlen	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
P1.05.02.121000	Statistik und Wahlen	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.121000	Statistik und Wahlen	426110	Aus- u. Fortbildungsk.einschl.Reisek.f.A	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
P1.05.02.121000	Statistik und Wahlen	441100	Sonstige Personal- u.Versorgungsaufwendu	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P1.05.02.121000	Statistik und Wahlen	443113	Reisekosten	100,00	150,00	150,00	150,00	150,00
P1.05.02.122100	Ordnungsangelegenheiten	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	51.300,00	53.300,00	54.300,00	55.300,00	56.300,00
P1.05.02.122100	Ordnungsangelegenheiten	401210	Leistungsentgelt	900,00	1.100,00	1.200,00	1.300,00	1.400,00
P1.05.02.122100	Ordnungsangelegenheiten	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	3.900,00	3.900,00	4.000,00	4.100,00	4.200,00
P1.05.02.122100	Ordnungsangelegenheiten	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	10.400,00	10.900,00	11.100,00	11.300,00	11.500,00
P1.05.02.122100	Ordnungsangelegenheiten	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.122100	Ordnungsangelegenheiten	426110	Aus- u. Fortbildungsk.einschl.Reisek.f.A	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
P1.05.02.122100	Ordnungsangelegenheiten	443113	Reisekosten	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.05.02.122200	Standesamt und Personenstandswesen	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	49.600,00	60.800,00	62.000,00	63.200,00	64.400,00
P1.05.02.122200	Standesamt und Personenstandswesen	401210	Leistungsentgelt	900,00	1.200,00	1.300,00	1.400,00	1.500,00
P1.05.02.122200	Standesamt und Personenstandswesen	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	3.600,00	4.300,00	4.400,00	4.500,00	4.600,00
P1.05.02.122200	Standesamt und Personenstandswesen	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	10.300,00	12.600,00	12.900,00	13.200,00	13.500,00
P1.05.02.122200	Standesamt und Personenstandswesen	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	200,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.05.02.122200	Standesamt und Personenstandswesen	426110	Aus- u. Fortbildungsk.einschl.Reisek.f.A	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
P1.05.02.122200	Standesamt und Personenstandswesen	441100	Sonstige Personal- u.Versorgungsaufwendu	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.122200	Standesamt und Personenstandswesen	443113	Reisekosten	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.122400	Meldeangelegenheiten	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	75.000,00	76.000,00	77.600,00	79.200,00	80.800,00
P1.05.02.122400	Meldeangelegenheiten	401210	Leistungsentgelt	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
P1.05.02.122400	Meldeangelegenheiten	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	5.900,00	5.900,00	6.000,00	6.100,00	6.200,00
P1.05.02.122400	Meldeangelegenheiten	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	15.800,00	15.900,00	16.200,00	16.500,00	16.800,00
P1.05.02.122400	Meldeangelegenheiten	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.05.02.122400	Meldeangelegenheiten	426110	Aus- u. Fortbildungsk.einschl.Reisek.f.A	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
P1.05.02.122400	Meldeangelegenheiten	443113	Reisekosten	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.128000	Katastrophenschutz	401100	Dienstaufwendungen Beamte	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.128000	Katastrophenschutz	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
P1.05.02.128000	Katastrophenschutz	401210	Leistungsentgelt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.128000	Katastrophenschutz	402100	Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.128000	Katastrophenschutz	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.128000	Katastrophenschutz	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.128000	Katastrophenschutz	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.561000	Umweltschutzmaßnahmen	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	0,00	6.300,00	6.400,00	6.500,00	6.600,00

Haushaltsplanung 2016

Produkt-Nr.	Produkt-Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
P1.05.02.561000	Umweltschutzmaßnahmen	401900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	7.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P1.05.02.561000	Umweltschutzmaßnahmen	401210	Leistungsentgelt	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.561000	Umweltschutzmaßnahmen	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	400,00	2.400,00	2.500,00	2.600,00	2.700,00
P1.05.02.561000	Umweltschutzmaßnahmen	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.573200.002	Märkte	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	4.500,00	4.500,00	4.600,00	4.700,00	4.800,00
P1.05.02.573200.002	Märkte	401210	Leistungsentgelt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.573200.002	Märkte	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
P1.05.02.573200.002	Märkte	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
P1.05.02.573200.002	Märkte	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.573200.003	Dorfgemeinschaftshäuser	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	400,00	7.200,00	7.400,00	7.600,00	7.800,00
P1.05.02.573200.003	Dorfgemeinschaftshäuser	401210	Leistungsentgelt	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.573200.003	Dorfgemeinschaftshäuser	401900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	8.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P1.05.02.573200.003	Dorfgemeinschaftshäuser	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
P1.05.02.573200.003	Dorfgemeinschaftshäuser	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	400,00	2.500,00	2.600,00	2.700,00	2.800,00
P1.05.02.573200.003	Dorfgemeinschaftshäuser	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
TH5_011								
P1.05.01.362500	Sonst. Jugendarbeit (ohne Einr.)	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	63.000,00	63.000,00	64.300,00	65.600,00	66.900,00
P1.05.01.362500	Sonst. Jugendarbeit (ohne Einr.)	401210	Leistungsentgelt	1.000,00	1.300,00	1.400,00	1.500,00	1.600,00
P1.05.01.362500	Sonst. Jugendarbeit (ohne Einr.)	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	4.500,00	4.500,00	4.600,00	4.700,00	4.800,00
P1.05.01.362500	Sonst. Jugendarbeit (ohne Einr.)	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	12.500,00	12.500,00	12.800,00	13.100,00	13.400,00
P1.05.01.362500	Sonst. Jugendarbeit (ohne Einr.)	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.01.362500	Sonst. Jugendarbeit (ohne Einr.)	426110	Aus- u. Fortbildungsk.einschl.Reisek.f.A	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.01.362500	Sonst. Jugendarbeit (ohne Einr.)	441101	Dienststreisen					
P1.05.01.362500	Sonst. Jugendarbeit (ohne Einr.)	443113	Reisekosten	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
P1.05.01.367500	Familienservicebüro	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	8.000,00	12.100,00	12.400,00	12.700,00	13.000,00
P1.05.01.367500	Familienservicebüro	401210	Leistungsentgelt	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.05.01.367500	Familienservicebüro	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	1.000,00	1.700,00	1.800,00	1.900,00	2.000,00
P1.05.01.367500	Familienservicebüro	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	2.300,00	4.000,00	4.100,00	4.200,00	4.300,00
P1.05.01.367500	Familienservicebüro	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.01.367500	Familienservicebüro	426110	Aus- u. Fortbildungsk.einschl.Reisek.f.A	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.01.367500	Familienservicebüro	443113	Reisekosten	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
TH5_021								
P1.05.02.211100.001	GS Feldbreite (ohne Schulbudget)	401100	Dienstaufwendungen Beamte	1.700,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
P1.05.02.211100.001	GS Feldbreite (ohne Schulbudget)	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	9.900,00	13.000,00	13.300,00	13.600,00	13.900,00
P1.05.02.211100.001	GS Feldbreite (ohne Schulbudget)	401210	Leistungsentgelt	200,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.05.02.211100.001	GS Feldbreite (ohne Schulbudget)	402100	Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
P1.05.02.211100.001	GS Feldbreite (ohne Schulbudget)	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
P1.05.02.211100.001	GS Feldbreite (ohne Schulbudget)	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	1.400,00	1.400,00	1.500,00	1.600,00	1.700,00
P1.05.02.211100.001	GS Feldbreite (ohne Schulbudget)	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
P1.05.02.211200.001	GS Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)	401100	Dienstaufwendungen Beamte	1.700,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
P1.05.02.211200.001	GS Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	13.500,00	13.800,00	14.100,00	14.400,00	14.700,00
P1.05.02.211200.001	GS Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)	401210	Leistungsentgelt	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.05.02.211200.001	GS Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)	402100	Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
P1.05.02.211200.001	GS Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	1.000,00	1.000,00	1.100,00	1.200,00	1.300,00
P1.05.02.211200.001	GS Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	3.000,00	3.000,00	3.100,00	3.200,00	3.300,00
P1.05.02.211200.001	GS Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
P1.05.02.211300.001	GS Kleibrok (ohne Schulbudget)	401100	Dienstaufwendungen Beamte	1.700,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
P1.05.02.211300.001	GS Kleibrok (ohne Schulbudget)	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	15.300,00	20.000,00	20.400,00	20.800,00	21.200,00

Haushaltsplanung 2016

Produkt-Nr.	Produkt-Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
P1.05.02.211300.001	GS Kleibrok (ohne Schulbudget)	401210	Leistungsentgelt	300,00	400,00	400,00	400,00	400,00
P1.05.02.211300.001	GS Kleibrok (ohne Schulbudget)	402100	Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
P1.05.02.211300.001	GS Kleibrok (ohne Schulbudget)	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	900,00	1.400,00	1.500,00	1.600,00	1.700,00
P1.05.02.211300.001	GS Kleibrok (ohne Schulbudget)	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	3.600,00	4.500,00	4.600,00	4.700,00	4.800,00
P1.05.02.211300.001	GS Kleibrok (ohne Schulbudget)	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
P1.05.02.211400.001	GS Leuchtenburg (ohne Schulbudget)	401100	Dienstaufwendungen Beamte	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
P1.05.02.211400.001	GS Leuchtenburg (ohne Schulbudget)	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	6.700,00	12.200,00	12.200,00	12.400,00	12.600,00
P1.05.02.211400.001	GS Leuchtenburg (ohne Schulbudget)	401210	Leistungsentgelt	100,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.05.02.211400.001	GS Leuchtenburg (ohne Schulbudget)	402100	Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
P1.05.02.211400.001	GS Leuchtenburg (ohne Schulbudget)	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	500,00	1.400,00	1.500,00	1.600,00	1.700,00
P1.05.02.211400.001	GS Leuchtenburg (ohne Schulbudget)	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	1.200,00	2.200,00	2.300,00	2.400,00	2.500,00
P1.05.02.211400.001	GS Leuchtenburg (ohne Schulbudget)	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
P1.05.02.211500.001	GS Loy (ohne Schulbudget)	401100	Dienstaufwendungen Beamte	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
P1.05.02.211500.001	GS Loy (ohne Schulbudget)	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	5.700,00	7.000,00	7.200,00	7.400,00	7.600,00
P1.05.02.211500.001	GS Loy (ohne Schulbudget)	401210	Leistungsentgelt	100,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.211500.001	GS Loy (ohne Schulbudget)	402100	Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
P1.05.02.211500.001	GS Loy (ohne Schulbudget)	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
P1.05.02.211500.001	GS Loy (ohne Schulbudget)	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	1.200,00	1.300,00	1.400,00	1.500,00	1.600,00
P1.05.02.211500.001	GS Loy (ohne Schulbudget)	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
P1.05.02.211600.001	GS Wahnbek (ohne Schulbudget)	401100	Dienstaufwendungen Beamte	1.700,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
P1.05.02.211600.001	GS Wahnbek (ohne Schulbudget)	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	10.100,00	11.000,00	11.200,00	11.400,00	11.600,00
P1.05.02.211600.001	GS Wahnbek (ohne Schulbudget)	401210	Leistungsentgelt	200,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.05.02.211600.001	GS Wahnbek (ohne Schulbudget)	402100	Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
P1.05.02.211600.001	GS Wahnbek (ohne Schulbudget)	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
P1.05.02.211600.001	GS Wahnbek (ohne Schulbudget)	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	2.000,00	2.100,00	2.200,00	2.300,00	2.400,00
P1.05.02.211600.001	GS Wahnbek (ohne Schulbudget)	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
P1.05.02.218000.001	Gebäude Wilhelmstr. (o.Schulb.)	401100	Dienstaufwendungen Beamte	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
P1.05.02.218000.001	Gebäude Wilhelmstr. (o.Schulb.)	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	120.000,00	129.000,00	131.600,00	134.200,00	136.800,00
P1.05.02.218000.001	Gebäude Wilhelmstr. (o.Schulb.)	401210	Leistungsentgelt	2.100,00	2.600,00	2.700,00	2.800,00	2.900,00
P1.05.02.218000.001	Gebäude Wilhelmstr. (o.Schulb.)	402100	Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00
P1.05.02.218000.001	Gebäude Wilhelmstr. (o.Schulb.)	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	10.000,00	11.000,00	11.200,00	11.400,00	11.600,00
P1.05.02.218000.001	Gebäude Wilhelmstr. (o.Schulb.)	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	27.000,00	29.000,00	29.600,00	30.200,00	30.800,00
P1.05.02.218000.001	Gebäude Wilhelmstr. (o.Schulb.)	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	900,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.02.218000.001	Gebäude Wilhelmstr. (o.Schulb.)	443113	Reisekosten	0,00	150,00	150,00	150,00	150,00
P1.05.02.218000.002	Gebäude Feldbreite (o. Schulbudget)	401100	Dienstaufwendungen Beamte	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
P1.05.02.218000.002	Gebäude Feldbreite (o. Schulbudget)	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	29.000,00	31.000,00	31.600,00	32.200,00	32.800,00
P1.05.02.218000.002	Gebäude Feldbreite (o. Schulbudget)	401210	Leistungsentgelt	500,00	700,00	800,00	900,00	1.000,00
P1.05.02.218000.002	Gebäude Feldbreite (o. Schulbudget)	402100	Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
P1.05.02.218000.002	Gebäude Feldbreite (o. Schulbudget)	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	2.100,00	2.100,00	2.200,00	2.300,00	2.400,00
P1.05.02.218000.002	Gebäude Feldbreite (o. Schulbudget)	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	4.800,00	5.000,00	5.100,00	5.200,00	5.300,00
P1.05.02.218000.002	Gebäude Feldbreite (o. Schulbudget)	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.05.02.221000.001	Förderschulen (ohne Schulbudget)	401100	Dienstaufwendungen Beamte	1.700,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
P1.05.02.221000.001	Förderschulen (ohne Schulbudget)	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	25.000,00	25.900,00	26.400,00	26.900,00	27.400,00
P1.05.02.221000.001	Förderschulen (ohne Schulbudget)	401210	Leistungsentgelt	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.05.02.221000.001	Förderschulen (ohne Schulbudget)	402100	Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	1.600,00	1.600,00	0,00	0,00	0,00
P1.05.02.221000.001	Förderschulen (ohne Schulbudget)	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	1.000,00	1.200,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
P1.05.02.221000.001	Förderschulen (ohne Schulbudget)	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	3.600,00	4.200,00	4.300,00	4.400,00	4.500,00

Haushaltsplanung 2016

Produkt-Nr.	Produkt-Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
P1.05.02.221000.001	Förderschulen (ohne Schulbudget)	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
P1.05.02.221000.001	Förderschulen (ohne Schulbudget)	443113	Reisekosten	1.500,00	800,00	800,00	800,00	800,00
P1.05.02.241000	Schülerbeförderung	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	7.500,00	7.600,00	7.800,00	8.000,00	8.200,00
P1.05.02.241000	Schülerbeförderung	401210	Leistungsentgelt	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.241000	Schülerbeförderung	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
P1.05.02.241000	Schülerbeförderung	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	1.500,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
P1.05.02.241000	Schülerbeförderung	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.243000	Sonstige schulische Aufgaben	401100	Dienstaufwendungen Beamte	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
P1.05.02.243000	Sonstige schulische Aufgaben	402100	Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
P1.05.02.243000	Sonstige schulische Aufgaben	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
TH5_022								
P1.05.02.252100	Archiv	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	300,00	400,00	400,00	400,00	400,00
P1.05.02.252100	Archiv	401210	Leistungsentgelt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.252100	Archiv	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.252100	Archiv	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
P1.05.02.252100	Archiv	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.252100	Archiv	443113	Reisekosten	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
P1.05.02.252200	Ausstellungen/Veranstaltungen	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.05.02.252200	Ausstellungen/Veranstaltungen	401210	Leistungsentgelt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.252200	Ausstellungen/Veranstaltungen	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.252200	Ausstellungen/Veranstaltungen	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.252200	Ausstellungen/Veranstaltungen	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.272000	Büchereien (Schulbüch. Zuord. z.Schule)	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	95.000,00	114.500,00	116.800,00	119.100,00	121.400,00
P1.05.02.272000	Büchereien (Schulbüch. Zuord. z.Schule)	401210	Leistungsentgelt	1.800,00	2.300,00	2.400,00	2.500,00	2.600,00
P1.05.02.272000	Büchereien (Schulbüch. Zuord. z.Schule)	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	6.500,00	8.000,00	8.200,00	8.400,00	8.600,00
P1.05.02.272000	Büchereien (Schulbüch. Zuord. z.Schule)	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	21.000,00	24.300,00	24.800,00	25.300,00	25.800,00
P1.05.02.272000	Büchereien (Schulbüch. Zuord. z.Schule)	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	300,00	500,00	500,00	500,00	500,00
P1.05.02.272000	Büchereien (Schulbüch. Zuord. z.Schule)	426110	Aus- u. Fortbildungsk.einschl.Reisek.f.A	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00
P1.05.02.272000	Büchereien (Schulbüch. Zuord. z.Schule)	443113	Reisekosten	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
P1.05.02.281100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	401100	Dienstaufwendungen Beamte	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
P1.05.02.281100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	3.400,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00
P1.05.02.281100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	401210	Leistungsentgelt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.281100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	402100	Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.05.02.281100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.05.02.281100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
P1.05.02.281100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.281200	Palais	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.05.02.281200	Palais	401210	Leistungsentgelt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.281200	Palais	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.281200	Palais	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.281200	Palais	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.366100	Jugendtr. Villa Hartm. und Jugendräume	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	68.700,00	66.000,00	67.300,00	68.600,00	69.900,00
P1.05.02.366100	Jugendtr. Villa Hartm. und Jugendräume	401210	Leistungsentgelt	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
P1.05.02.366100	Jugendtr. Villa Hartm. und Jugendräume	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	4.100,00	4.900,00	5.000,00	5.100,00	5.200,00
P1.05.02.366100	Jugendtr. Villa Hartm. und Jugendräume	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	11.200,00	13.200,00	13.500,00	13.800,00	14.100,00
P1.05.02.366100	Jugendtr. Villa Hartm. und Jugendräume	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00

Haushaltsplanung 2016

Produkt-Nr.	Produkt-Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
TH5 023								
P1.05.02.421000	Förderung des Sports	401100	Dienstaufwendungen Beamte	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
P1.05.02.421000	Förderung des Sports	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	10.600,00	10.600,00	10.800,00	11.000,00	11.200,00
P1.05.02.421000	Förderung des Sports	401210	Leistungsentgelt	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.421000	Förderung des Sports	402100	Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.05.02.421000	Förderung des Sports	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
P1.05.02.421000	Förderung des Sports	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00
P1.05.02.421000	Förderung des Sports	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.424100.001	Freibad Rastede	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	91.500,00	92.100,00	93.900,00	95.700,00	97.500,00
P1.05.02.424100.001	Freibad Rastede	401210	Leistungsentgelt	1.200,00	1.300,00	1.400,00	1.500,00	1.600,00
P1.05.02.424100.001	Freibad Rastede	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	6.800,00	6.800,00	6.900,00	7.000,00	7.100,00
P1.05.02.424100.001	Freibad Rastede	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	19.000,00	19.300,00	19.700,00	20.100,00	20.500,00
P1.05.02.424100.001	Freibad Rastede	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
P1.05.02.424100.001	Freibad Rastede	426100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
P1.05.02.424100.001	Freibad Rastede	443113	Reisekosten	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.424100.003	Hallenbad	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	0,00	141.700,00	144.600,00	147.500,00	150.400,00
P1.05.02.424100.003	Hallenbad	401210	Leistungsentgelt	0,00	2.300,00	2.400,00	2.500,00	2.600,00
P1.05.02.424100.003	Hallenbad	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	0,00	10.400,00	10.600,00	10.800,00	11.000,00
P1.05.02.424100.003	Hallenbad	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	0,00	29.400,00	30.000,00	30.600,00	31.200,00
P1.05.02.424100.003	Hallenbad	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	0,00	600,00	600,00	600,00	600,00
P1.05.02.424100.003	Hallenbad	426100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	700,00	700,00	700,00	700,00
P1.05.02.424100.003	Hallenbad	426110	Aus- u. Fortbildungsk.einschl.Reisek.f.A	0,00	3.700,00	700,00	700,00	700,00
P1.05.02.424100.003	Hallenbad	426120	Aus- u. Fortbildungsk. - Auszubildende	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
P1.05.02.424100.003	Hallenbad	443113	Reisekosten	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.424200.010	Personalkosten Sport- und Bolzplätze	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	4.100,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
P1.05.02.424200.010	Personalkosten Sport- und Bolzplätze	401210	Leistungsentgelt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.424200.010	Personalkosten Sport- und Bolzplätze	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.05.02.424200.010	Personalkosten Sport- und Bolzplätze	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
P1.05.02.424200.010	Personalkosten Sport- und Bolzplätze	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.424300.010	Personalkosten Sporthallen	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	9.700,00	9.800,00	10.000,00	10.200,00	10.400,00
P1.05.02.424300.010	Personalkosten Sporthallen	401210	Leistungsentgelt	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.05.02.424300.010	Personalkosten Sporthallen	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
P1.05.02.424300.010	Personalkosten Sporthallen	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	2.000,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
P1.05.02.424300.010	Personalkosten Sporthallen	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
TH6 01								
P1.06.00.366200	Kinderspielpl.(nicht Schulen, KiGa, Bad)	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	5.300,00	5.300,00	5.400,00	5.500,00	5.600,00
P1.06.00.366200	Kinderspielpl.(nicht Schulen, KiGa, Bad)	401210	Leistungsentgelt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.06.00.366200	Kinderspielpl.(nicht Schulen, KiGa, Bad)	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
P1.06.00.366200	Kinderspielpl.(nicht Schulen, KiGa, Bad)	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
P1.06.00.366200	Kinderspielpl.(nicht Schulen, KiGa, Bad)	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.06.00.511000	Räuml. Planung u. Entwicklungsmaßn.	401100	Dienstaufwendungen Beamte	52.500,00	22.900,00	22.900,00	22.900,00	22.900,00
P1.06.00.511000	Räuml. Planung u. Entwicklungsmaßn.	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	24.300,00	44.600,00	45.500,00	46.400,00	47.300,00
P1.06.00.511000	Räuml. Planung u. Entwicklungsmaßn.	401210	Leistungsentgelt	500,00	900,00	1.000,00	1.100,00	1.200,00
P1.06.00.511000	Räuml. Planung u. Entwicklungsmaßn.	402100	Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	32.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
P1.06.00.511000	Räuml. Planung u. Entwicklungsmaßn.	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	1.800,00	3.200,00	3.300,00	3.400,00	3.500,00
P1.06.00.511000	Räuml. Planung u. Entwicklungsmaßn.	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	4.600,00	8.900,00	9.100,00	9.300,00	9.400,00
P1.06.00.511000	Räuml. Planung u. Entwicklungsmaßn.	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	8.900,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00
P1.06.00.511000	Räuml. Planung u. Entwicklungsmaßn.	426110	Aus- u. Fortbildungsk.einschl.Reisek.f.A	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00

Haushaltsplanung 2016

Produkt-Nr.	Produkt-Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
P1.06.00.511000	Räuml. Planung u. Entwicklungsmaßn.	443113	Reisekosten	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	401100	Dienstaufwendungen Beamte	2.700,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	72.600,00	82.300,00	145.100,00	147.900,00	150.700,00
P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	401210	Leistungsentgelt	1.600,00	2.800,00	2.900,00	3.000,00	3.100,00
P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	401900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	402100	Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	7.600,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	5.200,00	5.900,00	6.000,00	6.100,00	6.200,00
P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	14.100,00	16.500,00	16.800,00	17.100,00	17.400,00
P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	2.300,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	426100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	500,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	426110	Aus- u. Fortbildungsk.einschl.Reisek.f.A	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	443113	Reisekosten	1.000,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
P1.06.00.541100.002	Brücken	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	5.900,00	6.000,00	6.200,00	6.400,00	6.600,00
P1.06.00.541100.002	Brücken	401210	Leistungsentgelt	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.06.00.541100.002	Brücken	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
P1.06.00.541100.002	Brücken	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
P1.06.00.541100.002	Brücken	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.06.00.545200	Straßenbeleuchtung	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	3.300,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00
P1.06.00.545200	Straßenbeleuchtung	401210	Leistungsentgelt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.06.00.545200	Straßenbeleuchtung	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.06.00.545200	Straßenbeleuchtung	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
P1.06.00.545200	Straßenbeleuchtung	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.06.00.546000	Parkeinrichtungen	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	3.700,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00
P1.06.00.546000	Parkeinrichtungen	401210	Leistungsentgelt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.06.00.546000	Parkeinrichtungen	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.06.00.546000	Parkeinrichtungen	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
P1.06.00.546000	Parkeinrichtungen	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.06.00.547000	ÖPNV	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	11.000,00	11.300,00	11.600,00	11.900,00	12.200,00
P1.06.00.547000	ÖPNV	401210	Leistungsentgelt	200,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.06.00.547000	ÖPNV	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
P1.06.00.547000	ÖPNV	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	2.300,00	2.400,00	2.500,00	2.600,00	2.700,00
P1.06.00.547000	ÖPNV	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.06.00.547000	ÖPNV	443113	Reisekosten	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.06.00.551100	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	9.100,00	9.100,00	9.300,00	9.500,00	9.700,00
P1.06.00.551100	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	401210	Leistungsentgelt	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.06.00.551100	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
P1.06.00.551100	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	1.600,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
P1.06.00.551100	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.06.00.554000	Naturschutz- und Landschaftspflege	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	6.800,00	7.000,00	7.200,00	7.400,00	7.600,00
P1.06.00.554000	Naturschutz- und Landschaftspflege	401210	Leistungsentgelt	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
P1.06.00.554000	Naturschutz- und Landschaftspflege	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
P1.06.00.554000	Naturschutz- und Landschaftspflege	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
P1.06.00.554000	Naturschutz- und Landschaftspflege	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.06.00.555000	Land. und Forstwirtschaft	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	3.300,00	3.300,00	3.400,00	3.500,00	3.600,00
P1.06.00.555000	Land. und Forstwirtschaft	401210	Leistungsentgelt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Haushaltsplanung 2016

Produkt-Nr.	Produkt-Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
P1.06.00.555000	Land. und Forstwirtschaft	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.06.00.555000	Land. und Forstwirtschaft	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
P1.06.00.555000	Land. und Forstwirtschaft	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.06.00.538100.006	WC-Marktplatz	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.06.00.538100.006	WC-Marktplatz	401900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P1.06.00.538100.006	WC-Marktplatz	401210	Leistungsentgelt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.06.00.538100.006	WC-Marktplatz	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	100,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.06.00.538100.006	WC-Marktplatz	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.06.00.538100.007	WC-Kirche	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.06.00.538100.007	WC-Kirche	401900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P1.06.00.538100.007	WC-Kirche	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	100,00	300,00	300,00	300,00	300,00
P1.06.00.538100.007	WC-Kirche	401210	Leistungsentgelt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.06.00.538100.007	WC-Kirche	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00

1.1.2 Einnahmen

TH3_02								
P1.03.03.111500	Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung	348200	Erstattung Gemeinde	53.500,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
P1.03.03.111500	Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung	361700	Zinsen Kreditinstitut	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P1.03.03.111500	Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung	356200	Säumniszuschläge	15.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
P1.03.03.111500	Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung	356210	Mahngebühren (für Kto.findung)	15.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
P1.03.03.111500	Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung	356220	Stundungszinsen	1.000,00	500,00	500,00	500,00	500,00
P1.03.03.111500	Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung	356230	Vollstreckungsgebühren (für Kto.findung)	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
P1.03.03.611000	Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	301100	Grundsteuer A	135.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
P1.03.03.611000	Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	301200	Grundsteuer B	2.370.000,00	2.560.000,00	2.600.000,00	2.640.000,00	2.680.000,00
P1.03.03.611000	Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	301300	Gewerbesteuer	8.200.000,00	8.800.000,00	8.900.000,00	8.950.000,00	8.950.000,00
P1.03.03.611000	Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	302100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.759.000,00	8.300.000,00	8.745.000,00	9.203.000,00	9.674.000,00
P1.03.03.611000	Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	302200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	629.000,00	725.000,00	750.000,00	773.000,00	796.000,00
P1.03.03.611000	Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	303100	Vergütungssteuer	45.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
P1.03.03.611000	Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	303200	Hundesteuer	64.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00
P1.03.03.611000	Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	311100	Schlüsselzuweisungen vom Land	2.540.000,00	2.840.000,00	3.279.000,00	3.551.000,00	3.874.000,00
P1.03.03.611000	Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	313100	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	387.000,00	390.000,00	403.000,00	411.000,00	419.000,00
P1.03.03.611000	Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	369100	Verzinsung v. Steuernachforderungen	45.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
P1.06.00.612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	351100	Konzessionsabgaben - Strom	597.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P1.06.00.612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	351110	Konzessionsabgaben - Gas	98.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
TH3_03								
P1.03.01.573100	Allg. Einr. und Unterneh. (einschl)	365100	Gewinnant.a.verbundenen Unternehmen u.Beteiligung	93.000,00	93.700,00	93.700,00	93.700,00	93.700,00
TH5_01								
P1.05.01.111240	Beirat f. Senioren und Behinderte	314100	Zuweisungen f.laufende Zwecke v. Land	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
P1.05.01.311110	Laufende Leistungen	321100	Kst-Beiträge, Aufw.-Ersatz, Kst-Ersatz a	10.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
P1.05.01.311110	Laufende Leistungen	321103	Erstattung vom Hilfeempfänger/Drittempfä	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
P1.05.01.311110	Laufende Leistungen	321300	Leistungen v. Sozialleistungsträgern a.E	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
P1.05.01.311110	Laufende Leistungen	321500	Rückzahlung gewährter Hilfen a.E.	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
P1.05.01.311420	Hilfe bei Krankheit - örtl. Träger	321100	Kst-Beiträge, Aufw.-Ersatz, Kst-Ersatz a.E.	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.01.311420	Hilfe bei Krankheit - örtl. Träger	321400	Sonstige Ersatzleistungen a.E.	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P1.05.01.311540	Altenhilfe - örtl. T.	348200	Erstattungen von Gemeinden (GV)	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00

Haushaltsplanung 2016

Produkt-Nr.	Produkt-Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
P1.05.01.311560	Hilfe in sonst. Lebenslagen - örtl. T.	321103	Erstattung vom Hilfeempfänger/Drittempfä	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P1.05.01.311611	Lfd. Leist. d. GS i. A.u.b. Erwerbsmind.	321103	Erstattung vom Hilfeempfänger/Drittempfä	1.500,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
P1.05.01.311611	Lfd. Leist. d. GS i. A.u.b. Erwerbsmind.	321300	Leistungen v. Sozialleistungsträgern a.E	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
P1.05.01.312100	Leistungen für Unterkunft und Heizung	321100	Kst-Beiträge, Aufw.-Ersatz, Kst-Ersatz a.E.	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
P1.05.01.312100	Leistungen für Unterkunft und Heizung	321103	Erstattung vom Hilfeempfänger/Drittempfä	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00
P1.05.01.312100	Leistungen für Unterkunft und Heizung	321104	Erstattung nach § 50 SGB	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.01.312100	Leistungen für Unterkunft und Heizung	321300	Leistungen v. Sozialleistungsträgern a.E	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00
P1.05.01.312100	Leistungen für Unterkunft und Heizung	321500	Rückzahlung gewährter Hilfen a.E.	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
P1.05.01.312100	Leistungen für Unterkunft und Heizung	321506	Tilg. u. Zinsen v. Darl. § 22 Abs. 8 SGB II	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
P1.05.01.312110	Wohnbesch., Mietkaution, Umzugskosten	321504	Erst. § 22 Abs. 6 SGB II	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
P1.05.01.312300	Einm. Leistungen (§23 Abs. 3 SGB II)	321100	Kst-Beiträge, Aufw.-Ersatz, Kst-Ersatz a.E.	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
P1.05.01.312300	Einm. Leistungen (§23 Abs. 3 SGB II)	321505	Erst. § 23 SGB II	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.01.312400	Arb.-losengeld II (ohne KdU/Optionsgem.	321100	Kst-Beiträge, Aufw.-Ersatz, Kst-Ersatz a.E.	40.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
P1.05.01.312400	Arb.-losengeld II (ohne KdU/Optionsgem.	321103	Erstattung vom Hilfeempfänger/Drittempfä	0,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
P1.05.01.312400	Arb.-losengeld II (ohne KdU/Optionsgem.	321104	Erstattung nach § 50 SGB	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00
P1.05.01.312400	Arb.-losengeld II (ohne KdU/Optionsgem.	321200	Ügeg./Ügel.Unterhaltsansprüche gg brgr-r	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00
P1.05.01.312400	Arb.-losengeld II (ohne KdU/Optionsgem.	321300	Leistungen v. Sozialleistungsträgern a.E	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
P1.05.01.312400	Arb.-losengeld II (ohne KdU/Optionsgem.	321500	Rückzahlung gewährter Hilfen a.E.	20.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
P1.05.01.312400	Arb.-losengeld II (ohne KdU/Optionsgem.	321502	Tilg. u. Zinsen v. Darl. § 24 Abs. 1	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
P1.05.01.312900	Verw. der GS für Arbeitsuchende	348200	Erstattungen von Gemeinden (GV)	226.300,00	220.300,00	220.300,00	220.300,00	220.300,00
P1.05.01.313100	Leistungen in besonderen Fällen	321301	Leist. Sozialleistungstr. a.E. AsylbLG	0,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
P1.05.01.313100	Leistungen in besonderen Fällen	321501	Rückzahlung gew. Hilfen a.E. AsylbLG	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.01.313200	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	321301	Leist. Sozialleistungstr. a.E. AsylbLG	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
P1.05.01.313300	Leist.Krank/Schw.-sch./Geb.(§ 4 AsylbLG)	348200	Erstattungen von Gemeinden (GV)	18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P1.05.01.313300	Leist.Krank/Schw.-sch./Geb.(§ 4 AsylbLG)	321401	Sonstige Ersatzleistungen a.E. AsylbLG	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.01.313510	Sonstige Leistungen - Sachleistungen	348200	Erstattungen von Gemeinden (GV)	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
TH5_02								
P1.05.02.121000	Statistik und Wahlen	348100	Erstattungen vom Land	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
P1.05.02.122100	Ordnungsangelegenheiten	331100	Verwaltungsgebühren	12.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
P1.05.02.122100	Ordnungsangelegenheiten	331110	Genehmigungsgebühren					
P1.05.02.122100	Ordnungsangelegenheiten	342101	Erträge aus Verkauf	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
P1.05.02.122100	Ordnungsangelegenheiten	348800	Erstattungen von übrigen Bereichen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.122100	Ordnungsangelegenheiten	356100	Bußgelder	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
P1.05.02.122200	Standesamt und Personenstandswesen	331100	Verwaltungsgebühren	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
P1.05.02.122400	Meldeangelegenheiten	331100	Verwaltungsgebühren	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00
P1.05.02.122400	Meldeangelegenheiten	356100	Bußgelder	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
P1.05.02.561000	Umweltschutzmaßnahmen	314222	Zuw. lfd.Gem-Persk.	7.000,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
P1.05.02.561000	Umweltschutzmaßnahmen	341100	Mieten und Pachten	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00

Haushaltsplanung 2016

Produkt-Nr.	Produkt-Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
TH5_011								
P1.05.01.362500	Sonst. Jugendarbeit (ohne Einr.)	314200	Zuweisungen f.lfd.Zwecke v.Gemeinden	31.500,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00
P1.05.01.362500	Sonst. Jugendarbeit (ohne Einr.)	341100	Mieten und Pachten	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
P1.05.01.362500	Sonst. Jugendarbeit (ohne Einr.)	348200	Erstattungen von Gemeinden (GV)	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
P1.05.01.362500	Sonst. Jugendarbeit (ohne Einr.)	348800	Erstattungen von übrigen Bereichen	21.500,00	21.900,00	21.900,00	21.900,00	21.900,00
P1.05.01.367500	Familienservicebüro	314100	Zuweisungen f.laufende Zwecke v. Land	6.600,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00
TH5_021								
P1.05.02.211100.001	GS Feldbreite (ohne Schulbudget)	314110	Zuw.f.laufende Zwecke v. Land-Systembetr	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
P1.05.02.211200.001	GS Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)	314110	Zuw.f.laufende Zwecke v. Land-Systembetr	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
P1.05.02.211300.001	GS Kleibrok (ohne Schulbudget)	348200	Erstattungen von Gemeinden (GV)	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.02.211300.001	GS Kleibrok (ohne Schulbudget)	314110	Zuw.f.laufende Zwecke v. Land-Systembetr	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
P1.05.02.211400.001	GS Leuchtenburg (ohne Schulbudget)	348200	Erstattungen von Gemeinden (GV)	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.02.211400.001	GS Leuchtenburg (ohne Schulbudget)	348800	Erstattungen von übrigen Bereichen	8.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
P1.05.02.211400.001	GS Leuchtenburg (ohne Schulbudget)	314110	Zuw.f.laufende Zwecke v. Land-Systembetr	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
P1.05.02.211500.001	GS Loy (ohne Schulbudget)	348200	Erstattungen von Gemeinden (GV)	1.000,00	800,00	800,00	800,00	800,00
P1.05.02.211500.001	GS Loy (ohne Schulbudget)	314110	Zuw.f.laufende Zwecke v. Land-Systembetr	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
P1.05.02.211600.001	GS Wahnbek (ohne Schulbudget)	348200	Erstattungen von Gemeinden (GV)	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.02.211600.001	GS Wahnbek (ohne Schulbudget)	314110	Zuw.f.laufende Zwecke v. Land-Systembetr	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
P1.05.02.218000.001	Gebäude Wilhelmstr. (o.Schulb.)	314110	Zuw.f.laufende Zwecke v. Land-Systembetr	26.000,00	35.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
P1.05.02.218000.001	Gebäude Wilhelmstr. (o.Schulb.)	341100	Mieten und Pachten	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
P1.05.02.218000.001	Gebäude Wilhelmstr. (o.Schulb.)	314200	Zuw. Lfd. v. Gem.	230.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00
P1.05.02.221000.001	Förderschulen (ohne Schulbudget)	348000	Erstattungen vom Bund	8.400,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00
P1.05.02.221000.001	Förderschulen (ohne Schulbudget)	348100	Erstattungen vom Land	4.000,00	4.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
P1.05.02.221000.001	Förderschulen (ohne Schulbudget)	314200	Zuw. Lfd. v. Gem.	30.000,00	26.000,00	20.000,00	15.000,00	10.000,00
P1.05.02.221000.001	Förderschulen (ohne Schulbudget)	314110	Zuw.f.laufende Zwecke v. Land-Systembetr	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
P1.05.02.241000	Schülerbeförderung	348200	Erstattungen von Gemeinden (GV)	104.000,00	104.000,00	104.000,00	104.000,00	104.000,00
TH5_022								
P1.05.02.272000	Büchereien (Schulbüch. Zuord. z.Schule)	332100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	10.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
TH5_023								
P1.05.02.424100.001	Freibad Rastede	332100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	65.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
P1.05.02.424100.003	Hallenbad	332100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00
P1.05.02.424300.007	Mehrzweckhalle Feldbreite	341100	Mieten und Pachten	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
TH6_01								
P1.06.00.511000	Räuml. Planung u. Entwicklungsmaßn.	331100	Verwaltungsgebühren	0,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
P1.06.00.511000	Räuml. Planung u. Entwicklungsmaßn.	348800	Erstattung von übrigen Bereichen	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
P1.06.00.535000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	351100	Konzessionsabgaben - Strom	0,00	588.400,00	590.000,00	590.000,00	590.000,00
P1.06.00.535000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	351110	Konzessionsabgaben - Gas	0,00	114.000,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00
P1.06.00.545200	Straßenbeleuchtung	314000	Zuweisung lfd. Bund	48.490,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P1.06.00.547000	ÖPNV	348800	Erstattung von übrigen Bereichen	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00

Haushaltsplanung 2016

Produkt-Nr.	Produkt-Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
P1.06.00.551100	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	342101	Erträge aus Verkauf	0,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
P1.06.00.553000	Friedhofs- u. Bestattungswesen	348100	Erstattungen vom Land	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00

Haushaltsplanung 2016

Anlage 3 zu Vorlage 2015/137

- 1. Produkte
- 1.2 Sachkontenplanung in kein Geld
- 1.2.1 Ausgaben
- 1.2.1.1 Ausgaben Innere Verrechnung

Produkt-Nr.	Produkt-Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
TH5_02								
P1.05.02.121000.000	Statistik und Wahlen	481100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
TH5_021								
P1.05.02.211100.002	GS Feldbreite (Schulbudget)	481131	Schwimmen Schulen	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
P1.05.02.211200.002	Grundschule Hahn-Lehmden (Schulbudget)	481131	Schwimmen Schulen	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
P1.05.02.211300.002	GS Kleibrok (Schulbudget)	481131	Schwimmen Schulen	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
P1.05.02.211400.002	GS Leuchtenburg (Schulbudget)	481131	Schwimmen Schulen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.02.211500.002	GS Loy (Schulbudget)	481131	Schwimmen Schulen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
P1.05.02.211600.002	GS Wahnbek (Schulbudget)	481131	Schwimmen Schulen	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
P1.05.02.218000.003	KGS (Schulbudget)	481131	Schwimmen Schulen	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
P1.05.02.221000.002	Förderschulen (Schulbudget)	481131	Schwimmen Schulen	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
TH3_02								
P1.03.03.111500.000	Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung	481100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00
TH6_01								
P1.06.00.537100.000	Fäkalienabfuhr	481100	Aufw. a. internen Leistungsbez.	0,00	8.200,00	8.200,00	8.200,00	8.200,00
P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	481125	Innere Verrechnung Straßentwässerung	0,00	295.200,00	295.200,00	295.200,00	295.200,00
1.2.1.2 Ausgaben Innere Verrechnung; Zahlungen an den Bauhof								
TH3_01								
P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen	481115	Aufw. Bauhof: Sonstige Geschäftsausgaben	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00
TH3_01								
P1.03.03.111500	Prod. Finanzverw./RP			0,00	550,00	600,00	650,00	700,00
TH5_02								
P1.05.02.121000	Statistik und Wahlen	481112	Aufw. Bauhof: Bes. Verw. Betrskosten; Sachkosten - sonstige	0,00	4.300,00	4.500,00	4.650,00	4.800,00
P1.05.02.122100	Ordnungsangelegenheiten	481112	Aufw. Bauhof: Bes. Verw. Betrskosten; Sachkosten - sonstige	7.835,00	6.165,00	6.500,00	6.750,00	7.000,00
P1.05.02.561000	Umweltschutzmaßnahmen	481112	Aufw. Bauhof: Bes. Verw. Betrskosten; Sachkosten - sonstige	1.325,00	3.650,00	3.800,00	4.000,00	4.200,00
P1.05.02.573200.002	Märkte	481103	Aufw. Bauhof; Unterhaltung der Grundstücke	0,00	12.500,00	13.000,00	13.400,00	13.800,00
TH6_01								
P1.06.00.366200	Kinderspielpl.(nicht Schulen, KiGa, Bad)	481103	Aufw. Bauhof; Unterhaltung der Grundstücke	106.400,00	90.250,00	93.300,00	96.250,00	99.325,00
P1.06.00.366200	Kinderspielpl.(nicht Schulen, KiGa, Bad)	481105	Aufw. Bauhof; Unterhaltung des beweglichen Vermögens	30.350,00	48.825,00	50.700,00	52.250,00	53.675,00
P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	481103	Aufw. Bauhof; Unterhaltung der Grundstücke	45.740,00	21.500,00	22.500,00	23.000,00	23.750,00
P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	481104	Aufw. Bauhof; Unterh. d. sonstigen unbew. Vermögens	603.260,00	670.800,00	693.000,00	715.000,00	737.300,00
P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	481105	Aufw. Bauhof; Unterhaltung des beweglichen Vermögens	51.400,00	50.850,00	53.000,00	55.150,00	55.800,00
P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	481112	Aufw. Bauhof: Bes. Verw. Betrskosten; Sachkosten - sonstige	6.000,00	5.075,00	6.500,00	6.850,00	7.150,00

Haushaltsplanung 2016

Produkt-Nr.	Produkt-Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
P1.06.00.541100.002	Brücken	481104	Aufw.Bauhof; Unterh. d.sonstigen unbew.Vermögens	2.890,00	2.300,00	2.400,00	2.500,00	2.600,00
P1.06.00.545200	Straßenbeleuchtung	481106	Aufw. Bauhof; Mieten und Pachten	680,00	680,00	680,00	680,00	680,00
P1.06.00.545200	Straßenbeleuchtung	481112	Aufw.Bauhof: Bes. Verw. Betrskosten; Sachkosten - sonstige	340,00	300,00	370,00	420,00	470,00
P1.06.00.546000	Parkeinrichtungen	481103	Aufw. Bauhof; Unterhaltung der Grundstücke	14.650,00	14.575,00	15.000,00	15.475,00	15.950,00
P1.06.00.546000	Parkeinrichtungen	481104	Aufw.Bauhof; Unterh. d.sonstigen unbew.Vermögens	1.370,00	975,00	1.000,00	1.025,00	1.050,00
P1.06.00.547000	ÖPNV	481103	Aufw. Bauhof; Unterhaltung der Grundstücke	40.000,00	27.800,00	28.600,00	31.700,00	32.625,00
P1.06.00.547000	ÖPNV	481104	Aufw.Bauhof; Unterh. d.sonstigen unbew.Vermögens	6.000,00	4.475,00	4.600,00	5.450,00	5.650,00
P1.06.00.547000	ÖPNV	481105	Aufw. Bauhof; Unterhaltung des beweglichen Vermögens	680,00	350,00	400,00	450,00	475,00
P1.06.00.553000	Friedhofs- u. Bestattungswesen	481103	Aufw. Bauhof; Unterhaltung der Grundstücke	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00

1.2.1.3 Aufwendungen ohne Liquidität

TH1_01								
P1.01.00.111100	Gemeindeorgane	471101	AfA auf imm. VG aus geleist. Invest.zusc	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P1.01.00.111100	Gemeindeorgane	471180	AfA Auflösung Sammelposten	4.198,00	0,00	0,00	0,00	0,00
TH3_01								
P1.03.02.111210	Personalangelegenheiten	402101	Verbr. Pensionsrückstellung	-420.300,00	-420.300,00	-420.300,00	-420.300,00	-420.300,00
P1.03.02.111210	Personalangelegenheiten	405100	Zuführ. zu Pensionsrückstellungen f.Besc	410.000,00	410.000,00	410.000,00	410.000,00	410.000,00
P1.03.02.111210	Personalangelegenheiten	406100	Zuführ. zu Beihilferückstellungen f.Besc	0,00	0,00	300,00	0,00	0,00
TH3_02								
P1.03.03.611000	Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	472111	AfA auf uneinbringliche Forderungen	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
P1.03.03.611000	Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	472113	So. AfA Ford. EWB	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P1.03.03.111500	Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung	472113	So. AfA Ford. EWB	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
P1.03.03.612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	491100	Zuführ. eines Überschusses d. ordentl. Ergebnisses	79.860,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1.2.2 Einnahmen

1.2.2.1 Einnahmen ohne Liquidität

TH3_02								
P1.03.03.611000	Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	316190	Aufl. SoPo aus Zuw./Zus. pauschal	235.275,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P1.03.03.611000	Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	358310	Ertrag/Aufll./Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Ford.	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P1.03.03.612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	358200	Aufll. /Herabsetzung Rückstellungen	1.000,00	500,00	0,00	0,00	0,00
TH4_01								
P1.04.02.522200.000	Grunderwerb zur Weiterveräußerung (zur Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau), eigener Wohnungsbau	342100	Erträge aus Verkauf	1.750.000,00	2.500.000,00	1.110.000,00	2.110.000,00	2.110.000,00
P1.04.02.522200.000	Grunderwerb zur Weiterveräußerung (zur Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau), eigener Wohnungsbau	342110	Bestandsveränderung	-855.000,00	-1.066.000,00	-464.000,00	-975.000,00	-975.000,00

1.2.2.2 Einnahmen aus Innerer Verrechnung

TH3_01								
P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen	381100	Erträge interne Leistungsbez.	6.500,00	8.600,00	8.600,00	8.600,00	8.600,00

Haushaltsplanung 2016

Produkt-Nr.	Produkt-Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
TH5_011								
P1.05.01.362500	Sonst. Jugendarbeit (ohne Einr.)	381100	Ertr. aus internen Leistungsbeziehungen	400,00	300,00	300,00	300,00	300,00
TH5_023								
P1.05.02.424100.001	Freibad Rastede	381155	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen Schwimmen Kita	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
P1.05.02.424100.001	Freibad Rastede	381156	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen Schwimmen Schulen	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
P1.05.02.424100.003	Hallenbad	381155	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen Schwimmen Kita	0,00	350,00	350,00	350,00	350,00
P1.05.02.424100.003	Hallenbad	381156	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen Schwimmen Schulen	0,00	17.400,00	17.400,00	17.400,00	17.400,00
TH6_01								
P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser, zentral	381100	Erträge aus internen Leistungsbez.	0,00	8.200,00	8.200,00	8.200,00	8.200,00
P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser	381130	Innere Verrechnung Straßenentwässerung	0,00	295.200,00	295.200,00	295.200,00	295.200,00

2. Kosten- und Leistungsrechnung
 2.1 Sachkontenplanung in Geld (Liquidität)
 2.1.1 Ausgaben
 2.1.1.1 Ausgaben - ohne Personal und ohne Bauhof

Kostenstelle	Bezeichnung Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
TH5_01								
Einrichtung für Obdachlose								
9315400001	angemietete eigene Wohnungen	445800	Erst. an übrige Bereiche	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9315400002	angemietete fremde Wohnungen	421100	Unterh. Baul. Anl. Gebäude	100,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
9315400002	angemietete fremde Wohnungen	424110	Bewirt. Strom	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
9315400002	angemietete fremde Wohnungen	424120	Bewirt. Heizung	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
9315400002	angemietete fremde Wohnungen	423100	Mieten und Pachten	23.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00
9315400002	angemietete fremde Wohnungen	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	100,00	100,00	0,00	0,00	0,00
TH5_02								
Wochenmarkt								
9573210000	Wochenmarkt	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
9573210000	Wochenmarkt	427120	Öffentliche Bekanntmachungen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Brandschutz								
9126100001	"Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehr"	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	0,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
9126100001	"Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehr"	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00
9126100001	"Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehr"	427101	Strom	0,00	800,00	800,00	800,00	800,00
9126100001	"Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehr"	427120	Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	600,00	600,00	600,00	600,00
9126100001	"Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehr"	429100	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	0,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
9126100001	"Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehr"	442100	Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Tätig	0,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00
9126100001	"Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehr"	442913	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Verein	0,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
9126100001	"Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehr"	444120	Umlagen an Schadenausgleichskassen	0,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00
Ortsfeuerwehr Rastede								
9126210001	Einsatzleitwagen (ELW)	425100	Haltung von Fahrzeugen	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
9126210001	Einsatzleitwagen (ELW)	444110	Haftpflcht-, Unfallversicherung	0,00	600,00	600,00	600,00	600,00
9126210002	Hilfeleistungsfahrzeug (HLF 20/16)	425100	Haltung von Fahrzeugen	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
9126210002	Hilfeleistungsfahrzeug (HLF 20/16)	444110	Haftpflcht-, Unfallversicherung	0,00	400,00	400,00	400,00	400,00
9126210003	Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	425100	Haltung von Fahrzeugen	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
9126210003	Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	444110	Haftpflcht-, Unfallversicherung	0,00	400,00	400,00	400,00	400,00
9126210004	Rüstwagen (RW2)	425100	Haltung von Fahrzeugen	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
9126210004	Rüstwagen (RW2)	444110	Haftpflcht-, Unfallversicherung	0,00	400,00	400,00	400,00	400,00
9126210005	Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	425100	Haltung von Fahrzeugen	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
9126210005	Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	444110	Haftpflcht-, Unfallversicherung	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00
9126210006	Anhänger	444110	Haftpflcht-, Unfallversicherung	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
9126210051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
9126210051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	0,00	6.000,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00
9126210051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	0,00	6.800,00	6.800,00	6.800,00	6.800,00
9126210051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	442100	Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Tätig	0,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
9126210051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	443105	Bücher und Zeitschriften	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00
Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek								
9126230001	Löschgruppenfahrzeug (LF 8)	425100	Haltung von Fahrzeugen	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00

Haushaltsplanung 2016

Kostenstelle	Bezeichnung Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
9126230001	Löschgruppenfahrzeug (LF 8)	444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	0,00	400,00	400,00	400,00	400,00
9126230002	Tanklöschfahrzeug (TLF 16/24)	425100	Haltung von Fahrzeugen	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
9126230002	Tanklöschfahrzeug (TLF 16/24)	444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	0,00	400,00	400,00	400,00	400,00
9126230051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
9126230051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	0,00	4.500,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
9126230051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00
9126230051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	442100	Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Tätig	0,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
9126230051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	443105	Bücher und Zeitschriften	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00
Ortsfeuerwehr Hahn								
9126220001	Löschgruppenfahrzeug (LF 10/6)	425100	Haltung von Fahrzeugen	0,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	400,00
9126220001	Löschgruppenfahrzeug (LF 10/6)	444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	0,00	400,00	400,00	400,00	400,00
9126220002	Tanklöschfahrzeug (TLF 16/24)	425100	Haltung von Fahrzeugen	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
9126220002	Tanklöschfahrzeug (TLF 16/24)	444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00
9126220003	Gerätewagen	425100	Haltung von Fahrzeugen	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
9126220003	Gerätewagen	444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	0,00	400,00	400,00	400,00	400,00
9126220004	Mannschaftstransportwagen (MTW)	425100	Haltung von Fahrzeugen	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
9126220004	Mannschaftstransportwagen (MTW)	444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	0,00	400,00	400,00	400,00	400,00
9126220051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
9126220051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	0,00	2.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
9126220051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	0,00	800,00	800,00	800,00	800,00
9126220051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	442100	Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Tätig	0,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
9126220051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	443105	Bücher und Zeitschriften	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00
Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn								
9126250001	Löschgruppenfahrzeug (LF 8)	425100	Haltung von Fahrzeugen	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
9126250001	Löschgruppenfahrzeug (LF 8)	444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	0,00	400,00	400,00	400,00	400,00
9126250002	Tanklöschfahrzeug (TLF 8)	425100	Haltung von Fahrzeugen	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
9126250002	Tanklöschfahrzeug (TLF 8)	444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	0,00	400,00	400,00	400,00	400,00
9126250003	Schlauchwagen SW 1000	425100	Haltung von Fahrzeugen	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
9126250003	Schlauchwagen SW 1000	444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00
9126250051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
9126250051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	0,00	2.000,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
9126250051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00
9126250051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	442100	Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Tätig	0,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
9126250051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	443105	Bücher und Zeitschriften	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00
Ortsfeuerwehr Neusüdende								
9126260001	Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	425100	Haltung von Fahrzeugen	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
9126260001	Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	0,00	400,00	400,00	400,00	400,00
9126260002	Tanklöschfahrzeug (TLF 8)	425100	Haltung von Fahrzeugen	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
9126260002	Tanklöschfahrzeug (TLF 8)	444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00
9126260051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
9126260051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	0,00	1.500,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
9126260051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	0,00	800,00	800,00	800,00	800,00

Haushaltsplanung 2016

Kostenstelle	Bezeichnung Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
9126260051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	442100	Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Täti	0,00	900,00	900,00	900,00	900,00
9126260051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	443105	Bücher und Zeitschriften	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Ortsfeuerwehr Südbäke								
9126270001	Staffellöschfahrzeug (StLF 10/6)	425100	Haltung von Fahrzeugen	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
9126270001	Staffellöschfahrzeug (StLF 10/6)	444110	Haftpflcht-, Unfallversicherung	0,00	400,00	400,00	400,00	400,00
9126270002	Löschfahrzeug (LF 8)	425100	Haltung von Fahrzeugen	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
9126270002	Löschfahrzeug (LF 8)	444110	Haftpflcht-, Unfallversicherung	0,00	400,00	400,00	400,00	400,00
9126270051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
9126270051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
9126270051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00
9126270051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	442100	Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Täti	0,00	800,00	800,00	800,00	800,00
9126270051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	443105	Bücher und Zeitschriften	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
TH5 011								
Kindertagesstätten								
9365100000	KiGa Loy	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
9365100000	KiGa Loy	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	3.250,00	4.400,00	6.000,00	6.650,00	6.650,00
9365100000	KiGa Loy	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	10.500,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00
9365100000	KiGa Loy	427121	Ausstellungen und Veranstaltungen	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
9365100000	KiGa Loy	442900	Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten	0,00	130,00	130,00	130,00	130,00
9365100000	KiGa Loy	442910	Beförderungskosten-Schüler, KiGA-Kinder	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
9365100000	KiGa Loy	443100	Bürobedarf	650,00	650,00	650,00	650,00	650,00
9365100000	KiGa Loy	443103	Kopien	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
9365100000	KiGa Loy	443105	Bücher und Zeitschriften	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
9365100000	KiGa Loy	443106	Post- und Fernmeldegebühren - Post	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
9365100000	KiGa Loy	443109	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlich	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
9365100000	KiGa Loy	443112	Sonstige Geschäftsausgaben	280,00	280,00	280,00	280,00	280,00
9365100000	KiGa Loy	444110	Haftpflcht-, Unfallversicherung	2.100,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
9365100000	KiGa Loy	445800	Erstattungen an übrige Bereiche	500,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
9365200000	KiGa Marienstraße	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
9365200000	KiGa Marienstraße	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	3.500,00	3.800,00	6.400,00	5.300,00	5.400,00
9365200000	KiGa Marienstraße	423100	Mieten und Pachten	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
9365200000	KiGa Marienstraße	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	3.000,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
9365200000	KiGa Marienstraße	427121	Ausstellungen und Veranstaltungen	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
9365200000	KiGa Marienstraße	442900	Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten	0,00	120,00	120,00	120,00	120,00
9365200000	KiGa Marienstraße	442910	Beförderungskosten-Schüler, KiGA-Kinder	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
9365200000	KiGa Marienstraße	443100	Bürobedarf	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
9365200000	KiGa Marienstraße	443103	Kopien	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
9365200000	KiGa Marienstraße	443105	Bücher und Zeitschriften	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
9365200000	KiGa Marienstraße	443106	Post- und Fernmeldegebühren - Post	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00
9365200000	KiGa Marienstraße	443109	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlich	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
9365200000	KiGa Marienstraße	443112	Sonstige Geschäftsausgaben	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
9365200000	KiGa Marienstraße	444110	Haftpflcht-, Unfallversicherung	2.900,00	3.450,00	3.450,00	3.450,00	3.450,00
9365200000	KiGa Marienstraße	445800	Erstattungen an übrige Bereiche	500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
9365300000	KiGa Mühlenstraße	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
9365300000	KiGa Mühlenstraße	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	10.000,00	11.500,00	14.700,00	13.200,00	12.300,00
9365300000	KiGa Mühlenstraße	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	39.300,00	45.300,00	45.300,00	45.300,00	45.300,00
9365300000	KiGa Mühlenstraße	427121	Ausstellungen und Veranstaltungen	350,00	450,00	450,00	450,00	450,00
9365300000	KiGa Mühlenstraße	442900	Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten	0,00	900,00	900,00	900,00	900,00
9365300000	KiGa Mühlenstraße	443100	Bürobedarf	800,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00

Haushaltsplanung 2016

Kostenstelle	Bezeichnung Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
9365300000	KiGa Mühlenstraße	443103	Kopien	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
9365300000	KiGa Mühlenstraße	443105	Bücher und Zeitschriften	700,00	800,00	800,00	800,00	800,00
9365300000	KiGa Mühlenstraße	443106	Post- und Fernmeldegebühren - Post	100,00	120,00	120,00	120,00	120,00
9365300000	KiGa Mühlenstraße	443109	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlich	3.000,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
9365300000	KiGa Mühlenstraße	443112	Sonstige Geschäftsausgaben	620,00	700,00	700,00	700,00	700,00
9365300000	KiGa Mühlenstraße	444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	6.500,00	8.930,00	8.930,00	8.930,00	8.930,00
9365300000	KiGa Mühlenstraße	445800	Erstattungen an übrige Bereiche	700,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
9365500000	KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
9365500000	KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	4.600,00	6.100,00	8.100,00	7.900,00	7.880,00
9365500000	KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)	427100	Besondere Verwaltungs-u. Betriebsaufwendu	18.800,00	20.500,00	20.500,00	20.500,00	20.500,00
9365500000	KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)	427121	Ausstellungen und Veranstaltungen	600,00	100,00	100,00	100,00	100,00
9365500000	KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)	442900	Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten	0,00	150,00	150,00	150,00	150,00
9365500000	KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)	443100	Bürobedarf	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
9365500000	KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)	443103	Kopien	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
9365500000	KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)	443105	Bücher und Zeitschriften	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
9365500000	KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)	443106	Post- und Fernmeldegebühren - Post	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
9365500000	KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)	443109	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlich	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
9365500000	KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)	443112	Sonstige Geschäftsausgaben	500,00	550,00	550,00	550,00	550,00
9365500000	KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)	444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	5.000,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00
9365500000	KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)	445800	Erstattungen an übrige Bereiche	700,00	2.350,00	2.350,00	2.350,00	2.350,00
9365600000	KiGa Feldbreite	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
9365600000	KiGa Feldbreite	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	3.800,00	5.000,00	5.800,00	5.800,00	5.900,00
9365600000	KiGa Feldbreite	423100	Mieten und Pachten	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
9365600000	KiGa Feldbreite	427100	Besondere Verwaltungs-u. Betriebsaufwendu	5.800,00	13.000,00	17.300,00	22.500,00	22.500,00
9365600000	KiGa Feldbreite	427121	Ausstellungen und Veranstaltungen	500,00	700,00	700,00	700,00	700,00
9365600000	KiGa Feldbreite	442900	Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten	0,00	130,00	130,00	130,00	130,00
9365600000	KiGa Feldbreite	443100	Bürobedarf	500,00	600,00	600,00	600,00	600,00
9365600000	KiGa Feldbreite	443103	Kopien	250,00	300,00	300,00	300,00	300,00
9365600000	KiGa Feldbreite	443105	Bücher und Zeitschriften	450,00	550,00	550,00	550,00	550,00
9365600000	KiGa Feldbreite	443106	Post- und Fernmeldegebühren - Post	80,00	120,00	120,00	120,00	120,00
9365600000	KiGa Feldbreite	443109	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlich	2.000,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
9365600000	KiGa Feldbreite	443112	Sonstige Geschäftsausgaben	400,00	500,00	500,00	500,00	500,00
9365600000	KiGa Feldbreite	444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	4.500,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00
9365600000	KiGa Feldbreite	445800	Erstattungen an übrige Bereiche	500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
9365700000	Hort Feldbreite	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
9365700000	Hort Feldbreite	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	1.500,00	1.300,00	1.900,00	1.900,00	2.000,00
9365700000	Hort Feldbreite	427121	Ausstellungen und Veranstaltungen	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
9365700000	Hort Feldbreite	442900	Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten	0,00	130,00	130,00	130,00	130,00
9365700000	Hort Feldbreite	443100	Bürobedarf	170,00	150,00	150,00	150,00	150,00
9365700000	Hort Feldbreite	443103	Kopien	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00
9365700000	Hort Feldbreite	443105	Bücher und Zeitschriften	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00
9365700000	Hort Feldbreite	443106	Post- und Fernmeldegebühren - Post	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
9365700000	Hort Feldbreite	443109	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlich	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
9365700000	Hort Feldbreite	443112	Sonstige Geschäftsausgaben	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
9365700000	Hort Feldbreite	444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	1.100,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
9365700000	Hort Feldbreite	445800	Erstattungen an übrige Bereiche	500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
9365910000	Diakonisches Werk Hahn-Lehmden	421100	Unterhaltung bauliche Anlagen (Gebäude)	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
9365910000	Diakonisches Werk Hahn-Lehmden	431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	389.000,00	590.000,00	549.000,00	549.000,00	549.000,00

Haushaltsplanung 2016

Kostenstelle	Bezeichnung Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
9365920000	Diakonisches Werk Wahnbek	421100	Unterhaltung bauliche Anlagen (Gebäude)	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
9365920000	Diakonisches Werk Wahnbek	431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	643.000,00	720.400,00	690.400,00	690.400,00	690.400,00
9365930000	Spielkreis Delfshausen	431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	65.500,00	72.300,00	72.300,00	72.300,00	72.300,00
9365940000	Spielkreis Rastede-Nord	421100	Unterhaltung bauliche Anlagen (Gebäude)	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
9365940000	Spielkreis Rastede-Nord	423100	Mieten und Pachten	9.500,00	9.900,00	9.900,00	9.900,00	9.900,00
9365940000	Spielkreis Rastede-Nord	431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	68.000,00	78.500,00	78.500,00	78.500,00	78.500,00
9365960000	Krippe Rastede	431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	123.000,00	133.000,00	133.000,00	133.000,00	133.000,00
9365970000	Krippe Wiefelstede	431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
9365980000	Krippe Feldbreite	431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	115.000,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00
9365990000	Krippe Wahnbek	421100	Unterhaltung bauliche Anlagen (Gebäude)	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
9365990000	Krippe Wahnbek	423100	Mieten und Pachten	25.800,00	25.800,00	25.800,00	25.800,00	25.800,00
9365990000	Krippe Wahnbek	431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	166.000,00	192.900,00	192.900,00	192.900,00	192.900,00
9365999111	Krippe Hahn-Lehmnden	421100	Unterhaltung bauliche Anlagen (Gebäude)	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
9365999111	Krippe Hahn-Lehmnden	423100	Mieten und Pachten	17.100,00	17.100,00	17.100,00	17.100,00	17.100,00
9365999111	Krippe Hahn-Lehmnden	431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	160.000,00	182.100,00	182.100,00	182.100,00	182.100,00
9365999166	Krippe Wahnbek ab 2014	421100	Unterhaltung bauliche Anlagen (Gebäude)	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
9365999166	Krippe Wahnbek ab 2014	423100	Mieten und Pachten	25.800,00	25.800,00	25.800,00	25.800,00	25.800,00
9365999166	Krippe Wahnbek ab 2014	431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	166.000,00	180.300,00	180.300,00	180.300,00	180.300,00
TH6_01								
Schmutzwasser								
9538110001	Klärwerk	421100	Unterhaltung bauliche Anlagen (Gebäude)	40.500,00	42.800,00	45.000,00	45.000,00	47.000,00
9538110001	Klärwerk	421110	Unterhaltung Grundstücke	9.500,00	7.500,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
9538110001	Klärwerk	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	56.000,00	57.000,00	57.000,00	57.000,00	57.000,00
9538110001	Klärwerk	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
9538110001	Klärwerk	424120	Bewirt. Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheiz	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
9538110001	Klärwerk	424130	Frischwasser	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
9538110001	Klärwerk	424140	Abgaben (Müll, Abw.bes., Str.R, Kamin-R.	12.400,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00
9538110001	Klärwerk	424150	Reinigung	3.380,00	3.435,00	3.435,00	3.435,00	3.435,00
9538110001	Klärwerk	424160	Versicherungen	6.500,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00
9538110001	Klärwerk	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	0,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
9538110001	Klärwerk	427101	Strom	75.200,00	78.000,00	78.000,00	78.000,00	78.000,00
9538110001	Klärwerk	427114	Kosten der Schlammbeseitigung	202.000,00	175.000,00	175.000,00	175.000,00	175.000,00
9538110001	Klärwerk	443100	Bürobedarf	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
9538110001	Klärwerk	443107	Post- und Fernmeldegebühren (Telefon)	800,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
9538110001	Klärwerk	443109	Gerichts- und ähnliche Kosten	11.000,00	11.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
9538110001	Klärwerk	444130	Abwasserabgabe	43.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
9538110002	Pumpwerke	421100	Unterhaltung bauliche Anlagen (Gebäude)	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
9538110002	Pumpwerke	421110	Unterhaltung Grundstücke	16.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
9538110002	Pumpwerke	421200	Unterhaltung d.sonstigen unbeweglichen V	5.000,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00
9538110002	Pumpwerke	422100	Unterhaltung bewegl. Vermögen	7.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
9538110002	Pumpwerke	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
9538110002	Pumpwerke	424140	Abgaben (Müll, Abw.bes., Str.R, Kamin-R.	60,00	40,00	40,00	40,00	40,00
9538110002	Pumpwerke	424160	Versicherungen	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
9538110002	Pumpwerke	427101	Strom	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00

Haushaltsplanung 2016

Kostenstelle	Bezeichnung Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
9538110002	Pumpwerke	427103	Frischwasser	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
9538110002	Pumpwerke	443107	Post-/Fernmeldegebühren (Telefon)	11.850,00	11.850,00	11.850,00	11.850,00	11.850,00
9538110003	Rohrnetz (SW)	421200	Unterhaltung unbewegliches Vermögen	30.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
9538110003	Rohrnetz (SW)	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegen.	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
9538110003	Rohrnetz (SW)	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	4.600,00	4.600,00	4.600,00	4.600,00	4.600,00
9538110003	Rohrnetz (SW)	442913	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Verein	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
9538110050	Personalkosten	426100	besonderer Aufwand f. Beschäftigte	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
9538110051	Sach- und Dienstleistungen	425100	Haltung von Fahrzeugen	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
9538110051	Sach- und Dienstleistungen	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9538110051	Sach- und Dienstleistungen	442900	Inaspr. Von Rechten und Dienstleistungen	33.400,00	28.500,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
9538110051	Sach- und Dienstleistungen	442913	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Verein	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
9538110051	Sach- und Dienstleistungen	443112	sonstige Geschäftsausgaben	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
9538110051	Sach- und Dienstleistungen	445300	Erstattungen an Zweckverbände (OOWV)	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
Straßenreinigung								
9545100001	Straßenreinigung (Fremdvergabe)	421200	Unterhaltung d.sonstigen unbeweglichen V	68.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
9545100006	Sonstige Reinigung(nicht Gebührenhaus.)	421200	Unterhaltung d.sonstigen unbeweglichen V	23.500,00	23.500,00	23.500,00	23.500,00	23.500,00
Fäkalienabfuhr								
9537110000	Fäkalienabfuhr	427114	Kosten der Schlammbeseitigung	17.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
9537110000	Fäkalienabfuhr	444130	Abwasserabgabe	3.050,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Niederschlagswasser								
9538130001	Rohrnetz	421200	Unterhaltung d.sonstigen unbeweglichen V	80.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
9538130001	Rohrnetz	427100	Besondere Verwaltungs-u.Betriebsaufwendu	4.600,00	4.600,00	4.600,00	4.600,00	4.600,00
9538130001	Rohrnetz	442913	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Verein	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
9538130002	Gräben (Unterhaltung)	421200	Unterhaltung d.sonstigen unbeweglichen V	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9538130005	Schaugräben	421200	Unterhaltung d. sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9538130004	Straßeneinlaufschächte (100 %)	421200	Unterhaltung d. sonstigen unbeweglichen Vermögens	24.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00
9538130005	Schaugräben (Unterhaltung)	421200	Unterhaltung d.sonstigen unbeweglichen V	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2.1.1.2 Ausgaben - nur Bauhof und ohne Personal Bauhof

TH6_02								
B900000001	Säch.Verw-Betr.aufw.	424110	Bewirtschaftung Strom	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
B900000001	Säch.Verw-Betr.aufw.	424120	Bewirt. Heizung	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
B900000001	Säch.Verw-Betr.aufw.	424130	Bewirt. Frischwasser	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
B900000001	Säch.Verw-Betr.aufw.	424140	Bewirt. Abgaben	2.900,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
B900000001	Säch.Verw-Betr.aufw.	424150	Bewirt. Reinigung	4.180,00	4.060,00	4.060,00	4.060,00	4.060,00
B900000001	Säch.Verw-Betr.aufw.	424160	Versicherungen	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
B900000001	Säch.Verw-Betr.aufw.	443100	Bürobedarf	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
B900000001	Säch.Verw-Betr.aufw.	443107	Post/Fermn.-Tel/Int	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
B900000001	Säch.Verw-Betr.aufw.	443109	Gerichts/ähnl.Kost.	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B900000001	Säch.Verw-Betr.aufw.	444100	Steuern,Vers.,Schad	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
B900000001	Säch.Verw-Betr.aufw.	444100	Steuern,Vers.,Schad. (von Seggern)	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
B900000001	Säch.Verw-Betr.aufw.	444110	Haftpflicht, UV	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00

Haushaltsplanung 2016

Kostenstelle	Bezeichnung Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
B90000002	Aufw.f.Auft. n. spez	421100	Unterh.baul.Anl. Geb	90.000,00	10.250,00	10.250,00	10.250,00	10.250,00
B90000002	Aufw.f.Auft. n. spez	421110	Unterhaltung der Grundstücke	215.000,00	302.500,00	302.500,00	302.500,00	302.500,00
B90000002	Aufw.f.Auft. n. spez	421200	Unterh.so.unbew.V	179.000,00	245.970,00	245.970,00	245.970,00	245.970,00
B90000002	Aufw.f.Auft. n. spez	422100	Unterh.bew.Verm	30.000,00	38.000,00	38.000,00	38.000,00	38.000,00
B90000002	Aufw.f.Auft. n. spez	423100	Mieten und Pachten	25.000,00	25.600,00	25.600,00	25.600,00	25.600,00
B90000002	Aufw.f.Auft. n. spez	425100	Haltung von Fahrzeugen	240.233,00	235.148,00	235.148,00	235.148,00	235.148,00
B90000002	Aufw.f.Auft. n. spez	426100	Bes.Aufw.Besch.	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
B90000004	Personalkosten (Bauhof)	426110	Aus-u.Fortbildk.	8.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
B90000004	Personalkosten (Bauhof)	443113	Reisekosten	6.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00

2.1.1.3 Ausgaben - nur Personal, ohne Bauhof

TH4_01								
9911600050	Liegenschaften Personalkosten	401200	Dienstaufw. AN	738.500,00	743.000,00	765.000,00	780.000,00	795.000,00
9911600050	Liegenschaften Personalkosten	401210	Leistungsentgelt	13.400,00	15.000,00	15.300,00	15.600,00	15.900,00
9911600050	Liegenschaften Personalkosten	402200	Beitr. Vers. AN	52.800,00	53.000,00	54.000,00	55.000,00	56.000,00
9911600050	Liegenschaften Personalkosten	403200	Sozialvers. AN	150.000,00	152.600,00	155.600,00	158.600,00	161.600,00
9911600050	Liegenschaften Personalkosten	404100	Beihilfen Beschäft	2.500,00	3.000,00	3.100,00	3.200,00	3.300,00
9911600050	Liegenschaften Personalkosten	426100	Bes.Aufw.Besch.	1.500,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
9911600050	Liegenschaften Personalkosten	426110	Aus-u.Fortbildk.	1.000,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
9911600050	Liegenschaften Personalkosten	441100	So.Pers.-/Vers.Aufw	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
9911600050	Liegenschaften Personalkosten	443113	Reisekosten	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00
TH5_01								
Einrichtungen für Obdachlose								
9315400050	Personalkosten	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	16.100,00	16.200,00	16.500,00	16.800,00	17.100,00
9315400050	Personalkosten	401210	Leistungsentgelt	300,00	400,00	500,00	600,00	700,00
9315400050	Personalkosten	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
9315400050	Personalkosten	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	3.300,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00
9315400050	Personalkosten	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
TH5_02								
Wochenmarkt								
9573210000	Wochenmarkt	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
9573210000	Wochenmarkt	401210	Leistungsentgelt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
9573210000	Wochenmarkt	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
9573210000	Wochenmarkt	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
9573210000	Wochenmarkt	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Brandschutz								
9126100001	"Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehr"	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	0,00	16.500,00	16.800,00	17.100,00	17.400,00
9126100001	"Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehr"	401201	Leistungsentgelt	0,00	400,00	500,00	600,00	700,00
9126100001	"Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehr"	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	0,00	1.000,00	1.100,00	1.200,00	1.300,00
9126100001	"Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehr"	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	0,00	3.700,00	3.800,00	3.900,00	4.000,00
9126100001	"Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehr"	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
9126100001	"Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehr"	426110	Aus- u. Fortbildungsk.einschl.Reisek.f.A	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
9126100001	"Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehr"	443113	Reisekosten	0,00	10.300,00	10.300,00	10.300,00	10.300,00
Ortsfeuerwehr Rastede								
9126210051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	426100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek								
9126230051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	426100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Ortsfeuerwehr Hahn								
9126220051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	426100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00

Haushaltsplanung 2016

Kostenstelle	Bezeichnung Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn								
9126250051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	426100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Ortsfeuerwehr Neusüden								
9126260051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	426100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Ortsfeuerwehr Südbäke								
9126270051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	426100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
TH5 011								
Kindertagesstätten								
9365100000	KiGa Loy	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	254.300,00	278.000,00	283.600,00	289.200,00	294.800,00
9365100000	KiGa Loy	401210	Leistungsentgelt	5.000,00	6.000,00	6.200,00	6.400,00	6.600,00
9365100000	KiGa Loy	402200	Beitr. z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	19.500,00	22.000,00	22.400,00	22.800,00	23.200,00
9365100000	KiGa Loy	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	51.300,00	58.000,00	59.200,00	60.400,00	61.600,00
9365100000	KiGa Loy	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	900,00	1.200,00	1.300,00	1.400,00	1.500,00
9365100000	KiGa Loy	426110	Aus- u. Fortbildungsk.einschl.Reisek.f.A	2.000,00	2.900,00	2.000,00	2.900,00	2.000,00
9365100000	KiGa Loy	441100	Sonstige Personal- u.Versorgungsaufwendu	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
9365100000	KiGa Loy	443113	Reisekosten	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
9365200000	KiGa Marienstraße	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	263.100,00	270.000,00	275.400,00	280.800,00	286.200,00
9365200000	KiGa Marienstraße	401210	Leistungsentgelt	5.100,00	5.800,00	6.000,00	6.200,00	6.400,00
9365200000	KiGa Marienstraße	402200	Beitr. z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	18.500,00	18.600,00	18.700,00	18.800,00	18.900,00
9365200000	KiGa Marienstraße	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	55.000,00	57.000,00	58.200,00	59.400,00	60.200,00
9365200000	KiGa Marienstraße	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	900,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
9365200000	KiGa Marienstraße	426100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
9365200000	KiGa Marienstraße	426110	Aus- u. Fortbildungsk.einschl.Reisek.f.A	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
9365200000	KiGa Marienstraße	441100	Sonstige Personal- u.Versorgungsaufwendu	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
9365200000	KiGa Marienstraße	443113	Reisekosten	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
9365300000	KiGa Mühlenstraße	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	518.500,00	663.800,00	677.100,00	690.400,00	703.700,00
9365300000	KiGa Mühlenstraße	401210	Leistungsentgelt	7.900,00	13.300,00	13.600,00	13.900,00	14.200,00
9365300000	KiGa Mühlenstraße	402200	Beitr. z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	38.000,00	44.000,00	44.800,00	45.600,00	46.400,00
9365300000	KiGa Mühlenstraße	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	104.300,00	128.000,00	130.500,00	133.000,00	135.500,00
9365300000	KiGa Mühlenstraße	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	1.800,00	3.000,00	3.100,00	3.200,00	3.300,00
9365300000	KiGa Mühlenstraße	426110	Aus- u. Fortbildungsk.einschl.Reisek.f.A	2.100,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
9365300000	KiGa Mühlenstraße	441100	Sonstige Personal- u.Versorgungsaufwendu	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
9365300000	KiGa Mühlenstraße	443113	Reisekosten	700,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
9365500000	KiGa Voßberg (einschl. Gymnastikraum)	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	390.100,00	435.700,00	444.500,00	453.300,00	462.100,00
9365500000	KiGa Voßberg (einschl. Gymnastikraum)	401210	Leistungsentgelt	7.800,00	8.800,00	9.000,00	9.200,00	9.400,00
9365500000	KiGa Voßberg (einschl. Gymnastikraum)	402200	Beitr. z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	27.100,00	29.000,00	29.600,00	31.200,00	31.800,00
9365500000	KiGa Voßberg (einschl. Gymnastikraum)	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	78.500,00	82.000,00	83.600,00	85.200,00	86.800,00
9365500000	KiGa Voßberg (einschl. Gymnastikraum)	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	1.300,00	2.000,00	2.100,00	2.200,00	2.300,00
9365500000	KiGa Voßberg (einschl. Gymnastikraum)	426100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
9365500000	KiGa Voßberg (einschl. Gymnastikraum)	426110	Aus- u. Fortbildungsk.einschl.Reisek.f.A	1.300,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
9365500000	KiGa Voßberg (einschl. Gymnastikraum)	441100	Sonstige Personal- u.Versorgungsaufwendu	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
9365500000	KiGa Voßberg (einschl. Gymnastikraum)	443113	Reisekosten	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
9365600000	KiGa Feldbreite	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	246.000,00	344.800,00	351.700,00	358.600,00	365.500,00
9365600000	KiGa Feldbreite	401210	Leistungsentgelt	5.000,00	6.900,00	7.000,00	7.100,00	7.200,00
9365600000	KiGa Feldbreite	402200	Beitr. z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	18.000,00	22.000,00	22.400,00	22.800,00	23.200,00
9365600000	KiGa Feldbreite	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	50.300,00	65.000,00	66.300,00	67.600,00	68.900,00
9365600000	KiGa Feldbreite	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	900,00	1.200,00	1.300,00	1.400,00	1.500,00
9365600000	KiGa Feldbreite	426100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00
9365600000	KiGa Feldbreite	426110	Aus- u. Fortbildungsk.einschl.Reisek.f.A	3.200,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00

Haushaltsplanung 2016

Kostenstelle	Bezeichnung Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
936560000	KiGa Feldbreite	441100	Sonstige Personal- u.Versorgungsaufwendu	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
936560000	KiGa Feldbreite	443113	Reisekosten	500,00	700,00	700,00	700,00	700,00
936570000	Hort Feldbreite	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	53.000,00	63.000,00	64.300,00	65.600,00	66.900,00
936570000	Hort Feldbreite	401210	Leistungsentgelt	900,00	1.300,00	1.400,00	1.500,00	1.600,00
936570000	Hort Feldbreite	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	4.200,00	4.500,00	4.600,00	4.700,00	4.800,00
936570000	Hort Feldbreite	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	10.900,00	13.000,00	13.300,00	13.600,00	13.900,00
936570000	Hort Feldbreite	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	200,00	300,00	300,00	300,00	300,00
936570000	Hort Feldbreite	426110	Aus- u. Fortbildungsk.einschl.Reisek.f.A	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
936570000	Hort Feldbreite	443113	Reisekosten	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
936599900	PK Förd. fremde Kita	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	11.300,00	11.500,00	11.800,00	12.100,00	12.400,00
936599900	PK Förd. fremde Kita	401210	Leistungsentgelt	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
936599900	PK Förd. fremde Kita	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
936599900	PK Förd. fremde Kita	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	2.200,00	2.200,00	2.300,00	2.400,00	2.500,00
936599900	PK Förd. fremde Kita	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
TH6_01								
Schmutzwasser								
9538110001	Klärwerk	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	150.000,00	145.000,00	154.000,00	157.000,00	160.000,00
9538110001	Klärwerk	401210	Leistungsentgelt	2.400,00	3.000,00	3.100,00	3.200,00	3.300,00
9538110001	Klärwerk	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	11.000,00	11.000,00	11.200,00	11.400,00	11.600,00
9538110001	Klärwerk	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	30.000,00	31.000,00	31.600,00	32.200,00	32.800,00
9538110001	Klärwerk	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	500,00	600,00	600,00	600,00	600,00
9538110002	Pumpwerke	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	26.400,00	26.400,00	26.900,00	27.400,00	27.900,00
9538110002	Pumpwerke	401210	Leistungsentgelt	500,00	500,00	600,00	700,00	800,00
9538110002	Pumpwerke	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	1.900,00	1.900,00	2.000,00	2.100,00	2.200,00
9538110002	Pumpwerke	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	5.300,00	5.300,00	5.400,00	5.500,00	5.600,00
9538110002	Pumpwerke	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
9538110050	Personalkosten	401100	Dienstaufwendungen Beamte	2.400,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
9538110050	Personalkosten	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	51.400,00	58.600,00	59.800,00	61.000,00	62.200,00
9538110050	Personalkosten	401210	Leistungsentgelt	1.000,00	1.200,00	1.300,00	1.400,00	1.500,00
9538110050	Personalkosten	402100	Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	6.100,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00
9538110050	Personalkosten	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	3.800,00	4.200,00	4.300,00	4.400,00	4.500,00
9538110050	Personalkosten	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	9.700,00	11.500,00	11.700,00	11.900,00	12.100,00
9538110050	Personalkosten	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
9538110050	Personalkosten	426100	bes. Aufw. Beschäftigte	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9538110050	Personalkosten	426110	Aus- u. Fortbildungsk.einschl.Reisek.f.A	1.400,00	800,00	800,00	800,00	800,00
9538110050	Personalkosten	441100	Sonstige Personal- u.Versorgungsaufwendu	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
9538110050	Personalkosten	426120	Aus-/Fortbildungskosten Azubi	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
9538110050	Personalkosten	443113	Reisekosten	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00
9538110051	Sach- und Dienstleistungen	426120	Aus-/Fortbildungskosten Azubi	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Straßenreinigung								
9545100050	Personalkosten	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	8.700,00	8.900,00	9.100,00	9.300,00	9.500,00
9545100050	Personalkosten	401210	Leistungsentgelt	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
9545100050	Personalkosten	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
9545100050	Personalkosten	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	1.700,00	1.900,00	2.000,00	2.100,00	2.200,00
9545100050	Personalkosten	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Fäkalienabfuhr								
9537110000	Fäkalienabfuhr	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	8.600,00	8.900,00	9.100,00	9.300,00	9.500,00
9537110000	Fäkalienabfuhr	401210	Leistungsentgelt	500,00	200,00	200,00	200,00	200,00

Haushaltsplanung 2016

Kostenstelle	Bezeichnung Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
9537110000	Fäkalienabfuhr	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
9537110000	Fäkalienabfuhr	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	1.800,00	1.900,00	2.000,00	2.100,00	2.200,00
9537110000	Fäkalienabfuhr	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Niederschlagswasser								
9538130050	Personalkosten	401100	Dienstaufwendungen Beamte	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
9538130050	Personalkosten	401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	29.700,00	36.900,00	37.700,00	38.500,00	39.300,00
9538130050	Personalkosten	401210	Leistungsentgelt	600,00	800,00	900,00	1.000,00	1.100,00
9538130050	Personalkosten	402100	Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	6.100,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00
9538130050	Personalkosten	402200	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	2.300,00	2.700,00	2.800,00	2.900,00	3.000,00
9538130050	Personalkosten	403200	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitn	5.800,00	7.400,00	7.600,00	7.800,00	8.000,00
9538130050	Personalkosten	404100	Beihilfen und Unterstützungen für Beschä	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00

2.1.1.4 Ausgaben - nur Bauhof

TH6_02								
B900000003	Personalkosten (Rathaus)	401200	Dienstaufw. AN	6.700,00	6.500,00	6.700,00	6.900,00	7.100,00
B900000003	Personalkosten (Rathaus)	401210	Leistungsentgelt	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
B900000003	Personalkosten (Rathaus)	402200	Beitr. Vers. AN	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
B900000003	Personalkosten (Rathaus)	403200	Sozialvers. AN	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
B900000003	Personalkosten (Rathaus)	404100	Beihilfen Beschäft	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
B900000004	Personalkosten (Bauhof)	401200	Dienstaufw. AN	550.000,00	568.800,00	580.200,00	591.600,00	603.000,00
B900000004	Personalkosten (Bauhof)	401210	Leistungsentgelt	11.000,00	11.400,00	11.700,00	12.000,00	12.300,00
B900000004	Personalkosten (Bauhof)	402200	Beitr. Vers. AN	40.000,00	40.700,00	41.500,00	42.300,00	43.100,00
B900000004	Personalkosten (Bauhof)	403200	Sozialvers. AN	113.500,00	120.600,00	123.000,00	125.400,00	127.800,00
B900000004	Personalkosten (Bauhof)	404100	Beihilfen Beschäft	2.000,00	2.500,00	2.600,00	2.700,00	2.800,00

2.1.2 Einnahmen

2.1.2.1 Einnahmen, ohne Bauhof

TH5_01 Obdachlose								
9315400001	angemietete eigene Wohnungen	332100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	30.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
9315400002	angemietete fremde Wohnungen	332100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	15.000,00	227.000,00	227.000,00	227.000,00	227.000,00
TH5_02								
Wochenmarkt								
9573210000	Wochenmarkt	332100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	17.300,00	17.100,00	17.100,00	17.100,00	17.100,00
9573210000	Wochenmarkt	348700	Erstattungen von privaten Unternehmen	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00
Brandschutz								
9126100001	"Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehr"	314200	Zuw.lfd.v.Gem.	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Ortsfeuerwehr Hahn								
9126220051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	314700	Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.privaten Untern	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
9126220051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	314800	Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.übrigen Bereich	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn								
9126250051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	314700	Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.privaten Untern	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
9126250051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	314800	Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.übrigen Bereich	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Ortsfeuerwehr Neusüdende								
9126260051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	314700	Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.privaten Untern	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
9126260051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	314800	Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.übrigen Bereich	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Ortsfeuerwehr Südbäke								
9126270051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	314700	Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.privaten Untern	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
9126270051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten	314800	Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.übrigen Bereich	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Haushaltsplanung 2016

Kostenstelle	Bezeichnung Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
TH5 011								
Kindertagesstätten								
9365100000	KiGa Loy	314100	Zuweisungen f.laufende Zwecke v. Land	64.000,00	84.000,00	63.500,00	63.500,00	63.500,00
9365100000	KiGa Loy	314200	Zuweisungen f.lfd.Zwecke v.Gemeinden	44.000,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00
9365100000	KiGa Loy	332100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	41.000,00	43.500,00	43.500,00	43.500,00	43.500,00
9365200000	KiGa Marienstraße	314100	Zuweisungen f.laufende Zwecke v. Land	73.000,00	71.000,00	71.000,00	71.000,00	71.000,00
9365200000	KiGa Marienstraße	314200	Zuweisungen f.lfd.Zwecke v.Gemeinden	44.000,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00
9365200000	KiGa Marienstraße	332100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	39.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00
9365300000	KiGa Mühlenstraße	314100	Zuweisungen f.laufende Zwecke v. Land	134.000,00	165.600,00	117.500,00	117.500,00	117.500,00
9365300000	KiGa Mühlenstraße	332100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	165.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00
9365500000	KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)	314100	Zuweisungen f.laufende Zwecke v. Land	109.500,00	109.500,00	109.500,00	109.500,00	109.500,00
9365500000	KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)	332100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	86.000,00	96.000,00	96.000,00	96.000,00	96.000,00
9365600000	KiGa Feldbreite	314100	Zuweisungen f.laufende Zwecke v. Land	74.500,00	102.300,00	76.650,00	76.650,00	76.650,00
9365600000	KiGa Feldbreite	332100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	65.000,00	107.500,00	107.500,00	107.500,00	107.500,00
9365700000	Hort Feldbreite	314100	Zuweisungen f.laufende Zwecke v. Land	13.500,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00
9365700000	Hort Feldbreite	332100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	33.000,00	34.500,00	34.500,00	34.500,00	34.500,00
9365910000	Diakonisches Werk Hahn-Lehmden	314100	Zuweisungen f.laufende Zwecke v. Land	26.800,00	26.800,00	26.800,00	26.800,00	26.800,00
9365920000	Diakonisches Werk Wahnbek	314100	Zuweisungen f.laufende Zwecke v. Land	41.700,00	52.000,00	41.700,00	41.700,00	41.700,00
9365930000	Spielkreis Delfshausen	314100	Zuweisungen f.laufende Zwecke v. Land	4.600,00	6.000,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
9365940000	Spielkreis Rastede-Nord	314100	Zuweisungen f.laufende Zwecke v. Land	4.300,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00
9365960000	Krippe Rastede	341100	Mieten und Pachten	49.300,00	49.300,00	49.300,00	49.300,00	49.300,00
9365980000	Krippe Feldbreite	341100	Mieten und Pachten	40.800,00	40.880,00	40.800,00	40.800,00	40.800,00
9365990000	Krippe Wahnbek	341100	Mieten und Pachten	25.800,00	25.800,00	25.800,00	25.800,00	25.800,00
936599111	Krippe Hahn-Lehmden	341100	Mieten und Pachten	17.100,00	17.100,00	17.100,00	17.100,00	17.100,00
936599166	Krippe Wahnbek ab 2014	341100	Mieten und Pachten	25.800,00	25.800,00	25.800,00	25.800,00	25.800,00
TH6 01								
Schmutzwasser								
9538110003	Rohrnetz (SW)	331110	Genehmigungsgebühren	600,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
9538110060	Erträge	332100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.764.000,00	1.720.000,00	1.720.000,00	1.720.000,00	1.720.000,00
Straßenreinigung								
9545100060	Erträge	332100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	52.400,00	52.500,00	52.500,00	52.500,00	52.500,00
Fäkalienabfuhr								
9537110000	Fäkalienabfuhr	332100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	42.750,00	43.200,00	43.200,00	43.200,00	43.200,00
9537110000	Fäkalienabfuhr	332110	Abwasserabgabe	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
9537110000	Fäkalienabfuhr	348100	Erstattung vom Land	160,00	160,00	160,00	160,00	160,00
Niederschlagswasser								
9538130001	Rohrnetz	331110	Genehmigungsgebühren	500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00

Haushaltsplanung 2016

Kostenstelle	Bezeichnung Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
9538130060	Erträge	332100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	705.000,00	389.000,00	389.000,00	389.000,00	389.000,00

2.1.2.2 Einnahmen, nur Bauhof

TH6_02								
B000010000	Residenzort Rastede GmbH	346110	Bauh., Bez. fr. Kost	147.300,00	185.700,00	191.000,00	196.750,00	203.000,00
B000010001	Verkehrsverein Rastede	346110	Bauh., Bez. fr. Kost	8.000,00	7.400,00	7.650,00	8.000,00	8.250,00
B000010002	Renn- und Reitverein e.V.	346110	Bauh., Bez. fr. Kost	20.000,00	24.700,00	25.500,00	26.250,00	27.000,00
B000010003	Rasteder Musiktage e.V.	346110	Bauh., Bez. fr. Kost	6.000,00	7.600,00	8.000,00	8.250,00	8.500,00
B000010004	Rasteder Automobilc.	346110	Bauh., Bez. fr. Kost	16.000,00	16.000,00	16.500,00	17.000,00	17.500,00
B000010005	Oldenb. Landesrennv.	346110	Bauh., Bez. fr. Kost	5.000,00	6.100,00	6.300,00	6.500,00	6.750,00
B000010006	Old-&YoungtimerCl.Ra	346110	Bauh., Bez. fr. Kost	1.000,00	2.000,00	2.100,00	2.200,00	2.250,00
B000010007	Landkreis Ammerland	346110	Bauh., Bez. fr. Kost	8.000,00	8.100,00	8.100,00	8.100,00	8.100,00
B000010011	Mittelalter Spectac.	346110	Bauh., Bez. fr. Kost	7.000,00	7.700,00	8.000,00	8.250,00	8.500,00
B000010012	Parkfly Modellflieger	346110	Bauh., Bez. fr. Kost	250,00	360,00	400,00	425,00	450,00
B000010014	Heinem.-Bohm.Entsorg	346110	Bauh., Bez. fr. Kost	310,00	300,00	350,00	375,00	400,00
B000010016	Straßenmeisterei OL.	346110	Bauh., Bez. fr. Kost	2.000,00	2.000,00	2.100,00	2.200,00	2.250,00
B000010017	Sonst./einm.Veranst.	346110	Bauh., Bez. fr. Kost	3.790,00	17.600,00	18.250,00	18.850,00	19.400,00
B000010018	KiGa Diak.Werk Wahn.	346110	Bauh., Bez. fr. Kost	3.630,00	4.250,00	4.500,00	4.650,00	4.800,00
B000010019	KiGa Diak.Werk. Hahn	346110	Bauh., Bez. fr. Kost	3.470,00	3.830,00	4.000,00	4.150,00	4.300,00
B000010020	Tennisgem. Wahnbek	346110	Bauh., Bez. fr. Kost	1.460,00	1.675,00	1.750,00	1.800,00	1.850,00
B000010022	Schützenverein Nethen	346110	Bauh., Bez. fr. Kost	2.945,00	2.300,00	2.400,00	2.500,00	2.700,00
B000010023	Schützenverein Hahn	346110	Bauh., Bez. fr. Kost	3.035,00	3.400,00	3.500,00	3.650,00	3.750,00
B000010024	Schützenverein Rastede	346110	Bauh., Bez. fr. Kost	2.340,00	2.100,00	2.200,00	2.300,00	2.400,00
B000010025	Schützenver. Leucht.	346110	Bauh., Bez. fr. Kost	3.510,00	4.200,00	4.350,00	4.500,00	4.700,00
B000010035	Sonst./Verk. Holz	346110	Bauh., Bez. fr. Kost	7.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
B000010037	Sportverein Loy	346110	Bauh., Bez. fr. Kost	9.000,00	9.300,00	9.600,00	9.900,00	10.200,00
B000010039	Vintage Race Days	346110	Bauh., Bez. fr. Kost	5.400,00	6.600,00	6.800,00	7.000,00	7.250,00
B000010041	Krippe Rastede	346110	Bauh., Bez. fr. Kost	3.805,00	3.112,00	3.250,00	3.400,00	3.500,00
B365930002	Kst.Spielk.Rast.Nord	346110	Bauh., Bez. fr. Kost	3.180	3.925,00	4.100,00	4.250,00	4.400,00

Haushaltsplanung 2016

Anlage 5 zu Vorlage 2015/137

Kostenstelle	Bezeichnung Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
2. Kosten- und Leistungsrechnung								
2.2 Sachkontenplanung in kein Geld								
2.2.1 Ausgaben								
2.2.1.1 Ausgaben, Innere Verrechnung								
TH5_01								
Kindertagesstätten								
9365100000	KiGa Loy	481130	Schwimmen KiTa	0,00	400,00	400,00	400,00	400,00
9365200000	KiGa Marienstraße	481130	Schwimmen KiTa	0,00	50,00	50,00	50,00	50,00
9365300000	KiGa Mühlenstraße	481100	Aufw. int. Leistung	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00
9365500000	Kiga Am Voßbarg	481100	Aufw. int. Leistung	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
9365600000	KiGa Feldbreite	481130	Schwimmen KiTa	0,00	50,00	50,00	50,00	50,00

2.2.1.2 Ausgaben, Innere Verrechnung an den Bauhof

TH5_02								
Brandschutz								
9126100001	Brandschutz o. E.			0,00	8.375,00	8.750,00	9.000,00	9.300,00
TH6_01								
Schmutzwasser								
9538110001	Klärwerk	481112	Aufw.Bauhof: Bes. Verw. Betrskosten; Sachkosten - sonstige	315,00	400,00	450,00	475,00	500,00
9538110003	Rohrnetz (SW)	481104	Aufw.Bauhof; Unterh. d.sonstigen unbew.Vermögens	2.700,00	900,00	950,00	975,00	1.000,00
Straßenreinigung								
9545100006	Sonstige Reinigung(nicht Gebührenhaus.)	481104	Aufw.Bauhof; Unterh. d.sonstigen unbew.Vermögens	13.500,00	19.575,00	20.000,00	20.700,00	21.400,00
9545100006	Sonstige Reinigung(nicht Gebührenhaus.)	481109	Aufw. Bauhof: Kosten für die Straßenreinigung	87.600,00	87.625,00	90.500,00	93.300,00	96.100,00
Niederschlagswasser								
9538130003	RWRB	481103	Aufw. Bauhof; Unterhaltung der Grundstücke	18.100,00	19.800,00	20.400,00	21.100,00	21.750,00
9538130003	RWRB	481104	Aufw.Bauhof; Unterh. d.sonstigen unbew.Vermögens	21.300,00	3.315,00	3.450,00	3.550,00	3.600,00
9538130003	RWRB	481105	Aufw. Bauhof; Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4.770,00	4.855,00	5.050,00	5.200,00	5.450,00
9538130003	RWRB	481112	Aufw.Bauhof: Bes. Verw. Betrskosten; Sachkosten - sonstige	960,00	1.055,00	1.100,00	1.150,00	1.200,00
9538130005	Schaugraben (Unterhaltung)	481104	Aufw.Bauhof; Unterh. d.sonstigen unbew.Vermögens	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplanung 2016

Kostenstelle	Bezeichnung Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
--------------	--------------------------	-----------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

2.2.2 Einnahmen

2.2.2.1 Erträge Innere Verrechnung, nur Bauhof

TH6_02								
Kostenstelle	Bezeichnung Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
B111230002	Grundstück Rathaus	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	8.030,00	7.200,00	7.500,00	7.750,00	8.000,00
B111230004	Organisation und Einrichtungen	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00
B111500004	Prod. Finanzverw./RP	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	720,00	550,00	600,00	650,00	700,00
B111601002	Grdst. KVHS Baumg.10	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	630,00	630,00	700,00	750,00	800,00
B121000004	Prod. Stat.u.Wahlen	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	0,00	4.300,00	4.500,00	4.650,00	4.800,00
B122100004	Prod.Ordnungsangel.	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	7.835,00	6.165,00	6.500,00	6.750,00	7.000,00
B126100004	Prod.Brandschutz o.E	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	8.090,00	8.375,00	8.750,00	9.000,00	9.300,00
B126210002	Grdst. Ofw. Rastede	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	365,00	430,00	450,00	475,00	500,00
B126220002	Grdst. Ofw Hahn	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	1.335,00	1.300,00	1.350,00	1.400,00	1.450,00
B126230002	Grdst. Ofw Ipw.-Wahn	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	2.035,00	1.350,00	1.400,00	1.450,00	1.500,00
B126250002	Grdst. Ofw Loy	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	655,00	675,00	700,00	725,00	750,00
B126260002	Grdst.Ofw Neusüdende	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	685,00	1.000,00	1.100,00	1.150,00	1.200,00
B126270002	Grdst.Ofw Südbäke	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	365,00	375,00	400,00	425,00	450,00
B211110002	Grdst. GS Felbreite	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	14.410,00	10.532,00	11.000,00	11.350,00	11.700,00
B211210002	Grdst. GS Hahn	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	9.030,00	9.767,00	10.100,00	10.400,00	10.750,00
B211310002	Grdst. GS Kleibrok	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	10.805,00	7.267,00	7.550,00	7.800,00	8.050,00
B211410002	Grdst. GS Leuchtenb.	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	7.970,00	7.397,00	7.600,00	7.850,00	8.100,00
B211510001	Geb. GS Loy	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	480,00	250,00	275,00	300,00	325,00
B211510002	Grdst. GS Loy	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	5.190,00	4.667,00	4.800,00	5.000,00	5.200,00
B211610002	Grdst. GS Wahnbek	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	4.650,00	3.187,00	3.300,00	3.400,00	3.500,00
B218010002	Grdst. KGS, Geb.Wilh	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	2.435,00	4.112,00	4.250,00	4.400,00	4.550,00
B218020002	Grdst. KGS,Geb.Feldb	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	19.485,00	20.502,00	21.250,00	22.000,00	22.700,00
B221010002	Grdst. Schule a.Voßb	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	6.850,00	5.182,00	5.300,00	5.500,00	5.750,00
B315400002	Grdst. Tannenk.	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	1.210,00	1.260,00	1.300,00	1.350,00	1.400,00
B365100001	Geb. Kiga Loy	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	430,00	250,00	275,00	300,00	325,00
B365100002	Grdst. Kiga Loy	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	8.000,00	6.982,00	7.200,00	7.500,00	7.750,00
B365200001	Geb. Kiga Marienstr.	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	0,00	250,00	275,00	300,00	325,00
B365200002	Grdst. Kiga Mariens.	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	3.970,00	3.047,00	3.150,00	3.250,00	3.350,00
B365300001	Geb. Kiga Mühlenstr.	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	0,00	250,00	275,00	300,00	325,00
B365300002	Grdst.Kiga Mühlenstr	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	4.510,00	3.162,00	3.300,00	3.400,00	3.500,00
B365500001	Geb, Kiga Voßbarg	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	0,00	250,00	275,00	300,00	325,00
B365500002	Grdst. Kiga Voßbarg	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	2.700,00	2.212,00	2.300,00	2.375,00	2.450,00
B365600001	Geb, Kiga Feldbr.	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	0,00	250,00	275,00	300,00	325,00
B365600002	Grdst. Kiga Feldbr.	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	3.780,00	3.837,00	4.000,00	4.150,00	4.300,00
B365930002	Grdst. Spielkr.Delfs	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	6.070,00	5.825,00	6.000,00	6.200,00	6.400,00
B366100002	Grundstück Villa Hartmann	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	480,00	275,00	300,00	325,00	350,00
B366200004	Produkt Kinderspielplätze	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	136.750,00	139.075,00	144.000,00	148.500,00	153.000,00
B424110002	Grdst. Freibad Rast.	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	16.420,00	17.900,00	18.500,00	19.100,00	19.700,00
B424130002	Grundstück Hallenbad	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	4.475,00	2.975,00	3.100,00	3.200,00	3.300,00
B424130004	Produkt Hallenbad ab 2016	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	0,00	500,00	550,00	575,00	600,00
B424210002	Grdst. Bolzplätze	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	4.100,00	11.500,00	12.000,00	12.500,00	13.000,00

Haushaltsplanung 2016

Kostenstelle	Bezeichnung Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
B424215002	Grdst. SpPl. Rennpl.	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	7.500,00	3.000,00	3.100,00	3.200,00	3.300,00
B424220002	Grdst. SpPl.Mühlens.	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	24.500,00	5.800,00	6.000,00	6.200,00	6.400,00
B424230002	Grdst. SpPl.Kleibrok	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	15.500,00	7.700,00	8.000,00	8.250,00	8.500,00
B424240002	Grdst. SpPl. Lehmden	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	23.000,00	23.500,00	24.250,00	25.000,00	25.750,00
B424250002	Grdst. SpPl.Wahnbek	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	33.000,00	33.700,00	35.000,00	36.100,00	37.200,00
B424260002	Grdst.SpPl. Loy(HhW)	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	25.500,00	16.900,00	17.500,00	18.000,00	18.500,00
B424270002	Sportplatz Köttersweg	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	20.000,00	71.300,00	73.500,00	75.750,00	78.000,00
B424280002	Grdst. SpPl. Nethen	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	15.500,00	15.800,00	16.500,00	17.000,00	17.500,00
B522202002	Vorräte Wohnbaufl.	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	5.040,00	6.200,00	6.400,00	6.600,00	6.800,00
B538111003	Kst. SW Rohrnetz	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	2.700,00	900,00	950,00	975,00	1.000,00
B538112003	Kostenst. SW Klärwerk	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	315,00	400,00	450,00	475,00	500,00
B538133003	Kostenst. RWRB	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	45.130,00	29.025,00	30.000,00	31.000,00	32.000,00
B541100004	Prod. Str.,Wege,Plä.	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	706.400,00	748.225,00	775.000,00	800.000,00	824.000,00
B541120004	Brücken	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	2.890,00	2.300,00	2.400,00	2.500,00	2.600,00
B545120003	Kst.Str.rein.(o.Geb)	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	87.600,00	107.200,00	110.500,00	114.000,00	117.500,00
B545200004	Prod. Straßenbeleu.	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	1.020,00	980,00	1.050,00	1.100,00	1.150,00
B546000004	Parkeinrichtung Parkplätze	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	16.020,00	15.550,00	16.000,00	16.500,00	17.000,00
B547000004	Produkt ÖPNV	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	46.680,00	32.625,00	33.600,00	37.600,00	38.750,00
B551110002	Grdst. Schloßpark	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	65.195,00	69.230,00	71.300,00	73.500,00	75.750,00
B551120002	Grdst. Öf.Grün/Lands	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	12.700,00	6.860,00	7.000,00	7.250,00	7.500,00
B553000004	Prod. Friedhof/Bestattung	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
B561000004	Prod.Umweltschutz	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	1.325,00	3.650,00	3.800,00	4.000,00	4.200,00
B573102002	Vorräte Gewerbebl.	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	7.400,00	5.200,00	5.500,00	5.700,00	5.900,00
B573220004	Produkt Märkte	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	0,00	12.500,00	13.000,00	13.400,00	13.800,00
B573231002	Grundstück DGH Nethen	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	3.800,00	3.570,00	3.750,00	3.900,00	4.050,00
B573232002	Grundstück DGH Bekhausen	381101	Ertr.Bauh,Bez.Gem.	340,00	350,00	400,00	425,00	450,00

2.2.2.2 Erträge, ohne Liquidität

TH6 01								
Schmutzwasser								
9538110001	Klärwerk	316120	Aufl. SoPo Inv.zuweis. u. Zusch. Gemein.	41.620,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9538110003	Rohrnetz (SW)	316110	Aufl. SoPo aus Inv.zuweis. u. Zuschüssen Land	3.074,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9538110003	Rohrnetz (SW)	316120	Aufl. SoPo aus Inv.zuweis. u. Zuschüssen Gemeinde	4.314,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9538110003	Rohrnetz (SW)	316180	Aufl. von Zuschüssen übriger Bereich	9,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9538110003	Rohrnetz (SW)	337120	Aufl. SoPo Bei. KAG A	262.081,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9538110060	Erträge	338100	Ertr. A.d. Aufl. v. SoPo f. d. Gebührenaussgleich	107.000,00	180.000,00	0,00	0,00	0,00
Niederschlagswasser								
9538130001	Rohrnetz	337120	Auflösung SoPo Beiträge KAG Abwasser	65.561,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt	Bezeichnung Investitor	2016		2017		2018		2019	
		Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE
Gemeindeorgane	2016 Zuschuss EDV-Ausstattung Ratsmitglieder	1.000							
Personalangelegenheiten	Versorgungsrücklage								
	- aktive Beamte	1.800		1.900		2.000		2.100	
	- Versorgungsempfänger	10.300		10.400		10.500		10.600	
Organisation und Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Sammelposten	13.800							
Wirtschaftsförderung	Verkauf Gewerbeflächen	-850.000		-100.000		-100.000			
	Zuschuss an private Unternehmen	76.000		46.000		46.000			
	Zuschuss SW-Beitrag Gewerbegebiete	52.000		18.000		18.000			
	Werbetafel Gewerbegebiet Liethe			5.000					
	Werbetafel Gewerbegebiet südl.Brombeerweg	5.000							
Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (einschl. Beteiligungen)	Erwerb Beteiligung Raiffeisen-Warengenossenschaft Ammerland-Friesland eG	100		100		100			
	Erwerb Beteiligung Raiffeisenbank Rastede eG	100		100		100			
	Zuschuss an Residenzort Rastede GmbH für Investitionen Turnierplatz	50.000		50.000		50.000			
Liegenschaften	Rahmenplanung Mühlenstraße (Bereich Sportplatz/Freibad)	50.000							
Grunderwerb zur Weiterveräußerung (zur Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau), eigener Wohnungsbau	Objekt: BPI. 104, Erweiterung Hahn-Lehmden, "Am Ostermoor III"								
	-Verkauf	-350.000		-247.000					
	Objekt: BPI. 99b, Stratjebusch, II.BA								
	- Verkauf	-475.000		-99.000		0			
	Objekt BPI. 100, Göhlen								
	- Verkauf					-1.540.000		-1.540.000	
	Objekt: BPI. Südlich Schlosspark III								
	- Verkauf	-2.240.000		0		0			
	Objekt: BPI. Südlich Schlosspark IV								
	- Ankauf			600.000					
- Verkauf			-1.235.000						
Kiga Loy	Sammelposten	500							
	Geräteschuppen, Kiga Loy	0		2.500					
	Spielgerät Wackelbrücke			5.300					
	Spielgerät Rutsche					3.500			
	Geräteschuppen/ Hütte	4.500							
	Sonnenschirm	2.000							
	Küchenzeile	7.000							

Produkt	Bezeichnung Investitor	2016		2017		2018		2019	
		Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE
KiGa Marienstraße	Sammelposten	1.900							
	Anbau Überdachung			5.000					
	Zaunanlage	4.800							
	Spielgeräte Schaukelgestelle	2.000							
	Sonnenschutzanlagen Gruppenräume			15.000					
KiGa Mühlenstraße	Geschirrspüler	1.100							
	Sammelposten	2.400							
	Bücherregale Mitarbeiterraum					1.500			
	Zaunanlage			5.500					
	Matschbereich			9.700					
	Spielgerät Wasserspiel	0		5.700					
	Rampe	1.500							
KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)	Erweiterung Mitarbeiterraum	60.000							
	Sammelposten	2.500							
	Spielgerät Mini-Kletteranlage			1.550					
	Energetische San. Fassaden mit Stahlbetonstützen					80.000			
Kiga Felbreite	Spielgerät Matschgerät					11.500			
	Sammelposten	2.700							
Hort Felbreite	Gerätehaus für Spielgeräte			5.000					
	Sammelposten	600							
Diakonisches Werk Hahn-Lehmden	Möbel Kuschelpalast	600							
	Zuschuss vom Landkreis Ammerland für Anbau-Zuschuss	-38.350							
Diakonisches Werk Wahnbek	Zuschuss für Einbauküche	10.000							
	Zuschuss für Rutschenturm	11.000							
Krippe Rastede	Gerätehauses	8.000							
Krippe Wahnbek II	Zuschuss für Neubau (Landkreis)	-76.680							
Ortsfeuerwehr Rastede	Sammelposten	3.500							
	Feuerwehrfahrzeug (GW Logistik)	120.000	180.000	180.000					
	Feuerwehrfahrzeug (ELW)							100.000	
	Überdachung Freisitz Materialkosten			6.000					
	Umbau Waschplatz zu einem Fahrzeugeinstellplatz	50.000							
Ortsfeuerwehr Hahn	Sammelposten	2.000							
	Mini-Schneidgerät S 120 Mono			2.700					
	Feuerwehrfahrzeug (MTW)			40.000					
Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek	Sammelposten	2.600							
	Feuerwehrfahrzeug (LF 10/10)					220.000			
	Zelt für Jugendfeuerwehr	2.500							
Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn	Sammelposten	1.300							
	Erweiterung Mannschaftsraum	0		270.000					
	Zelthaut SG 30 für Jugendfeuerwehr	2.500							
Ortsfeuerwehr Neusüdende	Sammelposten	1.300							
	Erneuerung Pflasterung vor Gerätehaus					13.800			

Produkt	Bezeichnung Investitor	2016		2017		2018		2019	
		Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE
Ortsfeuerwehr Südbäke	Sammelposten	700							
	Notstromaggregat mit Halterung	3.000							
Katastrophenschutz	Notstromaggregat 100 kVA, Katastrophenschutz	70.000							
Dorfgemeinschaftshäuser 3)	Sammelposten	2.000							
Grundschule Feldbreite (ohne Schulbudget)	Sammelposten (oSB)	5.200							
	Sanierung und Dämmung Stahlbetonteile u. Dämmung der Brüstung	0				97.000			
	Spielgerät Hangelbogen			6.200					
	Neuanlage Schulhof	320.000							
Grundschule Feldbreite (Schulbudget)	Sammelposten (Schulbudget)	1.000							
Grundschule Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)	Sammelposten (oSB)	1.000							
	Einbau einer Behindertentoilette							30.000	
	Einbau eines Behindertenaufzuges							100.000	
	Einbau Sonnenschutz OG Verwaltung	0		5.000					
Grundschule Hahn-Lehmden (Schulbudget)	2016 Sammelposten (Schulbudget)	1.000							
Grundschule Kleibrok (ohne Schulbudget)	Sammelposten (oSB)	7.000							
	Spielgerät Schiff			27.000					
	Anbau / Neubau Klassenräume Mensa	1.000.000	2.000.000	2.500.000					
	Neuanlage Schulhof			150.000					
	Sapo (Geb.)	500							
Grundschule Kleibrok (Schulbudget)	Sammelposten (Schulbudget)	1.000							
Grundschule Leuchtenburg (ohne Schulbudget)	Sammelposten (oSB)	4.000							
	Zaunanlage zur Schoolstraat	5.000							
	Spielgerät Kombigerät					17.000			
	Sapo (Geb.)	800							
Grundschule Leuchtenburg (Schulbudget)	Sammelposten (Schulbudget)	1.000							
Grundschule Loy (ohne Schulbudget)	Sammelposten (oSb)	7.500							
	Einbau Behinderten-WC							30.000	
	Rasentraktor					4.000			
	Behindertenaufzug							70.000	
	Basketballfläche	0		5.500					
Sapo (Geb.)	1.500								
Grundschule Loy (Schulbudget)	Sammelposten (Schulbudget)	1.000							
Grundschule Wahnbek (ohne Schulbudget)	Sammelposten (oSb)	2.000							
	Energetische Sanierung Fassade Ostseite 1-geschossiger Gebäudetrakt, Fensteraustausch, Stahlbetonstützen dämmen	0				125.000			
	Behindertenaufzug			150.000					
	Behinderten-WC			30.000					
	Sonnenschutzanlagen			43.400					
	Küchenzeile							20.000	
	Einbau Hohlraumdämmung			18.900					
Energetische Sanierung der Stahlbetonaußenbauteile			58.800						

Produkt	Bezeichnung Investitor	2016		2017		2018		2019	
		Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE
Grundschule Wahnbek (Schulbudget)	Sammelposten (Schulbudget)	1.000							
Gesamtschulen Gebäude Wilhelmstraße (ohne Schulbudget)	Sammelposten (Geb.)	2.000							
	Sammelposten	55.800							
	Energetische San. Fassaden eingeschossiger Gebäudetrakt (BA IV)			425.000					
	Sonnenschutz			25.000					
	Energetische San. Fassaden zweigeschossiger Gebäudetrakt einschl. Sonnenschutz (BA IV)	275.000							
	Sonnenschutz zweigesch. Gebäudetrakt	30.000							
	Dachsanierung zweigesch. Gebäudetrakt	225.000							
	Sanierung Räume 231-240 mit Flur 238	285.000							
	Zuschuss aus dem NKomInvFöG	-232.000							
	Nebekammer	1.400							
	Wellenmaschine	0		2.800					
	3D-Drucker Ultimaker 2	0				2.300			
	Energ. Sanierung Toiletten UG							100.000	
	Zaunanlage Fahrradstand	5.000							
	Gartentor Bahnhofstr.	1.900							
	Neubeschaffung Licht und Ton	30.000							
	Tonmischpult f.d.Aula	2.000							
	Anbau mit 4 Klassenräumen	100.000							
Gesamtschulen Gebäude Feldbreite (ohne Schulbudget)	Sammelposten	3.000							
	Sammelposten - Schulsportfläche	1.000							
	Sanierung und Dämmung Stahlbetonteile u. Dämmung der Brüstung	0				80.000			
	Zaunanlage von Bushaltestelle bis Kiga	7.100							
	Spielgerät I			35.000					
	Leiter	1.000							
	Spielgerät Trampolin	12.000							
Spielgerät II	0		7.100						
Gesamtschulen (Schulbudget)	Sammelposten (Schulbudget)	8.000							
Förderschulen (ohne Schulbudget)	Sammelposten	3.000							
	Energ. Sanierung Fassaden mit Stahlbetonstützen	0						98.000	
Förderschulen (Schulbudget)	Sammelposten (Schulbudget)	1.000							
Kreisschulbaukasse	Rückflüsse von Ausleihungen (KSBK)	-196.000		-191.000		-179.500		-166.000	
Archiv	Sammelposten	500							
Musikpflege	invest. Zuschuss	6.000		1.000		1.000		1.000	

Produkt	Bezeichnung Investitor	2016		2017		2018		2019	
		Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE
Büchereien (Schulbücherei Zuordnung zur Schule)	Sammelposten	12.900							
Heimat- und sonstige Kulturpflege	invest. Zuschuss	60.000							
Palais	invest. Zuschuss	11.200		1.000		1.000		1.000	
Jugendtreff Villa Hartmann und Jugendräume	Sammelposten	2.000							
Förderung des Sports	invest. Zuschuss	24.000		1.000		1.000		1.000	
Freibad Rastede	Sammelposten	3.200							
	Spielgerät Wackeltier	1.500							
Hallenbad	Sammelposten	1.400							
	Erneuerung Fahrradstand Schloßstr.	9.800							
Sport- und Bolzplätze (soweit nicht nachfolgender Einzelsportplatz)	Sammelposten	4.000							
	Ballfangzaun	7.500							
Sportplatz Köttersweg	Objekt: Sportplatz (Ersatzfl. FC)								
	- Neubau Sportplatz und Umkleidegebäude	250.000							
	- Zuschuss vom FC Rastede für Krafraum	-64.400							
Sporthallen (soweit nicht nachfolgender Einzelsporthalle)	Sammelposten	1.000							
Sporthalle Kleibrok	Sammelposten	1.000							
	Hohlraumdämmung	44.000							
	Energetische Sanierung der Halle- Decken einschl. Dämmung	530.000							
Sporthalle Hahn-Lehmden	Sammelposten	1.000							
Sporthalle Wahnbek	Sammelposten	1.000							
Sportraum Loy	Sammelposten	1.000							
Turnhalle Feldbreite	Sammelposten	1.000							
Mehrzweckhalle Feldbreite	Sammelposten	2.000							
	Energ. Sanierung Flachdach über den Umkleiden Hallenteil 1			70.000					
	Saalleiter	2.500							
Turnhalle Wilhelmstraße	Sammelposten	1.000							
	Sanierung Dach einschl. Dämmung, Ern. Fenster	300.000							
Kinderspielplätze (ohne Schulen und Kita)	Spielgeräte (Ersatz), Kinderspielplätze	121.000		60.000		25.000			
Räuml. Planung/Entwicklungsmaßnahmen	Zuschuss an LKA-Breitbandversorgung	100.000,00		100.000,00		100.000,00			
Schmutzwasserbeseitigung Zentrale Einrichtung	Sammelposten	6.000							
Klärwerk	Klärschlammfäulung	1.400.000	1.600.000	1.600.000	400.000	400.000			
	Online-Messung Belebung	16.400							
	pH-Messung Auslauf	4.500							
	Sandwäscher	38.000							
	Erneuerung Nachklärbecken 1			15.000	150.000	150.000			
	Neubau Rechenanlage							40.000	

Produkt	Bezeichnung Investitor	2016		2017		2018		2019	
		Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE
Pumpwerke	PW Danziger Straße	63.000							
	PW Neusüdende (29)-Teilern. masch. Teil	11.000							
	PW Tegelbusch (33)-Ern. masch. Teil	11.000							
	PW Koppelweg (39)-Teilern. masch. Teil	4.300							
	PW Küpker (2)-Ern. elektr. Teil	15.000							
	PW Hahn (40)-Ern. elektr./masch. Teil	11.000		34.000					
	PW An der Brücke 2 (31)-Ern. elektr./masch. Teil			34.000					
	PW Loy, Barghorn (27)-Ern. elektr./masch. Teil			34.000					
	PW Büfa (32)-Ern. masch./elektr. Teil					10.000			
	PW Königstr. (34)-Ern. masch./elektr. Teil					10.000			
	PW VW Bruns (6)-Ern. masch./elektr. Teil							10.000	
PW Bullig (35)-Ern. masch./elektr. Teil							10.000		
Rohrnetz	SW-Beiträge	-350.000		-109.000		-172.000		-172.000	
	SW-Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen)	20.000		20.000		20.000		20.000	
	Objekt: BPI. 68d GE Tannenkrugstr.								
	- SW-Kanal	12.000							
	Objekt: BPI. 78 c; Nethener Weg								
	- SW-Kanal	130.000							
	Objekt: BPI. 59 Gewerbegebiet Leuchtenburg II								
	- Einzahlung aus dem Verkauf Hausanschlusschächte; SW	-1.000							
	- SW-Kanal	190.000							
	BPI. 99 a Wohnbaufläche Am Stratjebusch								
	- SW-Kanal	100.000							
	Objekt: Voßberg (SAB)								
	- SW-Kanal	25.000	195.000	195.000					
	Objekt: Erneuerung von SW-Haltungen								
	- Quellenweg			12.500					
	- Im Göhlen			16.000					
	- Im Göhlen			21.000					
	- Feldbreite			13.000					
	- Goethestr.			8.000					
	- Hesterstr.			7.000					
	- Allerstr.			11.000					
	- Am Turm.			9.000					
	Objekt: SAB Bachstraße								
- SW-Kanal	240.000								
Objekt: Ausbau Loyer Weg von Buchenstr. bis Emsoldstr.									
- SW-Kanal	31.000								

Produkt	Bezeichnung Investitor	2016		2017		2018		2019	
		Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE
	Objekt: Am Kleinenfelde								
	- SW - Kanal	900.000							
	Objekt BPI. 105 Südl. Schloßpark III								
	- SW-Kanal	15.000							
	Objekt: BPI. 107 Hugo-Duphorn-Str.								
	- SW-Kanal	76.000							
Niederschlagswasser	RW-Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen)	20.000		20.000		20.000		20.000	
	NW-Beiträge 2016	-84.000		-21.000		-34.000		-34.000	
	Objekt: BPI. 78 b "Nethener Weg"								
	- Einzahlungen aus Verkauf Hausanschlusschächte; RW 2012	-1.500							
	Objekt: BPI. 78 c "Nethener Weg"								
	- RW-Kanal	75.000							
	- Einzahlung aus dem Verkauf Hausanschlusschächte	-1.000							
	Objekt: BPI. 59 "Gewerbegebiet Leuchtenburg III"								
	- RW-Kanal	296.000							
	- Einzahlung aus dem Verkauf Hausanschlusschächte; RW	-1.000							
	Objekt: BPI. 68d GE Tannenkrugstr.								
	- RW-Kanal	13.000							
	Objekt: Ausbau Loyer Weg von Buchenstr. bis Emsoldstr.								
	- RW-Kanal	165.000							
	Objekt: Am Kleinenfelde								
	- RW-Kanal	600.000							
	BPI. 99 a Wohnbaufläche Am Stratjebusch								
	- RW-Kanal	100.000							
	Objekt: Erneuerung RW-Kanal								
	- Hohlweg			22.000					
	- Wagnerstr.			14.500					
	- Wagnerstr.			18.000					
	- Schulstr.			11.000					
	- Beethovenstr.			10.000					
	- Beethovenstr.			9.000					
	Objekt: Voßbarg (SAB)								
	- RW-Kanal	25.000	200.000	200.000					
	Objekt: Bachstraße (SAB)								
	- RW-Kanal	410.000							

Produkt	Bezeichnung Investitor	2016		2017		2018		2019	
		Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE
Gemeindestraßen	Objekt: Ausbau K131 OD Rastede								
	- Zentr. Bushaltestelle Feldbr.			105.000					
	Objekt BPI. 105 Südl. Schloßpark III								
	- RW-Kanal	30.000							
	Objekt BPI. 107 Hugo-Duphorn-Str.								
	- RW-Kanal	55.000							
	Objekt: BPI. 78 b Nethener Weg								
	- Erschließungsbeiträge	-35.000							
	Objekt: BPI. 78 c Nethener Weg								
	- Straßenbau	245.000							
	- Erschließungsbeitrag	-117.000		-82.000					
	Objekt: BPI. 59 Gewerbegebiet Leuchtenburg II								
	- Straßenbau	452.000							
	- Erschließungsbeiträge	-20.000							
	Objekt: Umgestaltung Beete Ortskern								
	- Grünanlagen	100.000							
	Objekt: BPI. 88 nördlich Havelstraße								
	- Straßenbau	120.000		192.000					
	Objekt: BPI. 88a Erweiterung Müritzstr.								
	- Straßenbau	194.000							
	Objekt: BPI. 99 a Wohnbaufläche am Stratjebusch								
	- Straßenbau	200.000							
	Objekt: BPI. 100 Erw. Göhlen II								
	- Erschließungsbeitrag	0		0		-520.000		-520.000	
	Objekt BPI. 105 Südl. Schloßpark III								
	- Straßenbau	85.000,00	255.000	255.000					
	- Erschließungsbeitrag	-746.000,00							
	Objekt: südlich Schloßpark IV								
- Erschließungsbeiträge			-390.000						
Objekt: BPI. 107 Hugo-Duphorn-Straße									
- Straßenbau	128.000,00	75.000	75.000						
- Erschließungsbeiträge	-284.000,00		-59.000						
Objekt: BPI. 68d GE Tannenkrugstr.									
- Straßenbau	40.000								
Objekt: Deckenprogramm									
- Deckenprogramm	500.000		500.000		500.000		500.000		
Objekt: Moorstraßenprogramm									
- Weidenstraße	0		365.000						
- Südbäcker Straße			0		395.000				
- 1. BA Delfshauser Straße					0		313.000		

Produkt	Bezeichnung Investitor	2016		2017		2018		2019	
		Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE
	Objekt: Bushaltestellen								
	- Neubau Bushaltestellen	5.000		5.000		5.000		5.000	
	Objekt: zentrale Bushaltestelle Feldbreite								
	- Neubau/ behindertengerechter Umbau			346.000		415.000			
	- Zuschuss			-50.000		-50.000			
	Objekt: Voßbarg (SAB)								
	- Straßenbau			85.000	670.000	670.000			
	Objekt: Bachstraße (SAB)								
	- Straßenbau	200.000							
	- Straßenausbaubeiträge	-70.000		-200.000					
	Objekt: Loyer Weg (Buchenstr. bis Emsoldstraße) (SAB)								
	- Straßenausbau	150.000	250.000	250.000					
	- Sammelposten			56.000					
Straßenbeleuchtung	Objekt: Erneuerung Straßenbeleuchtung								
	- Verteiler, Haupteinspeisungen, Straßenbeleuchtung	15.000							
ÖPNV	Objekt: Neubau von 2 Bushaltestellen Schafjückenweg								
	- Zuschuss Neubau Bushaltestellen Schafjückenweg	-75.000							
	- Neubau Bushaltestellen	138.000							
Öffentliches Grün/Landschaftsbau	Ankauf von Kompensationsflächen	125.000		250.000		250.000		250.000	
Bauhof	Sammelposten	10.000							
	Fendt Geräteträger, Bauhof	180.000							
	LKW mit Ladekran, Bauhof	0			250.000	250.000			
	Schredder, Bauhof	40.000							
	Kreiselegge, Bauhof	8.000							
	Mulchmähwerk, Bauhof	15.000							
	Doppelkabine, Bauhof			40.000					
	Schneeräumschild, Bauhof			15.000					
	Grader (Planierschild), Bauhof	30.000							

Anlage 7: Übersicht über Produkte und Kostenstellen

Bürgermeister				
Budgets	Teil-HH	enthaltene Prod.	Kostenstelle	Bezeichnung
111000	TH1_01	P1.01.00.111100.000	9111100000	Gemeindeorgane
Gleichstellungsbeauftragte				
Teil-HH	enthaltene Prod.	Kostenstelle	Bezeichnung	
220000	TH2_02	P1.02.00.111200.000	9111200000	Gleichstellung von Mann und Frau
Stabstelle				
FB Verwaltungsleitung				
Teil-HH	enthaltene Prod.	Kostenstelle	Bezeichnung	
330000	TH3_03	P1.03.01.571000.000	9571000000	Wirtschaftsförderung
		P1.03.01.573100.000	9573100000	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (einschl. Beteiligungen)
		P1.03.01.575000.000	9575000000	Tourismus
FB Personal u. Organisation				
Teil-HH	enthaltene Prod.	Kostenstelle	Bezeichnung	
310000	TH3_01	P1.03.02.111210.000	9111210000	Personalangelegenheiten
		P1.03.02.111230.000	9111230000	Organisation und Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
FB Haushalt u. Finanzen				
Teil-HH	enthaltene Prod.	Kostenstelle	Bezeichnung	
320000	TH3_02	P1.03.03.111500.000	9111500000	Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung
320100		P1.03.03.611000.000	9611000000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
		P1.03.03.612000.000	9612000000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Zentrale Gebäudewirtschaft				
Teil-HH	enthaltene Prod.	Kostenstelle	Bezeichnung	
410000	TH4_01	P1.04.02.111600.000	entfällt	Liegenschaftsverwaltung (einschl. un-/bebaute GrdSt.e und GrdSt.-/Gebäudemanagement. Verrechnung zu den anderen Fachbereichen erforderlich!!!)
			9000000001	Neutraler Aufwand
			9000000002	Neutrale Erträge
				Gebäude (auch Strom-, Gas- u. Ölrechnungen, Schornsteinfeger)
			9111123001	Rathaus
			9111123002	Gerätelager-Rathaus
			9111160001	KVHS - Baumgartenstr.10
			9111160002	Marktplatzgebäude
			9111160003	Whs-Schlossstr. 29
			9111160004	Geräteraum (32,85)-Schlossstr. 29
			9111160005	Lager/Garage (68,99)-Schlossstr. 29
			9111160006	Blockhütte (33,12)-Schlossstr. 29
			9111160007	Whs Wapelstr.15 -15 a
			9111160008	Nebengeb.Nr. 2 (Whs Wapelstr.15 - 15 a)
			9111160009	Whs Emsstr.2 u. Wapelstr.13 (ein Geb.)
			9111160010	Whs Emstr. 4 u. Jadestr.10 (ein Geb.)
			9111160011	Nebengeb.Nr. 1 zwischen Wapel-/Emsstr.
			9111160013	Garagenanlage-Am Stratjebusch
			9111160015	Clubh. Modellflugpl. Möwe, Spohler Str.
			9111160016	Lagerhaus 1, Spohler Str.
			9111160017	Lagerhaus 2, Spohler Str.
			9111160020	Wohnh. Metjend. 337
			9111160021	Gerätesch. 1, M. 337
			9111160022	Gerätesch. 2, M. 337
			9111160023	Anmietung Gebäude Südender Str. 106
			9111160024	Anmietung Gebäude Südender Str.
			9111160050	Whs Mühlenstr. 58 (kein Betriebsgeb.)
			9111160051	Holzgeräteschuppen-Mühlenstr.58
			9111160052	Clubh. Mühlenstr. 44
			9111160053	Whs Uhlhornstraße 17
			9111160054	Geb. Nordermoordamm 4
			9112621001	FW-Gerätehaus Rastede mit Wohnung
9112621002	Fertigarage-FW Rastede			
9112621003	Geräteschuppen-FW Rastede			
9112622001	FW-Gerätehaus Hahn			
9112622002	Anbau (offen)-FW Hahn			

9112622003	Fertigarage-FW Hahn
9112623001	FW-Gerätehaus Ipwege-Wahnbek
9112625001	FW-Gerätehaus Loy-Barghorn
9112625002	Garage-FW Loy-Barghorn
9112626001	FW-Gerätehaus Neusüdende
9112627001	FW-Gerätehaus Südbäke
9112627002	Hist.Spritzenhaus-FW Südbäke
9121110001	GS Feldbreite
9121110002	Fahrradstand-GS Feldbreite
9121110003	Gerätesch.-Holz -GS Feldbreite
9121120001	GS Hahn-Lehmden mit 2 Wohnungen
9121120002	Fahrradstand-GS Hahn-Lehmden
9121120003	Holzpavillion-GS Hahn-Lehmden
9121130001	GS Kleibrok
9121140001	GS Leuchtenburg einschl. Blechgarage
9121150001	GS Loy
9121150002	GS Loy - Blockhaus
9121160001	GS Wahnbek mit Wohnung
9121160002	Fahrradstand-GS Wahnbek
9121160003	Pavillion GS Wahnbek
9121800001	KGS
9121800002	Holzschuppen mit Carport-KGS
9121800003	Holzpavillion-KGS
9121810001	Geb. Feldbreite-KGS - einschließlich Schulsportanlage Feldbreite
9121810002	Fahrradstand-Geb.Felddbreite-KGS
9121810003	Blockbohlenhütte-Geb.Felddbreite-KGS
9121810004	2 Containerklassen Geb. Felddbreite - KGS
9121810005	Gerätehaus Sportplatz Felddbreite
9121810006	Gerätehaus Garten-AG
9122100001	Förderschule mit Wohnung
9122100002	Holzschuppen-Förderschule
9122100003	Klinkergeräteschuppen-Förderschule
9122100004	Gartenhaus-Holz-Schule einschl. Gewächshaus/Gartenhütte - Förderschule
9122100005	Pavillon 6-eckig, Schulhof Förderschule
9127200070	Bücherei - Villa Wächter
9128110050	Ehrenmal Hahn
9128120070	Palais
9131540001	Tannenkrugsiedl.41 A-E
9131540002	Nebengebäude Nr. 3
9131540005	Tannenkrugsiedl.45 A -E
9131540006	Nebengebäude Nr. 1
9131540007	Tannenkrugsiedl.47 A-E
9136510001	KiGa Loy
9136510002	Geräteschuppen Nr.1(7,20)-KiGa Loy
9136510003	Geräteschuppen Nr.2 (38,73)-KiGa Loy
9136510004	Geräteschuppen Nr. 3 - KiGA Loy
9136520001	KiGa Marienstraße
9136520002	Holzsch.-KiGa Marien
9136530001	KiGa Mühlenstraße
9136530002	Holzsch.-KiGA Mühl.
9136530003	Holzgeräteschuppen(15,00)-KiGA Mühlen
9136530004	Holzgerätesch. im Sandkasten-KiGA Mühlenstr.
9136550001	KiGa Voßbarg mit Wohnung
9136550002	Fertigarage KiGA-Voßbarg
9136560001	KiGa Felddbreite
9136560002	Geräteschuppen Kindergarten Felddbreite
9136590201	Spielkreis Delfshausen mit Wohnung
9136590202	Bauwagen-Spielkreis Delfshausen
9136590203	Holzgeräteschuppen Nr.1(16,92) Spielk. D
9136590204	Holzgeräteschuppen Nr.2 (6,31) Spielk. D
9136590401	Spielkreis Rastede-Nord
9136590601	Krippe Rastede, Südender Str. 106 a
9136590801	Krippe Felddbreite
9136590802	Geräteschuppen Krippe Felddbreite
9136590901	Hort Felddbreite
9136610001	Jugendtreff Villa Hartmann
9136610002	Jugendtreff Delfshausen
9142411050	Funktionsgebäude - Freibad Rastede

9142411051	Aufsichtsturm
9142411052	Technikgebäude (Kinderbereich) Freibad Rastede
9142412001	Betriebswohnhaus Naturbad
9142412002	Sanitärgebäude (Campingplatz)
9142412003	Umkleidegebäude am Naturbad
9142412004	Grillhütte - Naturbad
9142413001	Hallenbad mit Cafeteria u.Sauna
9142413002	Außensauna - Hallenbad
9142421001	Sport- und Bolzplätze
9142421002	Tennisanlage, Clubhaus
9142422001	Sportplatzgeb. Mühlenstr. (inkl. Vereinsheim)
9142424001	Sp.pl.geb.Lerchen
9142425001	Sportplatzgeb. Wahnbek (Vereinshaus)
9142425002	Umkleidegeb. - Sportplatz Wahnbek
9142426001	Sportplatzgeb. Loy (Clubhaus)
9142426002	Gerätehaus - Sportplatz Loy
9142427001	Umkleidegeb. Köttersweg
9142428001	Sportplatz Nethen (Vereinshaus)
9142428002	Garage Sportplatz Nethen
9142432001	Sporthalle Kleibrok
9142433001	Sporthalle Hahn-Lehmden
9142434001	Sporthalle Wahnbek
9142435001	Sportraum Loy
9142436001	Turnhalle Feldbreite
9142437001	Mehrzweckhalle Feldbreite
9142438001	Turnhalle Wilhelmstraße
9153816001	WC-Geb.Marktplatz
9153817001	WC-Geb. Kirche
9153818001	WC-Geb. Rennplatz
9155110050	Umkleidegebäude Rennplatz
9155110070	Meldestelle Rennplatz
9157323001	DGH Wapeldorf
9157323002	DGH Nethen
9157323003	Ger.sch.-DGH Net
9157323050	DGH Bekhausen
9157323070	DGH Südbäke
	Grundstücke (Abfallbeseitigung, Trink- und Abwasser, Grundsteuer, Straßenreinigung)
9211123001	Rathaus
9211160001	KVHS - Baumgartenstr.10
9211160002	Marktplatzgebäude
9211160003	Whs-Schlossstr. 29
9211160007	Whs Wapelstr.15 -15 a
9211160013	Garagenanlage-Am Stratjebusch
9211160015	Clubh.Möwe,Spo- Str.
9211160016	Lagerh.1,Spohler Str
9211160017	Lagerh.2, Spohler St
9211160020	Allgemeines Grundvermögen
9211160021	Wohnh. Metjend. 337
9211160030	Vergeb. Erbbaugrundstücke
9211160050	Whs Mühlenstr. 58 (kein Betriebsgeb.)
9211160052	Clubh. Mühlenstr. 44
9211160053	Whs Uhlhornstraße 17
9211160054	Geb. Nordermoordamm 4
9211160055	Grundst. Mühlenstr. Flur 32, Flurst. 68/3
9212610001	Löschwasserstellen
9212621001	FW-Gerätehaus Rastede mit Wohnung
9212622001	FW-Gerätehaus Hahn
9212623001	FW-Gerätehaus Ipwege-Wahnbek
9212625001	FW-Gerätehaus Loy-Barghorn
9212626001	FW-Gerätehaus Neusüdende
9212627001	FW-Gerätehaus Südbäke
9212627002	Hist.Spritzenhaus-FW Südbäke
9221110001	GS Feldbreite
9221120001	GS Hahn-Lehmden mit 2 Wohnungen
9221130001	GS Kleibrok
9221140001	GS Leuchtenburg
9221150001	GS Loy
9221160001	GS Wahnbek mit Wohnung
9221800001	KGS

			9221810001	Geb. Feldbreite-KGS (einschließlich Schulsportplatz Feldbreite)
			9222100001	Förderschulen
			9227200070	Bücherei - Villa Wächter
			9228110050	Z. Beisp. Ehrenmal Hahn
			9228120070	Palais
			9231540001	Soziale Einr. Wohnungslose (Grundstücke)
			9236510001	KiGa Loy
			9236520001	KiGa Marienstraße
			9236530001	KiGa Mühlenstraße
			9236550001	KiGa Voßb./Wohnung
			9236560001	KiGa Feldbreite
			9236590201	Spielkreis Delfshausen mit Wohnung
			9236590601	Krippe Rastede, Südender Str. 106 a
			9236610001	Jugendtreff Villa Hartmann
			9236610002	Jugendtreff Delfshausen
			9236620001	Kinderspielplätze (nicht Schulen und Kita und Bad)
			9242411050	Freibad Rastede
			9242412001	Badeanstalt Hahn
			9242413001	Hallenbad mit Cafeteria u.Sauna
			9242421001	Sport-/Bolzpl. (Grundstücke)
			9242422001	Sportplatz Mühlenstr.
			9242423001	Sportplatz Kleibrok
			9242424001	Sportplatz Lerchenstraße
			9242425001	Sportplatz Wahnbek
			9242426001	Sportplatz Loy
			9242427001	Sportplatz Köttersweg
			9242428001	Sportplatz Nethen (Grundstücke)
			9242432001	Sporthalle Kleibrok
			9242433001	Sporthalle Hahn-Lehmden
			9242434001	Sporthalle Wahnbek (Grundstück)
			9242436001	Turnhalle Feldbreite
			9242437001	Mehrzweckhalle Feldbreite
			9242438001	Turnhalle Wilhelmstraße
			9252220001	Wohnbauflächen
			9252220002	Vorräte Wohnbauflächen
			9253816001	WC-Geb.Marktplatz
			9253817001	WC-Geb. Kirche
			9253818001	WC-Geb. Rennplatz
			9254110000	Str./Wege/Plätze/Brücken
			9255110000	Öffentl. Grün/Landschaftsbau
			9255110050	Umkleidegebäude Rennplatz
			9255110070	Schlosspark
			9255400001	Kompensationsfl.
			9255500001	Wirtschaftswege
			9257100001	Gewerbeflächen
			9257100002	Vorräte-Gewerbeflächen
			9257313001	DGH Wapeldorf
			9257313002	DGH Nethen
			9257313003	Geräteschuppen - DGH Nethen
			9257313050	DGH Bekhausen
			9257313070	DGH Südbäke
			9911600050	Personalkosten
			9911600051	Sach- und Dienstleistungen
			9911600052	Regiekosten
			9911600053	Zusatzkosten
			9911600054	Kalk. Zinsen
410500		P1.04.02.522200.000	9522200000	Grunderwerb zur Weiterveräußerung (zur Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau), eigener Wohnungsbau

Bürgerdienste				
FB Arbeit und Soziales				
	Teil-HH	enthaltene Prod.	Kostenstelle	Bezeichnung
510000	TH5_01	P1.05.01.111240.000	9111240000	Beirat für Senioren und Behinderte
			Überschrift	Grundversorgung und Hilfen (SGB XII)
		311100	Überschrift	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)
510100		P1.05.01.311110.000	9311110000	Laufende Leistungen
		P1.05.01.311120.000	9311120000	Einm. Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen
		P1.05.01.311130.000	9311130000	Einm. Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte
		311200	Überschrift	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII), örtlicher Träger

	P1.05.01.311210.000	9311210000	Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit
	P1.05.01.311220.000	9311220000	Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit
	P1.05.01.311230.000	9311230000	Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit
	311240	Überschrift	Hilfe zur Pflege; andere Leistungen
	P1.05.01.311241.000	9311241000	angem. Aufwendungen für Pflegeperson
	P1.05.01.311242.000	9311242000	angemessene Beihilfen
	P1.05.01.311243.000	9311243000	Beitr. Pflegeperson angem. Alterssicherung
	P1.05.01.311244.000	9311244000	Bes. Pflegekraft SoStation oder PD
	P1.05.01.311245.000	9311245000	Hilfsmittel
	311400	Überschrift	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
	P1.05.01.311410.000	9311410000	Hilfen zur Gesundheit: vorbeugende Gesundheitshilfe
	P1.05.01.311420.000	9311420000	Hilfen zur Gesundheit: Hilfe bei Krankheit
	P1.05.01.311430.000	9311430000	Hilfen zur Gesundheit: Hilfe zur Familienplanung
	P1.05.01.311440.000	9311440000	Hilfen zur Gesundheit: Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft
	P1.05.01.311450.000	9311450000	Hilfen zur Gesundheit: Hilfe bei Sterilisation
	311500	Überschrift	Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII)
	P1.05.01.311530.000	9311530000	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
	P1.05.01.311540.000	9311540000	Altenhilfe
	P1.05.01.311550.000	9311550000	Bestattungskosten
	P1.05.01.311560.000	9311560000	Hilfe in sonstigen Lebenslagen
	311600	Überschrift	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)
	311610	Überschrift	Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
	P1.05.01.311611.000	9311611000	Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
	P1.05.01.311612.000	9311612000	Einmalige Leistungen der Grundsicherung
	P1.05.01.311620.000	9311620000	Kosten der abgeschlossenen Gutachten Grundsicherung
	P1.05.01.311900.000	9311900000	Verwaltung der Sozialhilfe (ohne Verwaltung der Einrichtungen)
	312000	Überschrift	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
510200	P1.05.01.312100.000	9312100000	Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II)
	P1.05.01.312110.000	9312110000	Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten (§ 22 Abs. 6 SGB II)
	P1.05.01.312300.000	9312300000	Einmalige Leistungen (§ 23 Abs. 3 SGB II)
	P1.05.01.312400.000	9312400000	Arbeitslosengeld II (ohne KdU)/Optionsgemeinden
	P1.05.01.312410.000	9312410000	Arbeitslosengeld II (MAE; ohne KdU)/Optionsgemeinden
	P1.05.01.312600.000	9312600000	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II
510300	P1.05.01.312900.000	9312900000	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
	313000	Überschrift	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
	P1.05.01.313100.000	9313100000	Leistungen in besonderen Fällen
	P1.05.01.313120.000	9313120000	Hilfe in besonderen Lebenslagen
	P1.05.01.313200.000	9313200000	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
	P1.05.01.313300.000	9313300000	Leist.Krank/Schw.sch./Geb. (§ 4 AsylbLG)
	P1.05.01.313510.000	9313510000	Sonstige Leistungen - Sachleistungen
	P1.05.01.313520.000	9313520000	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG) Geldleistungen
	315000	Überschrift	Soziale Einrichtungen
510400	P1.05.01.315100.000	9315100000	Soz. Einricht. f. Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)
	P1.05.01.315400.000	entfällt	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose Einrichtungen der Obdachlosenhilfe
		9315390001	Neutraler Aufwand
		9315390002	Neutrale Erträge
		9315400001	eigene Wohnungen
		9315400002	angemietete fremde Wohnungen
		9315400050	Personalkosten
		9315400051	Sach- und Dienstleistungen
		9315400052	Regiekosten
		9315400053	Zusatzkosten
		9315400054	Kalk. Zinsen
	P1.05.01.315500.000	9315500000	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer Durchgangwohnheim für Spätaussiedler, Übergangwohnheim für Aussiedler, Übergangsheim für Aussiedler Einrichtungen für Asylbewerber Unterbringung von Asylbewerbern
	P1.05.01.315600.000	9315600000	Andere soziale Einrichtungen (auch AIRa)
	TH5_011	Überschrift	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
511100	P1.05.01.361200.000	9361200000	Förderung von Kinder in Tagespflege

	P1.05.01.362500.000	9362500000	Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)
	P1.05.01.363120.000	9363120000	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
	P1.05.01.367500.000	9367500000	Familienservicebüro
511101			Tageseinrichtungen für Kinder
	P1.05.01.365100.000	entfällt	KiGa Loy
		9365090001	Neutraler Aufwand
		9365090002	Neutrale Erträge
		9365100000	KiGa Loy
		9365100053	Zusatzkosten
		9365100054	Kalk. Zinsen
511102	P1.05.01.365200.000	entfällt	KiGa Marienstraße
		9365190001	Neutraler Aufwand
		9365190002	Neutrale Erträge
		9365200000	KiGa Marienstraße
		9365200053	Zusatzkosten
		9365200054	Kalk. Zinsen
511103	P1.05.01.365300.000		KiGa Mühlenstraße
		9365290001	Neutraler Aufwand
		9365290002	Neutrale Erträge
		9365300000	KiGa Mühlenstraße
		9365300053	Zusatzkosten
		9365300054	Kalk. Zinsen
511105	P1.05.01.365500.000	entfällt	KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)
		9365490001	Neutraler Aufwand
		9365490002	Neutrale Erträge
		9365500000	KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)
		9365500053	Zusatzkosten
		9365500054	Kalk. Zinsen
511106	P1.05.01.365600.000	entfällt	KiGa Feldbreite
		9365590001	Neutraler Aufwand
		9365590002	Neutrale Erträge
		9365600000	KiGa Feldbreite
		9365600053	Zusatzkosten
		9365600054	Kalk. Zinsen
511107	P1.05.01.365700.000	entfällt	Hort Feldbreite
		9365690001	Neutraler Aufwand
		9365690002	Neutrale Erträge
		9365700000	Hort Feldbreite
		9365700053	Zusatzkosten
		9365700054	Kalk. Zinsen
511120			Förderung andere Kindertagesstätten
	P1.05.01.365900.001	entfällt	- Diakonisches Werk Hahn-Lehmden
		9365909001	Neutraler Aufwand
		9365909002	Neutrale Erträge
		9365910000	Diakonisches Werk Hahn-Lehmden
		9365910053	Zusatzkosten
	P1.05.01.365900.002	entfällt	- Diakonisches Werk Wahnbek
		9365919001	Neutraler Aufwand
		9365919002	Neutrale Erträge
		9365920000	Diakonisches Werk Wahnbek
		9365920053	Zusatzkosten
	P1.05.01.365900.003	entfällt	- Spielkreis Delfshausen
		9365929001	Neutraler Aufwand
		9365929002	Neutrale Erträge
		9365930000	Spielkreis Delfshausen
		9365930053	Zusatzkosten
		9365930054	Kalk. Zinsen
	P1.05.01.365900.004	entfällt	- Spielkreis Rastede-Nord
		9365939001	Neutraler Aufwand
		9365939002	Neutrale Erträge
		9365940000	Spielkreis Rastede-Nord
		9365940053	Zusatzkosten
	P1.05.01.365900.005	entfällt	- Spielkreis Wahnbek
		9365949001	Neutraler Aufwand
		9365949002	Neutrale Erträge
		9365950000	Spielkreis Wahnbek
		9365950053	Zusatzkosten
	P1.05.01.365900.006	entfällt	- Krippe Rastede
		9365959001	Neutraler Aufwand

		9365959002	Neutrale Erträge
		9365960000	Krippe Rastede
		9365960053	Zusatzkosten
		9365960054	Kalk. Zinsen
P1.05.01.365900.007	entfällt		- Krippe Wiefelstede
		9365969001	Neutraler Aufwand
		9365969002	Neutrale Erträge
		9365970000	Krippe Wiefelstede
		9365970053	Zusatzkosten
P1.05.01.365900.008	entfällt		- Krippe Feldbreite
		9365979001	Neutraler Aufwand
		9365979002	Neutrale Erträge
		9365980000	Krippe Feldbreite
		9365980053	Zusatzkosten
		9365980054	Kalk. Zinsen
P1.05.01.365900.009	entfällt		Krippe Wahnbek (anderer Betreiber)
		9365989100	Neutraler Aufwand
		9365989200	Neutrale Erträge
		9365990000	Krippe Wahnbek
		9365990053	Zusatzkosten
		9365990054	Kalk. Zinsen
P1.05.01.365900.010	entfällt		- Personalkosten Förderung andere Kindertagesstätten
		9365989001	Neutraler Aufwand
		9365989002	Neutrale Erträge
		9365999000	PK Förd. fremde Kita
			Regiekosten
P1.05.01.365900.011	entfällt		Krippe Hahn-Lehmden (anderer Betreiber)
		9365999101	Neutraler Aufwand
		9365999102	Neutrale Erträge
		9365999111	Krippe Hahn-Lehmden
		9365999153	Zusatzkosten
		9365999154	Kalk. Zinsen
P1.05.01.365900.012	entfällt		Krippe Wahnbek ab 2014 (anderer Betreiber)
		9365999164	Neutraler Aufwand
		9365999165	Neutrale Erträge
		9365999166	Krippe Wahnbek ab 2014
		9365999168	Zusatzkosten
		9365999169	Kalk. Zinsen

FB Öffentliche Ordnung, Schule, Sport und Kultur

Teil-HH	enthaltene Prod.	Kostenstelle	Bezeichnung
520000	TH5_02	P1.05.02.121000.000	9121000000 Statistik und Wahlen
		P1.05.02.122100.000	9122100000 Ordnungsangelegenheiten
		P1.05.02.122200.000	9122200000 Standesamt und Personenstandswesen
		P1.05.02.122300.000	9122300000 Obdachlosenangelegenheiten (ohne Einrichtungen der Unterkunft; s. 3154)
		P1.05.02.122400.000	9122400000 Meldeangelegenheiten
520050			Feuerwehren
		P1.05.02.126100.000	9126100000 Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehr
			9126100001 Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehr
		P1.05.02.126200.001	9126210000 Ortsfeuerwehr Rastede
			9126209001 Neutraler Aufwand
			9126209002 Neutrale Erträge
			9126210001 Einsatzleitwagen (ELW)
			9126210002 Hilfeleistungsfahrzeug (HLF 20/16)
			9126210003 Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)
			9126210004 Rüstwagen (RW2)
			9126210005 Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)
			9126210006 Anhänger
			9126210007 Löschgruppenfahrzeug LF 20/16
			9126210008 Gerätewagen Logistik
			9126210051 Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten
		P1.05.02.126200.002	9126220000 Ortsfeuerwehr Hahn
			9126219001 Neutraler Aufwand
			9126219002 Neutrale Erträge
			9126220001 Löschgruppenfahrzeug (LF 10/6)
			9126220002 Tanklöschfahrzeug (TLF 16/24)
			9126220003 Gerätewagen
			9126220004 Mannschaftstransportwagen (MTW)
			9126220051 Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten
		P1.05.02.126200.003	9126230000 Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek

		9126229001	Neutraler Aufwand
		9126229002	Neutrale Erträge
		9126230001	Löschgruppenfahrzeug (LF 8)
		9126230002	Tanklöschfahrzeug (TLF 16/24)
		9126230003	Löschgruppenfahrzeug 10/10
		9126230051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten
	P1.05.02.126200.005	9126250000	Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn
		9126249001	Neutraler Aufwand
		9126249002	Neutrale Erträge
		9126250001	Löschgruppenfahrzeug (LF 8)
		9126250002	Tanklöschfahrzeug (TLF 8)
		9126250003	Schlauchwagen SW 1000
		9126250051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten
	P1.05.02.126200.006	9126260000	Ortsfeuerwehr Neusüdende
		9126259001	Neutraler Aufwand
		9126259002	Neutrale Erträge
		9126260001	Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)
		9126260002	Tanklöschfahrzeug (TLF 8)
		9126260051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten
	P1.05.02.126200.007	9126270000	Ortsfeuerwehr Südbäke
		9126269001	Neutraler Aufwand
		9126269002	Neutrale Erträge
		9126270001	Staffellöschfahrzeug (StLF 10/6)
		9126270002	Löschfahrzeug (LF 8)
		9126270051	Sach- u. Dienstleistungen, einschl. Personalkosten
520000		P1.05.02.128000.000	9128000000 Katastrophenschutz
		P1.05.02.561000.000	9561000000 Umweltschutzmaßnahmen
			Allgemeine Einrichtungen
	P1.05.02.573200.001	entfällt	Wochenmarkt
		9573209001	Neutraler Aufwand
		9573209002	Neutrale Erträge
		9573210000	Wochenmarkt
		9573210053	Zusatzkosten
		9573210054	Kalk. Zinsen
	P1.05.02.573200.002	9573220000	Märkte
	P1.05.02.573200.003	9573230000	Dorfgemeinschaftshäuser 3)
521000	TH5_021		Grundschule Feldbreite
		P1.05.02.211100.001	9211110000 Grundschule Feldbreite (ohne Schulbudget)
		P1.05.02.211100.002	9211120000 Grundschule Feldbreite (Schulbudget)
			Grundschule Hahn-Lehmden
		P1.05.02.211200.001	9211210000 Grundschule Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)
		P1.05.02.211200.002	9211220000 Grundschule Hahn-Lehmden (Schulbudget)
			Grundschule Kleibrok
		P1.05.02.211300.001	9211310000 Grundschule Kleibrok (ohne Schulbudget)
		P1.05.02.211300.002	9211320000 Grundschule Kleibrok (Schulbudget)
			Grundschule Leuchtenburg
		P1.05.02.211400.001	9211410000 Grundschule Leuchtenburg (ohne Schulbudget)
		P1.05.02.211400.002	9211420000 Grundschule Leuchtenburg (Schulbudget)
			Grundschule Loy
		P1.05.02.211500.001	9211510000 Grundschule Loy (ohne Schulbudget)
		P1.05.02.211500.002	9211520000 Grundschule Loy (Schulbudget)
			Grundschule Wahnbek
		P1.05.02.211600.001	9211610000 Grundschule Wahnbek (ohne Schulbudget)
		P1.05.02.211600.002	9211620000 Grundschule Wahnbek (Schulbudget)
521020			Kooperative Gesamtschule
		P1.05.02.218000.001	9218100000 Gesamtschulen Gebäude Wilhelmstraße (ohne Schulbudget)
		P1.05.02.218000.002	9218200000 Gesamtschulen Gebäude Feldbreite (ohne Schulbudget), einschl. Schulsportanlage Feldbreite
		P1.05.02.218000.003	9218300000 Gesamtschulen (Schulbudget)
521030			Förderschulen
		P1.05.02.221000.001	9221100000 Förderschulen (ohne Schulbudget)
		P1.05.02.221000.002	9221200000 Förderschulen (Schulbudget)
521040		P1.05.02.241000.000	9241000000 Schülerbeförderung
		P1.05.02.243000.000	9243000000 Sonstige schulische Aufgaben
		P1.05.02.244000.000	9244000000 Kreisschulbaukasse
522000	TH5_022	P1.05.02.252100.000	9252100000 Archiv
		P1.05.02.252200.000	9252200000 Ausstellungen/Veranstaltungen
		P1.05.02.261000.000	9261000000 Theater
		P1.05.02.262000.000	9262000000 Musikpflege

		P1.05.02.263000.000	9263000000	Musikschulen
		P1.05.02.271000.000	9271000000	Volkshochschulen
		P1.05.02.272000.000	9272000000	Büchereien (Schulbüchereien Zuordnung zur Schule)
		P1.05.02.281100.000	9281100000	Heimat- und sonstige Kulturpflege
		P1.05.02.281200.000	9281200000	Palais
		P1.05.02.291000.000	9291000000	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
		P1.05.02.366100.000	9366100000	Jugendtreff Villa Hartmann und Jugendräume
523000	TH5_023	P1.05.01.411000.000	9411000000	Krankenhäuser (Ammerland-Klinik GmbH)
523010		P1.05.02.421000.000	9421000000	Förderung des Sports
				Bäder
523050		P1.05.02.424100.001	9424110000	Freibad Rastede
		P1.05.02.424100.002	9424120000	Badeanstalt Hahn
523060		P1.05.02.424100.003	9424130000	Hallenbad
			9424129001	Neutraler Aufwand
			9424129002	Neutrale Erträge
			9424130001	Schwimmhalle
			9424130002	Sauna
			9424130003	Cafeteria
			9424130050	Personalkosten
			9424130051	Sach- und Dienstleistungen
			9424130052	Regiekosten
			9424130053	Zusatzkosten
			9424130054	Kalk. Zinsen
523100				Sport- und Bolzplätze
		P1.05.02.424200.001	9424210000	Sport- und Bolzplätze (soweit nicht nachfolgender Einzelsportplatz), auch Tennisanlage RTC
		P1.05.02.424200.002	9424220000	Sportplatz Mühlenstraße alt und neu
		P1.05.02.424200.003	9424230000	Sportplatz Kleibrok
		P1.05.02.424200.004	9424240000	Sportplatz Lehmden Lerchenstraße
		P1.05.02.424200.005	9424250000	Sportplatz Wahnbek (oben und unten)
		P1.05.02.424200.006	9424260000	Sportplatz Loy
		P1.05.02.424200.007	9424270000	Sportplatz Köttersweg
		P1.05.02.424200.008	9424280000	Sportplatz Nethen
		P1.05.02.424200.010	9424299000	Personalkosten Sport- und Bolzplätze
523200				Sporthallen
		P1.05.02.424300.001	9424310000	Sporthallen (soweit nicht nachfolgender Einzelsporthalle), Turnhalle Voßbarg, Gymnastikhalle Loy
		P1.05.02.424300.002	9424320000	Sporthalle Kleibrok
		P1.05.02.424300.003	9424330000	Sporthalle Hahn-Lehmden
		P1.05.02.424300.004	9424340000	Sporthalle Wahnbek
		P1.05.02.424300.005	9424350000	Sportraum Loy
		P1.05.02.424300.006	9424360000	Turnhalle Feldbreite
		P1.05.02.424300.007	9424370000	Mehrzweckhalle Feldbreite
		P1.05.02.424300.008	9424380000	Turnhalle Wilhelmstraße
		P1.05.02.424300.010	9424399000	Personalkosten Sporthallen
Bauen und Verkehr				
	Teil-HH	enthaltene Prod.	Kostenstelle	Bezeichnung
610000	TH6_01	P1.06.00.366200.000	9366200000	Kinderspielplätze (nicht Schulen, Kindergärten und Bad)
		P1.06.00.511000.000	9511000000	Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen
				Abfallwirtschaft
		P1.06.00.537100.000	entfällt	Fäkalienabfuhr
			9537109001	Neutraler Aufwand
			9537109002	Neutrale Erträge
			9537110000	Fakalienabfuhr
			9537110053	Zusatzkosten
			9537110054	Kalk. Zinsen
				Abwasserbeseitigung
		P1.06.00.538100.001	entfällt	Schmutzwasser
			9538109001	Neutraler Aufwand
			9538109002	Neutrale Erträge
			9538110001	Klärwerk
			9538110002	Pumpwerke
			9538110003	Rohrnetz SW)
			9538110050	Personalkosten
			9538110051	Sach- und Dienstleistungen
			9538110052	Regiekosten
			9538110053	Zusatzkosten
			9538110054	Kalk. Zinsen

		9538110060	Erträge
P1.06.00.538100.003		entfällt	Niederschlagswasser (100 %)
		9538129001	Neutraler Aufwand
		9538129002	Neutrale Erträge
		9538130001	Rohrnetz (NW)
		9538130003	RWRB
		9538130004	Straßeneinlaufschächte
		9538130006	RW- nicht Gebührenhaushalt
		9538130050	Personalkosten
		9538130051	Sach- und Dienstleistungen
		9538130052	Regiekosten
		9538130053	Zusatzkosten
		9538130054	Kalk. Zinsen
		9538130060	Erträge
			Bedürfnisanstalten (öffentliche Toiletten)
P1.06.00.538100.006		9538160000	WC-Marktplatz
P1.06.00.538100.007		9538170000	WC-Kirche
P1.06.00.538100.008		9538180000	WC-Rennplatz
			Straßen und Brücken
P1.06.00.541100.001		9541110000	Gemeindestraßen
P1.06.00.541100.002		9541120000	Brücken
P1.06.00.545100.000		entfällt	Straßenreinigung
		9545090001	Neutraler Aufwand
		9545090002	Neutrale Erträge
		9545100001	Straßenreinigung (Fremdvergabe) nur gebührenrelevant
		9545100003	Straßenreinigung (Bauhof) - nur gebührenrelevant
		9545100006	Sonstige Reinigung(nicht Gebührenhaus.) - auch Winterdienst
		9545100050	Personalkosten
		9545100051	Sach- und Dienstleistungen
		9545100052	Regiekosten
		9545100053	Zusatzkosten
		9545100054	Kalk. Zinsen
		9545100060	Erträge
P1.06.00.545200.000		9545200000	Straßenbeleuchtung
P1.06.00.546000.000		9546000000	Parkeinrichtungen - Feldbreite, Peterstraße, Friedhofsweg u. 2 Parkplätze Eichendorffstraße
P1.06.00.547000.000		9547000000	ÖPNV
P1.06.00.551100.000		9551100000	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
P1.06.00.553000.000		9553000000	Friedhofs- und Bestattungswesen
P1.06.00.554000.000		9554000000	Naturschutz und Landschaftspflege
P1.06.00.555000.000		9555000000	Land- und Forstwirtschaft
620000	TH6_02	P1.06.00.573300.000	Bauhof
		B000000001	Neutraler Aufwand
		B000000002	Neutrale Erträge
			Auftraggeber: Fremde
		B000010000	Residenzort Rastede GmbH
		B000010001	Verkehrsverein Rastede e.V.
		B000010002	Renn- und Reitverein e.V.
		B000010003	Rasteder Musiktage e.V.
		B000010004	Rasteder Automobilclub e.V.
		B000010005	Oldenburger Landesrennverein e.V.
		B000010006	Old- & Youngtimer Club Rastede
		B000010007	Landkreis Ammerland
		B000010008	Ceres Projektmanagement
		B000010010	Profair GmbH
		B000010011	Mittelalterliches Phantasie Spectaculum
		B000010012	Parkfly Modellflieger
		B000010014	Heinemann-Bohmann Ammerland Entsorgungs mbH & Co.KG
		B000010016	Straßenmeisterei Oldenburg
		B000010017	Sonstige/einmalige Veranstaltungen
		B000010018	Kindergarten Diak. Werk Wahnbek
		B000010019	Kindergarten Diak. Werk Hahn-Lehmden
		B000010020	Tennissgemeinschaft Wahnbek
		B000010022	Schützenverein Nethen
		B000010023	Schützenverein Hahn-Lehmden
		B000010024	Schützenverein Rastede
		B000010025	Schützenverein Leuchtenburg
		B000010029	Sozialstation
		B000010032	Veranstaltung - Volkslauf

B000010033	Veranstaltung - Stutenschau
B000010034	Veranstaltung - Ammerländer Renntag
B000010035	Sonstige, Verkauf Brennholz/Schreddergut
B000010036	Schützenverein Neusüdende
B000010037	Sportverein Loy - Ersatzsportplatz
B000010038	Ponyhof Kaper, Bekhausen
B000010039	Vintage Race Days
B000010040	Spielkreis Rastede Nord
B000010041	Krippe Rastede, Südender Str. 106 a
B000010042	Krippe Wahnbek, Jadestr. 1
B000010043	Kunst- un Kulturkreis Rastede e.V.
B000010044	Handels- u. Gewerbeverein Rastwede e.V.
	Auftraggeber: Gemeinde
B111500004	Prod. Finanzverwaltung u. RPA
B111230001	Geb. Rathaus
B111230002	Grd. Rathaus
B111230004	Prod. Organisation u. Einrichtung f. d. ges. Verw.
B111601002	Grdst. KVHS Baumgartenstraße 10
B111620002	Grundstück Metjendorfer Straße 337
B111655002	Grundstück Mühlenstr. Flur 32, Flurst. 68/3
B121000004	Prod. Statistik und Wahlen
B122100004	Prod. Ordnungsangelegenheiten (Fundsachen, R-hof, Tiere, Wertstoffsammelstellen, usw.)
B126100004	Prod. Brandschutz, ohne Einzelfeuerwehr (auch Feuerlöschteiche)
B126100002	Löschwasserstellen - Grundstücke
B126210002	Grdst. Ortsfeuerwehr Rastede
B126220002	Grdst. Ortsfeuerwehr Hahn
B126230002	Grdst. Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek
B126250002	Grdst. Ortsfeuerwehr Loy
B126260002	Grdst. Ortsfeuerwehr Neusüdende
B126270002	Grdst. Ortsfeuerwehr Südbäke
B211110001	Geb. Grundschule Feldbreite
B211110002	Grdst. Grundschule Feldbreite
B211210001	Geb. Grundschule Hahn-Lehmden
B211210002	Grdst. Grundschule Hahn-Lehmden
B211310001	Geb. Grundschule Kleibrok
B211310002	Grdst. Grundschule Kleibrok
B211410001	Geb. Grundschule Leuchtenburg
B211410002	Grdst. Grundschule Leuchtenburg
B211510001	Geb. Grundschule Loy
B211510002	Grdst. Grundschule Loy
B211610001	Geb. Grundschule Wahnbek
B211610002	Grdst. Grundschule Wahnbek
B218010001	Geb. KGS, Geb. Wilhelmstr.
B218010002	Grdst. KGS, Geb. Wilhelmstr.
B218020001	Geb. KGS, Geb. Feldbreite (einschließl.Sportplatz Feldbreite)
B218020002	Grdst. KGS, Geb. Feldbreite (einschließl.Sportplatz Feldbreite)
B221010001	Geb. Schule Am Voßbarg
B221010002	Grdst. Schule Am Voßbarg
B315400002	Grdst. Tannenkrugsiedl.
B365100001	Geb. Kindergarten Loy
B365100002	Grdst. Kindergarten Loy
B365200001	Geb. Kindergarten Marienstraße
B365200002	Grdst. Kindergarten Marienstraße
B365300001	Geb. Kindergarten Mühlenstraße
B365300002	Grdst. Kindergarten Mühlenstraße
B365500001	Geb. Kindergarten Voßbarg
B365500002	Grdst. Kindergarten Voßbarg
B365600001	Geb. Kindergarten Feldbreite
B365600002	Grdst. Kindergarten Feldbreite
B365930002	Grdst. Spielkreis Delfshausen
B366100002	Grdst. Villa Hartmann
B366200004	Prod. Kinderspielplätze
B424110001	Geb. Freibad Rastede
B424110002	Grdst. Freibad Rastede
B424130002	Grdst. Hallenbad
B424130003	Kst. Hallenbad
B424210002	Grdst. Bolzplätze(Wapeldorf, Neus. Metjd.Str., Wahnb. Sandb. Straße
B424215002	Grdst. Sportplatz Rennplatz (nur Sportplatz)

B424220002	Grdst. Sportplatz Mühlenstraße
B424230002	Grdst. Sportplatz Kleibrok
B424240002	Grdst. Sportplatz Lehmden
B424250002	Grdst. Sportplätze Wahnbek
B424260002	Grdst. Sportplatz Loy, Hankh. Weg
B424270002	Grdst. Sportplatz Köttersweg
B424280002	Grdst. Sportplatz Nethen
B522201002	Wohnbauflächen
B522202002	Vorräte Wohnbauflächen
B538112003	Kst. SW Klärwerk
B538111003	Kst. SW Rohrnetz (einschl. Schächte)
B538131003	Kst. RW Rohrnetz (einschl. Schächte)
B538132003	Kst. RW Gräben (Unterhaltung)
B538133003	Kst. RWRB (einschl. Ellern-, Krebs- u. Mönchsteich)
B538134003	Kst. RW - Straßeneinlaufschächte
B538135003	Kost. Schaugräben (nicht Gebührenhaushalt)
B538136003	Kst. RW - nicht Gebührenhaushalt
B538170002	Grdst. Öffentl. Toiletten - Kirche
B541100004	Prod. Straßen, Wege, Plätze (einschl. Genossenschaftswege)
B541120004	Brücken
B545110003	Kst. Straßenreinigung (nur gebührenrelevante Kosten)
B545120003	Kst. Straßenreinigung, auch Winterdienst (nicht Gebührenhaushalt)
B545200004	Prod. Straßenbeleuchtung
B546000004	Parkeinrichtungen - Feldbreite, Peterstraße, Friedhofsweg u. 2 Parkplätze Eichendorffstraße
B547000004	Prod. ÖPNV (auch Schulbushaltestellen)
B551110002	Grdst. Parkanlage Schloßpark
B551120002	Grdst. Öffentl. Grün/Landschaftsbau (Hostb., Hagend. Busch usw.)
B553000004	Prod. Friedhofs- u. Bestattungswesen
B561000004	Umweltschutzmaßnahmen (z.B. Krötenzaun)
B571001002	Gewerbeflächen
B571002002	Vorräte Gewerbeflächen
B573210003	Kost. Wochenmarkt
B573220004	Prod. Märkte
B573231002	Grdst. DGH Nethen
B573232002	Grdst. DGH Bekhausen
	Betriebskostenstellen
B900000001	sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
B900000002	Aufwand für Aufträge - nicht speziell zuzuordnen
B900000003	Personalkosten (Rathaus)
B900000004	Personalkosten (Bauhof)
B900000005	Abschreibungen
B900000006	Zusatzkosten
B900000050	Erträge aus d. Auflösung v. Sonderposten
B900000051	Erträge - nicht speziell zuzuordnen

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2016 insgesamt	insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2015			Vermerke, Erläuterungen
					tatsächlich besetzt mit Beamten	tatsächlich besetzt mit Beschäftigten	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9

I. Gemeindeverwaltung

Beamte auf Zeit								
1	Bürgermeister	B 4	1	1	1			
2	Erster Gemeinderat	B 2	1	1	1			
Laufbahngruppe 2*								
3	Gemeindeoberamtsrat	A 13	1	1	1			
4	Gemeindeamtmann/frau	A 11	2	2	1		1	1x25 Std.
5	Gemeindeoberinspektor/in	A 10	1					1xA9
6	Gemeindeinspektorin	A 9	0	1	1			
Laufbahngruppe 1**								
7	Gemeindehauptsekretärin	A 8	1	0				1xA7; 1x16 Std. bis 03.09.2016
8	Gemeindeobersekretärin	A 7	1	2	2			1x20 Std.
insgesamt			8	8	7	0	1	

* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG

** erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Unternehmen und Einrichtungen

Aufführung jedes Sondervermögens, Unternehmens und jeder Einrichtung (§ 130 Abs. 1, § 136 Abs. 3 NKomVG) für sich. Die spaltenweise Aufteilung der Übersicht bleibt unberührt.								
entfällt								

Stellenplan 2016
Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2016	Zahl der Stellen im Vorjahr		Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.06.2015 tatsächlich besetzt		
1	2	3	4	5	6	7	8

Beschäftigte TVöD

1	Bauingenieur	E 12	1	1	1	-	
2	Verwaltungsangestellte	E 12	2	2	2	-	
3	Bauingenieur/in	E 11	1	1	-	-	
4	Systemadministrator	E 11	1	1	1	-	
5	Verwaltungsangestellte	E 10	4	3	3	-	1x30 Std.
6	Bauingenieur/in	E 10	3	3	3	-	
7	Kindergartenleiterin	S 15	1	1	1	-	
8	Kindergartenleiterin	S 13 / S 13 Ü	2	1	1	-	1x34 Std., 1x29 Std.
9	stv. Kindergartenleiterin	S 13	1	1	1	-	
10	Jugendpflegerin	S 11 / S 11 Ü	4	4	4	-	1x10 Std. kw 31.12.2016, 1x19,5 Std. kw 31.12.2016
11	Sozialpädagogin	S 11	1	1	1	-	1x20 Std.
12	Kindergartenleiterin	S 10	2	2	1	-	
13	stv. Kindergartenleiterin	S 10	2	1	1	-	1x37,5 Std., 1x29,88 Std.
14	Bibliothekarin	E 9	1	1	1	-	
15	Verwaltungsangestellte/r	E 9	5	4	4	-	1x30 Std.
16	Technische/r Angestellte	E 9	3	3	3	-	
17	Leiter der Kläranlage	E 9	1	1	1	-	
18	stv. Kindergartenleiterin	S 7	2	2	2	-	1x34 Std., 1x31,9 Std.
19	Verwaltungsangestellte/r	E 8	15	14	14	-	3x19,5 Std., 1x22,5 Std., 1x25,32 Std., 1x30 Std.
20	Schwimmeister/in	E 8	2	2	2	-	
21	Erzieherin	S 6	27	26	26	-	1x14,68 Std., 3x24 Std., 2x24,31 Std., 1x24,5 Std., 1x25 Std., 1x28 Std., 5x29 Std., 1x30 Std., 1x31,9 Std., 1x32 Std., 1x 33 Std., 1x34 Std., 2x32,41 Std., 3x32,5 Std., 1x35 Std.
22	Verwaltungsangestellte/r	E 6	7	6	6	-	1x5 Std., 1x19,5 Std., 1x30 Std.
23	Bibliotheksassistentin	E 6	2	2	2	-	2x19,5 Std.
24	Hausmeister	E 6	2	2	2	-	
25	Gemeindearbeiter	E 6	2	2	2	-	1x35 Std.
26	Kinderpflegerin	S 4	3	3	3	-	1x24 Std., 1x26,5 Std., 1x29,37 Std.
27	pädagogische Fachkraft	E 5	1	1	1	-	1x10 Std.
28	Schwimmeistergehilfe/in	E 5	3	3	3	-	1x26 Std.
29	Gemeindearbeiter	E 5	5	5	5	-	1x34 Std.
30	Hausmeister	E 5	4	4	4	-	
31	Verwaltungsangestellte/r	E 5	14	14	14	-	1x1,26 Std., 1x10 Std., 3x19,5 Std., 1x23 Std., 3x30 Std., 1x34 Std.
32	Schulsekretärin	E 5	12	12	12	-	1x8 Std., 1x9 Std., 1x9,5 Std., 2x12 Std., 1x12,5 Std., 1x14 Std., 1x15,68 Std., 1x16 Std., 1x22,79 Std., 1x32,83 Std.
33	Kinderpfleger/in	S 3	23	19	19	-	1x10 Std., 1x15 Std., 1x24,31 Std., 1x26 Std., 1x27,5 Std., 6x29 Std., 1x 29,5 Std., 1x30 Std., 1x31,5 Std., 1x31,9 Std., 1x33,93 Std., 1x37,5 Std., 1x38,5 Std.
34	Gemeindearbeiter / Hausmeistergehilfen	E 4	16	13	13	-	1x13 Std. 1x16,5 Std., 1x38 Std.
35	Schulsekretärin	E 3	1	1	1	-	1x16 Std.
36	Platzwart	E 2Ü	2	2	2	-	1x1 Std., 1x7 Std.
37	Hausmeistergehilfe/in, Küchenhilfe Kindergärten	E 2Ü	3	4	4	-	1x4 Std., 1x6,5 Std., 1x9 Std.
38	Hausmeistergehilfe/in, Küchenhilfe Kindergärten	E 2	4	4	4	-	1x2,5 Std., 2x10,13 Std., 1x15,13 Std.
39	Büchereiverwalterin	E 2	3	4	3	1	3x6 Std.
40	Hausmeistergehilfe/in, Küchenhilfe Kindergärten / Ganztagssschulen	E 1	5	3	3	-	1x5 Std., 1x5,2 Std., 1x6,5 Std., 1x15 Std., 1x32,5 Std.
41	Reinigungskräfte	E 1	3	3	3	-	1x12 Std., 1x22 Std., 1x22,5 Std.
42	Freistellung Personalrat		1	1	1	-	1x4 Std.

Stellenplan 2016

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit und informatorisch beschäftigte Kräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgelts	vorgesehen im Haushaltsjahr 2016	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2015	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Verwaltung Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsentgelt	6	5	
2	Bäder Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Ausbildungsentgelt	3	3	
3	Kläranlagen Fachkraft für Abwassertechnik	Ausbildungsentgelt	1	1	
		insgesamt	10	9	

Übersichten zum Stellenplan 2016

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungs-Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Beamte auf Zeit		Laufbahngruppe 2*					Laufbahngruppe 1**				Vermerke, Erläuterungen	
		B4	B2	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6		
101	Gemeindeorgane Bürgermeister	1												
	Stabstelle Wirtschaftsförderung u. Finanzen													
301	Verwaltungsleitung Erster Gemeinderat		1											
302	Personal u. Organisation Gemeindeamtmann					1								
303	Haushalt u. Finanzen Gemeindeoberamtsrat			1										
	Geschäftsbereich Bürgerdienste													
501	Sozialamt Gemeindehauptsekretärin									1				1x16 Std. bis 03.09.2016; 1xA7
502	Öfftl. Ordnung, Schule, Sport Kultur u. Jugend Gemeindeobersekretärin										1			1x20 Std.
601	Geschäftsbereich Bauen und Verkehr Gemeindeamtfrau Gemeindeoberinspektorin					1		1						1x25 Std. 1xA9

* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG

** erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG

Übersicht zum Stellenplan 2016

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Glieder. Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Entgeltgruppen																			Pauschale	Vermerke, Erläuterungen			
		E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2 Ü	E 2	E 1	S 15	S 13	S 11	S 10	S 7	S 6			S 4	S 3	
101	Organ Bürgermeister																								
	VA							1																	1x30 Std.
202	Gleichstellungsbeauftragte																								ehrenamtlich
Stabstelle Wirtschaftsförderung u. Finanzen und Finanzen																									
301	Verwaltungsleitung																								
	VA				1																				
	VA								1																1x30 Std.
302	Personal u. Organisation																								
	VA				1																				
	VA					1																			1x19,5 Std.
	VA									1															1x19 Std.
	VA										2														1x19 Std.
	Personalrat									1															1x4 Std.
	EDV																								
	Systemadministrator		1																						
303	Haushalt u. Finanzen																								
	VA				2																				1x30 Std.
	VA					1																			
	VA								3																
	VA									1															1x34 Std.
Geschäftsbereich 1																									
Zentrale Gebäudewirtschaft																									
401	Leitung																								
	VA	1																							
	Liegenschaftswesen																								
	VA					2																			
	VA										1														
	Technische Gebäudewirtschaft																								
	TA		1																						
	TA			1																					
	TA				1																				1x30 Std.
	VA										1														1x19,5 Std.
	Hausmeister									2															
	Hausmeister										4														
	GA/Hausmeistergehilfe											7													1x13 Std., 1x16,5 Std., 1x20 Std., 1x38 Std.
	GA/Hausmeistergehilfe												3												1x4 Std., 1x6,5 Std., 1x9 Std.
	GA/Hausmeistergehilfe																								
	Raumpflegerinnen													3											1x12 Std., 1x22 Std., 1x22,5 Std.

Übersicht zum Stellenplan 2016

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Glieder. Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Entgeltgruppen																	Pauschale	Vermerke, Erläuterungen				
		E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2 Ü	E 2	E 1	S 15	S 13	S 11	S 10			S 7	S 6	S 4	S 3
Geschäftsbereich 2																								
Bürgerdienste																								
501	Leitung																							
	VA	1																						
502	Standesamt																							
	VA					2																		1x19,5 Std., 1x25,32 Std.
502	Melde- u. Ordnungsamt																							
	VA			1																				30 Std.
	VA							2																1x5 Std.
	VA								6															1x1,26 Std., 1x19,5 Std., 1x23 Std., 2x30 Std.
502	Recyclinghof																							
	Platzwart											2												1x1 Std., 1x7 Std.
5021	Grundschule Kleibrok																							
	Schulsekretärin								1															1x16 Std.
	Küchenhilfe												1											1x5,2 Std.
5021	Schule Hahn-Lehmden																							
	Schulsekretärin								1															1x12 Std.
5021	Schule Wahnbek																							
	Schulsekretärin								1															1x14 Std.
5021	Grundschule Loy																							
	Schulsekretärin								1															1x8 Std.
5021	Schule Leuchtenburg																							
	Schulsekretärin								1															1x9 Std.
	Küchenhilfe													1										1x6,5 Std.
5021	Schule Feldbreite																							
	Schulsekretärin								1															1x14 Std.
5021	Schule am Voßbarg																							
	Schulsekretärin											1												1x16 Std.
5021	KGS																							
	Sozialpädagogin																				1			1x20 Std. - kw ab 01.01.2017
	Schulsekretärin									6														1x9,5 Std., 1x12,5 Std., 1x15,68 Std., 1x22,79 Std., 1x32,83 Std.
5022	Bücherei																							
	Bibliothekarin					1																		
	B-Angestellte									2														2x19,5 Std.
	Angestellte																			3				3x6 Std.
501	Sozialamt																							
	VA			1																				
	VA						9																	1x19,5 Std., 1x22,5Std., 1x30 Std.
	VA								1															1x19,5 Std.

Übersicht zum Stellenplan 2016

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Glieder. Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Entgeltgruppen																			Pauschale	Vermerke, Erläuterungen		
		E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2 Ü	E 2	E 1	S 15	S 13	S 11	S 10	S 7	S 6			S 4	S 3
5011	Familienservicebüro																							
	VA								1															
5022	Jugendpflege																							
	Jugendpflegerin															4								
5011	Kindergarten Rastede																							
	Leiterin													1										
	stv. Leiterin														1									
	Erzieherin																		9					
	Kinderpflegerin																			2				
	Kinderpfleger/in																				8			
	Küchenhilfe											1												
5011	Kindergarten Voßbarg																							
	Leiterin														1									
	stv. Leiterin																1							
	Erzieherin																		7					
	Kinderpfleger																				5			
	Küchenhilfe												1											
5011	Kindergarten Feldbreite																							
	Leiterin														1									
	stv. Leiterin																1							
	Erzieherin																		5					
	Kinderpfleger																				6			
	Küchenhilfe												1											
5011	Kindergarten Loy																							
	Leiterin																	1						
	stv. Leiterin																		1					
	Erzieherin																			3				
	Kinderpflegerin																				1			
	Kinderpfleger																					3		
	Küchenhilfe												1	1										
5011	Kindergarten Marienstr.																							
	Leiterin																		1					
	stv. Leiterin																			1				
	Erzieherin																			3				
	Kinderpfleger																					3		
	Küchenhilfe												1											
5023	Freibad Rastede																							
	Schwimmmeisterin						1																	
	Schwimmmeistergh.									2														
5023	Hallenbad																							
	Schwimmmeister						1																	
	Schwimmmeistergh.									1														
502	Toilettenanlagen																							
	Schließdienste													1										

Übersicht zum Stellenplan 2016

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Glieder. Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Entgeltgruppen																			Pauschale	Vermerke, Erläuterungen		
		E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2 Ü	E 2	E 1	S 15	S 13	S 11	S 10	S 7	S 6			S 4	S 3
Geschäftsbereich 3																								
601	Bauamt																							
	TA	1																						
	TA			2																				
	TA				1																			1x9 Std.
	VA			2																				
	VA				1																			
	VA									1														
	Kläranlage																							
	Abwassermeister				1																			
	GA								2															1x35 Std.
	GA									1														
602	Bauhof																							
	TA				2																			
	VA									1														1x19,5 Std.
	GA									5														1x34 Std.
	GA										7													

Teil B: Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Bes.Gr. der Planstelle	Lfd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
					seit	bis voraussichtlich	
1	2	3	4	5	6	7	8
	entfällt						

insgesamt 0 Beschäftigte

Erläuterungen zum Stellenplan

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 wurden strukturelle Veränderungen, die Auswirkungen auf die stellenplanmäßige Darstellung haben, entsprechend berücksichtigt. Dabei können den Stellenplanübersichten ebenso solche Veränderungen entnommen werden, die sich aus organisatorisch bedingten Anpassungen von Stellen bzw. Stellenanteilen ergeben haben. Abweichungen vom Stellenplan 2015 erklären sich somit entweder durch die stellenplanmäßige Beordnung bereits getroffener - unterjähriger - personalwirtschaftlicher Entscheidungen / Beschlussfassungen der zuständigen Gremien oder aber durch die Ausweisung zusätzlicher Stellen / Stellenanteile, deren personalwirtschaftlicher Vollzug im Haushaltsjahr 2016 ansteht. Entsprechendes wird an nachstehender Stelle gesondert dargestellt.

Dabei liegt der Schwerpunkt der stellenplanerischen Anpassungsnotwendigkeiten 2016 im Bereich der gemeindlichen Kindertagesstätten als personalwirtschaftliche Reaktion auf die nachfragegerechte Ausweitung von Betreuungszeiten oder die Erhöhung grundlegender Betreuungskapazitäten, beispielsweise in Form der Neuausweisung von Gruppen oder Gruppenumwandlungen.

Von entsprechender Wichtigkeit haben sich im Bereich der Kindertagesstätten ebenso - erstmals auf Ministeriumsebene - verfasste Handreichungen zur Ermittlung der vorzuhaltenden Vertretungsreserve erwiesen. Der sich hieraus ergebende Vertretungsbedarf - bezogen auf sämtliche kommunale Einrichtungen – ist mit der Ausweisung von rund 5 Vollzeitstellen zu bemessen. Diese Größe ist insoweit, gemessen an dem derzeit aktuellen Personalgesamtbestand, neben den Stammkräften vorzuhalten. Diese vorrangig als Gesamtstundenkontingent aufzufassende Größe wird im Stellenplan auf Grundlage der individuellen Personalausstattung der einzelnen Kindergarteneinrichtungen und unter entsprechender Anrechnung bereits jetzt schon vorgehaltener Personalreserven aufgeteilt.

Stellenplan Beamte

Geschäftsbereich Bauen u. Verkehr – Gliederungsnummer 601

Bis zuletzt wurde eine Probezeitbeamtin haushaltsrechtlich auf einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 9 Bundesbesoldungsordnung geführt, entsprechend dem ihr verliehenen, statusrechtlichen Amt. Da die derzeitige Dienstpostenbewertung entsprechende Beförderungsmöglichkeiten eröffnet und im Verlauf des Haushaltsjahres 2016 die grundsätzlichen, beamtenrechtlichen Beförderungshemmnisse entfallen, kann eine Planstellenführung auf der Besoldungsebene A 10 erfolgen; damit entfällt ersatzlos die Notwendigkeit der Ausweisung einer A9er-Stelle.

Stellenplan Beschäftigte

Stabsstelle Wirtschaftsförderung u. Finanzen / Fachbereich Haushalt u. Finanzen – Gliederungsnummer 301

Qualitative Aufgabenverschiebungen im Zuständigkeitsbereich der Sachbearbeiterstelle „Haushalt / Kosten- u. Leistungsrechnung“ machten eine Überprüfung der Eingruppierung erforderlich. Diese mündete in der Feststellung, eine tarifliche Anhebung vorzunehmen und die Aufgabeninhalte der Entgeltgruppe 9 zuzuordnen (vormals: Entgeltgruppe 8 TVöD). Eine entsprechende Beschlussfassung führte der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 17.02.2015 (siehe Vorlage-Nr. 2015/013) herbei.

Geschäftsbereich 1 – Zentrale Gebäudewirtschaft

Aus der Neubewertung der technischen Spitzenstellung innerhalb des Geschäftsbereichs 1 folgte die Feststellung, eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 11 TVöD (vormals: Entgeltgruppe 10 TVöD) vorzunehmen. Ein entsprechender Beschluss erfolgte im Rahmen der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.02.2015 (siehe Vorlage-Nr. 2015/014). Der Stellenplan 2016 berücksichtigt insoweit die Umwandlung der E-10-Stelle in eine E-11-Stelle.

Geschäftsbereich 2 / Kindertagesstätten – Gliederungsnummer 501

Die tarifrechtliche Eingruppierung der Leitungen und stellvertretenden Leitungen im Kindertagesstättenbereich stellt auf die Platzbelegung in der jeweiligen Einrichtung ab. Dabei sieht die tarifliche Regelung vor, die Platzbelegung anhand einer Durchschnittswertbetrachtung (3 Kalendermonate) zu bemessen. Folglich sind die Eingruppierungen im Bereich der Funktionsarbeitsfelder der Leitungen und stellvertretenden Leitungen eingruppierungsrechtlichen Schwankungen unterworfen.

Dabei haben sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2015 Veränderungen ergeben durch die Bestellung der stellvertretenden Kindergartenleitung Loy (Höhergruppierung in die Entgeltgruppe S 7). Hinzu tritt die wunschgemäße Abberufung der stellvertretenden Leitung des Kindergartens Mühlenstraße (von S 13 TVöD nach S 6 TVöD), die insoweit nicht im Kontext veränderter Platzbelegungszahlen o. ä. steht.

Geschäftsbereich 2 / Kindertagesstätte Mühlenstr. – Gliederungsnummer 501

Mit Beschluss vom 19.05.2015 hat der Verwaltungsausschuss (siehe Vorlage-Nr. 2015/067) der nachfragebedingten zusätzlichen Einrichtung einer Ganztagsgruppe für den Kindergarten Mühlenstraße zugestimmt. Die personelle Umsetzung erforderte die Einstellung zweier sozialpädagogischer Kräfte mit einem Arbeitsumfang von 29 Wochenstunden. Entsprechendes wird stellenplanerisch festgeschrieben.

Geschäftsbereich 2 / Kindertagesstätte Feldbreite – Gliederungsnummer 501

Mit Beschluss vom 19.05.2015 hat der Verwaltungsausschuss (siehe Vorlage-Nr. 2015/067) der nachfragebedingten zusätzlichen Einrichtung einer Waldgruppe, die organisatorisch dem Kindergarten Feldbreite zugeordnet ist, zugestimmt. Die personelle Umsetzung erforderte die Aufstockung einer bislang als Springerin eingesetzten

sozialpädagogischen Fachkraft als Erstkraft auf insgesamt 29 Wochenstunden. Weiterhin erforderlich, und daher stellenplanerisch auszuweisen, ist eine Zweitkraftstelle mit einem Arbeitsumfang von ebenfalls 29 Wochenstunden.

Geschäftsbereich 2 / Kindertagesstätte Loy – Gliederungsnummer 501

Mit Beschluss vom 19.05.2015 hat der Verwaltungsausschuss (siehe Vorlage-Nr. 2015/067) der nachfragebedingten Umwandlung einer Kleingruppe in eine Regel-Ganztagsgruppe innerhalb des Kindergartens Loy zugestimmt. Die bislang befristet beschäftigten Kräfte können daher auf unbefristeten Stellen (jeweils mit 32,5 Wochenstunden) geführt werden, da eine dauerhafte stellenplanerische Ausweisung erfolgt.

Geschäftsbereich 2 / Grundschule Leuchtenburg – Gliederungsnummer 501

Mit der Beschlussfassung über den dauerhaften Ganztagsbetrieb an der Grundschule Leuchtenburg ergibt sich der dauerhafte Bedarf an einer Küchenhilfskraft. Eine entsprechende stellenplanerische Berücksichtigung (6,5 Wochenstunden) ist daher vorzusehen (vgl. auch VA-Vorlage-Nr. 2014/181 v. 25.11.2014)

Geschäftsbereich 2 / Schulsekretariate – Gliederungsnummer 5021

Mit Beschlussvorlage 2014/181 wurde auf die Arbeitsbedarfssituation innerhalb der gemeindlichen Schulsekretariate hingewiesen. Zum seinerzeitigen Zeitpunkt galt es einen grundlegenden Mehrbedarf anzuerkennen, der jedoch weiterer Konkretisierungen bedurfte, die wiederum an den seinerzeit noch ausstehenden Erhalt externer KGSt-Handlungsempfehlungen geknüpft gewesen waren. Um die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen nicht den Schulstandorten zum Nachteil zu erreichen, wurde vorerst ein pauschaler Mehrbedarf im Zuge eines Grundsatzbeschlusses (Pauschalerhöhung der arbeitsvertraglichen Arbeitszeit um 10%) anerkannt, den es sodann im Zuge weiterer Ermittlungen zu konkretisieren galt. Dem folgend konnten zum Schuljahresende 2014/2015 konkrete Neufestlegungen zum Stellenumfang für jedes einzelne Schulsekretariat bestimmt werden. Schlussendlich erfolgten die notwendigen Abstimmungen mit den jeweiligen Schulleitungen und die arbeitsvertraglichen Verständigungen mit den einzelnen Stelleninhaberinnen. In der sämtliche Schulstandorte einbeziehenden Gesamtbetrachtung liegt der Mehrbedarf der Schulsekretariate nunmehr bei rund 24 Wochenstunden. Damit weicht dieser Erhöhungsumfang nominell nur unwesentlich ab von dem aus dem Grundsatzbeschluss des Verwaltungsausschusses ableitbaren Gesamtwert (hier: ca. ½ Vollzeitstelle bzw. 20 Wochenstunden).

Geschäftsbereich 2 / Jugendpflege – Gliederungsnummer 5022

Aufgrund des mit Beschlussvorlage 2014/034 verwaltungsseitig aufgezeigten Personalbedarfs hat der Verwaltungsausschuss seine Zustimmung zur Einrichtung einer halben Vollzeitstelle für die Jugendpflege erteilt. Diese ist entsprechend der Beschlusslage in der gegenwärtigen stellenplanerischen Darstellung auf das Haushaltsjahr 2015 begrenzt. Damit zumindest die haushaltsrechtliche Grundlage für eine entsprechende haushaltsjahresübergreifende Beschäftigungsoption besteht, wird die Stelle im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 ausgewiesen. Zugleich werden Zeiteinheiten im Umfang von 10 Wochenstunden für integrations-/flüchtlingsbezogene Auf-

gabenstellungen (Flüchtlingskaffee u. ä.) stellenplanerisch festgeschrieben; dieses Aufgabenfeld wurde insoweit bereits im Wege einer vorübergehend vorgenommenen Arbeitszeiterhöhung von einem Mitarbeiter der Jugendpflege wahrgenommen.

Geschäftsbereich 2 / Bücherei – Gliederungsnummer 5022

Im Zuge der verwaltungsseitigen Vorstellung der Neukonzeptionierung der Gemeindebücherei (siehe hier Vorlage-Nr. 2014/179) wird sich die Ausweitung und Modernisierung des Medienangebotes (Stichwort On-Leihe) als bedeutsamer Konzeptbestandteil erweisen. Neben einer Anhebung der Sachmittelausstattung folgt aus der Umsetzung der beschlussinhaltlichen Konzeptinhalte zumindest übergangsweise ein erhöhter Personalbedarf, der die Auslastung einer vorerst auf 2 Jahre befristeten Teilzeitstelle im Umfang von 19,5 Wochenstunden rechtfertigt und damit stellenplanerisch berücksichtigt wird.

Geschäftsbereich Bauen und Verkehr – Gliederungsnummer 601

Entsprechend der Beschlussfassung des Rates war eine Lebenszeitbeamtin aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand zu versetzen. Im Zuge des Ausscheidens galt es eine personelle Nachbesetzung herbeizuführen, die in der Neueinstellung eines Tarifbeschäftigten der Entgeltgruppe 10 TVöD mündete. Da die stellenplanerische Haushaltssystematik zwischen Planstellen (Beamte) und sonstige Stellen (Tarifbeschäftigte) unterscheidet, ist es diesem Umstand geschuldet, für die neu eingestellte Kraft eine separate Stelle auszuweisen. Entsprechendes berücksichtigt der Stellenplan 2016, nachdem der Verwaltungsausschuss den positiven Beschluss über die Nachfolgebesetzung am 23.03.2015 (siehe Vorlage-Nr. 2015/036) gefasst hat. Die Planstelle der Ruhestandsbeamtin wird weiterhin vorerst als solche ausgewiesen, weil es sowohl dem Dienstherrn als auch dem Beamten innerhalb fest definierter Fristen grundsätzlich gestattet ist, die Reaktivierung in den aktiven Dienst zu verlangen bzw. überprüfen zu lassen.

Geschäftsbereich Bauen und Verkehr – Gliederungsnummer 601

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.07.2015 beschlossen (siehe Vorlage-Nr. 2015/111), die zur Umsetzung des vorgestellten Masterplans Klimaschutz erforderlichen Sach- und Personalaufwendungen zur Verfügung zu stellen. Dem folgend wird eine zusätzliche Vollzeitstelle der Entgeltgruppe 10 TVöD im Stellenplan eingerichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die den Personalaufwand betreffenden Plandaten für das Haushaltsjahr 2016 berücksichtigen mangels belastbarer Anhaltspunkte hinsichtlich der weiteren durchschnittlichen Tarifierhöhungen eine 2%-ige Steigerungsrate. Bereits dieser Erhöhungswert erzeugt eine Mehrbelastung von rund 200.000,-- EUR p. a. Hinzu treten unter Berücksichtigung vorstehender umfangreicher Ausführungen die vergleichsweise personalintensiven Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten, sodass die Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2016 um insgesamt ca. 630.000,-- EUR höher ausfallen werden.

Weitere etwaige haushaltsbelastende Faktoren im Bereich der umlagefinanzierten Systeme (Versorgungs-, Beihilfekasse, Gemeindeunfallversicherungsverband u. ä.) wie auch der Sozialversicherungssysteme bleiben bei der Kostenbetrachtung für das Haushaltsjahr 2016 mangels belastbarer Prognosewerte bewusst außer Betracht. Dies gilt insbesondere auch für die gegenwärtig noch andauernde Tarifauseinandersetzung hinsichtlich der Eingruppierungssituation im Sozial- und Erziehungsdienst. In Abhängigkeit von dem hieraus erzielten Verhandlungsergebnis werden sich womöglich zusätzliche finanzielle Belastungen ergeben, die ihren Ursprung dann in der eingruppierungsrechtlichen Anhebung bestimmter Funktionsgruppen haben.